Materialien

für den

Unterricht

in

Gendarmerie-Schulen

und zum

Selbstunterrichte für Sicherheitsmannschaften

von

Franz Gebh. Schaehle,
Lehrer an der k. bayer. Gendarmerieschule in München.

Zweite verbesserte und vermehrte Auflage.

München 1889.
Eigentum des Herausgebers.

Vorwort.

Die vorliegenden Materialien haben zunächst den Zweck, dem Unterrichte in der k. k. Gendarmerieschule zur Grundlage zu dienen und die Übertragung des Gelernten in die Praxis zu vermitteln. Sie sollen dem angehenden Gendarmen eine Gewähr für die Sicherung und Erhaltung des Gelernten bieten und dem Strebsamen ein Mittel sein zur Nachholung und Ergänzung dessen, was in der kurzen Schulzeit etwa nicht genügend sollte vorgetragen und eingeübt — erfaßt und „verdaut" worden sein.

Bei Auswahl des zu behandelnden Stoffes wurde nur dasjenige berücksichtigt, was als das Allernotwendigste, als das Unerläßliche erschien — was am meisten gebraucht, am meisten verfehlt wird. Von Anspruch auf Vollständigkeit kann keine Rede sein. Um aber das Gebotene anschaulich, anregend und fruchtbringend zu gestalten, um die erforderliche Einübung zu veranlassen und zu erleichtern, um den Selbstunterricht zu ermöglichen und zu fördern, durfte mit Beispielen nicht gegeizt werden; daher die breite Verarbeitung des Stoffes, die scheinbare Überfülle einerseits, bei größter Einschränkung andererseits.

Der zweite Teil, die Beispielsammlung für den schriftlichen Dienst, bietet Vorwürfe, wie bei der schriftlichen Anzeigeerstattung zu verfahren ist und dürfte selbst älteren

Gendarmen eine willkommene Erscheinung sein, umsomehr, als man sich auf dem Büchermarkte vergeblich nach einem ähnlichen Behelfe umsieht.

Eine Anzeige muß vor allem wahr und erschöpfend, dabei aber kurz und klar sein. Sie muß unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Thatsachen und Umstände, soweit dies möglich ist, ein verläßliges Bild des wirklichen Sachverhaltes darbieten und hat sonach sowohl das Belastungs- als auch das Entlastungsmaterial zur Darstellung zu bringen. Der Gendarm ist oftmals ein Hauptzeuge; denn er ist in vielen Fällen das erste öffentliche Organ zur amtlichen Wahrnehmung einer strafbaren Handlung. Deshalb hat er mit sicherem Blicke alle wesentlichen Momente der jeweiligen Situation zu beachten und dieselben gegebenen Falles mit gewissenhafter Objektivität ohne Weitschweifigkeiten stilistisch zu fixieren. Hierin sollen die dargebotenen Beispiele nach Inhalt und Form als Muster dienen.

Wenn ich hier bekenne, daß es mir nur durch die auf langjährige, reiche Erfahrung gegründete, selbstlose Unterstützung seitens des Schulvorstandes, des Hochwohlgebornen Herrn Hauptmanns **Hermann Merkl**, möglich war, diesen letzten Teil so zustande zu bringen, wie er ist, so erfülle ich eine Pflicht der Ehrlichkeit und Dankbarkeit, einer Dankbarkeit, die ich aus vollem Herzen auch an dieser Stelle abzustatten mich gedrungen fühle.

Die Beispiele für den schriftlichen Dienst sind sämtlich in der Gendarmerieschule entstanden, gewissermaßen ein Ergebnis des Unterrichtes und haben sonach Anspruch, wenigstens in pädagogisch-methodischer Hinsicht aus der Praxis zu stammen. Inhaltlich dürften sie sich allzuweit von der Wirklichkeit nicht entfernen, da der Stoff unter

steter Berücksichtigung der gewöhnlichen Vorkommnisse ausgewählt wurde.

So möge denn die anspruchslose Arbeit, die ihre Entstehung einem als unabweisbar empfundenen Bedürfnisse und dem lebhaften Wunsche verdankt, die Heranbildung einer allseitig tüchtigen Sicherheitsmannschaft zu fördern, die Wanderung in die Öffentlichkeit antreten, begleitet von dem ferneren Wunsche, daß sie der Gendarmerie ihren wichtigen, schwierigen und verantwortungsvollen Dienst erleichtern und sich nutzbar und segenbringend erweisen möge nach unserer Devise:

„Für Gott, König und Vaterland!"

München im November 1887.

Der Verfasser.

Vorwort zur II. Auflage.

Mit einer erfreulichen Geneigtheit wurde die erste Auflage dieses Buches entgegengenommen und von hohen Behörden in und außer Bayern empfohlen. Schon nach Jahresfrist ist eine neue Ausgabe notwendig geworden, die in der hier vorliegenden, allseitig erweiterten und vervollständigten Gestalt einer ebenso wohlwollenden Beurteilung und freundlichen Aufnahme empfohlen wird.

München, November 1888.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichnis.

I. Teil.

Elementar-Unterricht.

Rechtschreiblehre.

Interpunktion.

Sprachlehre.

Wortlehre.

Satzlehre.

Zahl, Münz, Maß und Gewicht.

II. Teil.

Beispielsammlung für den schriftlichen Dienst.

I. Teil.

Elementar-Unterricht.

Rechtschreiblehre.

Recht, d. i. richtig schreiben können ist von großer Bedeutung. Es ist ein Maßstab für den Bildungsgrad des Schreibenden und empfiehlt ihn, wie umgekehrt grobe Verstöße gegen die Regeln der Orthographie ihn mißkreditieren und ihn in den Rang der niedern Gesellschaftsklassen verweisen.

Die in den deutschen Schulen angewendete Orthographie, nach der sich auch nachstehende Vorschriften richten, hat unbestreitbare Vorzüge vor der alten. Ist sie auch noch nicht vollkommen, so ist sie doch übersichtlicher, einfacher und weniger inkonsequent als die alte. Ein ganz erfreulicher Vorzug aber ist der, daß sie in allen Schulen Deutschlands amtlich eingeführt ist. Die Kleinigkeiten, worin sich die Regelbüchlein und Wörterverzeichnisse der einzelnen deutschen Staaten unterscheiden, sind belanglos und werden sicherlich mit der Zeit gänzlich verschwinden.

Länge der Vokale
oder Dehnung der Silben.

1. aa, ee, oo.

Schreibe: Aal, Aar, Aas, Haar, Paar (zwei zusammengehörende Stücke z. B. Schuhe, Stiefel, Rappen, Stare, Brautleute), paar (einige oder etliche), Saal, Staat, Saat; aber Säle, Härchen, hären, Wage, Ware, bar, Barschaft, Schar, Star. Beere, Beet, Geest, Heer, verheeren, Krakeel, Klee, Lee, leer, ausleeren,

Meer, scheel, Schnee, See, Seele, Speer, Teer, Thee; aber Herde, Schere, scheren, Herberge, Lorber. (Allee, Armee, Idee, Kaffee, Kanapee, Livree, die Galeere, der Porree, das Püree). Boot (Schiff), Moor (Erdart), Moos; aber das Los, der Schoß, der Schoner.

Merke: Drei gleiche Buchstaben schreibt man nicht aneinander; also: der See, des Sees, die Seen, die Fee, die Feen; aber auch Kolonie, Kolonien, Melodien, Photographien, er schrie, sie schrien, geschrien; er spie, sie spien, gespien; er lieh (von lei-hen), sie liehen, geliehen.

2. ie.

Das **ie** kommt in vielen deutschen Wörtern vor: Die Liese blies liebliche Lieder; sie gefielen. Die Wiese trieb wieder. Dieses blieb liegen. Sie verdient viel.

Aber auch fremde Wörter haben vielfach **ie**: Monarchie, Anarchie, Demokratie, Aristokratie, Hierarchie, Papier, Quartier, Visier, Offizier, Panier, Pionier.

ieren

ist eine undeutsche Bildungssilbe, die sowohl in deutschen als namentlich in fremden Wörtern vorkommt, und ist durchweg mit **ie** zu schreiben; also: halbieren, buchstabieren, schattieren, schraffieren, markieren, sinnieren, platzieren, linieren, amtieren, spendieren, quittieren, frisieren, visieren, lackieren, studieren, regieren, spazieren, probieren, marschieren, diktieren, blamieren, zedieren, phantasieren, barbieren, einquartieren, dividieren, rollieren, gratulieren, strangulieren, regalieren, regulieren, hantieren, strapazieren, tapezieren, zirkulieren, fabrizieren, kontrollieren, inspizieren, requirieren, avancieren, disputieren, visitieren, degradieren, privatisieren 2c.

Merke auch das französische **ier** und **ière**, z. B. der Privatier (sprich Privat=i=eh), die Privatière (spr. Privat=i=ähr), ebenso: Rentier, Rentière, Charcutier, Suitier, Banquier.

Dagegen: Kanonier, Kavalier, Musketier, Füsilier, Posamentier, Barbier, auch Portier.

Ein gedehntes i aber kein e

haben: mir, dir, wir; Biber, Augenlid (Der Müde schließt die Lider — Er hat eine Warze am rechten Augenlid); Bibel, Fibel, Maschine, Tiger, Mine (unterirdischer Gang).

wider = gegen;

also auch: widersprechen, Widerspruch, widerstehen, Widerstand, widerstreben, Widerhaken, widerhaarig, widrig, widersinnig, widerspenstig, anwidern, erwidern, widerfahren, widerhallen (auch wiederhallen), widerlegen, widerlich, widerraten, widerrechtlich, Widerruf, widerruflich, Widersacher, Widerwille, widersetzen, widerwärtig, widrigenfalls u. dgl.

wieder = nochmals, zurück;

also auch: Wiederkehr, wieder kommen, Wiederkunft, Wiederkäuer, wiederkäuen, wiederholen, Wiedersehen, wiedersehen und wieder sehen, Wiedertäufer, wiedervergelten, wiederum, Wiederherstellung, wiederherstellen und wieder herstellen, Wiederhall und wiederhallen (auch Widerhall), Wiedergeburt u. s. f.

3. ah, eh, ih, oh, uh; äh, öh, üh.

Schreibe: ihm, ihn, ihnen, ihr, ihrer, ihrig; ferner: Ahle, fahl, befahl, kahl, Mahl, Mahlzeit, Gastmahl, mahlen (Getreide mahlen, Kaffee mahlen, Pfeffer mahlen, Zement mahlen, Farben mahlen = zerreiben); dagegen mit Farben malen, (Bilder malen, Zimmer ausmalen = anstreichen),

Pfahl, prahlen, Diebstahl, Stahl, Strahl, Wahl, Zahl; fehlen, befehlen, em-pfehlen, Hehl, hehlen, verhehlen, Hehler, Kehle, Mehl, (aber Meltau), stehlen, wehren, abwehren (verteidigen), aber Wergeld, Werwolf; Dohle, Fohlen, hohl, Höhle, johlen, Kohl, Kohle, Wohl, wohl; Buhle, fühlen, kühl, Mühle, Pfuhl, Pfühl, Stuhl, wühlen.

Rahm, Rahmen, nachahmen, lahm, zahm; nehmen, genehm, vornehm, vornehmlich (aber nämlich); lahm, Lehm, Muhme, rühmen.

Der Ahn, die Ahnen, ahnen, ahnden, ähnlich, Bahn, bahnen, fahnden, Fahne, gähnen, Hahn, Kahn, Mähne, mahnen, Sahne, Strähne, Wahn, Währung, Zahn; dehnen, lehnen, Lehne, Sehne, sehnen; ohne, Bohne, Drohne, dröhnen, Föhn, Hohn, Lohn, Mohn, Mohr (schwarzer Mensch), Sohn, versöhnen, stöhnen, Argwohn, wohnen, gewöhnen; Bühne (Rednerbühne, Schaubühne, dagegen Tribüne, Honigbiene), Huhn, Hühner, kühn, Sühne.

Ähre, Bahre, fahren, das Gefährt, Fährte, der Gefährte, Gefahr, gefährden, der Gefährdete, ungefähr, Jahr, Mähre (Pferd), nähren, Nahrung, wahr, wahren, verwahren, währen (dauern), während, Zähre; kehren, lehren, mehr, vermehren, sehr, versehren, unversehrt, wehren, Wehr, Gewehr, zehren, Zehrung; Ohr, Öhr, bohren, Föhre, Möhre, Rohr; Uhr, führen, Fuhr und Fuhre, gebühren, Gebühr, rühren, Ruhr, Aufruhr, Schuh, Schuhmacher (aber Schuster).

Man schreibt: Feme, verfemen, frönen, Frondienst, Fronleichnam, gären.

ihn, in — ihm, im.

ihn und ihm sind Fürwörter und bedeuten eine Person oder Sache; z. B. Ich habe ihn gesehen, mit ihm gesprochen, einen Brief an ihn abgegeben, von ihm Abschied genommen.

in und im sind Verhältniswörter. Beispiele: in dem Kasten, im Kasten, in dem Hause, im Hause. Er hat ihn in der Kirche gesehen. Sie bot ihm im Vorbeigehen ihren Gruß.

4. th

wirkt dehnend auf den nachfolgenden Vokal und kommt nur mehr in folgenden 10 deutschen Wörtern vor: **Thal, Thor, Thon** (Erde), **thun, Thüre, — Thran, Thron, Thräne, Unterthan** und **Thee** (eigentlich chinesischen Ursprungs).

Selbstverständlich schreibt man sonach aber auch jene Wörter mit th, welche von diesen abgeleitet sind; z. B. Thaler, thalauf-, thalabwärts, Thorheit, thöricht, bethören, thönern, thunlich, unthunlich, gethan, angethan, abgethan, aufthun, einthun, ungethan, **That**, thätig, bethätigen, unthätig, Thatsache, thatsächlich, Thatbestand, Mordthat, Missethat, Thäter, thätlich, unterthänig u. dgl.

Dagegen kommt **th** in Eigennamen und fremden Wörtern noch vielfach vor, z. B. Bertha, Günther, Martha, Mathilde, Thekla, Theodor, Thomas, Kathedrale, Apotheke, Lithograph, Theater, theatralisch, Theolog, theoretisch, Mathematik, Katholik, Antipathie, Sympathie, Homöopathie, Thema, Bibliothek; aber P a r t e i, P a r t i e.

In vielen Wörtern ist das **h** nicht Dehnungszeichen, sondern vertritt einen früher gesprochenen, zum Teil auch jetzt noch hörbaren Laut: nahe, Nähe (nächst), Brühe, Bühl (Büchel), Ehe, Fehde, Höhe (hoch, Hoheit), Krähe (krächzen), Lohe, Mühe, Reihe (eingereiht), Schlehe, Truhe, Wehe, Zehe; Häher, Reiher, Schwäher, Lehen; bähen, blähen, blühen (abgeblüht, dagegen die Blüte), drehen (Draht, verdreht), drohen, flehen, fliehen, gedeihen, geschehen, leihen,

mähen (Mahd, Mahder), nähen (Naht, Nähterin), ruhen, sehen (Gesicht), seihen, spähen, sprühen, wähnen (Wahn), erwähnen, weihen (Weihe, eingeweiht), zeihen, ziehen (Zucht); Reh, jäh, zäh, Vieh, Floh, froh, roh (Roheit), rauh (Rauheit), Stroh, Kuh, Schuh; fähig, schmählich (Schmach), allmählich (allgemach), zehn, Gemahl.

Außerdem: ehe, ehemals, bejahen, gehen, stehen etc. etc.

Merke:

Wenn die Stammsilbe ein Dehnungszeichen (aa, ee, oo, ie oder ein stummes h) hat, bleibt es in der Regel in allen Formen in der ganzen Wortfamilie.

Deshalb schreibt man: Paar, gepaart, paarig; leer, geleert, abgeleert; lehren, gelehrt, gelehrig; befehlen, befohlen, befahl, befiehlt, befiehlst, Befehl; stehlen, stiehlt, verstohlen, Diebstahl; mahlen, Mühle, gemahlen, Mehl, mehlig, mahlte; lahm, gelähmt, Lähmung; nehmen, nahm, Nachnahme, Annahme (dagegen nimm); Ruhm, rühmlich; gefahndet, Fähnrich; abgemahnt, ermahnt; Erwähnung, gewähnt; gezähnt, gezähmt; Sehnsucht, verhöhnen, belohnen; argwöhnisch, gewöhnlich, gewöhnt, Gewohnheit; Kühnheit u. s. w.

Ausnahmen: nehmen, nimm, nimmt, nimmst, genommen; treten, trat, getreten, er tritt, du trittst, der Tritt, Antritt; leiden, das Leid, er litt, gelitten; reiten, er ritt, geritten, der Ritt; gleiten, glitt; streiten, stritt, der Streit, gestritten; schleifen, er schliff, der Schliff, geschliffen; greifen, er griff, der Griff, gegriffen; pfeifen, er pfiff, der Pfiff, gepfiffen; gießen, Guß, gegossen; genießen, Genuß, genossen; schießen, verdrießen, sprießen, ergießen etc.

In Wörtern wie Roheit (roh), Rauheit (rauh), Hoheit (hoh) fällt ein h aus.

Kürze der Vokale
oder Schärfung der Silben:

bb, dd, ff, gg, ck, ll, mm, nn, pp, rr, ss (ß), tt, tz.

Ebbe, Krabbe, Troddel, Widder, Waffe, Schiff, Egge, Roggen, Rock, Spinnrocken, Wolle, fallen, stellen, brummen, Lamm, Sonne, rennen, Wappen, nippen, Herr, Karren, Messer, fassen, naß, groß, blaß, retten, bitten, Katze, Spitze.

ck und tz

stehen statt **kk** und zz und können, wie jede andere Verdopplung, **nur nach den einfachen Vokalen, nach a e i o u ä ö ü** vorkommen.

Also: **Ack**er, backen, packen, knacken; **Eck**e, lecken, Zweck, Stecken; bl**ick**en, Strick, Genick, zwicken; **Ock**er, Bock, Socken, einbrocken; j**uck**en, glucksen, ducken, Druck; **Äck**er, Bäcker, Gebäck, Gepäck, einsäckeln; Bl**öck**e, Bröcklein, Böcke, Röcke; Br**ück**e, tückisch, Rücken, rücken, verrückt, ent-zückt.

Atzel, Katze, schwatzen, Latz; verl**etz**en, netzen, Netz, hetzen; bl**itz**en, spitzen, Ritze, Hitze; tr**otz**en, glotzen, Rotz, Klotz; N**utz**en, Schutz, Trutz, Dutzend; **ätz**en, schwätzen, Lätzchen, Krätze; G**ötz**en, ergötzen, plötzlich, Klötzchen; n**ütz**-lich, Stütze, schützen, Mütze.

Da **ck** und **tz** am Anfange eines Wortes nicht vorkommen können, so können sie auch nach Vorsilben nicht vorkommen. Man schreibt: be-klagen, ge-kommen, be-klemmen, be-kümmert, ge-krümmt, be-zahlen, ge-zeigt, ge-zogen, be-zeugen, ge-züchtigt.

Die zusammengesetzten Vokale (**au, äu, ai, eu, ei**) gelten als lange, weshalb nach ihnen doppelte Mitlaute, also auch **ck** und **tz** nicht vorkommen können.

Man schreibt sonach: Pauke, schaukeln, Kauz, Schnauz, Schnauze, abschnauzen, schneuzen, Kreuz, Geiz, Schweiz, Weizen, spreizen, heizen, beizen, Beize.

Da fremde Sprachen die Buchstaben **ck** und **tz** nicht haben, so kann in fremden Wörtern weder **ck** noch **tz** vorkommen. Deshalb schreibt man: Akt, Takt, Makel, Strapaze, strapazieren, Paket, Charakter, Kontrakt, faktisch, Tabak, Prädikat, Advokat, Vakanz, Apotheke, Architekt, Respekt, Subjekt, Inspektor, Doktor, Fabrik, Republik, Produkt, Instruktion, Spektakel, Viadukt; Offizier, Polizei, Spezerei, Rezept, Prozeß, Medizin, Prozent, fabrizieren, Diözese, speziell, Sozialdemokrat.

Ohne Verdoppelung wird geschrieben:

Walfisch, Walnuß, Damhirsch, Holunder, Hermann, Kunst, Gespinst, Geschäft, Gift, samt und sonders, Gesamtheit, sämtlich, insgesamt.

Zwar einfache, aber trotzdem lange Vokale haben die Wörter: **Haken** (gekrümmtes Eisen), häkeln; **quaken, schäkern,** der Schäker; der Quäker; **Ekel,** eklig, ekeln; **blöken,** Geblök; pökeln, Pökelfleisch; Gespensterspuk, **es spukt,** es wird spuken (dagegen ausspucken); das **Flöz;** die **Schnake** (Mücke), schnakig; der und die Schnake (die Schnurre), schnakisch; **erschrak** (erschrecken, der Schrecken); er **stak** hinterm Ofen (irgendwo stecken); **betraf** (betroffen, Betreff), **betrat** (betreten).

Merke:

Wenn das Stammwort ein Schärfungszeichen hat, so bleibt dasselbe in der Regel in allen Formen der ganzen Wortfamilie.

Schreibe deshalb: Kette, Kettchen, kettete; wollen, wollte, gewollt, Wille; herrschen, Herrscher, herrschsüchtig, Herrschaft; hoffen, Hoffnung, Bewaffnung, trefflich; schrecklich,

plötzlich; Wallfahrt, wallte, es wiederhallt; entflammt, du schwimmst; brannte, gebrannt, Branntwein, Kenntnis; schnappte, geklappt, Klippfisch, verkappt; wissentlich, wißbegierig, vermessentlich, Meßkette, gepreßt (über ss und ß S. 11); Rottmeister, du verschüttst, Spottvogel u. s. w.

Ausnahmen: fallen, fällt, fällst — fiel, fielst; bitten, bat, gebeten; essen, a=ßen, aß; fressen, fra=ßen, fraß; messen, ma=ßen, maß; vergessen, verga=ßen, vergaß; stecken, stak (irgendwo sein); erschrecken, erschrak; schaffen, schuf; treffen, traf; kommen, gekommen, kam, käme; Geschäft, Kunst, Gespinst, insgesamt ꝛc.

Besonders merke: **des — dessen,**
wes — wessen,
in — innen,
hin — hinnen,
mit — mitten.

Schon auf Seite 1 wurde gesagt: man schreibt niemals drei gleiche Buchstaben aneinander.

Schreibe also: Brennessel, Schiffahrt, Kammacher, Stimmittel, Stammutter, Stallaterne, Schalloch, Treffähigkeit, Hellaut, Bettuch, Mittag, dennoch; aber Rückkehr, Schutzzoll u. dgl. Dagegen getrennt: Brenn = nessel, Schiff = fahrt, Kamm = macher, Stimm = mittel, Stammmutter, Stall = laterne, Schall = loch, Treff = fähigkeit, hell-laut, Bett = tuch; aber trotzdem Mit=tag und den=noch.

Die deutschen Vor= und Nachsilben haben weder Dehnungs= noch Schärfungszeichen, werden also mit möglichst wenig Buchstaben geschrieben: **be**=treten, **ent**=larven, **ant**=worten, **emp**=finden (trenne trotzdem em=pfinden), **er**=liegen, **Erz**=engel, **ge**=frevelt, **un**=recht, **ur**=alt, **ur**=sprünglich, **ur**=gemütlich, **Ur**=sache, **Ur**=ahne, **Ur**=text, **Ur**=teil, **ver**=boten, **vor**=läufig, **zer**=rauft; Heil**and**, Heim**at**, Klein**od**, furcht**bar**, Dräht**chen**, horch**en**, beh**ende**, Bäcker**ei**,

Rötel, **Wärme**, wär**men**, spött**eln**, größ**er**, blei**ern**, zinn**ern**, bos**haft**, Weis**heit**, Dick**icht**, inn**ig**, kind**isch**, Tapfer**keit**, Hünd**lein**, kind**lich**, Find**ling**, Schick**sal**, selt**sam**, Feind**schaft**, herr**schen**, Rät**sel**, Christen**tum**, Färb**ung**, Arm**ut**, jauch**zen**, acht**zig**, Barmherzig**keit**. (Siehe Trennungsregeln Seite 47 Ziffer 8!)

Merke besonders: **ent-**, **ur-**, **ver-**, **vor-**, **zer-**, **-at**, **-bar**, **-haft**, **-sal**, **-sam**, **-schaft**, **-tum**, **-ut**; also: Entdeckung, urplötzlich, verwegen, vorzüglich, zerbrechlich, — Heirat, urbar, statthaft, Trübsal, sittsam, Bekanntschaft, Kaisertum, Demut.

Die scheinbare Vorsilbe **miß** wird stets mit **ß** geschrieben: Mißwachs, Mißachtung, Mißgeburt, Mißbilligung, Mißverständnis, mißhandeln, mißraten, mißdeuten, mißlingen, mißlich, mißliebig, mißmutig, mißtrauisch, mißvergnügt 2c.; Missethat.

Die Nachsilben **in** und **nis** lauten in der Mehrzahl **innen** und **nisse**.

Man schreibt: Bettlerin — Bettlerinnen, Diebin — Diebinnen, Fürstin — Fürstinnen, Haushälterin — Haushälterinnen, Hehlerin — Hehlerinnen, Landstreicherin — Landstreicherinnen, Wärterin — Wärterinnen, Wirtin — Wirtinnen.

Bedrängnis — Bedrängnisse, Ereignis — Ereignisse, Finsternis — Finsternisse, Hindernis — Hindernisse, Bewandtnis — Bewandtnisse, Kenntnis — Kenntnisse, Schrecknis — Schrecknisse, Zeugnis — Zeugnisse, Zerwürfnis — Zerwürfnisse.

ä ö ü und äu

sind die Umlaute von a, o, u und au und stehen **in** Wörtern, die in der Stammsilbe a, o, u oder au haben,

z. B. Äste, eigenhändig, vergänglich, östlich, zerbröckeln, Ührchen, Brücke, Häuschen, Gebäude, gebräuchlich.

Es gibt aber auch Wörter mit Umlaut, denen eine verwandte Form mit dem Stammlaut ziemlich fern liegt oder auch gar nicht nachgewiesen werden kann, z. B. Ähre, ätzen, blähen, Bär, bestätigen, fähig, gähnen, gären, Gebärde, gebären, Geländer, gewähren, hämisch, hätscheln jäten, Käfer, Käfig, Käse, krähen, Lärm, Mähne, mähen, Märchen, plärren, prägen, Säbel, Säge, Schädel, schäkern, Schärpe, schräg, schwären, spähen, Strähne, Thräne, träge, ungefähr, verbrämen, wähnen, vorwärts, rückwärts, seitwärts, zähe (zach), Zähre; Möhre, Öl (Oleum); üben, üblich, drüben, herüben, über, Gewühl, spülen; Knäuel, Räude, räudig, räuspern, sträuben, täuschen.

Dagegen werden noch manche Wörter mit e und eu geschrieben, die eigentlich ihrer Abstammung gemäß ä oder äu haben dürften, z. B. Eltern, Ente, abspenstig, widerspenstig, behende, dengeln, echt, edel, emsig, Esche, Espe, Grenze, Henne, Hering, in- und auswendig, Krempe, ausmerzen, stets, stet (stat), unstet, überschwenglich, welsch, Wildbret, Bret, bretig (Brat); einbleuen, durchbleuen, deucht (dünkt), Greuel, greulich, leugnen, Leumund, verleumden, schneuzen.

Für **ä, ö, ü — ae, oe, ue,** und für **Ä, Ö, Ü — Ae, Oe, Ue** zu schreiben, ist nicht statthaft.

ai

Eine Bai ist eine große Bucht. Der Hai ist der gefährlichste Fisch, „des Meeres Hyäne." Ein Hain ist ein lichter Wald. Sei treu dem Kaiser! Fische und Frösche laichen; sie setzen Laich (Eier) ab. Man unterscheidet Geistliche und Laien; aber auch der ist ein Laie, der nicht vom Fach ist. Der Mai ist der Wonnemonat,

die **Maid** ein holdes Mädchen. Der **Mais** wird auch Welschkorn genannt. Klavier, Zither, Guitarre und Violine sind **Saiten**-Instrumente (besaitet). Den Ackerrand nennt man **Rain**. Der **Waid** (Färberwaid) liefert eine blaue Farbe. Der Bräuer **maischt** das Malz, der Branntweinbrenner Kartoffeln, Trester u. dgl. Produkte. Schenke der armen **Waise** (dem verwaisten Kinde) einen **Laib** Brot.

Merke dagegen: In der **Eichanstalt** werden Fässer, Gläser und Krüge **geeicht**. Auf der **Heide** wächst wohl Heidekraut, aber wenig **Getreide**. Der Heide, der Meier, der Meierhof, der Weidenbaum, die Viehweide, der Weidmann, weidmännisch, der Weidling (Fischerkahn), der Weitling (Milchgeschirr), der Weizen, der Feim, abgefeimt, dreist, gescheid und gescheit.

d, t, dt; b, p.

Der **Tod** bezwingt den Stärksten. Er ist todmüde, todkrank, tödlich verletzt, d. h. er ist zum Tode müde, auf den Tod krank, zu Tode verletzt; — **tot** = getötet. Der „Tod" ist ein Hauptwort, ebenso der „**Tote**"; dagegen „tot" ist ein Eigenschaftswort und „**töten**" ein Zeitwort.

Todesangst, Todesstrafe, Todfeind, Todesanzeige, Todsünde, — todbleich und totenbleich, todstill und totenstill, todmatt, — tot schlagen, tot lachen, tot schämen (auch totschlagen, tothetzen, totgrämen), — Totschlag, Totschläger, Totenbett, Totenbahre, Totengräber, Totenkopf, Totenschein, — töten, Töter, Tötung, getötet, tötete, abtöten.

Die Stadt, beredt, Beredsamkeit, bewandt, gewandt, verwandt, gesandt, versandt (aber der Versand), sandte, wandte, lädt, der Gesandte.

Mit **b** schreibt man: Abt, Erbse, Herbst, hübsch, Krebs, ab, ob, Obst, Baßstimme; mit **p**: Papst, Propst, Mops, Reps, unpaß, unpäßlich, Reisepaß, passieren.

v

kommt vor in: Vater, ver= und vor=, Vetter, Gevatter, Vieh, viel (große Menge), vier, Vogel, Volk, voll, völlig, von, vor, vorn, Vorderfuß, Veilchen, Vers, Vogt, Frevel, Larve, Nerv, Sklave, Pulver, Gustav, Hannover, brav, aktiv, passiv, naiv, das Motiv, das Perspektiv, die Lokomotive, der Detektive rc.; dagegen schreibt man fordern und fördern, Fülle und füllen; ferner Adolf, Rudolf, Westfalen — Epheu.

ph und y

kommen hauptsächlich in Wörtern griechischen Ursprungs vor: Christoph, Joseph, Stephan, Philipp, Physik, Physiognomie, Physikus, physisch, Photographie, Phantasie, Phantast, Pharao, Pharmazeut, Phosphor, phlegmatisch, Pharisäer, Philadelphia, Philister, Philolog, Philosoph, Phönix, Phrase, aber Sofa.

s, ſ, ſt, ſſ, ß.

ſ ist der schwache Zischlaut für den Anfang, s für das Ende der Silben. Sonach: ſagen, ab=ſagen, ent=ſetzen, bla=ſen, blies, Häuſer, häus=lich, Gans, Gän=ſe, wei=ſe, wohlweis=lich, weis=ſagen (einem etwas weismachen), des=wegen, deshalb, weshalb, diesseits. Man beläßt das „ſ" auch in folgenden Wortformen: du bläſt, er bläſt, du verreiſt, er verreiſt, du lieſt, er lieſt, hauſt, abgehauſt, eingeglaſt, wächſt, ſauſt, eingeheimſt, erboſt, ſechſte, am ſechſten u. dgl. Vergl. S. 79.

ſſ bedeutet Verschärfung des Zwischenlautes und Verkürzung des vorausgehenden Vokals (S. 19). Waſſer, laſſen, praſſen, preſſen, meſſen, Maſſe (als Klumpen, Stoff, Menge), dagegen das Maß, die Maße; wiſſen, Biſſen und biſſen, geriſſen, Gloſſe, Goſſe, Schloſſer, Schuſſe, Schluſſe, Ruſſe, Bläſſe, Näſſe, Päſſe, Schöſſer, Schöſſerei, du ſchöſſeſt, Röſſelſprung, müſſen, Nüſſe, Güſſe.

Das ſſ ſteht immer zwiſchen zwei Silben (zwiſchen zwei Vokalen); es kann nicht an das Ende der Silben zu ſtehen kommen; in dieſem Falle iſt ß ſein Stellvertreter. Man ſchreibt: haſ=ſen, Haß, gehäſ=ſig, häßlich, gehaßt, haßerfüllt, paſ=ſen, paßt, unpäß=lich; eſ=ſen, iß, ißt; Preſ=ſe, Preß=hefe, gepreßt; wiſ=ſen, wißt, gewußt; Schloſ=ſer, Schloß, Schluß=antrag; Ruſ=ſe, Ruß=land, ruſ=ſiſch; näſ=ſen, naß, genäßt u. ſ. w.

ß

iſt aber nicht nur Stellvertreter des ſſ in Fällen, wie ſie ſoeben vorgeführt wurden, ſondern es iſt ein verſchärfter Ziſchlaut an ſich und tritt als ſolcher ſowohl am Ende der Silben, als auch zwiſchen zwei Silben (zwiſchen zwei Vokalen) auf, jedoch nur nach gedehntem Vokal: Fuß, Fü=ße, Bu=ße, Grü=ße, Mu=ße, mü=ßig, Mü=ßig=gang, Stra=ße, Maß, mä=ßig, gie=ßen, ſchlie=ßen (geſchloſ=ſen), ſchli ß=lich, verdrie=ßen (verdroſ=ſen), erſprieß=lich, lie=ßen, a=ßen, ma=ßen, Grö=ße, Blö=ße, zer=rei=ßen, bei=ßen, drau=ßen, au=ßer, äu=ßerlich, anma=ßen, anma=ßend, mutma=ßen, derma=ßen, folgendermaßen, verdientermaßen, unverdientermaßen, anerkanntermaßen, bekanntermaßen, einigermaßen, gewiſſermaßen; die Schlo=ße, die Schlo=ßen (Hagel); dagegen: wir ſchloſ=ſen das Thor; der Schloſ=ſer hat die Schlöſ=ſer geſchloſ=ſen; der Rockſchoß, das Schoß=kind, des Scho=ßes, im Scho=ße der Mutter (Mehrzahl: die Schöße); dagegen: der Roſenſchoß, der Schößling, des Roſenſchoſ=ſes, die Waſſerſchoſſe und Waſſerſchöſſe, die heurigen Schoſſe und Schöſſe.

das — daß.

„Das“ iſt ein Geſchlechtswort und iſt als ſolches Begleiter des Hauptwortes, z. B. das Pferd, das Fleiſch,

das kleine Mädchen, das blinde Kind, das unumwundene Geständnis, das ganz und gar unerwartete Glück, das vor einigen Tagen noch von keinem Menschen geahnte und in seiner Art einzig dastehende Ereignis, das zur Klarstellung der verwickelten Angelegenheit und deren endlicher Verbescheidung mit unermüdlichem Fleiße und bewunderungswürdigem Scharfsinne in so kurzer Zeit zusammengetragene Material.

„**Das**“ ist auch ein Fürwort und kann in diesem Falle durch dies, dieses, dasjenige, besonders aber durch welches ersetzt werden: Das wirst Du mir glauben. Das ist's eben. Der Eigensinnige will das, was andere nicht wollen. Ein Verbrechen, das gestern verübt wurde. Das Geld, das entwendet wurde. Ein Schloß, das gewaltsam erbrochen war. Ein Mädchen, das des Weges kam.

„**Daß**“ ist ein Bindewort: Ich weiß, daß . . . . . . Er leugnet, daß . . . . . . Sie behauptet, daß . . . . . . Es ist möglich, daß . . . . . . Er schlägt um sich, daß . . . . . . (wie? auch warum?) Er arbeitet, daß . . . . . . Er redet verworrenes Zeug, so daß . . . . . . Ehre Vater und Mutter, auf daß . . . . . .

Das Wort von Schiller, das ich hier anführe, daß (auf daß) Du es Deinem Gedächtnisse einprägest, lautet:

„Das ist der Fluch der bösen That,
Daß sie fortzeugend Böses muß gebären“.

x und chs.

Axt, Hexe, Nixe, — Brixen, fix und fertig, fixe Preise, Fixstern, Text, Taxe, Mixtur, Examen, Exempel, boxen, Xaver, Xanthippe, Alexander, — Ochs, Ochse, Lachs, Fuchs, Wuchs, wachsen, wuchs, gewachsen, wächst, Buchs, Dachs, Achse des Wagens, Achsel, Büchse, Deichsel,

drechseln, Drechsler und Drechsler, Eidechse, Fechser, Flachs, Flechse, Luchs, Sachsen, sechs, sechse, sechste, sechstel und Sechstel, sechzehn, sechzig, Wachs, wächsern, wechseln, Wechsler und Wechsler, Abwechslung, Weichsel, Wichse, Wuchs.

Merke auch: links, flugs, Häcksel, Knicks, Klecks, stracks.

nf, nft.

Hanf, Senf, sanft, besänftigen, Zunft, zünftig, Vernunft, vernünftig, Ankunft, Zukunft, künftig, zukünftig.

ig, lich, icht, igt.

Sprich richtig und deutlich! wichtig, mächtig, kräftig, eklig, heiklig (heikel), kitzlig, neblig, winklig, herzig (herzlich), harzig, schäbig, widrig (widerlich), gleichschenklig, fähig, billig, bucklig, adelig, völlig, unzählig, züchtig, fleißig, würdig, wütig, niedrig, bissig, schwierig, bettlägerig, spitzig, hitzig, witzig, schundig, windig, räudig, ruhig, blutig, heftig, sinnig (sinnlich), zeitig, riesig; Essig, Honig, Käfig, König, Mennig, Pfennig (3 Pfennig, 8 Pfennig, 10, 15, 20, 57, 80 Pfennig, nicht Pfennige), Reisig, Zeisig;

endlich, freilich, allmählich (nicht allmählig), sittlich, sichtlich, schriftlich, dienlich, schrecklich, plötzlich, entsetzlich, ehrlich, redlich, ähnlich, schändlich, widerlich (widrig), hinderlich, zimperlich, löblich, lieblich, sinnlich (sinnig), männlich, zeitlich, unbeschreiblich, faßlich, begreiflich, erklärlich, zerbrechlich, verdaulich, verderblich, vernehmlich, reichlich, reinlich, unauslöschlich, fröhlich, herrlich, unentgeltlich, redlich, schmählich; Bottich, Estrich, Fittich, Kranich, Lattich, Pfirsich, Teppich, Zwillich und Zwilch, Drillich und Drilch, Fähnrich, Wüterich; thöricht, Dickicht, Kehricht, aber Predigt (von predigen), erledigt, beendigt, begnadigt, ermutigt, beleidigt, gewitzigt.

Unterscheide ferner g und ch:

Der Zwerg geht zwerch über die Straße. Der Bettler hat einen Zwerchsack, den er überzwerch auf der Schulter trägt. Die Soldaten siegen über die Feinde. Die Verwundeten müssen elend dahinsiechen. Die Quelle versiegt. Der Feldherr besiegt den Feind, d. h. er siegt über ihn. Der Kranke siecht dahin; er sieht traurig aus. Die Krieger kriegen oft einen ganzen Tag nichts zu essen; oft müssen sie auf allen vieren kriechen. Der Hund kriecht auf dem Bauche; er kriegt Schläge. Die Stiefel taugen mir. Die Enten tauchen gern (eintauchen, untertauchen). Der Jagdhund taucht gut; deshalb taugt er zur Entenjagd vorzüglich. Das Brot macht man aus Teig. Der Frosch quakt im Teich. Den Vorgesetzten muß man Achtung bezeigen. Jederzeit sollst du die Wahrheit bezeugen. Ich bin überzeugt, daß du mir den rechten Weg gezeigt hast.

Die Mittelwörter

a) der Gegenwart werden gebildet, indem man dem Zeitwort ein **d** (nicht t) anhängt: die drohen**d**e Gefahr, eine bedeuten**d**e Auslage, treffen**d**e Antwort, anerkennen**d**e Weise, überzeugen**d**e Aussage, binden**d**e Zusage, hervorragen**d**e Eigenschaften, wütend, bittend, betend, passend, blühend, hingebend, verschwindend, murrend, vielsagend, pfeifend, schreiend, lärmend, johlend, schimpfend, herausfordernd, spottend, treibend, schmeichelnd, bezaubernd, vorschwindelnd, bethörend, verteidigend, anschmiegend, umgehend, eingehend, — drohend, drohender, am drohen**d**sten, am bedeuten**d**sten, die treffen**d**ste Antwort, in anerkennen**d**ster Weise, aufs überzeugen**d**ste, am binden**d**sten, hervorragen**d**sten, wüten**d**sten, hingeben**d**sten, vielsagen**d**sten, lärmen**d**sten, herausfordern**d**sten, bezaubern**d**sten, eingehen**d**sten, aufs rühren**d**ste, am beißen**d**sten, betrüben**d**sten, einschneiden**d**sten.

b) der Vergangenheit haben häufig die Vorsilbe „ge“ und am Ende „t“ (nicht d): die angedrohte Strafe, die bedrohte Gegend, das angedeutete Verbrechen, in anerkannter Weise, die überzeugte Wirtin, die gebundene Rede, hervorgeragt, gewütet, gebeten, gebetet, gepaßt, aufgepaßt, abgepaßt, verpaßt, verblüht, hingegeben, verschwunden, gemurrt, gepfiffen, geschrien, gelärmt, gejohlt, geschimpft, beschimpft, herausgefordert, gespottet, getrieben, geschmeichelt, bezaubert, vorgeschwindelt, bethört, verteidigt, angeschmiegt, umgangen, eingegangen.

Merke aber auch: gediegen, verschwiegen, entschieden; also: am gediegensten, verschwiegensten, entschiedensten, aufs entschiedenste, erhabenste, gelungenste, am verwegensten, verlegensten, entwickeltsten, verwickeltsten, verwildertsten, gesegnetsten.

Merke die Schreibung folgender Wörter:

Abenteuer, abgefeimt, allmählich, das Brot, dies, Dienstag, das Entgelt, entgelten, unentgeltlich, fing, Frevel, der Frondienst, der Fronleichnam, frönen, Fußtapfen, gären, die Gärung, die Gebärde, gebärden (gebahren), die Geiß, der Geißelstab, gültig, ging, der Gleisner, gleisnerisch, gleißen, der Greuel, greulich, der Griesgram, griesgrämig, der Haken, hämisch, die Heide, das Gehege (hegen), die Herde, hing, abholen, hohl, Holunder, -ieren, fatieren, -in, -innen, Joseph, Kamel, Katarrh, Klavier, Krakeel, Krawall, leugnen, liederlich, das Los, Mesner, nämlich, -nis, -nisse, Samstag, sämtlich, samt und sonders, Schere, scheren, schneuzen, Schoßkind, Straße, -tum, Urteil, Vagabund, verleumden, verteidigen, Wage, Weidmann, Viehweide, weismachen (einem etwas vorspiegeln), Wildbret, Witwe, Witwer, Halstuch, Falzbrett, Gansbraten, ganz, Windsbraut, winzig, Hundszunge, verhunzt, stets, bereits.

Lerne unterscheiden:

Des, deshalb, deswegen, indes, unterdes, — dessen, indessen, unterdessen; weshalb, weswegen — wessen; blaß, Blässe; bloß, Blöße; naß, Nässe; groß, Größe; Flossen, Bauchflosser, flößen, Flößer; Kuß, küssen, Gruß, grüßen.

Gleich- und ähnlichlautende Wörter von verschiedener Bedeutung.

Die Soldaten legen eine Mine an, um die Brücke in die Luft zu sprengen. Der Feind macht Miene, uns wieder anzugreifen. Wie ein Mann stehen wir wider ihn. Mit geschlossenen Lidern singt der blinde Bettler seine Lieder. Geh' her! herbei, herab, Hermann, Herzog, Herberge, Heerbann, Heeresabteilung. Abholen, holen, geholt; hohler Baum, hohl, Höhle, ausgehöhlt. Die Mühle mahlt; der Maler malt. Der Müller hat gemahlen; der Künstler hat gemalt. Die Mähre ist ein schlechtes Pferd, die Mär (Märe) eine Sage, eine Kunde, ein Märchen. Ein Gläschen Rum zum Thee ist eine berühmte Delikatesse. Im letzten Kriege hat sich das deutsche Heer unvergleichlichen Ruhm errungen. Die Solenleitung geht von Berchtesgaden bis nach Rosenheim. Man benützt die Sole auch zu Solbädern. Die Fußsohlen brennen mich, weil die Stiefelsohlen schlecht sind. Afrika ist das Land der Mohren. In den Moorgegenden wird Torf gestochen. Der Torf ist ein gutes Brennmaterial. Das Dorf zählt tausend Einwohner. Die Uhr geht. Urheber, Ursache, ursächlich, Urahne, Urkrakeeler. Der Aal ist ein Fisch, die Ahle ein spitziges Instrument. Der deutsche Aar hat seine Fittiche schützend ausgebreitet über Länder und Meere, soweit Deutschlands Söhne kommen. Das Ar ist eine Fläche von 100 Quadrat-

meter (10 m lang und 10 m breit). Der eine hat viel, der andere mehr; aber keiner hat genug. Die vielen Soldaten, die in Frankreichs Erde ruhen, sie fielen für des Vaterlands Auferstehung. Das Getreide schießt in Ähren. Der Gendarm dient in Ehren. Der Soldat schießt ehrenhaft. Die Lerche singt hoch in den Lüften. Die Lärche wächst im Gebirge und liefert gutes, harziges Holz. Die Kaution ist die Gewähr für etwaigen Schadenersatz (gewährleistet). Das Gewehr ist blank geputzt. Unsere schönsten Bäume sind die Eichen. Die Trinkgefäße muß man eichen lassen. Das Wasser ist rein. Die Knechte sitzen an dem Rain. Der Wein kommt vom Rhein. Unweit der Mündung des Lechs liegt die Stadt Rain. Der Mensch besteht aus Leib und Seele. Der Laib Brot dient zur Erhaltung und Kräftigung des Leibes. Die Violine und andere musikalische Instrumente sind mit Saiten bespannt. Rechte und linke Seite. Kleider von Sammt und Seide. Die Waise ist ein elternloses Kind. Der Weise ist ein kluger, gescheider (auch gescheiter), vernünftiger Mensch. Die Art und Weise, wie man etwas angreift, ist verschieden. Die Melodie nennt man auch Weise oder Singweise. Der Arzt konstatiert den Tod. In fünf Minuten war er tot (trat der Tod ein). Den einen stach er tot, den andern schlug er tot; hierauf tötete er sich selbst. Die Ente schwimmt im Wasser. Das Geflügelhaus ist am Ende des Teiches. Ihr seid spät daran; ich warte schon seit einer Stunde. Seid ihr jetzt alle da? Seit wann seid ihr so einseitig? (diesseits, jenseits, einerseits, seitwärts). Das Rad dreht sich um seine Achse. Achte auf meinen Rat; wem nicht zu raten ist, dem ist auch nicht zu helfen. Der Eiter kommt aus dem Geschwüre. Das Euter ist der Milchbehälter der Kuh. Die Räuber reiben vergnügt ihre Hände; der vordere forderte

mein Geld, das ich ihm geben mußte; aber er soll mirs entgelten. Der Prozeß ist endgültig entschieden: ohne Entgelt muß der Vergolder das Kreuz vergolden. Die Treue wird von dreien vergolten, vom vierten nicht. Hier ist für vier Pfennig Brot. Der Mohr steckt im Moor. Der Leichtsinnige gefährdet das Leben seiner Gefährten. Es zeugt (von Zeugnis geben) von Herzensgüte, wenn man dem Ungeschickten gerne etwas Nützliches zeigt. Blinden sollst du die Wege zeigen und vor Gericht der Wahrheit gemäß zeugen. Was die Felder erzeugen, sind deren Erzeugnisse oder Produkte. Die Offiziere bezeugen, daß ihnen die Soldaten stets den schuldigen Respekt bezeigt haben. Wir werden verreisen, d. h. fortreisen, eine Reise machen; dann sind wir verreist. Die Kleider zerreißen, werden zerrissen; wir reißen Löcher hinein. Den Bogen Papier reißen wir entzwei (in zwei Stücke). Das arme Kind ist bloß. Blöße, entblößen; bloß eine Kleinigkeit; bloß aus Übereilung. Ich weiß, daß du den Weg weißt; du weisest (weist) ihn andern und wirst ihn auch mir weisen. Der Maurer muß die Küche weißen, d. h. weiß machen.

Zwischen dumm und weise — welche Kluft, welche weite!
Und es trennt sie oftmals bloß eines Haares Breite!

Mit großem Anfangsbuchstaben

schreibt man:

a) **jeden Anfang;** also auch jedes erste Wort nach einem Schlußpunkte, nach einem Schlußfragezeichen, nach einem Schlußrufzeichen, sowie das erste Wort der direkten Rede. (S. S. 92 ff.)

b) **Die Hauptwörter;**

Unterscheide: Das ist mein Recht (Jagdrecht). Das ist mir recht (wie?). Du hast recht (wie?). Er

hat ein großes Unrecht begangen (was? wen?). Er hat unrecht (wie?). Es geschieht ihm unrecht (wie?). Lesen, Schreiben, Zeichnen und Singen sind Kunstfertigkeiten. Kannst Du lesen, schreiben, zeichnen? Hoffen und Harren macht manchen zum Narren. Wie die (lieben) Alten sungen, zwitschern auch die Jungen. Nichts Neues? Auf ewig der Deine (dein Gefährte)! Das liebe Ich. Das Wenn und das Aber. Nach langem Für und Wider. Das Ach und Weh. Das A und O.

c) **Eigennamen und Titulaturen:** das Mittelländische Meer, die Neuesten Nachrichten (Zeitung), der Hinkende Bote (Kalender), Ludwig der Zweite, Wilhelm der Siegreiche (dagegen der zweite König, der siegreiche Kaiser), an die Königliche Regierung (auch an die k. Regierung), das Königliche Staatsministerium.

d) **Anreden und Fürwörter,** die sich auf die angeredete Person beziehen: Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König, Allergnädigster König und Herr! Ew. Majestät, Ew. Excellenz, Eine Hohe Königliche Regierung, Euer Wohlgeboren, Euer Hochwohlgeboren, Sie, Ihrer, Ihnen, Ihr, Sich; Du, Dein, Deiner, Dir, Dich; Ihr, Euer, Euch; aber: ich, mein, meiner, mir, mich.

e) **Die von Personen- und Städtenamen abgeleiteten Eigenschaftswörter,** z. B. das Münchener Kindl, der Sulzbacher Kalender, das Kulmbacher Bier, die Peißenberger Kohle, Berchtesgadener Schnitzereien, das Oberammergauer Passionsspiel, die Weber'sche Brauerei, das Sigl'sche Vaterland, die Steiner'sche Kunstmühle, die Ruckert'sche Erfindung, die Edison'schen Lampen, die Gabelsberger'sche Stenographie.

Einige von Personen- und Städtenamen abgeleitete Eigenschaftswörter haben eine allgemeinere Bedeutung angenommen, so daß man bei ihnen mehr an eine bestimmte

Eigenschaft als an ihre Herkunft denkt; diese erhalten wie andere Eigenschaftswörter einen kleinen Anfangsbuchstaben, z. B. lutherische Kirche, homerisches Gelächter, römisch-katholische Kirche, pythagoreischer Lehrsatz, voltaische Säule.

Die von Ländernamen abgeleiteten Eigenschaftswörter werden mit kleinem Anfangsbuchstaben geschrieben; also: bayerisches Bier, fränkischer Wein, altbayerische Gemütlichkeit, schwäbisch, sächsisch, preußisch, böhmisch, ungarisch, englisch, französisch. Unterscheide demnach: österreichisch, Wienerisch, Konstanzer Konzilium, badische Grenze, Ulmer Pfeifen, württembergische Landesfarben, Sonneberger Waren, voigtländische Weberei, thüringische Landschaft, Straßburger G'schütz, Nürnberger Witz, indischer Taucher, Cartesischer (auch cartesischer) Taucher, Indisches Meer, Schwäbischer Merkur, schwäbischer Dialekt.

Wörter folgender Art sind keine Hauptwörter, wenngleich der erste Teil ein Hauptwort ist: schneeweiß, blutrot, kreideweiß, felsenfest, bockstarr, kohlschwarz, daumendick, fußtief, lammfromm, steinhart, fingerlang, handbreit, mannshoch, sonnenklar, herzförmig, dolchähnlich, haarscharf, mannbar, furchtsam, kleidsam, ehrenhaft, mädchenhaft, glücklich, sandig, — haushalten, preisgeben, handhaben, standhalten, stattfinden, teilnehmen, lobpreisen, lobsingen, (weissagen), achtgeben, maßnehmen, maßhalten, ratschlagen.

Merke: Wörter, die hauptwörtlichen Charakter (Sinn) haben, schreibt man mit großem Anfangsbuchstaben, sofern sie nicht ursprünglich Fürwörter oder Zahlwörter sind; diese dagegen schreibt man fast ausnahmslos klein, auch wenn der Artikel davor steht. Also: des Morgens, am Abend, des Vormittags, des Nachmittags, des Sonntags, in der Früh, in der Nacht; aber: heute, morgen, übermorgen, morgens, abends, vormittags, sonntags, früh, spät, nachts; man, jemand, niemand, jedermann, jeder, keiner,

alle, einige, der eine, der andere, die andern, die übrigen, der fünfte, der letzte.

Tritt das Eigenschaftswort (oder ein Für- oder Zahlwort) auch mit dem Artikel auf, so wird es dennoch klein geschrieben, falls ein vorhergegangenes oder nachfolgendes Hauptwort in Gedanken zu ergänzen ist; z. B. Der eine bewacht die vordere Thüre, der andere die hintere (Thüre). Der eine bewacht die vordere, der andere die hintere Thüre. Das sind deine Bücher, dort sind die meinigen (Bücher). Aller guten Dinge sind drei (Dinge).

Von den Wörtern, die hauptwörtlicher Natur sind, werden mit kleinem Anfangsbuchstaben geschrieben:

a) die unbestimmten Fürwörter und Zahlwörter: man, es, jemand, niemand, jedermann; jeder, jede, jedes; jedweder, ein jeglicher, mancher, keiner, alle, etliche, einige, viele, wenige, ein paar = einige, einzelne, mehrere, beide; der eine, der andere, der einzelne, der nämliche, die andern, das andere, der erste, der letzte, der erstere, der letztere, ersterer und letzterer, die übrigen, das übrige, alles andere, alles übrige, das meiste, der nächste, der nächste beste, etwas, nichts (dagegen ein eigentümliches Etwas, ein Nichts), ein wenig, ein bißchen; vorstehendes, erwähntes, nachstehendes und folgendes werden wie die hinweisenden Fürwörter dieser, jener, derselbe, derjenige und solcher gebraucht.

b) alle Superlative und alle mit Verhältniswörtern auftretenden adjektivischen und adverbialen Ausdrücke: Der Dom ist am höchsten (wie?). Der Kölner Dom ist der höchste in Deutschland. Die Sonne steht am höchsten (wie?). Er ist auf das beste versorgt; aufs beste, am besten, fürs erste, zum zweiten, zum letzten, aufs deutlichste, im allgemeinen, im besondern, im ganzen, im einzelnen, im folgenden, aufs neue, von neuem, vor kurzem, bei weitem, von weitem, im voraus, von vorne, ohne weiteres,

im weiteren, bis auf weiteres, im wesentlichen, um ein beträchtliches. Dagegen: Der **Edle** (wer?) hat seine Freude am **Höchsten** und **Besten** (an was? an wem?). Sein Streben ist auf das **Höchste** und **Beste** gerichtet (auf was? auf wen?). Bei Darstellung des Sachverhaltes schreite vom **Allgemeinen** (von was? von wem?) zum **Besonderen** (zu was? zu wem?); suche im **Ganzen** (in was? worin?) die Teile auf. Auf (etwas) **Weiteres** lasse ich mich nicht ein. Wer im **Geringsten** treu ist, ist es auch im Größern. Man konnte sich früher nicht im **geringsten** (durchaus nicht) auf ihn verlassen; er war nicht im **geringsten** treu. Jetzt aber hat er sich schon um ein **beträchtliches** (bedeutend) gebessert. Ich bin um ein **Beträchtliches** (um 100 *M*) betrogen worden.

c) alle Eigenschaftswörter ohne Biegungssilbe, welche zwar wie Hauptwörter auftreten, aber kein Attribut (keine Beifügung) annehmen können; z. B. alt und jung, arm und reich, groß und klein, durch dick und dünn, über kurz oder lang, über kreuz und quer. Anders: Die Alten und die Jungen, Arme und Reiche, Großes und Kleines.

d) die Hauptwörter, die als Umstandswörter oder als Verhältniswörter des zweiten Falles verwendet werden: mittels (aber durch das Mittel), kraft, laut, längs, anstatt, zufolge, infolge (in der Folge), inmitten (in der Mitte), trotz, um — willen, von — wegen, anfangs (im Anfange), behufs (zum Behufe), seitens, vonseiten (von der Seite), betreffs, in betreff (im Betreff), inbezug (bezüglich), eingangs (im Eingange), falls (im Falle), flugs (im Fluge), rings, teils (zum Teil, zum größten Teil, größtenteils, zuteil werden, teilhaben, teilnehmen), willens, kreuz und quer, abhanden, vorhanden, vorderhand, zuhanden, überhand, überquer, überzwerch, zeitlebens, von alters her, zufrieden, zuhauf, überhaupt, hinterrücks, spornstreichs, beiseit, beiseite,

unterwegs, durchweg, bisweilen, beizeiten, derart, dergestalt, allenfalls, nötigenfalls, widrigenfalls, allerhand, vielmals, manchmal, einmal, keinmal, ein paarmal, allemal, dermaßen, allerorts, einesteils, allewege, keineswegs, geradeswegs, einstweilen, mittlerweile, ausnahmsweise, kreuzweise, thörichterweise, merkwürdigerweise, allezeit, jederzeit, derzeit, — früh, morgens, vormittags, mittags, nachmittags, abends, nachts, spät, gestern, morgen, übermorgen, untertags, wochentags, feiertags, sonntags, winters (aber in aller Frühe, des Morgens, des Vormittags, des Abends, am frühen Morgen, zur Nacht, unter der Woche, an Feiertagen, im Winter).

e) manche Hauptwörter oder diesen ähnliche Wörter, welche mit oder ohne Verhältniswort mit einem Zeitworte zu einem Begriffe verbunden sind (in verbalen und adverbialen Ausdrücken folgender Art): achtgeben und acht geben, leid thun, weh thun, wehklagen, stattfinden, statthaben, teilnehmen, preisgeben, haushalten (er hält gut haus), teilnehmen (wir nehmen teil, es wird mir zu teil), überhandnehmen, standhalten, zustande kommen, imstande sein, instandsetzen, zugute halten, zum besten haben, brachliegen, wahrnehmen, willens sein; wundernehmen, redestehen, platzgreifen, zu ende gehen und zuende; es ist ihm angst, wohl, wehe, not, leid, schlecht; es ist schade, recht, unrecht; er thut recht, unrecht; er hat recht, unrecht; rechthaben, schuld geben, schuld sein, gram sein, feind sein, schade sein, not sein, den kürzeren ziehen (unterliegen), des kürzeren darlegen, seit kurzem, über kurz oder lang, zu kurz kommen, kurzerhand, zugrunde gehen und zu Grunde gehen, zuletzt, zu guter Letzt.

Bezüglich des Zusammenschreibens oder der Auseinanderhaltung der Wörter in obigen und ähnlichen Verbindungen besteht wie inbezug auf das Groß- oder Kleinschreiben keine endgültige Norm; doch lassen sich folgende Anhaltspunkte gewinnen:

1. Die neuere Schreibweise begünstigt neue Wortbildungen durch mehr oder weniger ungewohnte Zusammensetzungen;

2. bei Wörtern, deren Charakter als Hauptwort nicht über allen Zweifel erhaben ist, gibt sie der Kleinschreibung im allgemeinen den Vorzug.

In zweifelhaften Fällen diene als Richtschnur:

1. Wörter, deren Nachsilbe sie entschieden zu Hauptwörtern stempelt, schreibe mit großem Anfangsbuchstaben; z. B. Besorg**nis** erregen, in Erwäg**ung** ziehen, Gerechtig**keit** üben, Frei**heit** lieben, in Mitleiden**schaft** ziehen, im Irr**tum** sein 2c.

2. **Wörter, die sich ungezwungen eine Beifügung** (ein Eigenschaftswort, ein besitzanzeigendes Fürwort, die Wörter alles, viel, genug) **vorsetzen lassen, sind in der Regel als Hauptwörter zu betrachten;** also: streng**en** Takt halten, dagegen streng takthalten; ich bin zu mein**em** gut**en** Recht**e** gekommen; ich habe schnell recht bekommen (wie?).

Merke: **Hauptwort und Beifügung sind der Deklination unterworfen;** daher können unveränderliche Redeteile keine Hauptwörter sein, wenngleich sich die Gewohnheit in manchen Fällen gegen die Kleinschreibung sträubt. Richtig ist sonach: zurede stellen, zu fuß, zu pferd oder zu wagen reisen, kopf an kopf (dos à dos) stehen, spitzrutenlaufen, soldatenspielen, modellstehen, hochzeithalten, achtgeben, über kopf und hals davoneilen, schnall und fall daherkommen.

Wörter,

bei deren Schreibung man im Zweifel sein könnte, ob sie mit großem oder kleinem Anfangsbuchstaben zu schreiben seien:*)

A. abends, des Abends; acht geben, außer acht lassen, in acht nehmen, achtgeben, achthaben, außer aller Acht lassen; achtel und Achtel, das Achtel vom Zentner, ein Achtelzentner, auch ein achtel Zentner; alt und jung, die Alten; alles, alle, alle drei, die andern, alle andern, der andere, alles andere, ein andermal, das andere Mal, von etwas anderem sprechen, unter anderm; angst ist mir; angesichts der Gefahr; arm und reich; ein Ansbacher Los; die Augsburger Abendzeitung.

B. bange machen gilt nicht; beide, beizeiten; am besten, aufs beste, zum besten haben, geben, der nächste beste, die erste beste, er ist der Beste in seiner Klasse; es ist nicht am besten gelungen; zum Besten der Armen; er hat sein Bestes gethan; es ist am besten so; das beste, daß er schweigt; um ein bedeutendes; auf etwas Bezug nehmen; in Bezug und inbezug auf den Fall; ein bißchen, das bißchen Fleisch ist mir zu wenig; bergauf, bergab; um ein beträchtliches, nach belieben, nach deinem Belieben.

D. Gott sei Dank! tausend Dank; einem etwas zu dank und zu Dank machen; er hat dessen keinen Dank; dank als Verhältniswort mit dem 2. und 3. Fall: dank deinem Fleiße, dank eures guten Rates, dank deiner Warnung; derjenige, diejenige, dasjenige, denselben, dieselben, dies, dieses; aufs deutlichste; das Deutsche, im Deutschen; er spricht deutsch, kann deutsch, lernt Deutsch (das Deutsche); auf deutsch; durch dick und dünn; unser dreie, zu dritt; der dritte sagte; er ist

---

*) Die hier folgenden Schreibungen sind als solche zu betrachten, die auf grund der amtlichen Regelbücher unbedenklich angewendet werden dürfen, ohne jedoch Anspruch auf ausschließliche Gültigkeit zu erheben. In kurzer Zeit wird noch manche Majuskel fallen.

der Dritte im Bunde; die böse Dreizehn; zwei Drittel des Weges; ein Drittelklafter ist ein Ster (auch ein drittel Klafter); er bekommt ein Drittel der Erbschaft, das Drittel des Gewinnes, eine drittel Portion und Drittelsportion.

E. ehrenhalber; der Ehre halber; einer, der eine, die einen, der eine und der andre; unsereiner; einer für alle; eins ins andere; in einem fort; sein Eins und Alles; ein für allemal; es macht einem heiß; jetzt ist's alleweil eins; wir sind eins; einem eins versetzen; es geht auf eins hinaus; es ist noch eins draußen; einige, einzelne, das einzige wäre, nachzugeben; nach ermessen (Adv. oder Präp.), nach deinem Ermessen; ersterer, erstens, fürs erste, am ersten, zum ersten, das erste Mal, das erste, was ich erfuhr; Ludwig der Erste; der erste beste, der erstbeste; er ist der Erste seiner Klasse; die Ersten werden die Letzten; der Erste des Monats; etliche, etwas; euer sind vier; die Liebe der Eurigen; das eure, das eurige, euresgleichen; Ew. (Eure) Excellenz, Euer Hochwürden; zu Ende und zuende.

F. falls es gelingt; zufolge, es hat zur Folge, infolge, folgendes, in folgendem und im Folgenden, Folge leisten und folgeleisten, zu Fuß und zu fuß gehen.

G. im ganzen, Gleiches mit Gleichem vergelten, ein Gleiches thun, gleich und gleich gesellt sich gern, ins Gleiche bringen; er hat nicht seines gleichen, ihresgleichen; gram sein; mit großem hört man auf; die Großen läßt man laufen; groß und klein; etwas Großes, im großen und ganzen, der Große Ocean; Friedrich der Große; zu Grunde und zugrunde gehen, legen, liegen, richten; im Grunde, von Grunde aus, auf Grund, auf grund und aufgrund; zu deinen Gunsten, zu gunsten, auch zugunsten deines Bruders; nichts Gutes, zum guten wenden, im guten sagen, zu gute halten, zu gut kommen, er thut gut, etwas Gutes; alles Gute, nach gutdünken (Adv. und Präp.) nach seinem Gutdünken.

H. halb, ein Halbes, ein halbes Prozent, dreiundeinhalb Liter, eine Halbe Bier; handgroß, handbreit, zwei Hand groß, rechter, linker Hand und rechterhand, linkerhand, Hand in Hand und handinhand, an der Hand, bei der Hand nehmen und beiderhand haben, eine Hand breit, nachderhand, kurzerhand, vorderhand, überhand, zu Handen und zuhanden des Herrn N.; handhaben, gehandhabt, eine Hand voll, beide Hände voll; haushalten, er hält haus; nachhause, zuhause; heutzutage, heutigestages, am heutigen, heute abend, diesen Abend; aufs höchste, hoch und nieder; hohnsprechen, das spricht allem Rechte hohn, hohnlachen; homerisches Gelächter; hundertmal, hunderterlei, hundertel, an die hundert Gäste; 8 hundert Menschen, viel hundert, das Hundert, Hunderte; er verliert in einem Abend Hunderte von Mark; viele Hundert sind geladen; in die Hunderte kommen; vom Hundertsten ins Tausendste kommen.

J. imstande sein (vergl. Stand); mit ja antworten, mit einem Ja beantworten; jahrein, jahraus; irgend jemand, jemand anders, jemand fremdes, jeder, jemand, jedermann, ein jeglicher.

K. kalvinisch keiner; im klaren sein, ins klare kommen; klein und groß, ein klein wenig, um ein kleines, im kleinen verkaufen, bis ins kleinste, etwas Kleines, mit kleinem fängt man an, die Kleinen hängt man, er gibt klein bei, von klein auf; die Königliche Regierung (im Verkehre mit ihr als Höflichkeitsformel) sonst die k. Regierung; kraft meines Amtes; zu Kreuz kriechen und zu kreuz kriechen, überkreuz, überzwerch; kreuz und quer laufen; in die Kreuz und Quere; vor kurzem, zu kurz kommen, über kurz oder lang, kurz und gut, den kürzeren ziehen; kurzerhand.

L. seit langem, tagelang, jahrelang, meilenlang, meterlang, zwei Jahre lang; ein langes und breites reden, sich des längern über eine Sache äußern, sich des langen und breiten auslassen; die Langweile, zeitlang und zeitlebens (siehe Zeit); laut Rechnung; beileibe nicht; einem zu Leibe

gehen; leidthun, es ist mir leid, thut mir leid; es sich nicht leid sein lassen; einem etwas zu leide thun; sich ein Leid anthun; mir zu lieb; der letzte, zum letzten; der Letzte der Klasse, zu guter Letzt, auf die Letzt; lutherisch.

M. ein paarmal, jedesmal, unzählige Mal, manchmal, manches Mal, diesmal, dieses Mal, einmal über das andere, ein für allemal, zum erstenmal, zum letztenmal, das erste Mal, einmal, das eine Mal, ein andermal, das andre Mal; man; meinesgleichen, die Meine (Lebensgefährtin), meine Angehörigen, das Meinige, das deine; das meiste, die meisten; ein mehreres wäre von übel; mittels eines Dietrichs; der Morgen, morgens, früh morgens, heute morgen, morgen früh, des Morgens; mittags.

N. das Nachstehende, in nachstehendem; die Nacht, nachts, des Nachts, heute nacht; er spricht namens; eine Magd Namens Eva, des Namens, mit Namen; der Nächste, nächstens; niemand; nämlich; von neuem, am nächsten, der nächste beste, fürs nächste, mit nächstem, das nächste wäre; der nämliche, er ist noch der nämliche; mit nein antworten, mit einem Nein; nichts, um nichts, um wieder nichts, nichts anderes, nichts Gutes, das Nichts; von nöten und vonnöten; nichts nutz sein, zu nichts nütze, zu Nutz und Frommen, sich etwas zu nutze machen.

O. ohnegleichen; des öfteren, zum öftesten; alles Gute kommt von oben, nach oben, obiges, das Obige.

P. Ein Paar Schuhe, Brautleute, Tauben, Schimmel, Ochsen, ein paar Zeilen, Mark, Pfennig (nicht Pfennige), ein paarmal, ein paar Mal, zu Paaren treiben; preisgeben, preiswert und preiswürdig; er kommt zu Pferde und zu pferd, Platz greifen und platz greifen.

Q. quer feldein, in die Quere kommen, kreuz und quer durchs Land ziehen, überquer.

R. etwas zu Rate halten, einen zu Rate ziehen, mit sich selbst zu Rate gehen, aber auch zu rate halten und

zurate halten; sein Recht suchen; zurecht kommen, zurecht machen, zurecht legen, auch zurechtkommen, zurechtmachen, zurechtlegen; das Recht, mit Recht, zu Recht und zurecht bestehen, erkennen, Rechtsprechen, von Rechts wegen, das ist Rechtens, im Wege rechtens und Rechtens, rechthaben, behalten, bekommen; recht geschieht dir; ich habe ein Recht darauf; das ist recht; das ist mir recht; es geschieht dir recht; ich habe recht; recht thun; etwas Rechtes sein, wissen, thun; du bist mir der Rechte; zur Rechten gehen; rechter Hand, rechterhand, rechterseits; zur Rede und zurede, Rede stehen und redestehen; im reinen sein, ins reine bringen, kommen; aber: ins Reine schreiben; mit etwas oder mit einem imreinen sein.

S. zu Schaden kommen; zu Schanden kommen und zu schanden machen, gehen, werden; zur Schau stellen, tragen, stehen; auch schaustellen, schautragen, schaugestellt, schaugetragen; sich zu Schulden (und zu schulden) kommen lassen, schuld sein, geben, haben. Seine, Seiner (Se., Sr.) Majestät; jedem das Seine, die Seinen (die Angehörigen); die Seinigen; er thut das Seinige; von seiten, seitens des Dienstpersonals; die böse Sieben; mit sechsen fahren; sonstiges, sondergleichen; sonntags, des Sonntags; im stande sein und imstande, zu stande kommen und zustande, standhalten, außer stande sein, in stand setzen und instandsetzen; er hat seine Sachen gut im Stande; straßauf, straßab; an Kindes Statt; an Zahlungs Statt; stattfinden, statthaben, es findet statt, von statten gehen; an Stelle und an stelle; auf die Stör gehen, auf der Stör arbeiten; ganze Stunden, aber stundenlang.

T. tausend Nägel, Zigarren; ein Tausend Nägel, Zigarren, Stangen, Zündhölzer; tausendste, tausendstel, tausendtel, ein Tausendstel des Ganzen, Tausende von Menschen, ganze Tausende, es geht in die Tausende; teils; einesteils; es wird mir zu teil; zum Teil, teilhaben, teilnehmen, ich nehme teil daran; er tischt auf; trotz des Sturmes.

U. übelnehmen, übelwollen, nimm es nicht übel; er will mir übel, wohl; er hat mir Übles zugefügt; überzwerch; im übrigen, das übrige, alles übrige, die übrigen, alle übrigen; unseresgleichen.

V. wer vieles bringt, wird manchem etwas bringen; viele, viel hilft viel; mit vielem, in vielem, um vieles; mit vieren fahren; auf allen vieren; alle vier von sich strecken; ein, zwei, drei viertel Liter und ein, zwei, drei Viertelliter; von nöten und vonnöten; im voraus; von vorne, im vornherein, im vorhinein.

W. er reist zu wagen, zu wasser und zu land, aber auch zu Wagen, zu Wasser und zu Land; halbwegs, geradeswegs und geradewegs, allerwegs, meinetwegen, von Rechts wegen, von Amts wegen, zuwege bringen; die Langweile, mittlerweile; einiges wenige; weniges genügt; wenige sind der Meinung; mit wenigem auskommen; weis machen, weissagen; bei weitem; ohne weiteres, bis auf weiteres; das weitere wird sich finden; weiteres werde ich nächstens berichten; das weitere darthun; des Weitern überhoben sein; alles Weitern entbunden sein; bei weitem, von weitem; um Gottes willen; das Weite suchen, meilenweit, ganze Meilen weit, häuserweit; insoweit es angeht; inwieweit er recht habe; um so weniger, nichts destoweniger, die wenigsten, zum wenigsten; wider Willen, willens sein, um Gottes willen, um meinetwillen; du thust wohl daran; es wird dir wohl thun; das Wohlsein; mir ist wohl; es thut mir wohl; er läßt sichs wohl sein, wird wohl thun; neben: wohlsein und wohlthun; es nimmt mich wunder.

Z. seiner Zeit und seinerzeit, unsere Zeit, zeitlebens, Zeit meines Lebens; zeitlang, eine Zeit lang, eine geraume Zeit her; beizeiten, von Zeit zu Zeit, allezeit, jederzeit, zu Zeiten und zuzeiten; zornentbrannt; zu zweit, zum zweiten, unser zwei, zu zweien (selbander); überzwerch.

Trennungsregeln:

1. Steht nur ein Mitlaut zwischen zwei Vokalen, so wird er stets der letztern Silbe zugeteilt; z. B. Hei-de, Thü-re, Ra-be, wei-nen, la-chen, a-ber, e-ben, ü-ben, Ü-bung, we-deln, La-bung.

2. Bei zwei Mitlauten kommt einer der ersten, der andere der zweiten Silbe zu; z. B. Her-de, Wän-de, Bret-ter, Waf-fe, Son-ne, Mel-dung, Wal-dung, höl-zern, wäch-sern, wid-rig.

3. Sind mehr als zwei Mitlaute vorhanden, so kommt einer zur letztern Silbe auf die zweite Zeile, während alle andern bei der erstern bleiben; z. B. Hand-lung, Händ-ler, Bett-ler, Feind-schaft, fünf-tens, brann-te, paß-te, woll-te, wand-te, holp-rig.

Merke: Die letztere Silbe erhält stets einen Mitlaut, aber **nur einen.**

4. sp, st, ph, pf, th, ck, tz, ch, sch sind je als *ein* Laut zu betrachten und der letzteren Silbe beizugeben, z. B. A-pfel, Ä-ste, A-cker, Fe-tzen, Kno-spe, We-spe, Kü-che, Ta-sche, Stro-phe, We-ste, A-sche.

5. ng gilt ebenfalls nur als ein Laut, bleibt aber bei der erstern Silbe, z. B. Eng-el, Fing-er, zwing-en, häng-en, dräng-en, Zang-e, Zung-e, Lung-e, Schlang-e. Selbstverständlich vermeidet man es in der Regel, einen einzelnen Buchstaben abzutrennen.

6. Zusammengesetzte Wörter trennt man nach ihren Bestandteilen, z. B. Fluß-aal, Gewalt-akt, Rück-antwort, Aug-apfel, Amts-ehre, ein-ander, dar-um, dar-auf, dar-über, dar-unter, dar-ein, hin-auf, her-ab, berg-auf, thal-einwärts, vor-an, vor-aus, war-um, voll-auf, voll-enden, voll-ends, Inter-esse, Atmo-sphäre, Mikro-skop, Manu-skript, dis-kret, Dis-kurs, dis-parat, dis-ponibel, Dis-pens, Schwimm-meister, Kamm-macher, Hell-laut, Schall-loch, Bett-tuch, Schiff-fahrt, Stamm-

mutter; dagegen Mit=tag, den=noch und Schwimmeister, Kammacher, Hellaut, Stimmuskel, Brennessel u. dgl.

7. Vorsilben werden für sich abgetrennt, z. B. Ab=ort, Ab=art, be=klagen, Erz=amt, Miß=erfolg, An=ordnung, ent=arten, ent=ehren, un=ähnlich, ver=ordnen, vor=eilig, ver=ü=beln.

8. Nachsilben werden nicht für sich abgetrennt, sondern sind der Hauptregel (Ziffer 3) unterstellt. Also: Ü=bung, Teue=rung, Ö=lung, War=nung, äh=neln, bei=nern, bü=geln, Zah=lung, sei=den, han=deln, fä=deln, le=dern.

Anmerkung: Zusammengesetzte Wörter trennt man in der Zeile nur dann, wenn sie außerdem nicht leicht zu lesen oder zu verstehen wären, wie Ministerial=Entschließung, Distrikts=Schulinspektion, Kardo=Benediktenkraut, Oberlandes=gerichts=Präsident, Gemeinde=Umlage, Gendarmeriecorps=Kommando, Mittwochs=Kegelgesellschaft; müssen sie aber am Ende der Zeile zufällig getrennt werden, so schreibt man den letzten Teil, auch wenn er ein Hauptwort ist, mit kleinem Anfangsbuchstaben.

Die Fremdwörter.

Mit Recht wird es als eine nationale Unsitte getadelt, unsere schöne und reiche deutsche Sprache mit Wörtern fremder Sprachen zu verunzieren, und man hat einen guten Anfang gemacht, den unnützen Fremdlingen die Thüre zu weisen; dessenungeachtet können wir einer allgemeinen Kenntnis derselben und deren Schreibung nicht entraten.

Manche Fremdwörter werden als vollständig eingebürgert erachtet und man schreibt sie darum nach deutschem Laute und mit deutscher Lautbezeichnung, z. B. Möbel, Kapitän, Leutnant, Likör, Manöver, Brosche, Broschüre, Silbe, Gips, Stil, Luise; andern macht man zwar das Bürgerrecht streitig, aber man setzt wenigstens teilweise deutsche Buchstaben statt der fremden, so k und z statt c, f statt ph und i statt y. Besonders ist das c ein nicht mehr gerne gesehener Gast.

Wo es aber vorkommt, lautet es folgendermaßen: ca, co, cu, cl, cr wie ka, ko, ku, kl, kr; dagegen vor anderen Buchstaben wie z (im französischen wie ß), also: ce, ci, cae, coe, cy.

Beispiele: Café (Kaffeehaus), Cocon, Curs (doch besser Kurs), Clown (sprich: Klaun d. i. Spaßmacher), Credo, Cession, Citat, Cäcilia, Cölestin, Cyankali, Cylinder.

Erwähnt sei hier auch noch, daß tia, tie, tio, tiu, tiae wie zia, zie, zio, ziu und ziä zu lesen ist: Ratia, Patient, Nation, Pontius, tertiär.

Als Lese- und Schreibübung möge dienen: Kaution, Portion, martialisch, Martyrer, Martyrium, Centimeter, Cölibat, cynisch (schamlos), Citat, citieren, Charakter, Cholera, cholerisch, Chor, Choral, Christ, Chirurg, Kanapee, Kapuze, Karwoche, Karzer, Katastrophe, Kavalier, Klavier, Kloake, Kokarde, kokett, Komödie, konsequent, Kontrolle, Korrespondenz, Korsett, Krawall, kredenzen, kriminell, Kritik, Krystall, Kultur, Kultus, Kumpan, Kuratel, Kurve, Zar, Zeder, Zement, Zensur, Zentner, Zentrum, Zeremonie, Zigarre, Zirkel, Zither, Zivil.

Französische Wörter (aber auch die englischen) haben eine von dem Deutschen ganz abweichende Lese- und Schreibweise. Die Franzosen bezeichnen den Laut:

a mit a (Abbé),
e mit e, é, è, ê, (légèr, pêle mêle),
i mit i, ie (Charpie),
o mit o, au, eau (Chaudeau),
u mit ou (Sou),
ä mit ai (Palais),
ö mit eu (parbleu),
ü mit u (Bordure),
k mit c und que (Claque),

ß mit c (cent, Cercle),
scha mit ja, cha (Charade),
sche mit ge, che (Gendarm),
schi mit gi, chi (Girafe, Chic),
scho mit jo, cho (Joli),
schu mit jou, chou (Bijou),
schä mit jai, chai (Chaise),
schö mit jeu (Jeu),
schü mit ju (Jupon),
w mit v (Vase).

Dagegen ist in französischen Wörtern zu lesen:

an wie a˜n (Sedan),
aille wie allj' (Canaille),
eille wie ällj' (Reveille),
em wie a˜m (Emballage),
en wie a˜n (Ensemble),
ment wie ma˜n (Signalement)
ier wie ie (Premier),
ière wie ier (Privatière),
im wie ä˜n (impérial),
in wie ä˜n (Satin),
ine wie in (Gelatine),
oi wie oa (Moiré),
ui wie üi (Parapluie),
ça wie ßa (Façade),
ço wie ßo (Façon),
çu wie ßü (reçu).

Lerne lesen und schreiben:

Carriere (Lauf),
Barriere (Schranke),
Filet (Lendenbraten, Netzwerk),
Clique (Sippschaft),
Commis (Handlungsreisender),
Flacon (Fläschchen),
Façon (Form),
Façade (Vorderseite),
Garçon (Junggeselle),
Bronze (Erz),
Force (Gewalt),
forcieren (kräftig betreiben),
Caprice (Eigensinn),
Tricot (enganliegende Strickerei),
Fort (Festungsvorwerk),
Villa (Landsitz),
Vignette (Druckbildchen),
Visage (Gesichtsbildung),
Kavalier (Edelmann),
Champagner (schäumender Wein),
Champignon (eßbarer Schwamm),
Charlatan (Marktschreier),
chevaleresk (ritterlich),
Charcutier (Wurstwarenhändler),
Comité (Ausschuß),
Corps (Körperschaft),
Cotelette (Rippenstück),
Agio (Aufgeld),
Bagage (Gepäck),
Bandage (Binde),
Blamage (Beschämung),
Giro (Übertragung eines Wechsels),
arrangieren (einrichten),
Arrangement (Anordnung),
engagieren (einstellen),
Engagement (Inanspruchnahme),
Etage (Stockwerk),
Menage (Haushaltung, Essen),

Menagerie (Tierausstellung),
Passage (Durchgang),
Plantage (Pflanzung),
Staffage (Besatz),
Renommage (Prahlerei),
Equipage (Gefährt),
Negligé (Nachtgewand),
genieren (in Verlegenheit kommen, sein, bringen),
genant (belästigend),
generös (edelmütig),
Genie (Schöpferkraft),
Gilet (Weste),
genial (schöpferisch),
Genius (Schutzgeist),
Apartement (Zimmerabteilung),
Departement (Bezirk),
avancieren (vorrücken),
Etablissement (Gründung),
Abonnement (Bestellung),
Abonnent (Abnehmer),
Sergent,
Charge (Rangstellung),
Charpie (Wundfäden),
Chef (Vorstand),
Chemisette (Vorhemd),
Recherche (Nachfrage),
tranchieren (zerschneiden),
Revanche (Vergeltung),
Billet (Notizblättchen),
Billard (Balltafel),
brillant (glänzend),
der Brillant (eckig geschliffener Diamant),
Postillon (Postknecht),
Cottillon (Ringtanz),
Bataille (Gefecht),
Bataillon,
Medaille (Denkmünze),
Medaillon (länglichrundes Anhängsel),
Taille (Wuchs, Leibchen),
Bouteille (Flasche),
Versailles u. Marseille (franz. Städte),
Marseillaise (französischer Revolutionsgesang),
Friseur (Haarkräusler),
Kondukteur (Schaffner),
Spediteur (Versender),
Controleur (Aufseher),
Malheur (Unglück),
Marodeur (Nachzügler),
Liqueur (feiner Schnaps),
Marqueur (Aufwärter),
Regie (Verwaltung),
Regisseur Verwalter),
Jongleur (Gaukler),
Refrain (Kehrreim),
Terrain (Grund),
Train (Troß),
Française (franz. Tanz),
Polonaise (polnischer Tanz),
Saison (Jahreszeit),
Jour (Tagesdienst),
Journal (Tagblatt),

Jaquette und Jackett (Jacke)
cajolieren (schmeicheln),
Jean (Johann),
Jeannette (Hannchen),
Jalousie (Fensterschirm),
Bijouterie (Kleinodien, Juwelen),
Ragout (Gemisch),
Roulade (Rolle),
Roulette (Rollspiel),
moussieren (schäumen),
Caroussel (Ringelrennen),
Patrouille (Dienstgang),
Tour (Gang),
retour (zurück),
Souvenir (Andenken),
Souverän (Landesherr, Selbstherrscher),
Louis (Ludwig),
Courage (Mut),
Couleur (Farbe),
Gouvernante (Erzieherin),
Gouverneur (Statthalter),
Gouvernement (Bezirk),
Routine (Gewandtheit),
Souffleur (Einsager),
Coulisse (bewegliche Bühnenwand),
Tambour (Trommler),
Redoute (Maskenball),
Boudoir (Ankleidezimmer),
Lavoir (Waschschüssel),
Trottoir (Bürgersteig),
Pissoir (Pißwinkel),
Soiree (Abendunterhaltung),
Toilette (Anzug),
Comptoir (Geschäftszimmer),
Cousin (Vetter),
Cousine (Base),
Bassin (Brunnenbecken),
Bureau (Schreibstube),
Rouleau (Rollvorhang),
Plumeau (Federdecke),
Niveau (Ebene),
Ingenieur (Baumeister),
Guillotine (Fallbeil),
Lieutenant und Leutnant,
Route (Weg),
Routine (Geläufigkeit),
Entree (Eintritt),
Entresol (Zwischengeschoß),
en gros (im großen),
en detail (im kleinen),
Fayence (Halbporzellan),
Genre (Art),
Genre-Bild (Gemälde, das eine Volksszene darstellt.
Bordeaux (franz. Stadt),
Rèaumur (Name eines Naturforschers),
Sauce (Brühe),
Chevauleger (leichter Reiter),
Souterrain (Kellergeschoß),
Nuance (Abstufung),
Garderobe (Kleidervorrat, Ablegeraum),
Paletot (Überzieher),
Pot de chambre (Zimmertopf),

Dejeuner (Frühstück),
Diner (Mittagsmahl),
Souper (Abendmahlzeit),
Couvert (Gedeck und Briefumschlag),
Parterre (Erdgeschoß),
Etagere (Stufengestell),
Table d'hote (gemeinschaftliche Gasthaustafel),
Hautgout (Hochgeschmack),
Hautevolée (Adelsgesellschaft, auserwählte G.),
Relief (aus der Wand hervortretende Bildhauerarbeit),
Hautrelief (Hochrelief),
Basrelief (Flachrelief),
Boeuf à la mode (Rindfleisch in Sauce),
Eau de Cologne (Kölnisches Wasser),
Portemonnaie (Geldbörse),
Etui (Futteral),
Shawl (Umschlagtuch),
Bowle (Napf),
Toast (Trinkspruch),
Hämorrhoiden (Krankheit der goldenen Ader),
Coaks (abgeschwefelte Steinkohlen),
Spleen (Laune),
Beefsteak (Rindfleischschnitte),
der Streik oder der Strike (Arbeitseinstellung),
streiken oder striken,
Shakspeare (größt. engl. Dicht.),
Katarrh (Schnupfen),
Diarrhöe (Durchfall),
Whist (ein Kartenspiel),
Rheumatismus (Gliederreißen).

Andeutung, wie vorstehende Wörter ungefähr klingen: die Karri-er, die Barri-er, das File, die Klick, der Kommi, das Flackon, die Faßon, die Faßad, der Garßon, die Brõnß, die Forß, forßieren, die Kapriß, der Triko, das Fohr, die Willa, die Winjett, die Wisasch, der Kawalier, der Schampanjer, der Schampinjõn, der Scharlatan, schwalereskt, Scharküti-e, das Komite, das Kohr, das Kotlett, das Aschio, die Bagasch, die Bandasch, die Blamasch, das Schiro, arranschieren, das Arrãnschmãn, ãngaschieren, das Ãngaschmãn, die Etasch, die Menasch, die Menascherie, die Passasch, die Plantasch, die Staffasch, die Renommasch, die Ekipasch, das Neglische, schenieren, schenant, scheneröS, das Schenie, das Schile, schenial und genial, der Genius, das Apartmãn, das Departmãn, awãnßieren, das Etablißmãn, das Abonnemãn, der Abonnent, der Serschant, die Scharsch, die Scharpie, der Schef, das Schmisett, die Rescheresch, transchieren, die Rewãnsch, das Billjet, das Billjar, brilljant, der Brilljant, der Postilljon, der Kotilljon, die Ba-

tallje (Bataij'), das Batallj˜on, die Medallje, das Medalljo˜n, die Tallje, die Butellje (Buteij), Wersäij, Marseij, die Marselläs', der Frisör, der Konduktör, der Speditör, der Kontrollör, das Malör, der Marodör, der Likör, der Markör, die Reschie, der Reschissör, der Schonglör, der Refrä˜n, das Terrä˜n, der Trä˜n, die Fra˜nßähs, die Polonäs, die Säso˜n, die Schur, das Schurnal, das Schacket, kascholieren, Scha˜n, Schannett, die Schalusie, Bischuterie, das Ragu, die Rulad, das Rulett, mussieren, das Karussel, die Patrullj', die Tur, retur, das Suwenir, der Suweran, der Lui, die Kurasch, die Kulör, die Guwerna˜nt, der Gouwernör, das Guwernema˜n, die Rutin, der Sufflör, die Kulisse, der Tambur, die Redut, das Budoar, das Lawoar, das Trottoar, das Pissoar, die Soare, die Toalett, das Komtoar, der Kusä˜n, die Kusin, das Bassä˜n, das Büro, das Rulo, das Plümo, das Niwo, der Inschenjör (Ä˜nschenjör), die Gillotine, die Rut', die Rutin, das A˜ntre, das A˜ntrsol, a˜n gro, a˜n detail, das Faja˜nß, das Scha˜n='r, Bordo, Reomür, die Sohß, der Schwolesche, das Suterrä˜n, die Nüa˜nß, die Garderob, der Palto, der Podscha˜mbr, das Deschöne, das Dine, das Supe, das Kuwär, das Parter, die (der) Etascher, die Tabldhot, der Hogu, die Hotwole, das Reli=ef, das Ho=reli=ef; das Barelief, das Böf a la mod (Böflamod), das O de Kolojn (O de Kolon), das Portmonnä, das Etüi, der Schal, die Bohl, der Toost (Toast), die Hämorriden, Kooks (Mehrzahl), der Spliin, das Bifstäk, der Streik, streiken, Schäkspir, Diarrö.

Interpunktion.

1. Das Komma

dient dazu:

a) **Haupt= und Nebensatz aus einander zu halten.**

Beispiele: Es ist möglich, daß der Tod sofort eintritt. Wer weiß, ob es wahr ist. Der Verbrecher, der sich nun vollständig überwältigt sah, tötete sich durch einen Schuß in die Schläfe. Der Verbrecher, nun vollständig überwältigt, tötete sich durch einen Schuß. Der nun vollständig überwältigte Verbrecher tötete sich durch einen Schuß. Ich ergriff ihn, ehe er die That ausführen konnte. Er that,

als sähe er mich nicht. Ich erkannte ihn nicht, weil es zu finster war. Das Feuer ergriff, indem es in den gefüllten Scheunen immer noch mehr Nahrung fand, nun auch noch die Kirche. Das Feuer ergriff, in den gefüllten Scheunen immer noch mehr Nahrung findend, nun auch noch die Kirche. Das Feuer ergriff, von dem heftigen Winde immer wieder neuerdings angefacht, schließlich auch noch die Kirche. Dagegen: Das durch den heftigen Wind immer wieder neuerdings angefachte Feuer trieb die Löschmannschaft fortwährend zur angestrengtesten Thätigkeit an. Sage, wer Du bist! Vergiß nicht, was Du sagen wolltest.

b) **Unmittelbar aufeinander folgende, gleichartige Satzteile zu unterscheiden** (also wenn Wörter derselben Klasse, mehrere Hauptwörter, Eigenschaftswörter, Zeitwörter ꝛc. unmittelbar aufeinanderfolgen) sofern sie nicht durch „und" verbunden sind.

Beispiele: Maier, Müller, Huber, Stocker, Pfeifer und Kreischer beteiligten sich an der Schlägerei (6 Subjekte). Der Gendarm fahndet nach Landstreichern, Dieben, Räubern, Mördern und anderen sicherheitsgefährlichen Individuen (5 Objekte). Schulze ist klein, untersetzt, hat einen unruhigen, stechenden Blick ꝛc. (mehrere Prädikate und Beifügungen). Er ist ein durchtriebener, verschmitzter, verwegener, dabei aber gewandter, gewissermaßen angenehmer Bursche (5 Beifügungen). Die Verbrecher verstecken sich in Ställen, Scheunen, Schuppen, Streuhaufen, Holzhütten, Ruinen, Wäldern, Höhlen u. dgl. Zufluchtsstätten (9 Umstände des Ortes). Regelmäßig früh, vormittags, mittags, nachmittags, abends und nachts wird das Lokal kontrolliert (6 Umstände der Zeit). Er stellt sich harthörig, schwachsichtig, stumm, blöde ꝛc. (4 Umstände der Art und Weise). Sie verdient sich mit häkeln, stricken, waschen, putzen und bügeln ihren kärglichen Unterhalt (5 Umstände der Art und

Weise). Verbrechen werden begangen aus Rache, aus Liebe, aus Furcht, aus Habsucht und vielen anderen Gründen (5 Umstände des Grundes).

Folgen jedoch Eigenschafts- oder Umstandswörter aufeinander, wovon das erste sich auf das zweite bezieht, so kann kein Komma dazwischen treten; z. B. auffallend langsam, unerwartet schnell, ungewöhnlich heftig, jugendlich frisch, unverschämt lügenhaft, brüderlich wohlmeinend, unter aller Kritik mangelhaft.

Sätze mit verschiedenen Satzgliedern, die kein Komma erfordern:*)

Bei Patrouillen ist aufsteigender oder durch den Geruch wahrzunehmender Rauch an nicht bewohnten Stätten wohl zu berücksichtigen und dessen Ursprung mit Genauigkeit aufzusuchen.

Bei Streifen und schließlich bei allen gemeinschaftlichen Unternehmungen muß sich das Verfahren der dazu verwendeten Mannschaft immer nach den Örtlichkeiten und den vorliegenden Umständen richten.

Die Gendarmerie hat die Spuren verbrecherischer Handlungen sorgfältig zu erforschen und zu erhalten und hievon in der Anzeige ausführliche Meldung zu machen.

Der unter dem im freien Felde gelegenen Strohhaufen versteckte Dieb wurde gestern Abend um sieben Uhr im Beisein des Bürgermeisters Zacharias Zimmermann von Heinhofen und des Bauern Lorenz Zipperer von Langendorf nach langem Suchen tief unter dem Stroh verborgen aufgefunden und von dem durch seine Umsicht und Energie hierorts rühmlich bekannten Gendarmen Robert Fensterer festgenommen und vorsichtshalber noch gestern Abend un-

*) Nur gleichartige Satzglieder sind durch Komma zu scheiden.

gesäumt in das königliche Landgerichtsgefängnis München I abgeliefert.

c) **Anreden, Einschaltungen u. dgl. dem Satze nicht angehörende Teile auszuscheiden.**

Beispiele: „Herr Doktor, lassen Sie Sich sagen.“ „Bitte, Herr Kooperator, treten Sie vor!“ „Du kecker Kerl, wart’, ich werde Dir’s sagen.“ „Wart’, Du kecker Kerl, ich werde Dir’s sagen!“ „Geh’, Anton, laß mich in Ruh’!“ — „Nein, mein sehr verehrter Herr, so meinte ich nicht.“ — „Sie erlauben, meine Herren, daß ich ein Fenster öffne?“ — „Herr Wirt, noch einen Schoppen!“ — „Ach, Sie trinken doch noch eine Halbe, Herr Müller?“ — „Schau Nani, jetzt hat sich ’s Filzbauers Hansjörgle, der gute Kerl, mit seinem Bärbele, dem Trutzköpfle, schon wieder ausgesöhnt.“ (Der eigentliche Satz heißt: Jetzt hat sich ’s Filzbauers Hansjörgle mit seinem Bärbele schon wieder ausgesöhnt.) — „Ich besinne mich hin und besinne mich her, fatale Geschichte! und finde doch keinen Ausweg.“ — „Ich habe, Gott sei’s geklagt, in diesem Jahre, ebenso auch im vorigen, wenig, fast dürfte ich sagen, gar keine Freuden erlebt; möge es, ich wünsche es aus Herzensgrunde, im kommenden um so besser, oder doch wenigstens erträglich werden!“

Nach vorstehenden Regeln trifft es ein Komma:

1. **Vor den Bindewörtern** („und“ ausgenommen) **fast immer** (vor den beiordnenden steht häufig ein Strichpunkt).

Beiordnende Bindewörter sind:

a) Zusammenstellende: auch, zudem, überdies, namentlich, insbesondere, sogar; bald — bald, teils — teils, einerseits — andererseits, nicht nur — sondern auch, nicht

bloß — sondern auch, nicht allein — sondern auch, sowohl — als auch; zuerst — dann — hernach — hierauf — darnach — zuletzt.

b) Entgegenstellende: aber, allein, doch, jedoch, und doch, dennoch, dagegen, hingegen, trotzdem, dessen=ungeachtet, gleichwohl, nichtsdestoweniger, vielmehr, sonst nur, nicht — sondern, entweder — oder.

c) Begründende und folgernde: dann, daher, deshalb, deswegen, darum, mithin, soweit, sonach, demnach, also, folglich.

Unterordnende Bindewörter:

a) Ortbestimmend: wo, woher, wohin, wo — da.

b) Zeitbestimmend: wann, wenn, als, da, wie, indem, indessen (indes), während, solange als, dieweil; nachdem, seitdem, sobald als, sowie, kaum — so; ehe, bevor, bis, solange bis, als bis.

c) Art und Weise bestimmend: wie — so, gleichwie — so, so sehr, sowie, ebenso, um so, als, als ob, als wenn, wie wenn, gleichsam als, indem, daß, als daß, ohne daß, je — desto, je nachdem, dadurch — daß, statt daß, so daß, insoweit — als, sofern.

d) Grundangebend (Grund, Folge, Zweck, Bedingung, Einräumung): weil, weil — so, da, da — so, daß, damit, nun, auf daß, um zu; weshalb, weswegen; wenn, wo, wofern, sofern, falls, wenn anders, es sei denn, daß;

e) ob, obgleich, ob auch, wie sehr auch, obwohl, obschon, wenn auch, wenn gleich, wenn schon, wie wohl, wer auch, was auch, ungeachtet, trotzdem daß.

2. Vor den bezüglichen Fürwörtern regelmäßig, also vor: welcher, welche, welches; welchem, welchen; der, die, das; dessen, deren, denen; wer, was; wessen (wes), wem, wen.

Es kann auch ein Verhältniswort davor stehen*): unweit dessen, mittels dessen, mit welchem, nach welchem, an welchem (welchen), auf welchem (welchen), durch welchen, für welchen 2c.

3. Ebenso immer vor den Zusammensetzungen: woran, worauf, worin, worein, worüber, worunter, wovor, womit, wonach, wobei, wovon, wozu, woraus, wodurch, wofür, wogegen.

4. Wenn mehrere Wörter derselben Art (mehrere Haupt-, Eigenschafts-, Zeitwörter 2c.) **unmittelbar aufeinander folgen.**

5. Bei Anreden oder dergleichen Fällen, wo nicht zum Satze gehörige Redeteile auszuscheiden sind.

Vor **„und"**

steht ein Komma, wenn „und" zwei vollständige Hauptsätze mit einander verbindet, wovon jeder für sich allein stehen kann; also nur in dem Falle, als der zweite Satz mit dem ersten auch *nicht ein Wörtchen* gemein hat.

Beispiele: Der älteste Sohn schlug den Vater öfter, und die jüngern Kinder sahen mit Wohlbehagen zu (wer? die jüngern Kinder). Vater, mir ist heute nacht ein Knäblein geboren worden, und wo Euer Armstuhl steht, soll künftig seine Wiege stehen (wer? seine Wiege). Ich habe Dich aufrichtig geliebt, und Du kannst mich verraten? (wer? Du). Auf den Händen trug ich Dich und kam jedem Deiner

---

*) **Merke: Sonst kommt vor Verhältniswörtern nicht leicht ein Komma vor.**

Wünsche zuvor, und Du kannst hart und gefühllos sein? (wer? Du). Dir bin ich zu niedrig, und doch zogst Du mich in Dein Netz! (wer? Du). Der Gerber hat den Dieb einsteigen sehen, und der Metzger bemerkte die Aufpasser vor dem Laden (wer? der Metzger).

Vor „**oder**"

wird ein Komma gesetzt, wenn es entgegengesetzte Begriffe auseinander hält; z. B. Ist er tot, oder lebt er noch? Du magst es glauben, oder nicht; es geschieht. Das muß der Knecht, oder die Magd wissen. Verbindet es aber zwei gleiche Begriffe, oder läßt es die Wahl zwischen zwei Dingen, so kann kein Komma davor stehen; z. B. Patrouille oder Dienstgang, empfinden oder fühlen, heute oder morgen abreisen.

2. Der Punkt

steht außer am Schlusse des Satzes oder der Ueberschrift:

a) bei Ordnungszahlen statt der Silbe tens, te oder ste: Karl ist der 4. Sohn des 1. Trompeters beim 2. Chevaulegersregiment. Die That ist geschehen am 25. v. M. in der 6. Abendstunde bei der 3. Halbe. Im III. Bezirk; in der IV. Klasse.

Merke dagegen: In 8 oder 14 Tagen, längstens aber in 3—4 Wochen werden die ersten 24 Zöglinge einberufen. Jeder hat 2 vollständige Anzüge, 6 Hemden, 10 Sacktücher, 12 Paar Socken und 24 Halskrägen mitzubringen. Karl ist der 4te Sohn des 1sten Trompeters beim 2ten Chevaulegersregiment.

b) Bei Abkürzungen: Jan., Febr., Aug., Sept., Okt., Nov., Dez., k. b. Gendarmerie, B. A. Bruck, kath., prot., geb., jun., sen., d. i., d. h., u. s. w., u. dgl.

Inbezug auf Abkürzung der Wörter sei hier erwähnt: Nicht die Vokale, sondern die Mitlaute sind das Gerippe der Wörter; sie kommen bei der Wortkürzung hauptsächlich inbetracht. Die Kürzung besteht entweder nur im Anfangsbuchstaben des Wortes (J. A. = Joseph Anton), oder in der ersten Silbe desselben (Jos. Ant.), oder in den hauptsächlichsten Mitlauten (Frz., Gg., dgl., vgl., frz., engl., gr., hebr., hbr., hochd. u. a.). Besteht die Abkürzung aus mehr als einem Buchstaben, so kann sie nicht mit einem Vokal schließen und erhält bei mehrsilbigen Wörtern stets noch wenigstens den ersten Konsonanten einer späteren Silbe. Falsch wären folgende Abkürzungen der Monate: Ja., Mä., Ju., Au., Sep., Ok.

Den Münz-, Maß- und Gewichtsbezeichnungen wird, so weit sie nicht als Abkürzung deutscher Wörter gelten, kein Abkürzungspunkt beigefügt; also: ℳ, ₰, km, m, cm, mm, kg, g, t, Tt, hl, l, ha, a; aber: Jahr, Mon., Tg., Std., Min., Ztr., Meil., Tagw., Dez. ꝛc.

3. Der Strichpunkt

steht im Range zwischen Komma und Schlußpunkt und findet seine Anwendung hauptsächlich, wenn Hauptsätze zu einem Satzganzen verbunden werden. S. S. 115.

Beispiele: Erst hat er Schulden gemacht; dann ist er aus dem Lande geflohen, und jetzt ist er ein Landstreicher. Das Kind gab kein Zeichen von Unruhe und Angst von sich; es schien sich vielmehr willig in seine Lage zu fügen. Es ist süß, sich zu rächen; aber noch weit süßer ist es, zu verzeihen. Die Welt ist so leer, wenn man nur Berge, Flüsse und Städte darin denkt; aber hier und da jemand zu wissen, der mit uns übereinstimmt, mit dem wir auch stillschweigend fortleben, das macht uns dieses Erdenrund zu einem bewohnten Garten. (Goethe.)

Sind Hauptsätze durch „und“ verbunden, so wird statt des Strichpunktes das Komma angewendet. Auch wenn die verbundenen Hauptsätze sehr kurz sind, genügt wohl ein Komma, und sind sie sehr lang und kompliziert, so achtet man die Verbindung nicht für innig genug und kann statt des Strichpunktes den Schlußpunkt setzen. Vergleiche: Die Jugend ist rasch und vorschnell; das Alter dagegen ist bedächtig und zaudernd. Die Jugend ist rasch, das Alter zaudernd. Die Jugend ist rasch und vorschnell, das Alter aber ist bedächtig und zaudernd. Die Jugend ist rasch und unbesonnen, und das Alter ist zögernd und zaudernd. Die Jugend handelt nur zu oft rasch und voreilig, unbekümmert um die Folgen der Handlungsweise, und bringt dadurch nicht selten sich selbst und andere in Schaden. Dagegen ist das Alter oft so bedächtig und zaudernd, daß es sich nur schwer zu einem thatkräftigen Entschluß aufzuraffen vermag und die beste Gelegenheit zum Handeln verpaßt.

Im allgemeinen ist der Strichpunkt nur für Leute, die ein gewisses Maß sprachlicher Bildung haben. Man helfe sich lieber mit Punkt oder Komma durch, als daß man sich der Gefahr aussetze, den Strichpunkt falsch anzuwenden.

4. Der Doppelpunkt

wird gesetzt bei ausdrücklicher Ankündigung:

a) einer direkten Rede; z. B. Der Knecht drohte: „Warte nur, Du sollst an mich denken!“

b) einer Schriftstelle; z. B. Paragraph 11 der Dienstesinstruktion verlangt: „Die Rede des Gendarmen muß kurz, bestimmt und deutlich sein.“ Auerbach sagt: „Die neue, zivilisierte Welt zündet keine Scheiterhaufen mehr an, daß die lichten Flammen in heller Lohe den Verfolgten verzehren; es gibt dafür ein geräuschloses Abgraben der Lebens-

quellen: Verleumdung, die den Ausdruck jedes reinen Gedankens im voraus zu beflecken und zu verkehren trachtet, Aufstacheln und Verbittern des Innern, daß der Verfolgte selbst zu Überschreitungen seines Maßes gedrängt wird und die Verfolger dann triumphierend rufen können: Seht nur, er ist doch der, als welchen wir ihn trotz seiner früheren Verhüllungen bereits erkannt haben!"

c) einer Begriffsbestimmung; z. B. Chikanieren heißt: jemanden durch peinliche Nergeleien, durch unberechtigten Tadel, durch Abschwächung seiner Vorzüge, durch Vorenthaltung verdienter Anerkennung, durch Auferlegung überflüssiger Unbequemlichkeiten, durch Nadelstiche einer geringschätzenden Behandlung kränken und quälen.

d) der Aufzählung mehrerer Namen; z. B. Als Zeugen sind zu nennen: Abel, Brux, Dorn und Eß. Vorgefunden haben sich folgende Gegenstände: eine Doppelflinte, ein sechsläufiger Revolver, ein scharfgeschliffener Knicker und eine Sammlung Schlüssel und Dietriche.

e) der Schilderung eines Vorganges oder Ereignisses. Beispiele hiefür siehe Einleitungen zu den Anzeigen von Nummer 12 an.

Außerdem finden Strichpunkt und Doppelpunkt Verwendung in Perioden. Die Glieder werden durch den Strichpunkt, Vorder- und Nachsatz durch einen Doppelpunkt getrennt.

Beispiele: Wer nie sein Brot in Thränen aß; wer nie die kummervollen Nächte auf seinem Bette weinend saß: der kennt euch nicht, ihr himmlischen Mächte. (Goethe.) Wenn die Blätter fallen in des Jahres Kreise; wenn zu Grabe wallen entnervte Greise: dann gehorcht die Natur ruhig nur ihrem alten Gesetze, ihrem ewigen Brauch; da ist nichts, was den Menschen entsetze. (Schiller.)

5. Das Fragezeichen

steht nach jeder ausdrücklichen, direkten Frage, auf welche eine Antwort erwartet wird oder erfolgen kann, nicht aber nach einer Frage in indirekter Rede.

Also: Er redete mich an: „Guten Morgen! Wie geht es Dir? Hast Du gut geschlafen?“ Er fragte nach meinem Befinden, ob ich gut geschlafen habe, wohin ich gehe, wann ich zurückkomme. – Wenn mit dem Schlusse der Frage der Satz geschlossen ist, so vertritt das Fragezeichen zugleich die Stelle des Schlußpunktes, und es folgt darauf ein großer Anfangsbuchstabe; z. B. „Willst Du augenblicklich ruhig sein? Hast Du mich verstanden? In meiner Wirtschaft dulde ich keinen Streit,“ sagte der Wirt. „Meinst Du etwa, ich fürchte Dich?“ entgegnete der Angeredete gereizt. Darauf wandte er sich an seinen Tischnachbar: „Haben Sie einmal eine solche Aufgeblasenheit gesehen? Glauben Sie wohl, daß ich im stande bin, den Wirt zahm zu machen? Solche dürfen mir zwei kommen, ich fürchte sie nicht.“ Dagegen indirekt: Der Wirt fragte den Krakeeler, ob er wohl ruhig sein wolle; ob er ihn verstanden habe; ob er ihm zeigen müsse, wer da Herr sei. Darauf entgegnete dieser spöttisch, ob der Herr Wirt vielleicht glaube, man müsse ihn fürchten. Seinen Tischnachbar fragte er, ob ihm schon einmal eine solche Aufgeblasenheit vorgekommen sei und ob er wohl glaube, daß er im stande sei, den Wirt zahm zu machen.

Wenn einem Fragesatze ein oder mehrere an sich nicht fragende Nebensätze folgen, so setzt man das Fragezeichen an das Ende des Satzgefüges; z. B. Was erwiderte die Magd, als ihr der Knecht den Vorschlag machte, mit ihm zum Tanze zu gehen und die Sandler-Moni zu verhöhnen?

6. Das Ausrufungszeichen

steht:

a) nach Sätzen, Satzteilen oder Worten, die eine lebhafte (leidenschaftliche) Empfindung oder Gemütsbewegung ausdrücken und vertritt, wie das Fragezeichen, den Schlußpunkt, wenn es den Satz schließt.

Beispiele: „Ach, ist das ein Kreuz!“ — „O weh, mit mir ist's aus!“ — „Wer mir nahe kommt, ist verloren!“ — „Das, Gscheiderl! das glaubst Du selbst nicht, daß ich Dich fürchte.“ — „Solche Reden, pfui! die stehen Dir schlecht.“ — „Pfui, wie schlecht stehen Dir solche Reden!“

b) Nach einem strammen Befehl: „Halt!“ — „Keinen Schritt weiter!“ — „Kein Wort mehr!“ — „Still sein!“ — „Laß mich augenblicklich los, oder es geschieht ein Unglück!“ — „Geh', wo Du willst! Je länger ich Dich nicht mehr sehe, desto lieber ist's mir.“ — „Hinaus mit ihm!“ schrien sie im Chor. — „Geh' hin, wo der Pfeffer wächst, Du Taugenichts!“ rief er ihm nach.

7. Der Gedankenstrich

wird gesetzt:

a) am Ende eines Absatzes, falls der folgende Gedanke nicht mit einer neuen Zeile markiert wird, um die Wirkung des Schlußpunktes zu verstärken;

b) um etwas Unerwartetes oder besonders Wichtiges, namentlich etwas Schauriges, Komisches ꝛc. hervorzuheben: Ich langte im Finstern nach meiner Brille und erfaßte — einen Blutegel, der seinem Behälter entwichen war;

c) um einen eingeschalteten Satz, der mit dem übrigen Inhalte nicht in unmittelbarer Beziehung steht, auszuscheiden, statt der Einschlußzeichen: Sprachlos vor Erstaunen — er hatte keine Ahnung von meiner Anwesenheit — sah er mich an;

d) in einem Wechselgespräche, um den Unterschied der Sprechenden anzudeuten: „Susi“, sprach der Bursche aufgeregt, „mache schnell, daß wir weiter kommen.“ „Warum denn?“ fragte das Mädchen besänftigend. „Daß wir den Gerber einholen.“ — „Geh, sei g'scheid, lass' ihn laufen.“ — „Was, laufen lassen soll ich ihn, den Spötter?“ — „Ja, das sollst Du!“ — „Diese Beleidigung ertrage ich nicht.“ —

e) wenn die Rede unvollendet abgebrochen wird: „Da sollte doch gleich —.“ „Du bist ein rechter —“; der Schluß des Satzes war nicht verständlich. Auch so: „Kommst Du mir noch einmal, dann — — —“ hier brach er plötzlich ab.

8. Das Einschlußzeichen

schließt stets solche Redeteile ein, die ohne Störung des Satzbaues und ohne die Vollständigkeit des Satzes aufzuheben, beim Lesen ausgelassen werden können; es sind dies teils Wort-, teils Satzerklärungen kurzerhand, eingestreute erläuternde Andeutungen und Vervollständigungen, wie sie sich in diesem Buche in Menge finden.

9. Das Anführungszeichen

dient dazu, wörtlich angeführte Reden (Sätze, Redensarten, Worte) oder Schriftstellen als solche zu bezeichnen; siehe Beispiele S. 63, 92, 103, 105, 109; ferner um Redeteile oder Ausdrücke, die eine ungewöhnliche Anwendung erfahren, entweder des Nachdruckes oder der Deutlichkeit halber hervorzuheben, z. B. „oft“ ist ein Umstandswort, „und“ ein Bindewort.

10. Der Apostroph.

An Stelle eines in der Aussprache des gemeinen Lebens, oder auch des Wohllautes oder des Versmaßes wegen aus-

gelassenen Lautes kommt der Apostroph zu stehen. Beispiele: Hast's g'seh'n? Wie man's treibt, so geht's. 's Röslein, 'nen Tag; heut gibt's 'ne Schlägerei. Ich sterb' und lass' euch meinen Segen. Heil'ger Gott, steh' mir bei!

Wenn das Bindewort mit dem Geschlechtswort verschmolzen wird, braucht man den Apostroph nicht; also: am, beim, unterm, ans, ins, zum, durchs ꝛc.

Auch bei Eigennamen ist es nicht erforderlich, das s des zweiten Falles durch den Apostroph abzutrennen. Man schreibt: Ciceros Briefe, Schillers Gedichte, Maiers Geständnis, Jakobs Drohung, Münchens Kunstplätze. Hingegen wird bei Eigennamen, welche den zweiten Fall auf s nicht bilden können, das Biegungsverhältnis durch den Apostroph bezeichnet, z. B. Demosthenes' Reden, Sokrates' Lehren, Jakobs' Ratschläge, Fritsch' Übereilung, Mainz' Festungswerke, Koblenz' Umgebung. Diese letzteren Ausdrücke sind jedoch etwas schwerfällig, weshalb gewöhnlich die Umschreibung vorgezogen wird: die Umgebung von Koblenz, die Festungswerke von Mainz.

11. Der Bindestrich.

Wird ein zu mehreren aufeinander folgenden Zusammensetzungen gehörendes Wort nur einmal gesetzt, so tritt an den übrigen Stellen statt seiner der Bindestrich ein; z. B. Aus- und Eingang; bergauf und -ab; Gesang-, Turn- und andere Vereine; zwischen dem vor- und nachmittägigen Gottesdienste; drei-, vier- und mehrfach; Ober-, Mittel- und Unterklassen; man kann an-, ab- und entsagen, be- und entwässern; Fensterglas und -rahmen waren befleckt; die Felgenbreite und -stärke ist vorgeschrieben.

Nicht gut ist: Schieß-, Zahn- und Insektenpulver; Erd-, Heidel-, Him- und Vogelbeeren; gänzlich falsch: Post- und Dienstboten, Schach- und Gesichtszüge.

Außerdem tritt der Bindestrich ein:

a) bei Zusammensetzung von Eigennamen und in Eigenschaftswörtern, die von solchen gebildet sind: Jung-Stilling, Sachsen-Koburg-Gotha, Virchow-Berlin, bergisch-märkische Eisenbahn;

b) wo statt eines Wortes nur ein Buchstabe einen Teil der Zusammensetzung bildet: Schluß-s, Dehnungs-h, S-laut;

c) in unübersichtlichen Zusammensetzungen, wie Welt-Ende, Erd-rücken, Damm-erde, Bade-Utensilien, Bahn-Ingenieur, Mobiliar-Feuerversicherungsgesellschaft, das Reden-halten-müssen, das Für-sich-selbst-sein.

12. Zeichen für verschiedene äußerliche Zwecke

sind:

a) das Paragraphenzeichen §,

b) das Anmerkungszeichen *) oder †),

c) das Ergänzungszeichen 2c. oder etc., d. i. et cetera und bedeutet so viel wie u. s. w. oder u. s. f.,

d) das Fortweisungszeichen f. und ff., welches anzeigt, daß zu einer angeführten Zahl noch die nächstfolgende oder mehrere folgende hinzuzufügen sind, z. B. Seite 17 f., 250 ff. Die räuberischen Einfälle der Ungarn in Deutschland (900 ff.),

e) das Gleichheitszeichen =.

Es schrieb ein Mann an eine Wand
Zehn Finger hab ich an jeder Hand
Fünf und zwanzig an Händen und Füßen
Wers richtig lesen will wird Zeichen setzen müssen.

Stoff zu alphabetischer Anordnung

zur Übung in Herstellung alphabetischer Register und zum Nachschlagen in Wörterbüchern.

Aar, Aas, Aal, — Absage, Ablage, Abbruch, Abmarsch, Abzug, — Acclamation, Accent, Accord, Accept, — Ackerland, Ackergerät, Ackererde, Acker, Ackerrand, Ackerrettig, — Adam, Adler, Adjazent, Aderlaß, Addition, Administration, — Aeronaut, — Afrika, Afra, Affe, Aftermiete, — Agar, Agraffe, — Ahasver, Ahle, Ahorn, — Ai, Ajax, — Alarm, Alba, Alma, Altar, Album, — Amen, Amazone, Ambos, Amt, — Anton, Anna, Antwort, Andrang, Annonce, — Apfel, Appell, — Aquarium, Aquarell, — Arche, Art, Artikel, — Aster, Ästchen, Ast, — Atmosphäre, Atom, Athlet, — Auge, Autorität, Ausmusterung, Austrag, Austritt, Aufmunterung, Aufgabe, Aufgebot, — Ave, Avancement, Aversum, Aviso, — Axt, Axiom, Azur, Azoren.

Kyrie, Kutter, Kuß, Küraß, Kunst, Kuh, Kufe, Kropf, Krempe, Kreide, Krebs, Kraft, Kluft, Klee, Klammer, Klafter, Kern, Keil, Kästchen, Kartoffel, Kapitel, Kanne, Kamm, Kalk, Kalb, Kahn, Kabel, Kabale, Kaaba, Krätze.

Schließlich seien hier zwei Nachschlagebücher erwähnt, die ihrer Brauchbarkeit halber allseitige Empfehlung verdienen.

a) **Duden Orthographisches Wörterbuch** der deutschen Sprache. Es gibt verläßigen Aufschluß über die Schreibung und Andeutungen über die richtige Anwendung der deutschen Wörter, enthält außerdem die gebräuchlichsten Fremdwörter und deren Verdeutschung und ist, unter Zugrundelegung der in den verschiedenen deutschen Ländern maßgebenden Vorschriften mit anerkennenswerter Sprachkenntnis und mit ausdauerndem Fleiße zusammengestellt, ein verläßiger Ratgeber und Führer in tausend Verlegenheiten. Leipzig. Bibliographisches Institut. 3. Aufl., 8°, 260 S., in Leinwand gebunden 1.60 *M.*

b) **Hoffmann Fremdwörterbuch**. Es enthält die Verdeutschung aller im Deutschen in Verwendung kommenden Fremdwörter nebst Andeutungen über deren Anwendung und Aussprache. Leipzig. Friedrich Brandstetter. 19. Aufl., 16°, 658 S., geh. 1.20 *M*, geb. 1.60 *M.*

Sprachlehre.

Wortlehre.

Hauptwort, Zeitwort und Eigenschaftswort.

Das Hauptwort bezeichnet ein Ding; es gibt den Namen einer Person oder Sache an. (Vergl. S. 113.) Man unterscheidet Namen von **wirklichen**, sinnlich wahrnehmbaren Dingen (konkrete Begriffe): München, Joseph, Christoph, Tisch, Buch, Volk, Getreide, Blut, Luft, Schall, Duft, Säure ꝛc. und Namen von **gedachten**, nur als Vorstellung existierenden Dingen (abstrakte Begriffe): Jugend, Tugend, Laster, Gerechtigkeit, Ehrfurcht, Liebe, Mut, Feigheit, Haß, Verleumdung, Güte, Ekel, Mangel, Verdienst, Festnahme, Aussage, Nachfrage, Erfolg ꝛc.

Die Hauptwörter haben meistens, aber nicht immer den Artikel bei sich. Entbehrlich ist er vor allem bei den Eigennamen: Anton, Joseph, Hammerl, Seiler, Schmid, Müller, Maier, Zitzelsberger, München, Augsburg, Pasing ꝛc.

Deklination siehe Seite 100 f.

Deklination der Eigennamen.

Eigennamen ohne Artikel bilden den 2. Fall durch Anhängung von s; z. B. Hermanns, Berthas, Sachsens, Münchens; gehen sie jedoch auf s, ß, x, z oder sch aus, so fügt man ihnen statt des s einen Apostroph bei; z. B. Sokrates' Tod, Voß' Werke, Lex' Widersetzlichkeit, Bosch'

Besonnenheit. Bei Vornamen ist in manchen Fällen noch die Genitivendung **ens** in Verwendung; z. B. Fritzens, Maxens, Franzens, ohne jedoch den Vorzug vor Fritz', Max', Franz' zu verdienen. Ebenso schreibt man noch Amaliens, Mariens, Sophiens, aber auch Amalies, Maries, Sophies. Bei geographischen Namen sagt man statt Paris', Bordeaux', Konstanz' besser: die Bewohner von Paris, der Weinhandel der Stadt Bordeaux, die Lage der Stadt Konstanz, oder die Lage von Konstanz.

Den Personennamen im 3. und 4. Fall **en** anzuhängen, gilt so ziemlich als veraltet.

Mit dem Artikel verbunden unterliegen die Personennamen keiner Veränderung:

Der Hermann,	Die Laura,	Der Mayer,
des Hermann,	der Laura,	des Mayer,
dem Hermann,	der Laura,	dem Mayer,
den Hermann,	die Laura,	den Mayer.

Ebenso, wenn ein Attribut davor steht:

Der verwegene Hiesel,	Der Bäcker Huber,
des verwegenen Hiesel,	des Bäckers Huber,
dem verwegenen Hiesel,	dem Bäcker Huber,
den verwegenen Hiesel,	den Bäcker Huber.

Sonach ist zu unterscheiden:

Der Schmied ist ein Handwerker. Schmid ist rauflustig. Das Handwerk des Schmiedes ist alt. Die Einlieferung des Schmid ist erfolgt. Der Geselle hilft dem Schmiede. Bei dem Schmid fand sich die Uhr. Die Arbeit freut den Schmied. Das Gericht verurteilt den Schmid.

Mannsperson — Fräulein.

Die Mannsperson ist in sprachlicher Hinsicht weiblichen Geschlechts, das Fräulein (Frauenzimmer, Weib, Mädchen)

dagegen sächlichen. Wo aber die grammatische Form der Wirklichkeit widerspricht, ist es erlaubt, auf diese überzugehen; z. B. Ein giftig Weib, was kann die nicht erzählen! Gellert. Laß wählen das Fräulein nach eigenem Sinn, und wen sie erwählet, der nehme sie hin. Voß.

Sonach ist richtig: a) Eine Mannsperson, welche des Weges kam, nahm das Packet mit. Sie wurde in N. gesehen. Dort soll der Mann den Pack geöffnet und seines Inhaltes beraubt haben. Er ist nach Angabe des Flurwächters etwa 30 Jahre alt, mittelgroß 2c. b) Ein angesehenes, älteres Fräulein wurde gestern im sogenannten Hasenforste vergewaltigt. Es (sie) machte sofort auf hiesiger Station Anzeige. Nach ihrer (deren) Angabe ist der Thäter eine ältere Mannsperson, jedoch noch von ziemlich jugendlichem Aussehen. Er gesellte sich in einiger Entfernung vom Dorfe zu ihr. c) Als ich durch den finstern Wald patrouillierte, stand auf einmal eine Mannsperson dicht vor mir. „Halt", schrie er mich an, und im selben Moment rannte er mich in den Straßengraben und sprang davon. d) Auf dem Wege nach N. begegnete ich einem Landmädchen, das einen Korb auf dem Kopfe trug. Sichtlich verlegen sah sie mich von der Seite an und wollte vorbeigehen; allein ich vertrat ihr den Weg, und es stellte sich heraus, daß . . . . e) Das wütende Weib riß sich die Kleider vom Leibe und drohte, daß sie dem die Augen auskratze, der es wage, ihr nahe zu kommen. f) Die Mannspersonen hatten sich unter der großen Linde zusammengesellt; einer trat hervor und forderte die Weibsleute auf, den üblichen Willkomm zu bieten. Da stellte sich ihm ein halb städtisch gekleidetes, schnippiges Frauenzimmer entgegen und sagte, sie sei der Ansicht, 2c.

Das Eigenschaftswort (Vgl. S. 112!) gibt an, wie das Ding ist (was für ein Ding man meint); z. B. Der Knecht

ist fleißig, treu, ruhig, aufgeregt, hinterlistig, pfiffig, boshaft, rachsüchtig, rauflustig, ehrenwert, riesengroß, bockbeinig, steinalt, mäuschenstill 2c.; die kleine, kluge, stämmige, reinliche, hübsche, blauäugige, flachshaarige, rotwangige, blutjunge Magd; dünn, dick, spitzig, stumpf, kugelrund, krebsrot, spiegelblank, bettlägerig, bleischwer u. s. w.

Wird ein Eigenschaftswort mit einem zusammengesetzten Hauptworte verbunden, so bezieht es sich immer auf den Gesamtbegriff desselben, mithin vorzugsweise auf das Grundwort (auf das letzte Glied). Falsch ist sonach: ein lebendes Blumengeschäft, eine ausgestopfte Vogelhandlung, ein lederner Handschuhmacher, ein seidener Strumpfwirker, eine dunkle Nachtpatrouille, ein verrückter Gefangenentransport.

Im dritten Steigerungsgrad schreibt man statt größeste größte, statt besseste oder beßte beste, statt närrischeste närrischte, statt kindischeste kindischte, ferner läppischte, spöttischte.

Man behandelt den Superlativ der Eigenschaftswörter auf **isch** in der Art, daß man meist das Anhängsel **est** in bloßes **t** verwandelt; doch ist beispielweise „närrischeste“ nicht absolut falsch. Ebenso ist süßeste, heißeste, nässeste, böseste, frischeste, rascheste 2c. entschieden besser, als die verkürzten Formen: heißte, näßte, frischte, raschte, die nur in der Wiedergabe der niederen Volkssprache oder wo das metrische Bedürfnis die kürzere Form erheischt, anzuwenden sind. (Vergl. S. 79.)

Eigenschaftswörter, die den zweiten Fall regieren.

Er ist der Unterstützung wert, — der Pflege bedürftig, — des Lobes voll über die gute Bewirtung, — des Warnens müde, — der Ehre bar, — des Übels los, — des Bittens satt, — des Diebstahls verdächtig, — des

Wildfrevels geständig, — der harten Behandlung eingedenk, — des Weges kundig.

Ferner: ansichtig, benötigt, bewußt, fähig, froh, gewahr, gewärtig, gewiß, gewohnt, habhaft, ledig, mächtig, quitt, schuldig, teilhaft, überdrüssig, verlustig, würdig, unwürdig, unbewußt, unfähig &c. Dann alle Mittelwörter, die von Zeitwörtern gebildet werden, die den zweiten Fall regieren, wie verdächtigt, bezichtigt, beschuldigt u. s. w. (S. 81.)

Eigenschaftswörter, die den dritten Fall regieren. (Dir, ihm.)

Es ist dem Bruder angenehm, — Deinem Vetter lieb, — dem Diebe erwünscht, — meinem Vater recht, — den Nachbarn gleichgültig, — den Fuhrleuten bequem, — den Kräften angemessen, — den Wünschen entsprechend. Er ist dem Mädchen gut, — dem Knechte bös, — dem Hirten feind, — dem Vorgesetzten unterthänig, — dem Untergebenen aufsäßig.

Ferner: abtrünnig, ähnlich (unähnlich), angehörig, anhängig, anständig, anstößig, ärgerlich, bedenklich, begreiflich, behaglich, behülflich, bekannt, bequem, beschwerlich, bewußt, böse, dankbar, deutlich, dienlich, dienstbar, eigen, eigentümlich, ekelhaft, empfindlich, entbehrlich, erfreulich, erinnerlich, erkenntlich, erklärlich, ersprießlich, erträglich, feil, feind, feindlich, feindselig, fern, fremd, fühlbar, furchtbar, fürchterlich, gebührlich, gefährlich, gefällig, gehörig, gehorsam, geläufig, gemäß, gemein, gemeinsam, genehm, geständig, gesund, getreu, hinderlich, hold (abhold), kund, lächerlich, lästig, leicht, leid, lieb, möglich, nachteilig, nahe, not, nötig, notwendig, nutz, nützlich, peinlich, ratsam, recht, schädlich, schätzbar, schimpflich, schmeichelhaft, schmerzhaft, schmerzlich, schrecklich, schuldig, schwer, sicher, tauglich, teuer, treu, tröst=

lich, überlegen, übrig, unterthan, unterthänig, verächtlich, verantwortlich, verbindlich, verdächtig, verdrießlich, verständlich, verwandt, vorteilhaft, wahrscheinlich, wert, wichtig, widerlich, widerwärtig, widrig, willkommen, wunderbar, zugänglich, zugehörig, zuträglich, zweifelhaft. Außer den mit der Vorsilbe „un" gebildeten gehören hieher auch die Mittelwörter, die von Zeitwörtern gebildet sind, welche den dritten Fall regieren, wie angeboren, ergeben, empfohlen, erlaubt, vorgesetzt ꝛc. (Seite 81.)

Eigenschaftswörter, die den vierten Fall bei sich haben.

Es ist zehn Mark wert, — 5 Kilo schwer, — drei Jahre alt, — acht Stunden weit, — eine Spanne breit, — einen Finger dick. Er ist die (der) Krankheit los, — den (des) Jammer satt, den (des) Kummer ledig, — das (des) Treiben müde, — die (der) Nergeleien überdrüssig, — den (des) Dank nicht wert ꝛc. Hieher gehören auch die Mittelwörter der zielenden (transitiven) Zeitwörter, wie geschossen, getragen, gelobt ꝛc. (S. 82.)

Nur diejenigen Mittelwörter der Vergangenheit, die passive Bedeutung haben, können als Beifügung verwendet werden. Man kann von einem Messer, das geschnitten hat, nicht sagen: Das geschnittene Messer, wohl aber von Weiden, die geschnitten wurden: die geschnittenen Weiden. Sage nicht „das zur That gediente Messer", denn es **hat** gedient; dagegen kannst Du sagen „das zur That verwendete Messer, das gebrauchte Messer", denn es **wurde** verwendet, gebraucht. Sage nicht, „er benützte ein bei sich geführtes" auch nicht „bei sich führendes Messer", denn er benützte in diesem Falle ein Messer, das er bei sich führte, geführt **hat**; dagegen ist zuläßig „der geführte Hieb", weil dieser geführt **wurde**, „ein mitgetragenes Messer", weil dieses mitgetragen

wurde. — Falsch ist: Er steckte es in einen bei sich getragenen oder bei sich tragenden Sack; richtig: in einen Sack, den er bei sich trug; in einen Sack, den er zu diesem Zwecke mitgenommen hatte, wohl auch in einen mitgetragenen Sack. Das Protokoll wird nicht von den der Durchsuchung beigewohnten Persönlichkeiten unterschrieben, sondern von den bei der Durchsuchung anwesenden Personen. Falsch: Das sie betroffene Unglück; richtig: Das Unglück, das sie betroffen (oder betraf). Falsch: die in der Umgegend sich befindlichen Ortschäften; richtig: Die Ortschaften der Umgegend, die umliegenden Ortschaften, die in der Umgebung gelegenen Ortschaften. Falsch: Der eingebrochene Dieb; richtig: Der Dieb, der eingebrochen hatte, der Einbruchdieb. Richtig: Der durch das Eis eingebrochene Arbeiter, die eingebrochenen Wangen (der Dieb **hat** eingebrochen, der Arbeiter und die Wangen **sind** eingebrochen). Hieraus ergibt sich:

Nur Zeitwörter, die mit **„sein“** abgewandelt werden, können im Mittelwort der Vergangenheit als Beifügung gebraucht werden, nicht aber solche, die im gegebenen Falle **„haben“** erfordern.

Ähnlich ist es auch bei deren Verwendung als Umstandswörter. Man geht nicht „ungegessen“ ins Bett, sondern „ohne gegessen zu **haben**“. Man kann ungeladen zu Gaste **sein**, aber nicht ungeladen das Gewehr angelegt **haben**.

Fürwörter

gibt es sechserlei:

1. persönliche: ich, du, er sie es;
   wir, ihr, sie.
2. besitzanzeigende: mein, dein, sein;
   unser, euer, ihr.

3. hinweisende: dieser, diese, dieses;
jener, jene, jenes;
derjenige, diejenige, dasjenige;
derselbe, dieselbe, dasselbe;
solcher, solche, solches;
der, die, das.

4. bezügliche: welcher, welche, welches;
der, die, das;
wer, was; was für ein.

5. fragende: welcher? welche? welches?
wer? was? was für ein?

6. unbestimmte: man, es, jemand, niemand, jedermann, alle, einige, manche, viele, einer, keiner, jeder, jeglicher, etwas, nichts, vieles, manches, alles 2c.

Merke: a)

	Mann,	Frau,	Kind.	
1. Fall:	er,	sie,	es.	(wer?)
3. Fall:	**ihm,**	**ihr,**	**ihm.**	(wem?)
4. Fall:	**ihn,**	**sie,**	**es.**	(wen?)

Also 3. Fall; mit **ihm**, nach **ihm**, bei **ihm**, von **ihm**, zu **ihm**, **ihm** entgegen, aus **ihm**.

4. Fall: für **ihn**, sie, **es**; ohne **ihn**, sie, **es**; um **ihn**, sie, **es**; gegen (wider) **ihn**, sie, **es**.

b)

Mann,	Frau,	Kind (Mädchen, Weib).
sein.	**ihr.**	sein.
sein Hof,	**ihr** Mann,	sein Vater,
seine Frau,	**ihre** Tochter,	seine Mutter,
sein Kind,	**ihr** Kind,	sein Kleid.

Sie erzählt es nicht seiner Nachbarin, sondern ihrer Nachbarin, ihrem Bruder, ihrer Freundin, ihrem Onkel. Die Frau kennt ihre Schwäche. Die Magd

verläßt ihren Dienst. Die Köchin steckt ihrem Schatz gute Bissen zu. Die Gauklerin kennt ihre Leute. Die Bäuerin heiratet ihren Knecht. Die Mutter zieht zu ihrem Sohne. Die Schwester dient bei ihrem Bruder. Die Dirne ist bei ihren Eltern. Dagegen: Das Mädchen ist bei seinen Eltern. Das Kind schläft bei seiner Schwester. Das Mädchen dient bei seinem Bruder. Das Weib verdient sein Brot.

c) Man schreibt nicht: Meinem Vater sein Rock; von meinem Onkel seinem Gelde; aus deiner Mutter ihrer Tasche; in der Tante ihrem Garten; im Schuster seiner Werkstätte; von den Kindern ihren Ersparnissen; durch dem Buben sein Geschwätz ist die Sache verwirrt worden; für dem Müller sein G'red gebe ich gar nichts; ohne der Säcklerin sein Schimpfen hätt's keinen Streit 'geben; um dem Nachbar sein Sach' scher' ich mich nicht; gegen (wider) der Fischerin ihre Zunge kannst nicht aufkommen.

Statt dessen: Meines Vaters Rock, oder der Rock meines Vaters; von dem Gelde meines Onkels; aus der Tasche deiner Mutter; in dem Garten der Tante; in der Werkstätte des Schusters; von den Ersparnissen der Kinder; durch das Geschwätz des Buben (dieses Knaben); für das Gerede des Müllers (Eigenname des Müller) gebe ich gar nichts; ohne das Schimpfen der Säcklerin wäre der Streit unterblieben; um die Sache des Nachbars (auch Nachbarn) kümmere ich mich nicht; gegen (wider) die Zunge der Fischerin ist nicht aufzukommen.

d) Man sagt: Er spricht mit sich selbst; sie macht nichts aus sich; das Mädchen hat sich das eingebildet; er schadet sich selbst; er ist bei sich; sie gibt das eine Kind von sich, das andere nimmt sie zu sich; er ist sich selbst zuwider; er ist außer sich; er schöpft aus sich; er, sie und es haben an sich, auf sich, hinter sich, neben sich, in

sich, über sich, unter sich, vor sich; zwei oder mehrere haben zwischen sich. Im Volksmunde hört man in den gegebenen Fällen fälschlich statt sich ihm oder ihr: er spricht mit ihm selbst; sie macht nichts aus ihr.

Ebenso heißt es: Er arbeitet für sich selbst; sie hat die Kinder um sich; er hat zwei gegen sich. Falsch wäre in diesem Falle: Er arbeitet für ihn selbst.

e) Man dekliniert:

			Mehrzahl
der,	die,	das,	die,
dessen (des),	deren,	dessen (des),	deren (derer),
dem,	der,	dem,	denen,
den.	die.	das.	die.

Landstreicher gibt es hier viele; täglich werden deren (hinweisend) einige aufgegriffen. Oft trifft man welche, deren (bezüglich) Erscheinung sehr verdächtig ist. Das Schicksal derer (bestimmend), die eingeliefert werden, ist in der Regel Haft.

Wer,	was,	Wer?	Was?
wessen (was),	wessen (wes),	wessen?	wessen?
wem,	—	wem?	wem?
wen.	was.	wen?	was?

Zahlwörter

gibt es:

a) bestimmte: eins, zwei, drei, viererlei, fünferlei, sechsfach (fältig), siebenfach, der achte, neunte, zehnte, elftens, zwölftens, anderthalb, dritthalb, beide ꝛc. ꝛc.

b) unbestimmte: alle, sämtliche, jeder, jedweder, jeglicher, keine, einige, etliche, manche, viele, mehrere, wenige, ein paar, genug, etwas, nichts.

Man sagt: Im Laufe zweier oder dreier Tage (wessen?); im Laufe von zwei oder drei Tagen; ferner: Es wurde zweien oder dreien aufgetragen, oder auch zwei oder drei Personen angeschafft (wem?). Die Bewohner beider Häuser, der beiden Häuser (wessen); von beiden Häusern. Beiden Brüdern war es zuzutrauen (wem?).

Menge, Schar, Herde, Rudel, Schock, Dutzend, Paar, das Hundert, das Tausend, die Million, die Milliarde, die Myriade gelten als Hauptwörter.

Das Zeitwort

gibt eine Thätigkeit an, sagt, was das Ding thut, oder was es mit sich thun läßt (Vergl. S. 112): essen, trinken, schlafen, tanzt, springt, stehen, stand, gestanden, beißen, biß, gebissen, reisen, reiste, gereist, reißen, riß, gerissen, blühen, loben, tadeln, rufen, streicheln, brennen ꝛc. Es ist leicht daran zu erkennen, daß man ihm die persönlichen Fürwörter „ich, du, er; wir, ihr, sie“ vorsetzen kann: ich esse, du ißt, er ißt; wir essen, ihr esset (und eßt), sie essen. Ich aß, du aßest, er aß ꝛc. Ich habe gegessen, du hast gegessen u. s. f.

Über den bei Zeitwörtern, die im Stamme auf einen s-Laut, auf **sch** oder z ausgehen, erfolgenden Ausfall des **e** in der Endung der zweiten Person merke:

Man schreibt nicht: du läßst, wächsst, ißst, wäschst, sitzst u. dgl. sondern: du läßt, wächst, ißt, wäscht, sitzt, schwitzt, spitzt, spritzt, wichst, nascht, hascht, huscht, löscht, mischt, wischt, liest, begießt, löst, bläst, niest, rast, weist (von weisen), weißt (von weißen), weißt (von wissen), vergißt, mißt, haßt, frißt, heißt u. s. w. Jedoch muß das **e** nicht ausfallen, sondern wird in der edleren Ausdrucksweise mit Vorliebe beibehalten: Du lässest, issest, naschest, löschest, liesest, begießest, lösest, rasest, weisest, weißest (anstreichen), vergissest. Hierin entscheidet das Gefühl. (Verg. S. 72.)

Unterscheide: zumachen, zuschließen, zureden, zuschlagen, zutreffen, zudecken, zuschreiben, zuschauen, zubringen, zunehmen, zutragen, zutrinken, zuwinken, zukommen; — zu schwer, um es zu machen, oder machen zu können; Anstalt machen, den Vagabunden zu schließen; zu faul, um zu reden; er versucht zu schlagen, zu treffen, zu decken, zu schreiben; er ist kaum imstande, zu schauen, die Sache zu bringen, zu nehmen, zu tragen, den Wein zu trinken, mit der Hand zu winken, bis morgen zu kommen.

Regel: Das betonte „zu“ ist ein Teil des Zeitwortes und bildet mit demselben ein Wort. Das kurze „zu“ (der Partikel) steht für sich allein.

Anders dagegen ist es bei trennbarzusammengesetzten Zeitwörtern, bei welchen der Partikel in das Wort hineingenommen wird: anzubetteln, einzutreiben, vorzuschreiben, abzuschrauben, festzunehmen (dagegen fest zu nehmen, sicher zu packen), einzuliefern, vorbeizugehen, nachzudenken, zuzuschlagen, zuzumachen, zuzuschließen, zuzutrauen, übernachtzubleiben, über Nacht (die heutige Nacht) zu bleiben, entgegenzugehen, auseinanderzuhalten, ineinanderzuschließen; besser: entgegen zu gehen, auseinander zu halten, ineinander zu schließen.

Bei untrennbar zusammengesetzten: zu hintertreiben, zu handhaben, zu wahrsagen, zu widerlegen, zu übertreiben, zu willfahren.

Manche Zeitwörter sind bald trennbar, bald untrennbar, je nach der Tonlegung: umzugehen, zu umgehen (umgegangen, umgangen), durchzureisen, zu durchreisen (durchgereist, durchreist, durchgerissen, durchrissen), überzusetzen, zu übersetzen (übergesetzt, übersetzt); ebenso: unterzubringen (untergebracht), zu unterschätzen (unterschätzt), vollzumachen (vollgemacht), zu vollziehen (vollzogen), wiederzukehren (wiedergekehrt), wieder zu kehren (Kamin), wieder

gekehrt), widerlegen (widerlegt), wieder zu legen (wieder gelegt), wieder (nochmal) sagen, widersagen; mißhandeln, zu mißhandeln, mißhandelt (auch gemißhandelt); mißbrauchen, zu mißbrauchen, mißbraucht; mißfallen, zu mißfallen, es hat mißfallen; mißdeuten und mißdeuten zu mißdeuten, mißdeutet, wohl auch mißzudeuten und gemißdeutet; mißverstehen, mißzuverstehen, mißverstanden, wohl auch zu mißverstehen.

Zeitwörter, die den zweiten Fall regieren.

(Meist regieren sie zugleich auch den 4. Fall.)

Er wird der Hehlerei bezichtigt, — des Meineids beschuldigt, — des Mordes angeklagt, — des Betruges überführt, — des Eigentums beraubt, — seines Amtes entsetzt, — des Landes verwiesen, — der Feigheit geziehen, — man bedient sich eines Wortes ꝛc.

Ferner: belehren, entbinden, entheben, entkleiden, entlassen, entledigen, entwöhnen, überheben, versichern, würdigen, achten, bedürfen, begehren, entbehren, ermangeln, gedenken, harren, pflegen, warten, spotten, sich dessen erbarmen, erinnern, versehen, versichern, vergewissern, schämen, freuen u. s. w.

Zeitwörter, die den dritten Fall regieren.

(Dir, ihm.)

Dem Manne etwas bieten, borgen, bringen, geben, glauben, gönnen, klagen, leihen, lohnen, melden, nehmen, raten, rauben, reichen, sagen, schenken, stehlen, zeigen ꝛc.

Ferner: Einem etwas gestehen, gewähren, entreißen, empfehlen, erlassen, erlauben, verbieten, versichern, versprechen; ihm etwas abschlagen, anbieten, anzeigen, auftragen, darreichen, mitteilen, nachsehen, vorschlagen, zumuten, hinterbringen, untersagen ꝛc.

Dem Manne danken, dienen, drohen, fehlen, fluchen, folgen, gleichen, glücken, helfen, mangeln, nahen, nützen, passen, scheinen, schmecken, schmeicheln, trauen, trotzen, weichen, winken, zürnen ꝛc. ebenso: den Frauen gebühren, gefallen, gehören, entsagen, der Krankheit erliegen, dem Herrn mißfallen, mißlingen, ihm abraten, anliegen, auffallen, aufpassen, ausweichen, beistehen, einfallen, entgegenkommen, nachahmen, nachstehen, unterliegen, vorgehen, widersprechen, zukommen ꝛc., einem wohlwollen, genugthun, willfahren, zu Hülfe eilen, zu teil werden, von statten gehen, leid thun, wohl thun, wehe thun, hohnsprechen u. dgl. m.

Es ekelt, fehlt, gebricht, mangelt, grauet, grauset mir, liegt mir daran, es schaudert, schwindelt mir, schimmert mir vor den Augen ꝛc. Mit adverbialen Zusätzen: Es ist mir wohl, bange, gut, angst, leid; dann: es beliebt, behagt, bekommt, gebricht, geziemt, ziemt, glückt, mißfällt, träumt mir u. a. m.

Zeitwörter, die den vierten Fall regieren (zielende). (Dich, ihn.)

Den Arbeiter bitten, lieben, loben, tadeln, ehren, kleiden; ihn schlagen, waschen, verbinden, wärmen ꝛc. Es friert ihn, durstet, hungert, juckt, schläfert ihn, gelüstet ihn nach etwas; es ärgert, dauert, freut, gereut, jammert, kränkt, schmerzt, verdrießt, wundert ihn.

Ferner: fragen, lehren, heißen, nennen, schelten, schimpfen, taufen, bauen, achten, ehren, bekommen, essen, genießen, leiden, lernen, schreiben, tränken, unterrichten, verlieren, wecken, zertreten, verderben, schädigen, meistern, plagen, ängstigen, betrüben, betrügen, grämen, ärgern, bekämpfen, necken, auszanken, hungern, langweilen, rühren, schaudern, schläfern, schmerzen, verdrießen, wundern, wurmen, aufgreifen,

festnehmen, anzeigen, einliefern, einfangen, packen, zurechtweisen, züchtigen, auffordern, bestehlen, stehlen, abraufen, beschimpfen, beleidigen, verspotten, reizen, zurücksetzen, angreifen, fälschen, anlügen, verteidigen, beschützen, verstecken, aufnehmen, verheimlichen, unterschlagen, verwischen, vertuschen, unterlassen, hassen, beschmutzen, ruinieren, beschädigen, anbinden, versehen, versorgen, beseitigen u. v. a.

Den vierten Fall der Sache und den dritten der Person regieren:

Bezahlen, bieten, borgen, bringen, entreißen, geben, leihen, liefern, melden, mitteilen, opfern, raten, reichen, sagen, schenken, schicken, schreiben, senden, stehlen, weihen, widmen, zahlen, zeigen, nehmen, stehlen, rauben, entziehen, verstecken, wegnehmen, nachsagen, abschlagen 2c.; sich etwas anmaßen, ausb'dingen, einbilden, denken, erbitten, vornehmen 2c.

Der Kunde bezahlt d e m Kaufmanne d i e Rechnung. Die Gefangenen entreißen d e m Wächter d e n Säbel.

B e a ch t e n a ch st e h e n d e F ä l l e:

Vorhalt machen. wem? 3. Fall. Der Gendarm macht d i r, d e m Thäter, dem Bauern, dem Mädchen, dem Wirte, der Hehlerin, den Krakeelern, den Unruhestiftern, den Weibern, den Rekruten 2c. Vorhalt. Man macht i h m Vorhalt; auch i h r wird Vorhalt gemacht; m i r und d i r wird Vorhalt gemacht.

Außerdem schreibt man: Auf m e i n e n Vorhalt meinte er, daß da nicht viel daran sei; es gehe niemanden etwas an, was er thue. Auf Vorhalt gab er an, daß er in Notwehr gehandelt habe. Auf Vorhalt gab er den Sachverhalt zu. Auf Vorhalt schützte er Trunkenheit vor. Auf Vorhalt entschuldigte er sich damit, daß er kein Wort von der

Sache gewußt habe. Auf Vorhalt suchte er sich damit auszureden — zu entschuldigen, daß ....

Zur Rede — zuredestellen. wen? 4. Fall. Der Gendarm stellt dich, den Thäter, den Bauern (Bauer), das Mädchen, den Wirt, die Hehlerin, die Krakeeler, die Unruhestifter, die Weiber, die Rekruten zur Rede (auch zurede). Man stellt ihn zur Rede; ich stellte ihn zurede; er wurde zurede gestellt. Man muß ihn zurede stellen; auch sie wird zurede gestellt; mich und dich stellt man zurede.

Außerdem schreibt man: Zur Rede gestellt, bedauerte er den Vorfall. Als ich ihn zurede stellte, meinte er, da sei nicht viel daran gelegen. Zur Rede gestellt, gab er an, er habe in Notwehr gehandelt. Zurede gestellt, gab er den Sachverhalt zu, stellte aber jede beleidigende Absicht in Abrede. Hierüber zurede gestellt, sagte er trotzig: „Ja, das habe ich gesagt und nehme kein Wort zurück.“

Pflicht verletzen. Der Gendarm verletzt (wen?) seine Pflicht (4. Fall). Ich verletze meine Pflicht, du verletzt deine Pflicht, er verletzt seine Pflicht, sie verletzt ihre Pflicht, es verletzt seine Pflicht.

Der Gendarm macht sich (wessen?) einer Pflichtverletzung schuldig (2. Fall). Ich mache mich einer Pflichtverletzung schuldig; du machst dich einer Pflichtverletzung schuldig; er, sie, es macht sich einer Pflichtverletzung schuldig.

Der Gendarm läßt sich (wem?) eine Pflichtverletzung zu schulden kommen (3. Fall). Ich lasse mir eine Pflichtverletzung zu schulden kommen; du läßt dir eine Pflichtverletzung zuschulden kommen; er, sie, es läßt sich eine Pflichtverletzung zuschulden kommen.

kontrollieren. wen? 4. Fall. Ich kontrolliere dich, ihn, den Landstreicher, den Hausierer.

festhalten, festnehmen. wen? 4. Fall. Ich hielt dich, ihn, den Landstreicher, den Gauner fest.

einliefern. wen? 4. Fall. Ich lieferte dich, ihn, den Dieb, den Thäter (wem? 3. F.) dem k. Amtsgerichte, dem Landgerichte ein.

abnehmen. wem? 3. Fall. Ich nahm dir, ihm, dem Polterer, dem Rasenden (wen? oder was? 4. F.) den Revolver, den Stock, das Messer ab.

melden, anzeigen. wem? 3. F. Ich zeige dir, ihm, dem Bürgermeister, dem Bezirksamte (wen? oder was? 4. F.) den Vorfall, den Dammbruch an.

stehlen. wem? 3. F. Er stahl dir, ihm, dem Metzger, dem Fleischhauer (wen? oder was? 4. F.) den Schinken, den Speck.

Verdacht. Verdacht fällt auf N., der zur kritischen Zeit in der Nähe des Thatortes gesehen wurde. Er schöpft Verdacht, daß ihm Geld entwendet werde, weil nichts übrig bleibt. Sie hegt Verdacht, daß der Knecht die Eier ausgenommen habe. Daß Getreide verschleppt wurde, ist erwiesen. Der Bauer hatte anfangs Verdacht auf den Knecht (er hatte den Knecht in Verdacht), die Bäuerin jedoch lenkte den Verdacht auf den Taglöhner. Der Thäter wußte den Verdacht von sich abzulenken. In Verdacht kommt — steht — wird gebracht. — Das Benehmen erregt Verdacht — ist verdächtig. — Personen werden verdächtigt, können aber auch verdächtig sein.

Verhältniswörter, die den 2. Fall regieren.

Unweit, mittels, kraft und während, laut, vermöge, ungeachtet, oberhalb und unterhalb, innerhalb und außerhalb, diesseit, jenseit, halber, wegen, statt, inmitten, infolge, um — willen. (Auch wohl: diesseits, jenseits, halben, anstatt.)

Der Wald,	(Der reißende Fluß),	Die Straße,	Das Dorf,
des Waldes,	**(des reißenden Flusses),**	**der Straße,**	**des Dorfes,**
dem Walde,	dem reißenden Flusse,	der Straße,	dem Dorfe,
den Wald.	den reißenden Fluß.	die Straße.	das Dorf.
Die Wälder,	(Die reißenden Flüsse),	Die Straßen,	Die Dörfer,
der Wälder,	**(der reißenden Flüsse),**	**der Straßen,**	**der Dörfer,**
den Wäldern,	den reißenden Flüssen,	den Straßen,	den Dörfern,
die Wälder.	die reißenden Flüsse.	die Straßen.	die Dörfer.

Anwendung.

Unweit des Waldes wurde die Leiche gefunden. Die Leiche wurde unweit des Waldes gefunden. **Mittels eines gekrümmten Nagels** kann das Schloß geöffnet werden. Das Schloß kann 2c. **Kraft seines Amtes** fällt der Richter das Urteil. **Während des vormittägigen** Gottesdienstes geschah die That. **Laut Zuschrift** der Gendarmeriestation N. wurde in N. ein Mord verübt. **Laut des Steckbriefes** hatte der Verbrecher einen starken Vollbart. **Vermöge seines großen Ansehens** war es ihm ein leichtes, die Leute zu bethören. **Ungeachtet fortgesetzter Warnungen** meinerseits ließ sich das erregte Publikum nicht zurückhalten. **Ungeachtet der eindringlichen Bitte** seiner Braut setzte er den Streit fort. **Oberhalb der Mühle** ist ein Steg, **unterhalb derselben** eine Durchfahrt. **Innerhalb der Barrière** ist das Zollhaus, **außerhalb derselben** eine Schenke. **Diesseit der Gemarkung** ist ein Gerstenacker, **jenseit derselben** ein Kartoffelfeld. **Des Friedens halber** schwieg die Frau, obwohl sie das Gebahren ihres Mannes nicht billigte. „**Meinethalben** thut der Nachbar was er will," sagte die Wirtin, „mich geht's nichts an, was **jenseits der Straße** geschieht; ich will nicht **seinetwegen** zur Zeugenschaft gezogen werden." **Wegen des morgigen Jahrmarkts** muß sämtliche Mannschaft parat sein. **Eines Mädchens wegen** gerieten die Burschen in Streit. **Statt des Mannes**

erschien die Frau und erklärte **inmitten der aufgeregten Versammlung**: „**Infolge der verschärften Polizeimaßregeln** muß um 11 Uhr das Lokal geräumt werden; wenn Sie Sich nicht **um meinetwillen** entfernen wollen, so gehen Sie doch **um Ihrer eigenen Sicherheit willen.**“

Aufgabe: Setze die Sätze in die indirekte Redeweise, in die Mehrzahl; ändere die Wortfolge.

Indirekte Rede.

Unweit des Dorfes wäre (sei) ein Geist an ihm vorbeigehuscht, meinte der Schneider. **Mittels eines Zauberspruches** sei es ihm gelungen, sich zu schützen; **kraft dieses Spruches** könne er sich nämlich in Fällen großer Gefahr unsichtbar machen. **Während des Tages** (während der Festtage) könne die That nicht geschehen sein, ist die Ansicht der Bäuerin. **Laut eines alten Dokuments** seien die Ruinen ein Teil des ehemaligen Klosters gewesen. **Vermöge seines sichern und gewandten Auftretens** (seiner vielen Verwandten und Freunde) sei es ihm gelungen, seinen Kredit immer noch weiter auszudehnen, sagte er, aber **ungeachtet des Unglücks** (der schlechten Zeiten), das ihn beständig verfolgt habe, würde er seine Schulden bezahlt haben, wenn man ihm Zeit gelassen hätte (conditionalis). **Innerhalb des Heustadels** sei das Feuer gelegt worden, aber seine eigentliche Nahrung habe es in dem Streuhaufen **außerhalb desselben** gefunden. **Diesseit (diesseits) des Baches** sei A gestanden, **jenseit (jenseits) desselben** B. Nicht **ihrethalber** (ihrethalben) sei der Streit entstanden, sagte die Dirn, sondern **wegen des Kindsmädchens. Des Gewinnes halber** habe er nicht gespielt, gibt der Metzger an, sondern nur **um des Vergnügens willen. Statt des Lohnes** haben die Arbeiter Waren nehmen müssen, deren Wert jedoch den berechneten Preisen nicht entsprochen hätte.

Aufgabe: Setze die vorstehenden Sätze in die Mehrzahl, in die bestimmte Aussageweise (Indikativ) in andere Wortfolge! Bilde aus nachstehenden Andeutungen Sätze in verschiedener Zahl und Wortfolge!

unweit, unfern: des Thatortes, der Brandstätte, des Absteigequartiers, des Bahnhofes, der Telegraphenstange, des Bahnwärterhäuschens, meines Zieles, deiner Fichtenpflanzung, seines Schafstalles, unserer Anlage, eures Festplatzes, ihres Zusammenkunftsortes, jener Stelle, eines alten Weidenbaumes, einer kleinen Kapelle, eines steilen Abhanges.

mittels, vermittels (mittelst und **vermittelst):** des Schlachtbeils, der Hacke, des Hakens, eines dressierten Hundes, einer starken Kette, einer langen Leiter, seiner besseren Schulbildung.

kraft: einer geheimen Feder, des Haftbefehls, spezieller Vollmacht, der bestehenden Verordnungen.

während: des Essens, der Mahlzeit, des Schlafes, des Tanzes, des Hin- und Herredens, des Ankleidens, eines unbewachten Augenblicks, eines ganzen Tages, eines heftigen Gewitters, meines Dienstes, deines Streites, seines ganzen Lebens, unseres Ehelebens, eures Wortwechsels, ihres Aufenthaltes in N.

laut: seines Zeugnisses, des Befehls, des Schuldscheines, eines gestern eingetroffenen Schreibens, einer alten Urkunde, mehrfacher Zeugenaussage, offiziellen Bescheids, — seiner Papiere, offizieller Nachrichten, einiger Zeugenaussagen, der vorliegenden Schuldbriefe.

vermöge: des gewaltigen Respekts, vielseitiger Übung, eines geheimen Zeichens, seines Reichtums, ihres großen Ansehens, seiner ganz hervorragenden Kenntnisse.

ungeachtet: des aufgestellten Pfandzeichens, des lauten Zurufes, meiner Warnung, meines ausdrücklichen Verbotes,

seiner eindringlichen Bitten, des Winkes ungeachtet, des Verbotes ungeachtet.

oberhalb und **unterhalb:** des rechten Auges, des Steges, des Landungsplatzes, des Fischerhäuschens, des Karpfenwinkels, seines Weinberges, seiner Parkanlage.

innerhalb und **außerhalb:** des gräflichen Parkes, des Schützengartens, des umfriedeten Hofes, des Friedhofes, der Werkstätte, ihrer Besitzung, ihres Wirkungskreises.

diesseit und **jenseit,** auch **diesseits** und **jenseits:** des Flusses, des seichten Bächleins, des Bahndammes, des Grabens, des Rübenackers, der Straße, der Lichtung, der sumpfigen Wiese.

halben (halber) und **wegen:** meinethalben, deinetwegen, seinethalber, unserwegen und unsertwegen, euerethalben, ihretwegen, meiner Brüder wegen, des Vergnügens halber, des Gewinnes wegen, des schlechten Wetters halben. Auch: wegen meiner, wegen seiner, wegen unserer, wegen meiner Brüder, wegen des Vergnügens.

statt (anstatt): seines Onkels, eines Wechsels, des versprochenen Eichengeländers, eines tragfähigen Balkens, ihres Kindes, an Kindes Statt, an Sohnes Statt, anstatt gesunden Holzes, eines ehrlichen Zugeständnisses, einer gerichtlichen Anzeige, eines Verweises, statt einer geordneten Buchführung, fruchtloser Schimpfereien, beruhigenden Trostes, anständiger Unterhaltung, statt einer anständigen Unterhaltung, umfangreicher und mühevoller Erhebungen, unausführbarer Luftschlösser, schmutziger Wege, der schmutzigen Wege, anstatt der immerwährenden Klagen, des ermüdenden, verderbenbringenden Streites.

In ähnlicher Weise gebraucht man auch folgende Wörter mit dem zweiten Fall, ohne sie vorläufig zu den eigentlichen Verhältniswörtern zu zählen: unfern, infolge, angesichts, namens, rücksichtlich, hinsichtlich, bezüglich, seitens, unbeschadet,

von—wegen, um—willen, behufs, ungeachtet, in Anbetracht, (inanbetracht), in Hinsicht, zu Handen (zuhanden), auf Kosten, auf Rechnung, zu Gunsten (zugunsten), zu Ehren, zum Ärger, in Erwartung, in Betreff (in betreff), auf Grund (aufgrund).

2. und 3. Fall regieren:

längs, zufolge, trotz.

2. **Fall:** Der Bauer gibt an, **längs des Hauses** sei der Dieb auf allen Vieren gekrochen; aber **zufolge eines Trittes** auf Glasscherben sei ein Geräusch entstanden, das ihm (dem Bauern) verdächtig vorgekommen sei; er habe nachgesehen und **trotz der Dunkelheit** (des schwachen Lichts) den N. erkannt.

3. **Fall:** Der Bauer gibt an, der Dieb sei **längs dem Hause** hingeschlichen, aber **einem Fehltritte zufolge** hingefallen und **trotz der Dunkelheit** (dem schwachen Lichte) von ihm erkannt worden.

längs: des Baches und dem Bache, des Höhenzuges und dem Höhenzuge, der Gartenmauer, des Ackers und dem Acker, des schattigen und dem schattigen Wege, der feinbekiesten Pfade und den feinbekiesten Pfaden, der bemoosten Abhänge, den bemoosten Abhängen.

zufolge des langen Regens, aber dem langen Regen zufolge; zufolge des erneuerten Verbotes, dem erneuerten Verbote zufolge; zufolge des Schneefalles, dem Schneefalle zufolge; zufolge der mir zugekommenen Mitteilungen, den mir zugekommenen Mitteilungen zufolge; zufolge der widrigen Winde, den widrigen Winden zufolge.

trotz des hartnäckigen Leugnens, dem hartnäckigen Leugnen, des Regens, dem Regen, des Verbotes, dem Verbote, des hohen Schneefalles, dem hohen Schneefalle, des hohen Alters,

dem hohen Alter, der (den) eifrigsten Nachforschungen, der angestrengtesten Thätigkeit, der (den) raffinierten Koketterien, raffinierter Koketterien, der (den) pompösen Reklamen, pompöser Reklame, Haß und Neid, Wind und Wetter, Sturm und Regen, spitzfindiger Verteidigung, allen Eifers, allem Eifer, heftigen Widerstandes, heftigem Widerstande, ehrenvollen Ringens, ehrenvollem Ringen, widrigen Windes, langem Suchen.

Anmerkung. Aber auch andere Verhältniswörter, als die drei „längs, zufolge, trotz", scheinen nach und nach der Regierung des zweiten Falles müde zu werden und sich des dritten bemächtigen zu wollen, so „wegen, diesseits und jenseits, oberhalb und unterhalb, unfern, unweit, innerhalb und außerhalb, während; dann die mit „wärts" zusammengesetzten Umstandswörter seitwärts, südwärts, nordwärts u. dgl. (Dr. Götzinger, Sprachlehre § 213.)

Verhältniswörter, die den 3. Fall regieren.

(Wem? Dir, ihm.)

Mit, nach, nächst (zunächst), nebst, samt, bei, seit, von, zu, zuwider, entgegen, außer (im Sinne von nebst), aus, binnen, gemäß, gegenüber. (Auswendig lernen!)

Ein heftiger Streit,
eines heftigen Streites,
einem heftigen Streite,
einen heftigen Streit.

Eine blutige That,
einer blutigen That,
einer blutigen That,
eine blutige That.

Ein seltsames Ereignis,
eines seltsamen Ereignisses,
einem seltsamen Ereignisse,
ein seltsames Ereignis.

Fortgesetzte Streitigkeiten,	Widrige Scenen,
fortgesetzter Streitigkeiten,	widriger Scenen,
fortgesetzten Streitigkeiten,	**widrigen Scenen,**
fortgesetzte Streitigkeiten.	widrige Scenen.

Sonderbare Schicksale,
sonderbarer Schicksale,
sonderbaren Schicksalen,
sonderbare Schicksale.

Anwendung.

Nach dir schmacht' ich, zu dir eil' ich, du geliebte Quelle, du!
Aus dir schöpf' ich, bei dir ruh' ich, seh' dem Spiel der Wellen zu;
Mit dir scherz' ich, von dir lern' ich heiter durch das Leben wallen,
Angelacht von Frühlingsblumen und begrüßt von Nachtigallen.

Ramler.

Einzahl. Direkte Rede.

(Dir! S. S. 101!)

„**Mit dem Alten** geht's zu Ende", sprach Michel. „**Nach dem kräht** kein Hahn", versetzte Steffel. „Was?" schrie der Bergbauer, „**nebst dem Schecken** ist das meine beste Kuh; die lasse ich nicht pfänden!" Der Knecht behauptet: „Ich sah den Hainbauern **nebst seinem Sohne nächst dem Walde** hantieren und beobachtete genau, wie sie einige Pflanzen **samt der Wurzel** ausrissen, sie dann mitnahmen und **bei dem Feldkreuze** auf den Weg streuten." „**Seit einem Monate** habe ich das Mädchen nicht mehr gesehen", behauptet der Bursche.

„**Zu dem Flößer** müssen Sie gehen", flüsterte mir der Holzhauer zu, „der hat **außer einem Rehbocke** auch

mehrere Hasen zum Transport übernommen.“ „Der Wurzelsepp ist der Rechte“, sagten die Jäger, „der geht **dem Wildfrevler entgegen** und lockt den schlauen Fuchs **aus seinem Schlupfwinkel.**“ Der Angeschuldigte hielt **mir entgegen:** „**Dem Gesetze gemäß** können Sie mir nichts anhaben.“ „**Von einem Gendarmen** muß ich's mir wohl gefallen lassen“, äußerte der Bauer brutal. „**Einem anständigen Menschen** ist dieses wilde Gejohle **zuwider**“, sagte der Wirt. „**Gegenüber meinem Gartenhause** dulde ich keine Düngerstätte“, protestierte der Forstmeister.

Einzahl. Indirekte Rede.

Mit dem Alten gehe es zu Ende, sprach Michel, worauf Steffel versetzte, **nach dem** krähe kein Hahn. Der Bergbauer schrie, **nebst dem Schecken** sei das seine beste Kuh. **Nebst dem Schecken** sei das seine beste Kuh, schrie der Bergbauer, die lasse er sich nicht pfänden. Der Knecht behauptet, er habe (hätte) den Hainbauern **nebst seinem Sohne nächst dem Walde** hantieren sehen und genau beobachtet, wie sie einige Pflanzen **samt der Wurzel** ausrissen (ausgerissen), sie dann mitnahmen (mitgenommen) und **bei dem Feldkreuze** auf den Weg streuten (gestreut haben — hätten). **Seit einem Monate** habe er das Mädchen nicht mehr gesehen, will der Bursche glauben machen. Der Holzhauer flüsterte mir zu, ich sollte (solle) **zu dem Flößer** gehen, der hätte (habe) **außer einem Rehbocke** auch mehrere Hasen zum Transport übernommen. Der Wurzelsepp sei der Rechte, sagte der Jäger, der gehe **dem Wildfrevler entgegen** und locke den schlauen Fuchs **aus seinem Schlupfwinkel.** Der Angeschuldigte hielt **mir entgegen,** daß ich ihm **dem Gesetze gemäß** nichts anhaben könne. **Von einem Gendarmen** müsse er sich's wohl gefallen lassen, äußerte der Bauer brutal. **Einem anständigen Menschen**

sei dieses wilde Gejohle **zuwider**, sagte der Wirt. **Gegenüber ihrem Gartenhause** dulde sie keine Düngerstätte, protestierte die Forstmeisterswitwe.

Mehrzahl. Direkte Rede.

„Wir müssen schon bitten", sagte eine der Damen, „**mit Kindern** kann man nicht so schnell vom Platze kommen;" und eine andere fügte hinzu: „Wir müssen uns erst nach unsern Equipagen umsehen, die uns **nächst den Hopfengärten** erwarten sollten." „Die Preziosen **nebst den Uhren** befanden sich in der obern Schublade der Kommode", sagte der Baron; „die Uhren allein repräsentieren **samt den Ketten** (incl. der Ketten) einen Wert von 300 Mark!" Mit der Bemerkung: „**Bei (den) Edelleuten** das merken Sie sich, kommt so etwas nicht vor", wurde ich abgewiesen. Ich erwiderte: („Entschuldigen Herr Baron,) **Seit 3 Vierteljahren** mache ich meine Beobachtungen und habe mir **von Augenzeugen** die Vorkommnisse genau schildern lassen; auch weiß ich genau, wer **zu den betreffenden Diensten** verwendet wird." „Ich muß Sie darauf aufmerksam machen", sprach ich die Dame an, „Ihre musikalischen Übungen **bei offenen Fenstern** sind **Ihren Nachbarn zuwider** (lästig)." „Ist mir vollständig gleichgültig", gab sie zur Antwort; „meine Ansichten (Anschauungen) sind eben **denen** meiner Nachbarn **entgegen**; sie mögen sich daran gewöhnen, sich **meinen Gepflogenheiten** (**Gewohnheiten, Liebhabereien**) **gegenüber** ruhig zu verhalten." „**Binnen 2 Monaten** kann ich meine Angelegenheiten nicht ordnen und darum die Lokalitäten nicht räumen", protestierte der Kaufmann. „**Außer den Eltern** sind auch die Kinder häufig dort zu sehen", behauptet der Färber. „**Ihren scheinbar berechtigten Ansprüchen gegenüber** bleibe ich vorerst ganz ruhig", sagte der Verwalter, „dann aber werde ich ihr beweisen, daß sie **aus verschiedenen**

Gründen, die ihr selbst kein Geheimnis sind (wohl bekannt sind), vollständig unrecht hat." „**Zunächst den Grenzsteinen** ist früher der Graben gewesen", bezeugt der Alte. „Es ist vorläufig nicht **außer allem** (3. Fall) **Zweifel,** wird aber bald **außer allen** (4. Fall!) **Zweifel** gesetzt werden", versichert der Bürgermeister.

Dasselbe in der Einzahl. Indirekte Rede.

Sie müßte schon bitten, sagte eine der Damen, **mit ihrem Kinde** könne sie so schnell nicht vom Platze kommen, und eine andere fügte hinzu, sie müßte sich zuerst **nach ihrer Equipage** umsehen, die sie **nächst dem Hopfengarten** erwarten sollte. Die Preziosen **nebst der Uhr** hätten sich in der obern Schublade der Kommode befunden, sagte der Baron. Die Uhr allein repräsentiere **samt Kette** einen Wert von 120 bis 150 Mark. Mit der Bemerkung, ich solle mir das merken, daß **bei einem Edelmanne** so etwas nicht vorkomme, wurde ich abgewiesen. Ich erwiderte, daß ich **seit einem Vierteljahre** meine Beobachtungen gemacht habe und mir **von einem Augenzeugen** die Vorgänge genau habe schildern lassen; auch wisse ich genau, wer **zu dem betreffenden Dienste** verwendet worden sei. Ich machte die Dame darauf aufmerksam, daß ihre musikalischen Übungen **beim offenen Fenster ihrem Nachbar zuwider** (lästig) seien. Das sei ihr vollständig gleichgültig, gab sie zur Antwort; ihr Geschmack sei eben **dem** ihres Nachbarn **entgegen;** er möge sich daran gewöhnen, sich **ihren Gepflogenheiten gegenüber** ruhig zu verhalten. **Binnen einem Monate** könne er seine Angelegenheiten nicht ordnen und darum auch bis dahin das Lokal nicht räumen, protestierte der Kaufmann. **Außer der Mutter** sei auch das Kind häufig dort zu sehen, behauptet der Färber. **Ihrem scheinbaren Rechte gegenüber** könne er **aus einem ganz**

schlagenden Grunde ein wirkliches Recht seinerseits beweisen, sagte der Verwalter. **Zunächst dem Grenzsteine** sei früher der Graben gewesen, bezeugt der Alte. Es sei vorläufig nicht **außer allem Zweifel** (3. F.), werde aber demnächst **außer allen** Zweifel (4. F.) gesetzt werden, versichert der Bürgermeister.

Aufgabe: Ändere bei vorstehenden Sätzen Zahl, Redeweise, Satz- und Wortfolge und bilde aus nachstehenden Andeutungen Sätze in der Ein- und Mehrzahl in gerader und versetzter Wortfolge!

mit: Dir, dem Hammer, der Hacke, dem Messer, dem erwähnten Freunde, einem Haken, furchtbarem Getöse, wildem Lärmen, fröhlicher Musik, nachgefolgtem Tode, seinem vertrautesten Freunde, ihrem Liebhaber, ihren Zuhältern, seinen Freunden, allen Umständen, den aufgeregten Gästen, den nachläßigen Dienstboten.

nach: Dir, dem Essen, dem argen Gewitter, der Angabe, seiner Vermutung, allgemeiner Annahme, einem längst vorbereiteten Plane, langen Unterhandlungen, langem Leiden, vieler Mühe, vielen Bemühungen, eurem Wunsche, dem verhängnisvollen Augenblicke, einem unerwarteten Angriffe, jenem Hügel, diesem Zufluchtsorte.

nächst und **zunächst: Dir,** dem Dorfe, der gefährlichen Stelle, den Häusern, seinem Warenlager, dem Stationslokale, den oben bezeichneten Wettertannen, euren Wiesen, einem alten Brunnen, dem Steg, den Hochöfen.

nebst: Dir. Er hat die Uhr nebst der Kette versetzt. Nebst dem Knechte steht auch die Magd in Verdacht. Nebst dem Lohne gibt es ergiebige Trinkgelder. Nebst Hosenträgern verkauft sie auch Geldbörsen. Nebst einigen Hexenpilzen befanden sich auch etliche Satanspilze in dem Korbe. Nebst seinem Handwerke betreibt er auch die Bienenzucht in bedeutendem Maßstabe. Ich traf ihn nebst mehreren

angeheiterten Kumpanen in . . . . Nebst einem goldenen Ringe erhielt sie . . . . Nebst vielem Gelde wurde auch eine goldene Kette gefunden. Nebst vielen eßbaren gibt es noch viel mehr gesundheitsschädliche Schwämme.

samt: Dir, dem Inhalte, der Kette, dem Medaillon, dem Gelde, den Lasten, den Federn, allem Zubehör, allen Zinsen, einem noch ganz brauchbaren Wagen, deinem großen Hunde, deinen großen Sprüchen, ihrem vielen Gelde, der Mannschaft, allem, was darauf war, seinem Freunde, seinen Freunden.

bei: Dir, dem Fischer, den Fischern, der Festlichkeit, den Festlichkeiten, dem Tanze, den Tänzen, einem vorhergegangenen Streite, diesem Anlasse, jener Zusammenkunft, jeglichem Anlasse, dem geringfügigsten Fehler, jedem Mädchen, allen Mädchen, allem Fleiße, manchem Menschen.

seit: einem Jahre, ihrer Hochzeit, dem Feste, mehreren Jahren, dem Tage der Verehlichung, Todestage ihres Mannes, meinem dritten Lebensjahre, dem Fronleichnamsfeste, etlichen Tagen, dem 3. d. M. (seit 3. April), dem letzten Turnerball, den vorletzten Feuerwehrübungen, Ostern.

von: Dir, dem Jäger, der Näherin, dem Mädchen, den Jägern, einem Landsmann, seinem Bruder, ihrem Vetter, diesem armen Menschen, jenem alten Manne, einigen alten Leuten, verwildertem Aussehen, weltmännischem Auftreten, feinen Manieren, geringem Einfluß, großem Ansehen, guter Herkunft, achtbaren Eltern, glaubhaften Zeugen, ehrenwerten Männern, den großen Strapazen, den entwendeten Sachen, bestem Schlage, kleinstem Kaliber.

vom: Jäger, Mädchen, alten Manne, geringen Einflusse, großen Ansehen, glaubwürdigsten Zeugen, ehrenwertesten Manne, stürmischen Wetter, besten Schlage, größten Kaliber.

zu: Dir, dem Onkel, der Tante, dem Kinde, den Kindern, dem gestrigen Feste, dem morgigen Rennen, der

jährlichen Kirchweih, deinem Hochzeitstage, unserem gemütlichen Spiele, solchem Vorwurfe, manchem jungen Mädchen, manchen jungen Mädchen, gemütlichem Spiele, ewigem Gedächtnis, allem Überflusse, nicht geringem Verdrusse, gütlichem Vergleiche, endlichem Abschluß, großem Leidwesen.

zum: gemütlichen Spiele, ewigen Gedächtnisse, größten Überflusse, nicht geringen Verdrusse, gütlichen Vergleich, endlichen Abschlusse, großen Leidwesen.

zuwider: Dir, dem Kranken zuwider, der Mutter, dem Kinde, dem Hunde zuwider; einem reinlichen Mädchen, eurem empfindlichen Wesen, ihrem rechtlichen Sinne, manchen Tieren, vielen Pflanzen, allen anständigen Leuten, jedem ehrlichen Manne, mehreren anwesenden Gästen, manchem anwesenden Gaste.

entgegen: Dir, dem Verderben, der Erlösung, dem vorigen Gedanken, Vorschlage, Projekte, den getroffenen Vereinbarungen, den Maßregeln, Deinem ausgesprochenen Willen, unseren ernsten Bestrebungen, wohlgemeinten Ratschlägen, unserem wohlgemeinten Rate.

aus: Dir, dem Hause, dem Wasser, dem Gefängnisse, der Schublade, einem Fläschchen, seinem Notizbüchlein, seiner Brieftasche, ihrem Korbe, eurem Garten, diesem Wirrwar, solcher Gefahr, demselben Gefäße, denselben Gefäßen, solchen Gefahren, ihren Schlupfwinkeln, ihren Verstecken, dem nämlichen Grunde, den nämlichen Gründen, einem jungen Müßiggänger, deinem ältesten Sohne, diesem berüchtigten Orte, jenem schlechten Hause, aus schlechtem Hause, schlechten Häusern, besserer Familie, besseren Familien, reinstem Wohlwollen, kleinlichem Mißtrauen, kleinen Anfängen.

binnen: einem Jahre, einem Monate, drei Tagen, einer Stunde, den Festtagen, einigen Tagen, einem kurzbemessenen Zeitraume, kurzer Frist.

gegenüber: Dir, dem Pfarrhofe, der Schule, dem Hause, dem Friedhofe, einem alten Weidenbaume, meinem Garten, deinem großen Streuhaufen, seinem jüngsten Bruder,

unserer wohlbegründeten Anklage, eurem verleumderischen Geschwätze, euren verleumderischen Reden, ihrem grenzenlosen Hochmute, ihren haltlosen Ausflüchten, boshafter Verdächtigung, boshaftem Gerede, boshaften Bemerkungen.

gemäß: dem Anscheine, der Witterung, diesem Ausspruche, deinem Wunsche, den Umständen, den großartigen Vorbereitungen, dem Gesetze, dem ausdrücklichen Befehle, ausdrücklichem Befehle, dem wiederholten Wunsche, den wiederholten Wünschen, wiederholtem Wunsche gemäß.

zunächst: Dir, dem Leutnant, der Thüre, dem Thatorte, seinem Anwesen, dem Dorfe, dem großen Wirte (Wirt), dem ersten Markpfahle, dem Wegweiser, den Markpfählen, den Kieshaufen, den Heuhaufen.

Verhältniswörter, die den 3. und 4. Fall regieren.

in — außer,
an — auf,
unter — über,
vor — hinter,
neben — zwischen.
(Auswendig lernen!)

Regieren sie den 3. Fall, so muß man fragen „**wo?**“ Sie bestimmen ein Verhältnis der Ruhe, weisen auf den Ort hin, **wo** etwas sich befindet. Wenn sie den 4. Fall regieren, fragt man „**wohin?**“, da sie ein Verhältnis der Richtung angeben, auf die Richtung hinweisen, nach der sich etwas bewegt oder wohin es zielt.

Anmerkung. Wer richtig schreiben will, muß richtig deklinieren können, dies dürfte durch das Vorhergehende zur Genüge erwiesen sein. Mancher wird sich in dieser Hinsicht nicht sicher wissen; der unterziehe sich der geringen Mühe, folgendes Schema einzustudieren und mit Hilfe desselben einige Dutzend Hauptwörter mit und ohne Beifügung (Eigenschaftswort) zu deklinieren.

Deklination

des bestimmten Artikels.			des unbestimmten Artikels.		
Einzahl.			Einzahl.		
Der,	die,	das,	Ein,	eine,	ein,
des,	der,	des,	eines,	einer,	eines,
dem,	der,	**dem,**	**einem,**	einer,	**einem,**
den.	die,	das.	**einen.**	eine.	ein.

Mehrzahl.

Die,	die,	die,
der,	der,	der,
den,	**den,**	**den,**
die.	die.	die.

Merke: 1. Beim männlichen Geschlechte heißt es im **4.** Falle „den" und „einen", beim weiblichen heißt es zweimal „die" und zweimal „der", beim sächlichen lautet Anfang und Ende gleich. Im dritten Falle erscheint im männlichen und sächlichen Geschlechte ein **m**, in der Mehrzahl ein **n**.

Einzahl.

Der Dieb,	Die Hehlerin,	Das zur That benützte Messer,
des Diebes,	der Hehlerin,	des zur That benützten Messers,
Dem Diebe,	**der Hehlerin,**	**dem zur That benützten Messer,**
den Dieb.	die Hehlerin.	das zur That benützte Messer.

Mehrzahl.

Die Schmuggler,	Die Zeuginnen,	Die königlichen Schlösser,
der Schmuggler,	der Zeuginnen,	der königlichen Schlösser,
den Schmugglern,	**den Zeuginnen,**	**den königlichen Schlössern,**
die Schmuggler.	die Zeuginnen.	die königlichen Schlösser.

Einzahl.

Ein alter Streuner,	Eine Nähterin,	Ein Instrument,
eines alten Streuners,	einer Nähterin,	eines Instrumentes,
einem alten Streuner,	**einer Nähterin,**	**einem Instrumente,**
einen alten Streuner.	**eine Nähterin.**	**ein Instrument.**

Mehrzahl.

Diese Gauner,	Eure leeren Ausreden,	Ihre Worte,
dieser Gauner,	eurer leeren Ausreden,	ihrer Worte,
diesen Gaunern,	**euren leeren Ausreden,**	**ihren Worten,**
diese Gauner.	**eure leeren Ausreden.**	**ihre Worte.**

Schwach deklinieren: der Fürst, Graf, Held, Mensch, Bursche, Sklave, Vagabund, Ochs, Bär, Knappe, Schwabe, Franke, Heide, der Stumme, Wilde, Tote; der Gendarm, Kommandant, Sergent u. a.; — stark oder schwach kann dekliniert werden: Bauer, Nachbar, auch Bayer, — dagegen beugen stark: Hirsch, Fuchs, Herz u. v. a.

Schwache Beugung.	Starke Beugung.	
Der Vagabund,	Der Hirsch,	Das Herz,
des Vagabunden,	des Hirsches,	des Herzens,
dem Vagabunden,	dem Hirsche,	dem Herzen,
den Vagabunden.	den Hirsch.	das Herz.
Die Vagabunden,	Die Hirsche,	Die Füchse,
der Vagabunden,	der Hirsche,	der Füchse,
den Vagabunden,	den Hirschen,	den Füchsen,
die Vagabunden.	die Hirsche.	die Füchse.

Probiersteine.

Wem es Schwierigkeiten macht, den 3. u. 4. Fall (Dativ und Accusativ) zu unterscheiden, der benütze als Probiersteine die Wörter **„dir"** und **„dich"** (auch mir und mich).

Beispiele: 1. Mit d.. Diebe wurde auch der Hehler festgenommen. Man sagt „mit **dir**" wurde ꝛc. also regiert **„mit"** den 3. Fall, und Du mußt schreiben „mit **dem** Diebe" und in der Mehrzahl „mit den Dieben".

2. An ein.. geheimen Zeichen habe ich die Karte erkannt. Man sagt „an dir" habe ich ꝛc. Also regiert **„an"** hier den 3. Fall und Du mußt schreiben „an **einem** geheimen Zeichen ꝛc."

3. Der Brief ist an ihr . . Geliebten adressiert. Man sagt „an dich adressiert". Also regiert **„an"** hier den 4. Fall und Du mußt schreiben „an **ihren**" Geliebten adressiert.

4. Er leistete ih . Beistand. Er leistete **dir** Beistand. 3. Fall! Also: Er leistete **ihm** Beistand.

5. Sie ist ih . untreu geworden. Sie ist **Dir** untreu geworden. 3. Fall! Also: Sie ist **ihm** untreu geworden.

6. Sie hat ih . verlassen. Sie hat **Dich** verlassen. 4. Fall! Also: sie hat **ihn** verlassen.

7. Sie hat ih . lieb. Sie hat **dich** lieb. 4. Fall! Also: Sie hat **ihn** lieb. Siehe S. 92 „Nach **dir**" und S. 109 „Durch **dich**."

Anwendung.

Einzahl. 3. Fall. Wo? (wann?) Ort. Ruhe. (Dir!)

Der Räuber **ist in dem** Walde. Der Vater **ist** tagüber **außer dem** Hause. Der Fall passierte **an einem** heitern Abende. **Auf dem** Heuboden hat der Dieb übernachtet. Er **liegt unter dem** Tische. Die Lampe **hing über dem** Tische. Der Brunnen **ist vor dem** Hause. Die Decke **lag hinter dem** Zaune. **Neben dem** Spiegel **hing** die Uhr. **Zwischen der Uhr und dem Spiegel ist** das Medaillon angebracht.

Einzahl. 4. Fall. Wohin? Richtung. (Dich!)

Der Räuber **flüchtet sich in den Wald.** Der Vater **begibt sich außer das Haus.** Er **wirft** ihm das Glas **an den** Kopf. Der Dieb **schleicht auf den** Heuboden. Er **legt sich unter den** Tisch. Ich **hängte** die Lampe **über den** Tisch. Der Brunnen **kommt vor das** Haus zu

stehen. Er **legte** die Decke **hinter den** Zaun. **Neben den** Spiegel **hängen** wir die Uhr. **Zwischen die Uhr und den Spiegel hängen** wir das Medaillon.

Mehrzahl.

Die Ruhestörer sind **in den** Städten — ziehen **in die** Städte. Die Wilderer sind **außer** Schußweite — begeben sich **außer** Schußweite (Einzahl). Die Sache liegt **an meinen** Verwandten — kommt **an meine** Verwandten heran. Die Vögel sitzen **auf den** Dächern — setzen sich **auf die** Dächer. Die Schmuggler sind **unter den** Gästen — mischen sich **unter die** Gäste.

3. Fall. (Wo? Dir, ihm!) Einzahl. Direkte Rede.

Der Müller beteuerte: „Ich habe die Leiche **an meinem Rechen** gefunden." Die Magd gab an: „Ich habe das Kleid **auf dem letzten Feuerwehrball** zum ersten Mal getragen." „**Hinter diesem Gerede** steckt etwas", dachte ich. Die Magd sagte: „Kein Mensch kann es **neben diesem Teufel** aushalten." „**In diesem Punkte** lasse ich mir nichts nachsagen", eiferte die Köchin. „**In einem Felsenloch hinter dem neuen Festungswerke** ist ein Schatz verborgen", versicherte er mich hoch und teuer. Der Fährmann sagte: „Diesen Matrosen kenne ich genau; er hat ein rotes Kreuzchen **über dem Anker.**" „Der Thäter ist nicht **unter dem Strohhaufen**", versicherte mir der Wirt wiederholt. Der Angeschuldigte verlangte: „Ich will **vor dem Zeugen** gehört werden." Der Bote gibt an: „**Zwischen der jungen Birke und dem Streuhaufen** habe ich das Reh gefunden."

Dasselbe in indirekter Rede.

Der Müller beteuerte, er habe die Leiche **an seinem Rechen** gefunden. Der Müller beteuerte, daß er die Leiche

an seinem Rechen gefunden habe. Die Magd gab an, sie habe das Kleid **auf dem letzten Feuerwehrball** zum ersten Mal getragen, ... daß sie das Kleid ꝛc. . . . . . . **Hinter diesem Gerede** stecke etwas, dachte ich. Daß hinter diesem Gerede etwas stecke, dachte ich Die Magd sagte, kein Mensch könne es **neben diesem Teufel** aushalten, . . . daß kein Mensch es neben . . . . **In diesem Punkte** lasse sie sich nichts nachsagen, eiferte die Köchin. Die Köchin eiferte, daß . . . . **In einem Felsenloche hinter dem neuen** Festungswerke sei ein Schatz verborgen, versicherte er mich hoch und teuer. Daß in einem Felsenloch hinter dem neuen Festungswerke ein Schatz verborgen sei, ... Der Fährmann sagte, diesen Matrosen kenne er genau, er habe ein rotes Kreuzchen **über dem Anker.** Der . . ., daß er diesen Matrosen ꝛc. Der Thäter sei nicht **unter dem Streuhaufen,** versicherte mir der Wirt wiederholt. Der Angeschuldigte verlangte, **vor dem Zeugen** gehört zu werden. Der Bote gibt an, daß er das Reh **zwischen der jungen Birke und dem Streuhaufen** gefunden habe.

4. Fall. (Wohin? Dich, ihn!) Einzahl. Indirekte Rede.

Der Müller gibt an, der Mühlknecht habe sich bemüht, die Leiche mit dem Feuerhaken zu erfassen; allein das hochgehende Wasser habe sie **an den Rechen** hinüber gespült. Jedenfalls (Ohne Zweifel) sei er mit seiner Liese **auf den Feuerwehrball** gegangen, sagte die Magd. **Hinter diese Sache** werde er bald kommen, meinte der Detektive. **Neben diesen Teufel** lasse sie sich nicht stellen, sagte die Dirn zu dem Wirte; soweit sei es mit ihr noch lange nicht. Sie sollten sich nur Zeit lassen, rief der Vorarbeiter seinen Kameraden zu; er sei nicht gesonnen, sich **ins Bockshorn** jagen zu lassen. Das Mädchen schmeichelte seinem Liebhaber, indem sie zu ihm sagte, daß sie ihn weit **über ihren Bruder** stelle; aber

deswegen könne sie doch nichts **über den Jackel** (ihren Bruder) kommen lassen; jedenfalls dulde sie nicht, daß man so **über ihn** herfalle. Der Wirt versicherte mich, der Thäter habe sich jedenfalls **unter die Gäste** gemengt (**unter einen** Baum geflüchtet), und riet mir, ich sollte mich **unter den Thorbogen** stellen, von wo aus ich alles übersehen könne. Der Unbekannte verlangte, daß ich ihn **vor den Richter** bringe (**vor den Richter** gestellt zu werden). Zwischen **den Baumstamm** und **den Streuhaufen** hätte der Bauer die Rehgeiß versteckt, sagte der Köhler. Der Hund wäre mir **zwischen die Füße** gelaufen.

Dasselbe in direkter Rede. Mehrzahl.

Der Müller gibt an: „Der Mühlknecht bemühte sich, die Leichen mit den Händen zu erfassen; allein das hochgehende Wasser spülte sie **an die Räder** hinüber." „Wo wollte er denn sein?" sagte die Magd, „jedenfalls ist er mit seinen Basen **auf die Felder** hinausgegangen." „**Hinter diese Sachen** (hinter diese Schwindeleien) werde ich bald kommen", sagte der Detektive. „**Neben diese Teufel** dürfen Sie mich nicht stellen, Herr Wirt", sagte die Dirn, „so weit ist's mit mir noch lange nicht." „Nur langsam", rief der Vorarbeiter seinen Kameraden zu, „wir lassen uns nicht **in die Karten** sehen." „Schau Schatzerl", schmeichelte das Mädchen, „ich stell' Dich ja weit **über alle Burschen;** aber deswegen lass' ich doch nichts über **meine Brüder** kommen, so darfst net **über sie** herfallen". Der Wirt versicherte mir (mich): „Die Thäter haben sich jedenfalls **unter die Gäste** gemengt (unter die Büsche verkrochen). „Folgen Sie mir und stellen Sie Sich **unter die Bogen** rc." „Stellen Sie mich **vor die Richter**", verlangte der Unbekannte. „**Zwischen den Baumstämmen** und **den Streuhaufen** haben die

Bauern die Rehgeiß versteckt“, sagte der Köhler. Die Hunde liefen mir **zwischen die Füße.**

Aufgabe: Bringe vorstehende Sätze in andere Wort- und Satzfolge, in andere Redeweise, in andere Zahl!

3. Fall. Wo? (wann? wem? worin?)

in: Dir, dem Dorfe, der Kapelle, einem Weiher, meinen Nöten, diesem Falle, jenem Revier, einigen Fällen, jugendlichem Leichtsinn, seinem jugendlichen Übermute, fürchterlichen Ängsten.

außer: Dir, dem Hause, Deinem Bereiche, eurem Wirkungskreise, außer Gefahr, Schußweite, Fassung, Zweifel, Schuld, Stand (stand), Kurs, Rand und Band sein.

an: Dir, dem Felsen, einem Nachmittag, diesem Zeichen, jenem Abende, den Wänden, dem Finger, meinem Anwesen, unserm Tische, den weit ins Thal hinausschauenden Türmen, wohlgepflegten Straßen, wohlfeilem Gespötte.

auf: Dir, Deinem Gewissen, dem Heimwege, der Rückfahrt, dem gestrigen Balle, den gepfändeten Grundstücken, hohem Rosse, großem Fuße, schlimmen Abwegen, diesem nicht mehr ungewöhnlichen Wege.

unter: Dir, dem Preise, der Zeit, einem alten Kasten, jenem Baume, heiterem Gespräche, gemütlichen Plaudereien, einem nichtigen Vorwande, ihrem Schutze, einigen alten Münzen, einigem Stroh.

über: Dir, dem Tische, der Thüre, deinem Haupte, unserem friedlichen Dorfe, dem glücklichen Erfolge, kleinlichem Streite, der vielen Arbeit, eurem Haupte, euren Köpfen, ihrem blassen Antlitz.

vor: Dir, vor dem Essen, der Zeit, einem grauen Haupte, mehreren Zeugen, meinem Hause, meinen Augen,

seinem Blumengarten, unserm köstlichen Getränke, jenem alten Weidenbaume, Kindern, allen Leuten.

hinter: Dir, dem Spiegel, einer Tafel, diesem Bilde, einem Busche, einem hohen Heuhaufen, alten Gerätschaften, altem Gerümpel, Deinem vollen Kruge, gefällten Holzstämmen, dem Zaune.

neben: Dir, dem Brunnen, der Straße, dem niedrigen Gesträuche, dem alten Knechte, einem jungen Mädchen, wertlosem Tand, herrlichen Schmucksachen, manchem tapferen Helden, viel barem Gelde.

zwischen: Dir und **mir,** dem Hause und dem Stadel, dem Knechte und der Magd, den Nachbarn, diesem und jenem Baume, unserem und euerem Schießstande, einem Arbeiter und dem Werkführer, fröhlichen Spielen, Strohhalmen, den Strohhalmen versteckt (aber nicht zwischen dem Stroh), Würzburg und Bamberg, Ostern und Pfingsten, Donnerstag und dem Samstag.

4. Fall. Wohin?

in: Dich, das Dorf, die Kapelle, einen Weiher, diese Falle, jenes Revier, große Verlegenheit, die Wälder.

außer: Dich, Gefahr setzen (sich begeben), Fassung kommen (bringen), allen Zweifel setzen, Schuld bringen, Stand (stand) setzen, den Kreis setzen, sich geraten, acht lassen, Rand und Band kommen, Kurs setzen, Schußweite sich begeben, das (den) Bereich der Gefahr flüchten. Aber auch: außer Landes gehen, sich befinden &c.

an: Dich, einen Felsen lehnen, jenen Abend erinnern, die Wände schreiben, den Finger stecken, ein Anwesen angrenzen, unsern Tisch setzen, das wohlfeile Gespötte kehren.

auf: Dich, das Gewissen nehmen, den Heimweg sich begeben, die Rückfahrt denken, den morgigen Ball gehen,

das gepfändete Grundstück bringen, das hohe Roß sich setzen, einen schlimmen Weg geraten.

unter: Dich, einen alten Kasten schieben, jenen Baum sich legen, ihren Schutz nehmen, einige alte Münzen mischen, einiges Stroh verstecken, die Bretter kriechen, das rechte Auge treffen (stechen).

über: Dich, den Tisch springen, die Thüre schreiben, dein Haupt herabwünschen, unser friedliches Dorf bringen, den glücklichen Erfolg sich freuen, kleinlichen Streit in große Aufregung kommen, ihr blasses Antlitz fliegen.

vor: Dich, mein Haus pflanzen, das Gericht bringen, den Wagen spannen, die Versammlung bringen, den Kopf stoßen, den Brunnen, die Wiege, das Bett sich hinsetzen, die Füße werfen.

hinter: Dich, den Spiegel stecken, das Bild verstecken, einen Busch kriechen, die Ohren schreiben, das Haus gehen, das Getäfel rollen, die Hecke deuten, einen Streuhaufen sich flüchten, den Tisch sich setzen.

neben: Dich, die Straße, das Gesträuch, den (einen) Knecht, das (ein) Mädchen, manchen Edelmann sich stellen, die Scheibe schießen, das Ziel treffen, die Bürger sich setzen, den Stein legen, den Stadel bauen, einen Ochsen spannen.

zwischen: Dich und **mich**, das Haus und den Stadel, den Knecht und die Magd, die Streitenden fahren, diesen und jenen Baum pflanzen, die Finger nehmen, Strohhalme, die Strohhalme verstecken (aber nicht zwischen das Stroh), einige Blumenstöcke stellen.

A u f g a b e: Bilde nach vorstehenden Andeutungen Sätze in verschiedener Zahl, Wortfolge und Redeweise!

Verhältniswörter, die den 4. Fall regieren.
(Wen? was? Dich, ihn.)

Durch, für, ohne, um, sonder, gegen, wider.

Anwendung.

Durch Dich ist die Welt mir schön, ohne Dich würd' ich sie hassen;
Für Dich leb' ich ganz allein, um Dich will ich gern erblassen;
Gegen Dich soll kein Verleumder ungestraft sich je vergeh'n,
Wider Dich kein Feind sich waffnen; ich will Dir zur Seite steh'n.

Ramler.

Direkte Rede.

„Nur **durch den Frieder** (durch die schlechte Person, durch die lange Krankheit, durch das verderbliche Spiel) ist mein Mann so herunter gekommen", klagte die verlassene Frau. „**Für den Pepi** gehe ich in's Feuer, **für den** thue ich alles", erwiderte der Schiffer; „denn **ohne ihn** wäre ich längst zugrunde gegangen, und wir alle könnten **ohne seine Führung** nicht bestehen."

Der Jäger äußerte sich: „**Ohne den Pickel, ohne die Leiter** und **ohne das Seil** sollte man so eine Stelle gar nicht zu passieren versuchen." „Das Kind hatte ein goldenes Kettchen **um den Hals**, ich weiß es ganz gewiß", behauptete die Frau; „schauen's nur", sagte sie, „im Koffer der Händlerin unter ihren Sachen; Sie werden's gewiß finden." „Sie war die Geduld selbst", behauptete die Nachbarin; „**sonder Klage** trug sie ihr Kreuz und zeigte sich trotz aller Mißhandlungen **gegen ihren Mann** freundlich und nachgiebig. Nie widersprach sie ihm, und niemals murrte sie **wider ihn**."

Dasselbe in indirekter Rede.

Nur **durch den Frieder** sei ihr Mann so herunter gekommen, sagte die Frau. **Für den Pepi** gehe er ins Feuer, **für den** thue er alles, erwiderte der Schiffer; denn **ohne ihn** wäre er längst zugrunde gegangen und sie alle könnten **ohne seine Führung** nicht bestehen. Der Jäger sagte, **ohne den Pickel, die Leiter** und **das Seil** sollte man so eine Stelle gar nicht zu passieren versuchen. Das Kind habe ein goldenes Kettchen **um den Hals** gehabt, das sei ganz gewiß, behauptete die Frau; ich sollte nur im Koffer der Händlerin schauen, sagte sie, und unter ihren Sachen; ich würde es gewiß finden. Sie sei die Geduld selbst gewesen, bezeugte die Nachbarin; **sonder Klage** habe sie ihr Leid getragen und sich trotz aller Mißhandlungen stets freundlich und nachgiebig **gegen ihren** Mann gezeigt; nie habe sie ihm widersprochen und niemals **über ihn** gemurrt.

Durch: Dich, den Wald, den dichten Nebel, das undurchdringliche Dickicht, eine unbesonnene Rede, einen Stich, die Felder, die Leute.

für: Dich, den Bruder, den nachlässigen Menschen, einen Taglohn, die Taglöhner, die müden Arbeiter.

ohne: Dich, mich, sie, ihn, den Lohn, die Summe Geldes, das Geld, einen Verdienst, Widerrede, eine Antwort abzuwarten, ein Wort zu sagen, Mühe, Umstände, die gestohlenen Wertsachen, die vielen Schimpfereien, ohnedies (nicht ohnedem).

um: Dich, den Gewinn, die Ehre, das Geld, einen geringen Lohn, die verlangte Summe, den ausgesetzten Preis, das in Aussicht gestellte Trinkgeld, das Leben (ums Leben), — um den Arm, einen Finger, einen Pfahl, eine Ecke, ein Bäumchen, einen Stock, um die 12. Stunde.

sonder: In der gewöhnlichen Umgangssprache kommt „sonder" selten vor; man bedient sich statt dessen des Wortes „ohne". Dagegen sagt der Dichter:

„Hätt' ich, wie die Vöglein, Flügel,
Sonder Schranken, sonder Zügel
Flög' ich über Thal und Höh'n."

sonder Furcht und Tadel, sonder Zweifel, sonder Klage, sonder Hehl, sonder Rast und Ruh.

gegen: Dich, den Strom, die Stadt, das Thor, einen Baum, eine Tanne, ein Fenster, den üblichen Gebrauch, die herrschende Sitte, das eingeschüchterte Kind. Gen Süd, gen Nord, gen Süden und Norden, gen München.

wider: Dich, den Strom, die Anordnung, das Gesetz, einen Paragraphen des P. St. G. B., eine Bestimmung der Dienstesinstruktion, ein erst vor kurzem in kraft getretenes Ausnahmegesetz, die nur diesseit des Rheines geltenden diesbezüglichen Spezialverordnungen.

bis: diesen Augenblick, diese Stunde, bis diesen Tag, bis dieses Jahr, bis Nürnberg. (Gewöhnlich ist „bis" ein Bindewort.)

entlang ist das einzige Verhältniswort, das sich im 2., 3. und 4. Fall findet: entlang des Waldgebirges, entlang dem Meeresstrande, dem Schilfbach entlang, das Thal entlang, entlang ihr Geleis (Dr. Götzinger 214).

Eine Regel, die aber nicht strenge eingehalten wird, sagt, „entlang" regiere den 2. Fall, wenn es vor dem Hauptworte stehe, andernfalls den 4.; also:

entlang: des Bahndammes, des Baches, Waldes, der Gärten, der Hecken patrouillierten wir; dagegen: wir patrouillierten den Bahndamm, den Bach, den Wald, die Gärten, die Hecken entlang.

Satzlehre.

Haupt-Satzteile.

Subjekt und Prädikat sind die unerläßlichen Bestandteile eines Satzes. Das Subjekt ist der Satzgegenstand, das Ding, wovon die Rede ist. Es steht immer im ersten Fall, also auf die Frage „wer?" oder „was?" Das Prädikat enthält die Satzaussage, gibt also an, was von dem Ding ausgesagt wird. Als Prädikat dient:

in erster Linie das Zeitwort: Der Gendarm patrouilliert. Der Arrestant entflieht. Der Zeuge schwört. Der Richter urteilt. Zänker lärmen. Betrunkene krakeelen. Unverträgliche streiten. Verwegene raufen. Vernünftige schweigen. Der Gendarm wird geachtet. Der Arrestant wurde verschubt. Der Zeuge ist vernommen worden. Der Richter wird aufgeklärt werden. Zänker werden ausgewiesen. Betrunkene wurden beruhigt. Streitende sind getrennt worden. Vorlaute werden beschämt werden.

Das Zeitwort sagt, w a s d a s S u b j e k t t h u t, leidet, oder in welchem Zustande es sich befindet (Thatform, Leideform).

in zweiter Linie das Eigenschaftswort: Der Gendarm ist pflichttreu. Der Arrestant ist widerspenstig. Der Zeuge ist verläßig. Der Richter ist unbestechlich. Zänker sind unverträglich. Betrunkene sind streitsüchtig. Krakeeler sind widerwärtig. Verwegene sind rauflustig. Vernünftige sind nachgiebig.

Das Eigenschaftswort sagt, wie das Subjekt ist.

in dritter Linie das Hauptwort: Der Gendarm ist ein Sicherheitsorgan. Dieser Prügel ist ein Korpusdelikti. Jener Zeuge ist ein Schwätzer. Der Richter ist ein Beamter. Eine Behauptung ist noch kein Beweis. Ihre Magd ist eine Verleumderin. Mein Nachbar ist ein Ehrenmann. Der Herr ist Schauspieler. Die Dame ist Sängerin. Robert ist Soldat.

Das Hauptwort sagt, was das Subjekt ist (zu welcher Art von Dingen es gehört).

Anmerkung. Es gibt eine Art Sätze — man nennt sie Ellipsen — in denen das Subjekt im Prädikat versteckt sein kann; ja, es ist sogar möglich, daß in elliptischen Sätzen Subjekt und Prädikat fehlen; z. B. Geh! — Verstanden? — Setzen! — Herein! — Gut! — Unmöglich! — Aufgepaßt! — Angetreten! — Rechts um! — Hut ab! — Ehestand, Wehestand. — Wie gewonnen, so zerronnen. — Jung gewohnt, alt gethan.

Nebenbestandteile oder Erweiterungen des Satzes

unterscheidet man dreierlei:

a) **Beifügungen** zu den Hauptwörtern; z. B. Der pflichttreue Gendarm patrouilliert. Der gewissenhafte Richter ist unbestechlich. Der unbestechliche Richter ist ein gewissenhafter Beamter. Die Schwester des Wirtes ist die Tante des Mädchens. Die Schnitzereien am Portale sind Erzeugnisse einer späteren Zeit.

Die Beifügungen geben an, was für ein Ding gemeint ist, stehen also auf die Frage was für ein?

b) **Ergänzungen** der Eigenschafts- und Zeitwörter. Sie stehen im 2., 3. und 4. Falle. (Siehe Seite 72—83.) Man nennt sie auch Objekte und fragt nach ihnen mit wessen? wem? wen oder was?

c) **Umstände** und zwar des Ortes, der Zeit, der Art und Weise und des Grundes (Frage: wo? wann? wie? warum?). Sie beziehen sich hauptsächlich auf Thätigkeiten und Eigenschaften.

Beispiele: Der Kranke liegt in der Kammer. Er wird morgen ins Krankenhaus verbracht. Er wird schonend behandelt. Er ächzt vor Schmerz. Aus Furcht machte sich der Bursche heute früh in aller Stille aus dem Staube. Gestern abends beschimpfte er in der Adlerwirtschaft im Zorn die Gendarmerie in gröblicher Weise.

Hauptsatz — Nebensatz.

Man unterscheidet Haupt= und Nebensätze. Die ersteren haben für sich allein einen Sinn, sind also selbständig, während die Nebensätze den Hauptsätzen untergeordnet und nur in Verbindung mit diesen verständlich sind. Wird ein Satzteil — Subjekt, Prädikat, Objekt, Beifügung, Ergänzung, Umstand — umschrieben, so entsteht ein Nebensatz.

Die Nebensätze haben den Charakter:

a) **eines Hauptwortes**, indem sie entweder das Subjekt oder Objekt (eine Ergänzung im 2., 3. oder 4. Falle) umschreiben, wonach man Subjekt= und Objektsätze unterscheidet;

b) **eines Eigenschaftswortes** (einer Beifügung). Diese beziehen sich speziell auf ein ihnen unmittelbar voraus=gehendes Hauptwort und sagen, was für ein Ding gemeint ist. Man nennt sie Beifügesätze;

c) **eines Umstandes** (des Ortes, der Zeit, der Art und Weise oder des Grundes), der ihren Inhalt bildet.

Ein Hauptsatz mit einem Nebensatze, oder ein Hauptsatz mit mehreren Nebensätzen bilden ein **Satzgefüge**.

Werden mehrere Hauptsätze zu einem Satzganzen verbunden, so nennt man dieses Gebilde eine **Satzverbindung,** auch einen **Satzverein.**

Beispiele: Die ganze Familie war beisammen; der Vater ruhte auf der Ofenbank; die Mutter putzte das Gewehr; die älteste Tochter tranchierte das Rehkitz, und der Sohn war gerade daran, das Fell auf ein Brett zu spannen. Zu Zuchthaus, Gefängnisstrafe oder Festungshaft verurteilte Personen sind bei Gefahr auf Verzug auch ohne Haftbefehl festzunehmen; dagegen dürfen Personen, welche blos zu einer Geld- oder Haftstrafe verurteilt sind, ohne besondere Anordnung selbst auf der Flucht nicht ergriffen werden (Diensteinstruktion §§ 126 und 127). Der Gendarm hegt begründete Zweifel, ob der bezichtigte Ausländer sich der Ladung vor Gericht stellen und dem Urteile folge leisten werde; deshalb schreitet er nach § 133 der Diensteinstruktion zu dessen Verhaftung.

Wenn sich in einem Satze mehrere gleichartige Satzglieder (mehrere Subjekte, Prädikate, Beifügungen, Ergänzungen oder Umstände derselben Art) vorfinden, nennt man ihn einen **zusammengezogenen Satz.** Umgekehrt kann man auch sagen: Im zusammengezogenen Satze bezieht sich e i n Satzteil auf zwei oder mehrere andere gleicher Art. Beispiele siehe S. 54.

Bei den zusammengezogenen Sätzen sind b e z i e h e n d e und b e z o g e n e, **regierende** und **regierte** Wörter oder Satzteile wohl zu unterscheiden, und es ist dabei nicht außer Acht zu lassen, daß die regierten Redeteile inbezug auf Zahl und Endung von den regierenden abhängig sind. So z. B. ist **falsch:** L u tz ist 37 Jahre alt, mittelgroß, blonde Haare, blaue Augen, am rechten mit einer kleinen Narbe gekennzeichnet, bartlos, Hände auffallend stark 2c.; — „i s t" bezieht sich auf: alt, mittelgroß, gekennzeichnet und bartlos, nicht

aber auf Haare, Augen und Schnurrbart, welche Lutz hat. Es muß sonach heißen: Lutz ist 37 Jahre alt, mittelgroß, hat blonde Haare und blaue Augen, wovon das rechte mit einer kleinen Narbe gekennzeichnet ist, er ist bartlos, seine Hände sind auffallend stark. Jedoch kann bei Telegrammen auf derlei grammatikalische Anforderungen nicht Rücksicht genommen werden. Falsch ist: Ich und Rehm eilte dem Diebe nach. Wer? Ich und Rehm sind zwei Personen = 2 Subjekte, also Mehrzahl: Ich und Rehm eilten. Anders: Ich eilte mit Rehm dem Diebe nach. Wer? Ich. Rehm ist hier kein eigenes Subjekt, sondern ein Umstand, der sich auf eilte bezieht. Wie eilte ich? In Begleitung des Rehm, — von Rehm begleitet. Falsch: Rast und sein Bruder wird angezeigt; denn: 2 Subjekte werden angezeigt. Richtig: Rast wird mit (samt, nebst) seinem Bruder angezeigt. Falsch: In N. trank Kleiber und jeder seiner Kameraden je zwei Schoppen; denn sie waren ihrer mehrere; also muß es heißen: In N. tranken Kleiber und jeder ꝛc. Schreibe: Der Revolver des Lutz, sowie dessen Portemonnaie liegen bei. Was sie ersparte, gab sie ihrem Vater und nach dessen Tode seinem Bruder, ihrem Onkel. Wem gab sie? Er haust mit seinen Brüdern, einer jüngeren Schwester und einem alten Knechte — einem, weil es von „mit“ regiert wird.

Satzgefüge mit Beifügesätzen.

Die Beifügesätze stehen auf die Frage: was für ein? (was für? welches?) und fangen an mit den bezüglichen Fürwörtern: welcher, welche, welches; der, die, das; dessen, deren, denen und mit den mit wo zusammengesetzten Fügewörtern woran, worauf, wohin, womit, worunter ꝛc.

Meistens lassen sie sich kürzen und auch in eine Beifügung zurückführen.

Vorbemerkung. In nachstehenden Beispielen ist anfänglich der Nebensatz durch gesperrten Druck erkenntlich gemacht. Die Satzgefüge mit vollständigem Nebensatze sind mit v., die mit gekürztem mit gk. bezeichnet. Bei z. ist der Nebensatz in den entsprechenden Satzteil zurückgeführt, also beseitigt, so daß man nicht mehr ein Satzgefüge, sondern einen Hauptsatz allein vor sich hat.

Die Kürzung der Nebensätze wird dadurch bewerkstelligt, daß man das den Nebensatz einleitende Fügewort mit dem Subjekt des Nebensatzes wegläßt. Was weiter geschehen muß, ergibt sich von selbst: das Zeitwort am Ende des Satzes bleibt entweder ganz weg, oder wird ins Mittelwort umgewandelt, oder in den Infinitiv mit dem Partikel „zu".

Bei v. und gk. sind Komma notwendig, bei z. fällt es weg.

Die Ziffern am Ende verweisen auf den entsprechenden Paragraphen der Dienstesinstruktion.

Beispiele:

1. v. Der Gendarm, welcher von unwandelbarer Treue gegen seinen König beseelt ist, wacht mit Sorgfalt über die Erhaltung der staatlichen Sicherheit. gk. Der Gendarm, von unwandelbarer Treue gegen seinen König beseelt, wacht mit Sorgfalt über die Erhaltung der staatlichen Sicherheit. z. Der von unwandelbarer Treue gegen seinen König beseelte Gendarm wacht mit Sorgfalt über die staatliche Sicherheit. 12.

2. v. Das k. Staatsministerium des Innern erläßt die allgemeinen Anordnungen, die für den Gendarmeriedienst notwendig erscheinen. gk. Kürzung nicht möglich. z. Das k. Staatsministerium des Innern erläßt die für den Gendarmeriedienst notwendigen allgemeinen Anordnungen. Oder: Das k. Staatsministerium des Innern erläßt die allgemeinen Anordnungen für den Gendarmeriedienst. 3.

3. v. Verbrechen sind schwere Gesetzesverletzungen, die mit Todesstrafe, mit Zuchthaus oder mit Festungs-

haft von mehr als 5 Jahren bedroht sind. gk. Verbrechen sind schwere Gesetzesverletzungen, mit Todesstrafe, Zuchthaus oder Festungshaft von mehr als 5 Jahren bedroht. (D.R.St.G. § 1). z. Eine mit dem Tode, mit Zuchthaus, oder mit Festungshaft von mehr als 5 Jahren bedrohte Handlung ist ein Verbrechen.

4. Dasselbe mit einfachen, kurzen Sätzen: v. Verbrechen sind Gesetzesverletzungen, die mit Todesstrafe bedroht sind. gk. Verbrechen sind Gesetzesverletzungen, mit Todesstrafe bedroht. z. Verbrechen sind mit Todesstrafe bedrohte Gesetzesverletzungen. v. Verbrechen sind Gesetzesverletzungen, die mit Zuchthausstrafe bedroht sind. v. Verbrechen sind Gesetzesverletzungen, die mit Festungshaft von mehr als 5 Jahren bedroht sind.

5. v. Dagegen werden Gesetzesverletzungen, welche mit Festungshaft bis zu 5 Jahren, mit Gefängnis oder mit Geldstrafe von mehr als 150 *M* bedroht sind, zu den Vergehen gezählt. gk. Dagegen werden Gesetzesverletzungen, mit Festungshaft bis zu 5 Jahren, mit Gefängnis oder mit Geldstrafe von mehr als 150 *M* bedroht, zu den Vergehen gezählt. z. Eine mit Festungshaft bis zu 5 Jahren, mit Gefängnis oder mit Geldstrafe von mehr als 150 *M* bedrohte Handlung ist ein Vergehen. (D.R.St.G. § 1.)

6. v. Gesetzesverletzungen, welche mit Festungshaft bis zu 5 Jahren bedroht sind, werden zu den Vergehen gezählt. gk. Gesetzesverletzungen, mit Festungshaft bis zu 5 Jahren bedroht, werden ꝛc. z. Mit Festungshaft bis zu 5 Jahren bedrohte Gesetzesverletzungen werden ꝛc. v. Gesetzesverletzungen, welche mit Gefängnisstrafe bedroht sind, werden ꝛc. v. Gesetzesverletzungen, welche mit einer Geldstrafe von mehr als 150 *M* bedroht sind, werden ꝛc.

7. v. Strafbare Handlungen, welche nur mit Haft, oder mit Geldstrafe bis zu 150 *M* bedroht sind, gelten als Übertretungen. gk. Strafbare Handlungen, nur mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 150 *M* bedroht, gelten als Übertretungen. z. Eine mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 150 *M* bedrohte Handlung ist eine Übertretung (D.R. St.G. § 1).

8. v. Strafbare Handlungen, welche nur mit Haft bedroht sind, gelten als Übertretungen. v. Strafbare Handlungen, welche mit Geldstrafe bis zu 150 *M* bedroht sind, gelten ꝛc.

9. v. Vergehen, welche nur mit Gefängnis bis zu 3 Monaten oder Geldstrafe von höchstens 600 *M* bedroht sind, werden dem Amtsanwalte angezeigt. gk. Vergehen, nur mit Gefängnis von drei Monaten oder Geldstrafe von höchstens 600 *M* bedroht, werden dem Amtsanwalt angezeigt. z. Nur mit Gefängnis von drei Monaten oder Geldstrafe von höchstens 600 *M* bedrohte Handlungen werden dem Amtsanwalte angezeigt. 112.

10. v. Vergehen, welche nur mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bedroht sind, werden dem ꝛc. v. Vergehen, welche mit Geldstrafe von höchstens 600 *M* bedroht sind, sind dem Amtsanwalt anzuzeigen.

11. v. Eine Handlung, deren Verfolgung nur auf Antrag eintritt, ist ohne solchen in der Regel nicht anzuzeigen. z. Eine nur auf Antrag zu verfolgende Handlung ist in der Regel nicht anzuzeigen. 111.

12. v. Die Gendarmerie hat alle Personen festzunehmen, welche bei Verübung eines Verbrechens auf frischer That betreten werden. gk. Die Gendarmerie hat alle Personen, bei Verübung eines Verbrechens auf frischer That betreten, festzunehmen. z. Die Gendarmerie hat alle bei Verübung eines Verbrechens auf frischer That betroffenen Personen festzunehmen.

13. v. Ist der Gendarm mit Obergewehr bewaffnet, so salutiert er nur mit „Augen rechts“ oder „links“. (Unter welcher Bedingung?) gk. Mit Obergewehr bewaffnet, salutiert der Gendarm nur mit „Augen rechts“ oder „links“. z. Mit Obergewehr bewaffnete Gendarmen salutieren nur mit „Augen rechts“ oder „links“. (Beifügung: Was für eine?) 10.

14. v. Patrouillen, welche in den Monaten November, Dezember, Januar und Februar zwischen abends 7 Uhr und morgens 7 Uhr verrichtet werden, zählen zu den Nachtpatrouillen. gk. Winter-Patrouillen, zwischen 7 Uhr abends und 7 Uhr früh verrichtet, zählen zu den Nachtpatrouillen. z. Zwischen abends 7 Uhr und früh 7 Uhr im Winter verrichtete Patrouillen sind Nachtpatrouillen. 66.

15. z. Die in den Monaten Mai, Juni, Juli und August zwischen 9 Uhr abends und 4 Uhr morgens auszuführenden Patrouillen zählen zu den Nachtpatrouillen. gk. Sommer-Patrouillen, zwischen 9 Uhr abends und 4 Uhr morgens ausgeführt, zählen zu den Nachtpatrouillen. v. Patrouillen, die in den Monaten Mai, Juni, Juli und August zwischen 9 Uhr abends und 4 Uhr morgens ausgeführt werden, zählen zu den Nachtpatrouillen. 66.

16. v. Die Gendarmerie hat von den Fremdenbüchern, welche die Wirte, die zur Übernachtung von Fremden berechtigt sind, zu führen haben, öfter Einsicht zu nehmen. Hauptsatz: Die Gendarmerie hat von den Fremdenbüchern öfter Einsicht zu nehmen; Beifügesatz: welche die Wirte zu führen haben; Beifügesatz: die zur Übernachtung von Fremden berechtigt sind. Der zweite Nebensatz in eine Beifügung zurückgeführt: Die Gendarmerie hat von den Fremdenbüchern, welche die zur Übernachtung von Fremden berechtigten Wirte zu führen haben, öfter Einsicht zu nehmen. 90.

17. v. Die Gendarmen sollen sich bei Nacht in der Nähe solcher Häuser, welche von Personen, die unter Polizeiaufsicht gestellt sind, bewohnt werden, beobachtend aufstellen. Hauptsatz: Die Gendarmen sollen sich bei Nacht in der Nähe solcher Häuser beobachtend aufstellen; Beifügesatz: welche von Personen bewohnt sind; Beifügesatz: die unter Polizeiaufsicht stehen. Die Gendarmen sollen sich bei Nacht in der Nähe solcher Häuser, welche von unter Polizeiaufsicht gestellten Personen bewohnt sind, beobachtend aufstellen. 72.

18. v. Die Gendarmerie hat hilflosen Personen, die sie auf der Straße findet, beizustehen. (Weder zu kürzen, noch zurückzuführen!) 97.

19. v. Bei dem Verdacht, daß der Tod eines Menschen durch ein Verbrechen oder Vergehen herbeigeführt worden sei, hat der Gendarm nach § 108 seiner Diensteinstruktion zu handeln. (Läßt sich weder kürzen, noch zurückführen.)

20. v. Eine Handlung, deren Verfolgung nur auf Antrag eintritt, nennt man ein Antragsdelikt. z. Eine nur auf Antrag zu verfolgende Handlung nennt man ein Antragsdelikt.

21. v. Die Gendarmeriestation, welche sich am Sitze des Bezirksamtes befindet, heißt Brigadestation. z. Die am Sitze des Bezirksamtes sich befindende Station heißt Brigadestation. Oder besser: Die Station am Sitze des Bezirksamts heißt Brigadestation.

22. v. Stahl, der als Krakeeler bekannt ist, führte das Wort. gk. Stahl, als Krakeeler bekannt, führte das Wort. z. Der als Krakeeler bekannte Stahl führte das Wort.

23. v. Schneider, der erst seit 14 Tagen aus dem Zuchthause entlassen ist, hielt den Stahl am Arme. gk. Schneider, erst seit 14 Tagen aus dem Zuchthause entlassen, hielt Stahl am Arme. z. Der erst seit 14 Tagen aus dem Zuchthause entlassene Schneider hielt Stahl am Arme.

24. v. Meine Aufforderung, daß er ruhig sein solle, schien er gar nicht zu hören. gk. Meine Aufforderung, ruhig zu sein, schien er gar nicht zu hören. z. Meine Aufforderung zur Ruhe schien er gar nicht zu hören.

25. gk. Er ist in Rettenbach, k. Bez.-Amts Günzburg, geboren. v. Er ist in Rettenbach, das im k. Bez.-Amte Günzburg gelegen ist (liegt), geboren. z. Er ist in dem im k. B.-A. Günzburg gelegenen (liegenden) Dorfe Rettenbach geboren.

Behandle nachstehende Sätze nach den vorstehenden Mustern:

26. v. Eine Handlung, die mit Zuchthaus bedroht ist, involviert ein Verbrechen.

27. gk. Eine Handlung, mit Festungshaft von mehr als fünf Jahren bedroht, ist ebenfalls ein Verbrechen.

28. v. § 6 des D.R.St.G. sagt: Strafbare Handlungen, die im Auslande verübt wurden, werden in der Regel nicht verfolgt.

29. v. § 8: Jedes Gebiet, das nicht zum deutschen Reiche gehört, ist im Sinne des Strafgesetzes Ausland.

30. v. § 12: Berichte über Kammerverhandlungen, die der Wahrheit entsprechen, bleiben von jeder Verantwortlichkeit frei.

31. v. Die Frau, die sich zurückgesetzt fühlte, sann auf Rache. gk. Sie gewann den Kutscher, einen etwas geistesbeschränkten Menschen, für ihren unheilvollen Plan. gk. Johann lenkte die Pferde, edle

Tiere echt englischer Rasse, gegen den Abgrund. v. Die junge Dame, die nichts Böses ahnte, saß ruhig im Wagen. gk. Glücklicherweise scheute das Handpferd, dem anderen an Stärke überlegen, vor dem Abgrunde zurück.

32. v. Das Bewußtsein, daß er die fortgesetzten Veruntreuungen nicht mehr verheimlichen könne, trieb ihn zur Verzweiflung. Die Drohung, daß er seinem Gegner das Messer in den Leib rennen werde, versetzte diesen in Wut. Die Leute sahen sich in der Erwartung, daß sie endlich zu ihrem Gelde gelangen werden, bitter getäuscht. Der Wahn, daß das Mädchen ihn betrüge, machte ihn verrückt. Die Befürchtung, daß . . . . Die Hoffnung, daß . . . .

33. gk. Das deutsche Reich, unser Stolz und unser Hort, es möge blühen und gedeihen fort und fort! v. Ein Gendarm, der sich als echter Deutscher fühlt, sucht reichsfeindliche Umtriebe zu unterdrücken. z. Der Gendarm hat seines für die öffentliche Ordnung und Sicherheit so wichtigen Dienstes mit Gewissenhaftigkeit und Treue zu walten.

34. z. Die That wurde mit einer geradezu unglaublichen Raffiniertheit ausgeführt. z. Mit einer an Gewißheit grenzenden Wahrscheinlichkeit ist der Diebstahl als ein fingierter zu bezeichnen. z. An dem teils durch das Feuer, teils durch die beim Einstürzen der Mauer herabfallenden Steine völlig unkenntlich gemachten Leichnam waren Spuren einer vorausgegangenen Vergewaltigung nicht wahrzunehmen. v. An dem Leichnam, der . . . . durch die Steine, die . . . . . . gk. An dem Leichnam, teils durch . . . . z. Ich hatte keine beleidigende Absicht. Ich hatte nicht die Absicht, ... Es lag mir ferne, ...

35. gk. die Vermutung, den Thäter in der Person des Husaren-Wastl, eines in der ganzen Gegend berüchtigten, nichtsnutzigen Individuums, zu finden, hat sich bestätigt. v. Die Vermutung, daß . . . . . .; des Husaren-Wastl, welcher . . . . . .; eines Individuums, das . . . .

Merke: Kürzungen, wie „eines in der ganzen Gegend berüchtigten Individuums", nennt man **Appositionen** oder erklärende Beisätze. **Sie haben sich inbezug auf den Biegungsfall nach dem Worte zu richten, auf das sie sich beziehen.**

Beispiele: 1. Fall: Der Schmiedgeselle Meier, ein alter Raufbold, fing zu sticheln an. 2. Fall: Auf die Sticheleien des Schmiedgesellen Meier, eines alten Raufboldes, geriet der Metzgerbursche in einige Aufregung. 3. Fall: Der Knecht begab sich mit dem Schmiedgesellen Meier, einem alten Raufbolde, in den Tanzsaal. 4. Fall: In der Wirtschaft traf ich den Schmiedgesellen Meier, einen alten Raufbold (einen abgehausten Gütler, — ein herabgekommenes Subjekt, ein anrüchiges Individuum). 1. Fall: Da kommt der Köhler, ein seiner Schnurren und derben Witze wegen allgemein bekannter Mann (Mensch — bekanntes Original). 2. Fall: Das ist die Art des Köhlers, eines . . . . . . bekannten Mannes (Menschen — Originales). 3. Fall: Alle laufen dem Köhler nach, einem . . . . bekannten Manne (Menschen — Originale). 4. Fall: Zum Zeugen habe ich den Köhler, einen seiner Schnurren und derben Witze wegen allgemein bekannten Mann (Menschen — ein bekanntes Original). Mehrzahl: 1. Fall: Da kommen die Köhler, ihrer Schnurren und derben Witze wegen allgemein bekannte Leute — Originale. 2. Fall: Das ist die Art der Köhler, ihrer Schnurren und derben Witze wegen be-

kannter Leute — Originale. 3. Fall: Alle laufen den Köhlern, ihrer Schnurren und derben Witze wegen bekannten Leuten — Originalen — nach. 4. Fall: Zu Zeugen habe ich die Köhler, ihrer Schnurren und derben Witze wegen in der ganzen Gegend bekannte Leute — Originale.

Merke ferner: **Der Beifügesatz bezieht sich auf das ihm vorhergehende Hauptwort; deshalb muß man darauf achten, daß er auch zum rechten Worte zu stehen komme.** Folgende Satzstellungen sind **falsch**: Huber führte den tödlichen Streich, der schon einmal wegen schwerer Körperverletzung bestraft wurde. Eine Mannsperson erschien unter der Thüre, die ich sofort festnahm. Der Streuner schimpfte den Wirt, der seine Zeche nicht bezahlen konnte, einen Blutsauger. Der Kaufmann schickte der Frau Burger die Rechnung, welche natürlich von der Sache nichts wußte. Der alte Geizhals trägt die Schlüssel immer bei sich, weder sich noch andern etwas gönnend (Umstandssatz). Die arme Frau pflegte ihren Mann, sanft und geduldig wie ein Engel, bis zum Tode, der sie so oft mißhandelt hatte. Verbessere die Sätze!

Merke endlich: Statt welcher, welche, welches **wo**, oder **die wo** zu sagen, **ist falsch**, weil „wo" einen Umstand des Ortes, nicht aber die Beziehung von Personen und Sachen auf einander bezeichnet.

Falsch ist: Ein Knecht, eine Magd, ein Kind, wo lügt oder die wo lügen; richtig: Ein Knecht, der lügt; eine Magd, welche lügt; ein Kind, das lügt; Personen, welche lügen. Zulässig: Ein Ort, wo —; an einem Platze, wo —; in einem Laden, wo man Spielwaren haben kann; — in einem Hause, wo man das ganze Jahr kein freundliches Wort hört. Besser ist jedoch: Ich bin in einem Hause, in dem man das ganze Jahr kein freundliches Wort hört; in einem Spielwarenladen.

Aufgabe: Ändere sowohl in den vorstehenden wie auch bei den nachfolgenden Satzgefügen erstens die Satzfolge, (wo dies möglich ist), indem Du den Nebensatz zum Vordersatze, zum Nachsatze, zum Zwischensatze machst; zweitens die Wortfolge, indem Du die Stellung der Satzglieder zu einander änderst! Mit andern Worten: Setze voraus, was nachsteht, und hintennach, was vorausstehst! Fange den Satz mit irgend einem Mittel- oder Endgliede an! Diese Übungen können nicht genug empfohlen werden, weil sie die stilistische Gewandtheit und Sicherheit in hohem Grade fördern.

Satzgefüge mit Nebensätzen hauptwörtlichen Charakters (Substantivsätzen).

Stehen sie auf die Frage: wer oder was? so enthalten sie das Subjekt zum Hauptsatze und heißen in diesem Falle Subjektsätze. Stehen sie aber auf die Frage wessen, wem, wen oder was? (auch wozu, zu wem, worauf, auf wen, worüber, über wen, worin, womit, mit wem?) so nennt man sie Objektsätze. Sie lassen sich häufig zu Infinitivsätzen kürzen, oder auch in den entsprechenden Satzteil (Subjekt oder Objekt) zurückführen. Beim verkürzten Subjektsatze kann mitunter das Komma wegfallen. Sonst gilt auch hier die Vorbemerkung Seite 117.

Beispiele: 1. v. Von einem Gendarmen setzt man voraus, daß er von unwandelbarer Treue gegen den König beseelt sei. gk. Es geziemt dem Gendarmen, dem Könige mit unwandelbarer Treue ergeben zu sein. z. Bei einem Gendarmen setzt man unwandelbare Treue gegen den König voraus. 12.

2. v. Dem k. Korps-Kommando liegt es ob, daß es die Mannschaft in persönlicher und disziplinärer Beziehung beaufsichtige und leite. gk. Dem k. Korps-Kommando steht es zu, die Mannschaft in persönlicher und disziplinärer Beziehung zu beaufsichtigen und zu leiten. z. Dem k. Korps-Kommando obliegt die Beaufsichtigung und Leitung der Mannschaft in persönlicher und disziplinärer Beziehung. 5.

3. Dasselbe mit einfachen, kurzen Sätzen: gk. Dem k. Korps-Kommando steht es zu, die Mannschaft zu beaufsichtigen. Dem k. Korps-Kommando steht es zu, die Mannschaft in persönlicher Beziehung zu leiten. Dem k. Korps-Kommando steht es zu, die Mannschaft in disziplinärer Beziehung zu beaufsichtigen.

4. v. Es geziemt dem Gendarmen, daß er sich in persönlicher, militärischer und disziplinärer Beziehung seinen Militärvorgesetzten unterordne. gk. Es ist dem Gendarmen geziemend, sich in persönlicher Hinsicht ausschließlich seinen Militärvorgesetzten unterzuordnen. z. Die Unterordnung unter seine Militärvorgesetzten ist für den Gendarmen geziemend. 5.

5. gk. Die Gendarmerie ist bestimmt, die Civilbehörden in Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit zu unterstützen. v. Die Gendarmerie ist bestimmt, daß sie die Civilbehörden in Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit unterstütze. z. Die Gendarmerie ist zur Unterstützung der Civilbehörde in Erhaltung der öffentlichen Ruhe bestimmt. § 1.

6. gk. Sie hat die Aufgabe, ihr die Handhabung der desfalls bestehenden Gesetze und Anordnungen zu ermöglichen. v. Sie hat die Aufgabe, daß sie ihr die Handhabung der desfalls bestehenden Gesetze ermögliche. z. Die Ermöglichung der Handhabung der desfalls bestehenden Gesetze ist ihre Aufgabe. 1.

7. gk. Es ist ihre Pflicht, fortwährend über die Beobachtung der betreffenden Gesetze, Verordnungen und Vorschriften zu wachen. v. Es ist ihre Pflicht, daß sie fortwährend über die Beobachtung der Gesetze wache.

z. Wachsamkeit über die Beobachtung der Gesetze ist ihre Pflicht. 1.

8. gk. Endlich liegt ihr ob, Personen und Eigentum gegen strafbare Verletzungen zu schützen. v. Endlich liegt ihr ob, daß sie Personen und Eigentum gegen strafbare Verletzungen schütze. z. Endlich liegt ihr der Schutz von Personen und Eigentum gegenüber strafbaren Verletzungen ob. § 1.

9. gk. Die Gendarmerie ist vor allem verpflichtet, strafbare Handlungen zu verhüten. v. Die Gendarmerie ist vor allem verpflichtet, daß sie strafbare Handlungen verhüte. z. Zur Verhütung strafbarer Handlungen ist die Gendarmerie vor allem verpflichtet. 99.

10. gk. Die Gendarmerie ist auch verpflichtet, drohenden Unglücksfällen zu begegnen. v. Die Gendarmerie ist auch verpflichtet, daß sie drohenden Unglücksfällen begegne. z. Zur Verhütung drohender Unglücksfälle ist die Gendarmerie auch verpflichtet. 97.

11. v. Der Gendarm muß darauf achten, daß nicht ein Unschuldiger eine Gefangennehmung zu erdulden habe; er muß sich aber andererseits auch wohl vorsehen, daß nicht durch übergroße Ängstlichkeit der Zweck des Haftbefehls vereitelt werde. gk. Der Gendarm muß darauf achten, Unschuldige außer Haft zu lassen; er muß sich aber auch wohl vorsehen, durch übergroße Ängstlichkeit den Zweck des Haftbefehls nicht zu vereiteln. z. Der Gendarm soll Unschuldige unbehelligt lassen und andererseits nicht durch übergroße Ängstlichkeit den Haftbefehl vereiteln. 120.

12. gk. Es ist für die Gendarmerie unerläßlich, sich genaue Kenntnis der strafbaren Handlungen zu verschaffen. v. Es ist für die Gendarmerie unerläßlich, daß sie sich genaue Kenntnis der strafbaren Handlungen verschaffe. z. Die Kenntnis der strafbaren Handlungen ist für den Gendarm unerläßlich. 102.

13. gk. Die Gendarmeriemannschaft ist verpflichtet, den Anordnungen des Bezirksamtes unbedingt Folge zu leisten. z. Die Gendarmeriemannschaft ist zur Beachtung der bezirksamtlichen Weisungen verpflichtet. v. Die Gendarmeriemannschaft ist verpflichtet, daß sie den Anordnungen des Bezirksamtes unbedingt Folge leiste. 3.

14. gk. Ferner ist sie verpflichtet, über außerordentliche Vorkommnisse von besonderer Wichtigkeit dem königlichen Bezirksamte Anzeige zu erstatten. v. Ferner ist sie verpflichtet, daß sie über außerordentliche Vorkommnisse von besonderer Wichtigkeit dem königlichen Bezirksamte Anzeige erstatte. z. Ferner ist sie bei außerordentlichen Vorkommnissen von besonderer Wichtigkeit zur Anzeigeerstattung an das königliche Bezirksamt verpflichtet. 98.

15. gk. Die Gendarmerie ist gehalten, jedermann gegenüber ein anständiges Benehmen zu beobachten. Sie hat aber auch das Recht, von anständigen Leuten dasselbe zu erwarten. v. Die Gendarmerie ist gehalten, daß sie jedermann gegenüber ein anständiges Benehmen beobachte. Sie hat aber auch das Recht, daß sie von anständigen Leuten dasselbe voraussetze. z. Die Gendarmerie ist jedermann gegenüber zur Beobachtung eines anständigen Benehmens gehalten; sie hat aber auch das Recht zur Voraussetzung eines solchen seitens anderer Leute. 10.

16. gk. Der Gendarmerie liegt ob, die unter Polizeiaufsicht gestellten Personen zu überwachen. z. Der Gendarmerie liegt die Überwachung der unter Polizeiaufsicht gestellten Personen ob. v. Der Gendarmerie liegt ob, daß sie die unter Polizeiaufsicht gestellten Personen überwache. Der Gendarmerie liegt ob, Personen, *die unter Polizeiaufsicht gestellt sind*, zu überwachen. (Beifügesatz.) 85.

17. gk. Der Gendarmerie ist strengstens verboten, *während der Patrouille* zu zechen (wer? was?).

v. Der Gendarmerie ist strengstens verboten, daß sie während der Patrouille zeche. z. Das Zechen während der Patrouille ist der Gendarmerie strengstens verboten. 69.

18. gk. Ferner ist ihr verboten, Treffungen zu Spiel- oder Zechgelagen zu mißbrauchen. z. Der Gendarmerie ist der Mißbrauch der Treffungen zu Spiel- oder Zechgelagen strengstens verboten. v. Der Gendarmerie ist strengstens verboten, daß sie Treffungen zu Zechgelagen mißbrauche. 77.

19. v. Es ist nicht gestattet, daß der Gendarm seine Rede mit erläuternden Geberden begleite. gk. Es ist dem Gendarmen nicht gestattet, seine Rede mit erläuternden Geberden zu begleiten. c) Begleitung der Rede mit erläuternden Geberden ist dem Gendarmen nicht gestattet. 11.

20. v. Die Gefangenen müssen bei der Übernahme untersucht werden, ob sie keine Waffen oder Werkzeuge bei sich führen. (Kürzung und Zurückführung unausführbar.) 150.

21. v. Aus dem Streifplan muß zu ersehen sein, wie viel Mann sich an der Streife beteiligen, wann die Streife beginnt, von wo die Mannschaft abgeht und wo sie zusammentrifft. (4 Subjektsätze.) z. Aus dem Streifplan muß die Stärke der Mannschaft, die Zeit des Beginnens der Streife, der Ort des Abganges der Mannschaft und der Ort des Zusammentreffens ersichtlich sein. 81.

22. v. Die Nachtpatrouillen müssen sich auch überzeugen, ob die gemeindlichen Nacht- und Stillwächter ihren Obliegenheiten nachkommen. z. Die Nachtpatrouillen müssen sich auch von der Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue der gemeindlichen Nacht- und Stillwächter überzeugen. 72.

23. v. Was die §§ 100 und 112 der Dienstesinstruktion enthalten, ist ganz besonders wichtig. z. Der Inhalt der §§ 100 und 112 ist ganz besonders wichtig.

24. v. Ersterer lehrt, wie (worin) sich Übertretungen, Vergehen und Verbrechen unterscheiden. (wen? was?) z. Ersterer lehrt die Unterscheidung zwischen Übertretung, Vergehen und Verbrechen. 100.

25. gk. Letzterer gibt Aufschluß darüber, wohin die Anzeigen über strafbare Handlungen zu richten sind. (über wen? was? worüber?) z. Letzterer gibt Aufschluß über die Richtung der Anzeigen. z. Letzterer gibt Aufschluß über die Richtung, welche den Anzeigen über strafbare Handlungen zu geben ist. (Beifügesatz zu „Richtung.") 112.

26. v. Der Gendarm muß auf alles, was in seinem Gesichtskreise vorgeht, ein wachsames Auge haben. z. Der Gendarm muß auf alles in seinem Gesichtskreise Liegende ein wachsames Auge haben. 69.

27. v. Er darf über nichts, was zur Verhütung beabsichtigter Gesetzesübertretungen, drohender Gefahren oder Unglücksfällen dienen könnte, hinweggehen. z. Er darf nicht über das zur Verhütung beabsichtigter Gesetzesverletzungen Dienliche hinweggehen. 69.

28. v. Er muß nicht minder alles das in's Auge fassen, was zur Entdeckung begangener Gesetzesverletzungen führen könnte. (Objektivsatz.) z. Er muß nicht minder alles zur Entdeckung begangener Gesetzesverletzungen Führende ins Auge fassen. 69.

29. v. Der Stationsbefehlshaber hat zu sorgen, daß die Mannschaft gesund bleibe. gk. Der Stationsbefehlshaber hat zu sorgen, die Mannschaft gesund zu erhalten. z. Der Stationsbefehlshaber hat für die Gesundheit der Mannschaft zu sorgen. 33.

30. v. Der Befehlshaber einer Station hat darüber zu wachen, wie sich seine Untergebenen dienstlich und außerdienstlich aufführen. z. Er hat die dienstliche und außerdienstliche Aufführung seiner Untergebenen zu überwachen. 28.

31. v. Er teilt der Mannschaft alles mit, was auf die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Bezirke Bezug hat. z. Er teilt der Mannschaft alles auf die öffentliche Sicherheit und Ordnung Bezügliche mit. 28.

32. v. Der Stationsbefehlshaber hat täglich zu bestimmen, welche Patrouillen zu machen sind, um welche Zeit sie angetreten werden müssen und von wem sie zu verrichten sind (3 Objektsätze). Zusammengezogen und gekürzt: Der Stationsbefehlshaber hat täglich zu bestimmen, welche Patrouillen zu machen, um welche Zeit sie anzutreten und von wem sie zu verrichten sind. z. Der Stationsbefehlshaber hat die täglichen Patrouillen zu bestimmen und die Zeit ihres Antrittes festzusetzen. 62.

33. v. Der Stationsbefehlshaber hat sich zuweilen durch Nach- oder Gegenpatrouillen zu überzeugen, ob der Dienst richtig vollzogen werde. z. Der Stationsbefehlshaber hat sich zuweilen durch Nach- oder Gegenpatrouillen von dem richtigen Vollzuge des Dienstes zu überzeugen. 31.

34. gk. v. Dem Stationsbefehlshaber obliegt, darüber zu wachen, daß die Lokalordnung genau eingehalten werde. (Erster Nebensatz gekürzt, zweiter vollständig.) z. Dem Stationsbefehlshaber obliegt die Sorge über die Einhaltung der Lokalordnung. 32.

35. v. § 126 sagt: Wer zu Zuchthaus, Gefängnisstrafe oder Festungshaft verurteilt ist, ist bei Gefahr auf Verzug auch ohne Haftbefehl festzunehmen. v. Wer zu Zuchthausstrafe verurteilt ist, wird festgenommen. z. Zur Zuchthausstrafe Verurteilte werden festgenommen. v. Wer zur Gefängnisstrafe verurteilt ist, wird bei Gefahr auf Verzug auch ohne Haftbefehl festgenommen. z. Zu Gefängnisstrafe Verurteilte werden auch ohne Haftbefehl festgenommen. v. Wer zu Festungshaft verurteilt ist, wird bei Gefahr auf Verzug auch ohne Haftbefehl festgenommen. z. Zu Festungs-

haft Verurteilte werden bei Gefahr auf Verzug auch ohne Haftbefehl festgenommen. z. Zu Zuchthaus, Gefängnisstrafe oder Festungshaft verurteilte Personen sind bei Gefahr auf Verzug auch ohne Haftbefehl festzunehmen.

36. v. Ich zeige dem Herrn Bezirksamtmann an, daß es in Hausen brennt. z. Ich zeige dem Herrn Bezirksamtmann den Brand in Hausen an. 11.

37. v. Schneider behauptete: „Ich bin unschuldig im Zuchthause gewesen.“ v. Schneider behauptete, daß er unschuldig im Zuchthause gewesen sei. gk. Schneider behauptet, unschuldig im Zuchthause gewesen zu sein. z. Schneider behauptet seine Unschuld.

38. v. „Jetzt aber habe ich erst die rechte Schule durchgemacht“, brüstete sich Schneider. v. Jetzt aber habe er erst die rechte Schule durchgemacht, brüstet er sich. gk. Jetzt erst die rechte Schule durchgemacht zu haben, brüstete er sich. z. Mit seiner zuchthäuslerischen Errungenschaft brüstet er sich. v. Er brüstete sich, daß er jetzt erst die rechte Schule durchgemacht habe.

Behandle auch nachstehende Sätze nach vorstehenden Mustern:

39. v. Wer mir zu nahe kommt, der wird kalt gemacht. Was der sagt, glaub' ich nicht. Der das behauptet, der ist ein Lügner. Ich konnte nicht sehen, was er that. Es ist mir erwünscht, daß ich Dich hier treffe. Daß er ein Wilderer sei, war mir längst bekannt.

40. gk. Ich war nicht im stande, mich von der Stelle zu bewegen. Ihm Antwort zu geben, halte ich unter meiner Würde. Es ist seine Liebhaberei, die Leute zu hänseln. Einen Wehrlosen zu beleidigen, ist niederträchtig.

41. gk. Er rühmte sich seiner That. Der Eigensinnige gibt seinen Irrtum nicht zu. Ich befürchte eine Überschreitung meiner Befugnisse. Dem Falschspieler sehe ich auf die Finger. Mit einem Meineidigen will ich keine Freundschaft. Der Hund verriet den Ort der That. Aus Deinen Reden ergibt sich die Niedrigkeit Deiner Gesinnung. Von der Bosheit dieser Person war ich längst überzeugt. Zur Versöhnung des Vaters scheute er kein Opfer.

42. Es war unmöglich, ... Es ist Deine Pflicht, ... Nie werde ich mir erlauben, ... Es fällt mir nicht ein, ... Er leugnete, ... Er stellt in Abrede, ... Er gibt nicht zu .... Er bemühte sich, ... Es ist nicht ratsam, ... Es ist seine Schwäche, ... Sein Haß bewog ihn, ... Die Scham veranlaßte sie, ...

43. Er gab offen zu, ... Jedermann im Orte wußte, ... Niemand traute ihm zu, ... Die ganze Gemeinde war froh, ... Du darfst überzeugt sein, ... Der Onkel riet ihm, ... Er verleitete ihn, ... Er schämte sich, ... Mit großer Schlauheit versuchte er, ... Oftmals wünschte er, ... Niemals fiel mir ein, ... Wiederholt bemühte ich mich, ...

Satzgefüge mit Umstandssätzen

A. Des Ortes. Sie stehen auf die Frage wo? woher? wohin? (Vorbemerkung S. 117.)

1. v. Wo Aas ist, sammeln sich die Adler. Wo kein Kläger ist, da ist auch kein Richter. Wo kein Kläger, ist auch kein Richter. Wo Du bist, gehe ich auch hin. Wo die regiert, ist der Satan im Hause. Wo der rote Heiner ist, da gibt's Streit. Wohin ich gehe, verfolgt mich das Unglück. Woher ich diese Ware

bezog, werde ich noch mehr beziehen. Da, wo die Wege sich kreuzen, geschah die blutige That. Dort, wo ehemals die Brücke war, ist jetzt ein Steg. Geh, wohin Du willst. Wo die Not am größten, ist Gottes Hilfe am nächsten. z. In der größten Not ist Gottes Hilfe am nächsten.

B. Der Zeit. Sie stehen auf die Frage: wann? wie lange? wie oft?

2. v. Bei Streifen durch ein Dorf sind die Ein- und Ausgänge des Ortes zu besetzen, während einer oder mehrere der Mannschaft den Ort durchziehen. (Läßt sich weder kürzen noch zurückführen.) 83.

3. Anstatt der periodischen Treffungen und neben denselben können von der Zivildienstbehörde auch sonstige Treffungen angeordnet werden, so oft es das Sicherheitsinteresse erheischt. (Weder zu kürzen noch zurückzuführen.)

4. v. Als ich mich der Wirtschaft näherte, hörte ich schon in ziemlicher Ferne lärmen. gk. Der Wirtschaft näher kommend, hörte ich schon in ziemlicher Ferne lärmen. gk. Mich der Wirtschaft nähernd, hörte ich schon in ziemlicher Ferne lärmen.

5. v. Indem ich ankam, erkannte ich die Stimme des Eisenbahnarbeiters Stahl. gk. Ankommend, erkannte ich die Stimme des Eisenbahnarbeiters Stahl. Angekommen, erkannte ich die Stimme des Eisenbahnarbeiters Stahl. z. Ankommend erkannte ich die Stimme des Eisenbahnarbeiters Stahl. Angekommen erkannte ich die Stimme des Eisenbahnarbeiters Stahl.

6. v. Als Stahl meiner ansichtig wurde, fing er sogleich an zu schimpfen. gk. Meiner ansichtig

geworden, fing ꝛc. z. Im Augenblicke meiner Ankunft fing Stahl sogleich zu schimpfen an.

7. v. Kaum war ich an der Stelle angelangt, hörte ich auch schon die erwähnten Signale. gk. Kaum an der Stelle angelangt, hörte ich auch schon die erwähnten Signale. z. Bei der Ankunft an der Stelle vernahm ich auch die erwähnten Signale.

8. v. Während ich mich zum Angriffe vorbereitete, wurde ich im Rücken gepackt. gk. Mich zum Angriffe vorbereitend, wurde ich im Rücken gepackt. z. Während meiner Vorbereitung zum Angriffe wurde ich im Rücken gepackt.

9. v. Indem ich Sie meiner vollsten Hochachtung versichere, bin ich Ihr ganz ergebenster N. gk. Sie meiner vollsten Hochachtung versichernd, bin ich ꝛc. z. Mit der vollsten Hochachtung bin ich ꝛc. (Auch Art und Weise.)

10. v. Sie schwatzten und lachten, indem sie sich Essen und Trinken schmecken ließen. gk. Sich an der reichbesetzten Tafel gütlich thuend, machten sie schlechte Witze. z. Während der Mahlzeit unterhielten sie sich aufs beste.

11. v. Während er den Löffel zum Munde führte, sank er, vom Schlage gerührt (gekürzter Umstandssatz der Weise), vom Stuhle. gk. Den Löffel zum Munde führend, sank er, tödlich getroffen (Umstandssatz des Grundes), vom Stuhle. z. Mit dem Löffel in der Hand fiel er tot vom Stuhle.

Behandle nach vorstehenden Beispielen die nachstehenden Sätze:

12. gk. Der Vormundschaft entwachsen, verpraßte er sein väterliches Erbe. In die Heimat zurück-

gekehrt, erregte er durch auffallenden Luxus allgemeines Aufsehen. Vom Militär entlassen, begab er sich in die Schweiz. v. Nachdem ihr Mann sie verlassen hatte, war sie dem größten Elende preisgegeben. Wie (sobald) sie im Bade ankam, erfuhr sie den Tod ihres Mannes. Als sie sich ihrer letzten Hoffnung beraubt sah, suchte sie den Tod in den Wellen.

13. v. Nachdem er zuhause angekommen war, kleidete er sich um. Als er das Hindernis überspringen wollte überstürzte er sich. gk. Seinen Freund mit Vorwürfen überhäufend, griff er nach dem Hute. Die Hände in die Seiten gestemmt, verhöhnte sie die Burschen. (Zeit, auch Art und Weise.) z. Nach Beginn des Tanzes entfernten sich die Ruhestörer auf kurze Zeit. Nach seiner Rückkehr aus dem Zuchthause führte er sich anfangs ganz ordentlich auf.

C. **Der Art und Weise.** Sie stehen auf die Frage: wie?

14. v. Die Gendarmerie hat, indem sie Umsicht und Takt nicht außer Acht läßt, allenthalben Erkundigungen über vorgefallene strafbare Handlungen einzuziehen. gk. Umsicht und Takt nicht außer Acht lassend, hat die Gendarmerie allenthalben Erkundigungen über vorgefallene strafbare Handlungen einzuziehen. z. Die Gendarmerie hat in umsichtiger und taktvoller Weise allenthalben Erkundigungen über vorgefallene strafbare Handlungen einzuziehen. v. Die Gendarmerie hat, indem sie Umsicht und Takt stets beobachtet, 2c. Die Gendarmerie hat, indem sie stets umsichtig und taktvoll verfährt, 2c. gk. Umsicht und Takt stets beobachtend, hat 2c. Stets umsichtig und taktvoll verfahrend, hat die Gendarmerie 2c. z. Die Gendarmerie hat mit Umsicht und Takt allenthalben 2c. Die Gendarmerie hat unter Beobachtung eines umsichtigen und taktvollen Verfahrens allenthalben Erkundigungen 2c. 104.

15. v. Während der Patrouille selbst soll sich der Gendarm möglichst so bewegen und aufstellen, daß er gedeckt ist. z. Während der Patrouille selbst soll er sich möglichst unbemerkt bewegen und aufstellen. 69.

16. v. Der Gendarm soll sich beim Abgang auf Patrouille so bewegen, daß die Richtung des von ihm einzuschlagenden Weges nicht erkannt werde. (Läßt sich weder kürzen noch zurückführen.) 69.

17. v. Die Transporte sind so zu enden, daß die Stationen vor einbrechender Nacht erreicht werden. (gk und z unausführbar.) 164.

18. v. Ausnahme von der Verpflichtung der Anzeigeerstattung tritt dadurch ein, daß in vielen Fällen Strafantrag seitens der Beschädigten 2c. bedingt ist. (Läßt sich weder kürzen noch zurückführen). 111.

19. gk. Erkrankte Gendarmen werden in den Militär-Krankenhäusern verpflegt, wie die Angehörigen der Armee. z. Gendarmen werden gleich den Angehörigen der Armee in den Militär-Krankenhäusern verpflegt. v. Gendarmen werden in den Militär-Krankenhäusern verpflegt, wie die Angehörigen der Armee in den Militär-Krankenhäusern verpflegt werden. 20.

20. v. Die Todesstrafe wird im Deutschen Reiche dadurch vollstreckt, daß man den Verurteilten enthauptet. z. Die Todesstrafe wird im Deutschen Reiche durch Enthauptung vollstreckt. z. Die Todesstrafe ist durch Enthauptung zu vollstrecken. D.R.St.G. § 13.

21. v. Er ist zu schlau, als daß er sich erwischen ließe. gk. Er ist zu schlau, sich erwischen zu lassen. z. Zum Erwischen ist er zu schlau. v. Er ist zu schwach, als daß man ihn vernehmen könnte. gk. Um vernommen zu werden, ist er zu schwach. z. Zum Verhör ist er zu schwach.

22. z. Außer sich vor Erregung (Zitternd vor Erregung) packte er den Verleumder an der Kehle. z. In äußerster Erregung packte er den Verleumder an der Kehle. v. Er war so erregt, daß er den Verleumder an der Kehle packte.

Behandle auch die nachfolgenden Sätze nach den vorhergehenden Beispielen:

23. gk. Er war zu feig, seinen Gegner offen anzugreifen. v. Er ist zu eigensinnig, als daß er den Fehler gestände (gestünde.) gk. Die Sache ist zu offenkundig, um vertuscht zu werden. z. Mit Aufwand aller seiner Kräfte gelang es ihm. gk. Die Einfalt der Magd benützend, brachte er sie um ihre Ersparnisse. v. Indem sie auf die Einfalt der Leute spekulieren, machen die Zigeuner ein gutes Geschäft.

24. Ohne nähere Anhaltspunkte zu haben, kann ich in der Sache nichts thun. Ohne Aufsehen zu erregen, wurde der Händelsüchtige vor die Thüre gesetzt. Er warf dem Flößer den Krug an den Kopf, ohne daß ein Wortwechsel stattgefunden hätte, ohne ein Wort zu sagen, ohne Veranlassung. Der Mörder durchbrach, indem er furchtbare Drohungen ausstieß und mit seinem Messer wild um sich schlug, die bestürzte Menge. Ohne sich eine Verlegenheit merken zu lassen, versteckte sie, scheinbar in ganz unverfänglicher Weise in den Haaren krauend (nestelnd), das Goldstück in ihrem Zopfe.

25. Der Gendarm hat stets nach seinen Vorschriften zu handeln; dann dient er zur Zufriedenheit seiner Vorgesetzten. Wider Vermuten schnell berichtigte er seine Schuld. Die Leiter war zu kurz, als daß sie hätte zur Rettung dienen können. Er ist zu stolz, als daß er die schuldige Abbitte leistete. Der Saal war nicht ausreichend, die Gäste alle zu fassen. Er ist zu niedrig, mich beleidigen zu können. Er lebte zu bescheiden, um verdächtig zu erscheinen.

D. Des Grundes.

Sie stehen auf die Frage: warum? weshalb? weswegen? In welchem Falle? Unter welchen Umständen? Unter welcher Bedingung?

26. v. Wenn die Gendarmerie-Mannschaft ihre Bestimmung erfüllen soll, so muß sie von den Grundsätzen der Subordination, der Mannszucht und des echten Ehrgefühls durchdrungen sein. gk. Um ihre Bestimmung zu erfüllen, muß die Gendarmerie-Mannschaft von den Grundsätzen der Subordination, der Mannszucht und des echten Ehrgefühls durchdrungen sein. 12.

27. v. Begegnet ein Gendarm einem Offizier seiner Kompagnie, so hat er sich demselben vorschriftsmäßig zu melden. z. Der Gendarm hat sich bei Begegnung mit einem Offizier seiner Kompagnie diesem vorschriftsmäßig zu melden. v. Der Gendarm hat sich, wenn er einem Offizier seiner Kompagnie begegnet, diesem vorschriftsmäßig zu melden. gk. Der Gendarm hat sich, einem Offizier seiner Kompagnie begegnend, diesem vorschriftsmäßig zu melden. 9.

28. v. Soll der Gendarm vernommen werden, so wird er von der zuständigen Behörde speziell vorgeladen. z. Behufs Vernehmung wird der Gendarm von der zuständigen Behörde speziell vorgeladen. 8.

29. v. Der Stationsbefehlshaber hat zuweilen der Mannschaft nach- oder entgegenzupatrouillieren, damit er sich persönlich von dem Vollzuge des Dienstes überzeuge. gk. Der Stationsbefehlshaber hat zuweilen der Mannschaft nach- oder entgegenzupatrouillieren, um sich persönlich von dem Vollzuge des Dienstes zu überzeugen. 31.

30. gk. Die Gendarmerie hat bei Tag und Nacht fleißig zu patrouillieren, um den ordentlichen Dienst auszuüben.

z. Behufs Ausübung ihres ordentlichen Dienstes ist die Gendarmerie zum fleißigen Patrouillendienst bei Tag und bei Nacht verpflichtet. 60.

31. v. Wird durch unvorhergesehene Verhältnisse eine Abweichung von dem vorgezeichneten Patrouillengang veranlaßt, so muß dies im Dienstbuch eingetragen werden. 64.

32. gk. Bei Nacht soll der Gendarm zuweilen stille stehen, um zu horchen, um entferntes Laufen oder verdächtiges Gepolter zu vernehmen. 72.

33. gk. Während der Patrouille hat der Gendarm die Wirtshäuser zu betreten, um signalisierte oder verdächtige Personen zu betreten, um Exzesse zu verhüten, um die Fremdenbücher zu kontrollieren und um sich von dem Einhalten der Polizeistunde zu überzeugen. (Vier Nebensätze.) v. Während der Patrouille hat der Gendarm die Wirtshäuser zu betreten, damit er signalisierte oder verdächtige Personen betrete, (damit er) Exzesse verhüte, (damit er) die Fremdenbücher kontrolliere und (damit er) sich von dem Einhalten der Polizeistunde überzeuge. 69.

34. v. Führen die Streifpatrouillen durch Ortschaften, so müssen sich die Gendarmen den Orten möglichst unbemerkt nähern. 83.

35. v. Wird eine zur Tageszeit begonnene Patrouille bis in die Nacht fortgesetzt, so zählt sie zu den Nachtpatrouillen, wenn der größere Teil derselben in die Nachtzeit fällt. 66.

36. v. Wenn nicht besondere Umstände eine Ausnahme erfordern, hat auf 5 bis 6 Tagpatrouillen eine Nachtpatrouille zu folgen. 63.

37. v. Die Erwerbung einer möglichst genauen Lokal- und Personalkenntnis muß von jedem Gendarmen angestrebt

werden, weil von ihr die erfolgreiche Dienstleistung bedingt ist. 16.

38. v. Der Gendarm muß seinen Patrouillenbezirk in geographischer Beziehung aufs genaueste kennen, damit er sich bei Tag und Nacht zurecht finden kann. gk. Der Gendarm muß seinen Patrouillenbezirk in geographischer Beziehung aufs genaueste kennen, um sich bei Tag und Nacht zurecht finden zu können. z. Behufs des Zurechtfindens bei Tag und Nacht muß der Gendarm seinen Patrouillenbezirk in geographischer Beziehung aufs genaueste kennen. 16.

39. v. Der Gendarmerie ist, wenn sie ihren Beruf richtig ausüben soll, die genaue Kenntnis der strafbaren Handlungen unerläßlich. z. Der Gendarmerie ist zur richtigen Ausübung ihres Berufes die genaue Kenntnis der strafbaren Handlungen unerläßlich. 102.

40. v. Die Gendarmerie hat gegen Reisende und Fremde mit Vorsicht und Anstand zu verfahren, damit niemand unnötigerweise belästigt werde. gk. Die Gendarmerie hat gegen Reisende und Fremde mit Vorsicht und Anstand zu verfahren, um niemand unnötigerweise zu belästigen. z. Zur Vermeidung unnötiger Belästigung hat die Gendarmerie gegen Reisende und Fremde mit Vorsicht und Anstand zu verfahren. 87.

41. gk. Die Gendarmerie hat nach Beendigung von Märkten, Festen u. s. w. die Landstraßen zu begehen, um Sicherheit und Ordnung aufrecht zu erhalten. v. Die Gendarmerie hat nach Beendigung von Märkten, Festen u. s. w. die Landstraßen zu begehen, damit sie Sicherheit und Ordnung aufrecht erhalte. z. Behufs Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung hat die Gendarmerie nach Beendigung von Märkten, Festen u. s. w. die Landstraßen zu begehen. 93.

42. v. Soweit wegen der Aufnahme der Gendarmerieangehörigen Vereinbarungen mit Zivil-Krankenhäusern be-

stehen, erfolgt die Aufnahme der Erkrankten in das betreffende Zivil-Krankenhaus. z. Nach Maßgabe bestehender Vereinbarungen mit Zivil-Krankenhäusern erfolgt die Aufnahme der Erkrankten in das betreffende Zivil-Krankenhaus. 20.

43. v. Hat ein Gendarm Urlaub erhalten, so hat er vor seinem Abgange das Gewehr und die Patrontasche dem Befehlshaber der Station zu übergeben. z. Im Falle einer Beurlaubung (eines Urlaubs) hat der Gendarm das Gewehr ꝛc. 22.

44. v. Nur wenn dringende Umstände vorhanden sind, darf um Urlaubverlängerung nachgesucht werden. z. Nur unter dringenden Umständen darf um Urlaubverlängerung nachgesucht werden. 23.

45. v. Diebstahl, Unterschlagung, Betrug und Sachbeschädigung sind, falls der Schaden 25 *M* übersteigt, dem Staatsanwalte anzuzeigen. z. Bei 25 *M* Schaden erfolgt die Anzeige noch an den Amtsanwalt. (Wann? Unter welcher Bedingung?) 112.

46. v. Ist die Eröffnung des Haftbefehls gegenüber dem zu Verhaftenden nicht möglich, so ist hierüber bei der Ablieferung des Festgenommenen der Behörde Anzeige zu machen, damit die erforderliche Bekanntmachung nachgeholt werden kann. z. Bei der Unmöglichkeit der Eröffnung des Haftbefehls gegenüber dem zu Verhaftenden ist behufs Nachholung der erforderlichen Bekanntmachung hierüber bei der Ablieferung des Festgenommenen der Behörde Anzeige zu machen. 121.

47. v. Ich begab mich in die Wirtschaft, damit ich dem wüsten Treiben ein Ende mache. gk. Ich begab mich in die Wirtschaft, um dem wüsten Treiben ein Ende zu machen. z. Behufs Beendigung des wüsten Treibens begab ich mich in die Wirtschaft.

48. gk. Den Streit zu schlichten, ergriff der Schmied das Wort. z. Zur Schlichtung des Streites ergriff der Schmied das Wort. v. Auf daß er den Streit schlichte, ergriff der Schmied das Wort. v. Wenn Du mich angreifst, stehe ich Dir für nichts. Greifst Du mich an, stehe ich Dir für nichts. z. Bei einem allenfallsigen Angriffe deinerseits stehe ich Dir für nichts.

Behandle nachfolgende Sätze nach vorstehender Art:

49. gk. Den Schwindel zu verdecken, fälschte er die Bücher. z. Behufs Beseitigung der Spuren überfuhr er den Platz mit der Egge. v. Damit der Betrug verheimlicht (nicht entdeckt) werde, machte er falsche Einträge. gk. Der Bürgermeister gab sich alle Mühe, einen Vergleich zustande zu bringen. z. Seiner hervorragenden gesellschaftlichen Stellung wegen muß bei seiner Verhaftung mit einer gewissen Rücksicht verfahren werden.

50. v. Daß er das bethörte Mädchen gefügig mache, drohte er ihr*) mit einer Klage wegen Beleidigung (mit einer Injurienklage). gk. Einmal in seiner Gewalt, gab's für die Unglückliche keine Umkehr. gk. Durch fortgesetztes Zureden ermüdet, willigte sie ein in den teuflischen Plan. gk. Durch das Gewissen beunruhigt, schritt sie zur Selbstanklage. v. Da sie leidenschaftlich für ihn eingenommen ist, so nimmt sie alle Schuld auf sich. v. Sie schwärzt sich selbst schonungslos an, damit er unschuldig dastehe.

Satzgefüge mit verschiedenen Nebensätzen.

1. v. Die Gendarmerie-Mannschaften, die auch Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft sind, sind

---

*) Wäre es noch ein kleines Mädchen, so müßte hier das sächliche Fürwort „ihm“ stehen. S. S. 70.

als solche auch verpflichtet, daß sie den Anordnungen der Staatsanwälte Folge leisten. gk. Die Gendarmerie-Mannschaften, Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft, sind als solche auch verpflichtet, den Anordnungen der Staatsanwälte Folge zu leisten. z. Die auch als Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft fungierenden Gendarmerie-Mannschaften sind als solche auch zur Beobachtung der Anordnungen seitens der Staatsanwälte verpflichtet. 2.

2. v. Bei Streifungen durch Waldungen und Gebüsch hat der Gendarm ganz besonders darauf zu achten, daß er (wen? was?) etwaige frische Fußspuren (welche? was für eine?), die sich im weichen Boden oder Schnee abgedrückt haben, nicht übersehe. gk. Bei Streifungen durch Waldungen und Gebüsch hat der Gendarm ganz besonders darauf zu achten, etwaige frische Fußspuren, die sich im weichen Boden oder Schnee abgedrückt haben, nicht zu übersehen. z. Bei Streifungen durch Waldungen und Gebüsch hat der Gendarm ganz besonders auf die im weichen Boden oder im Schnee abgedrückten Fußspuren zu achten. (Der Objektsatz ist nun Objekt, der Beifügesatz Beifügung.) 84.

4. v. Erscheinen Fußspuren nach Gestalt, Ort und Richtung verdächtig, führen sie in ein Dickicht oder in bekannte Schlupfwinkel, so müssen sie mit aller Vorsicht verfolgt werden. z. Verdächtig erscheinende, in einen Schlupfwinkel führende Fußspuren müssen mit aller Vorsicht verfolgt werden. (Hier sind die Umstände in Beifügungen umgewandelt.) 84.

4. gk. Gelingt es der Gendarmerie nicht, einen flüchtigen, wütenden Hund zu töten, so hat sie die nächsten Ortspolizeibehörden (und jeden, der ihr begegnet,) geeignet zu benachrichtigen. Reihenfolge der Sätze: Umstandssatz des Grundes (Bedingung), verkürzter Subjektsatz (wer? oder was?

10

die Tötung), Hauptsatz. Falls der Gendarmerie die Tötung eines flüchtigen, wütenden Hundes nicht gelingt, hat sie die Ortspolizeibehörde zu benachrichtigen. 97.

5. Zwei Mann bethätigen eine Streifpatrouille durch einen Ort in der Weise, daß sich der eine am Ausgange des Dorfes verdeckt aufstellt, während der andere den Ort durchzieht, oder daß der eine am Eingange zurückbleibt, bis der andere den Ort patrouilliert hat, um nach einiger Zeit durch den Ort zu streifen und mit dem am Ausgange harrenden Gendarmen wieder zusammenzutreffen. 83.

6. Ich bringe zur Anzeige, daß ich den X. betrat, als er das Haus des N. mit Kot und Steinen bewarf. Er gab an, er hätte sich, von der Weinlaune überwältigt, einen Scherz machen wollen. Der Bauer bezichtigte ihn jedoch, er habe aus Rache gegen seine Tochter so gehandelt — er habe, von Eifersucht angestachelt, an seiner Tochter einen Akt der Rache ausüben wollen.

7. Er ist ein gewissenloser Mensch, der, durch ungewöhnliche Schönheit und einschmeichelndes Wesen begünstigt, mit kalter Berechnung die Leidenschaft der Mädchen entflammt, um die bethörten Wesen, nachdem er sie ehrlos und arm gemacht hat, ihrem Schicksal zu überlassen.

8. Ich bringe zur Anzeige, daß ich den X. unter Umständen getroffen habe, die mich vermuten ließen, daß er Landstreicher sei. Ich vermutete in ihm einen Landstreicher. Ich habe den X. unter Umständen getroffen, die ihn der Landstreicherei verdächtig erscheinen ließen. Ich traf ihn unter Umständen, die in mir den Verdacht erregten, daß er Landstreicher sei. Ich zweifelte nicht, einen Landstreicher vor mir zu haben.

9. z. Behufs Ermittelung des Thäters wird von nachstehender Angelegenheit (von nachstehendem Verbrechen) Kenntnis

gegeben. Behufs Ermittelung des Thäters wird die Station von Verübung nachstehender Gewaltthat benachrichtigt. Behufs Spähe nach dem Thäter erfolgt nachstehende Mitteilung: (Eingang zu einem Zirkular.)

10. z., v. und gk. Auf Grund Mitteilung des Sattlermeisters J. Braun in N., der die Dienstmagd Magdalena Kohler bezichtigt, ihm einen braunledernen Geldbeutel mit ca. 20 *M* Inhalt gestohlen zu haben, nahm ich unter Beiziehung des .... bei der Beschuldigten Durchsuchung vor. (Eingang zu einem Protokoll.)

P. S. Wer sich einer guten und schönen Schreibweise befleißigt, der wird hie und da in einigen Zweifel geraten über die genaue Bedeutung dieses oder jenes Wortes, über Beugung, Abwandlung, Regierung eines bestimmten Falles ꝛc. Da ist dann ein Nachschlagebuch ein schätzbarer Freund. Als solcher sei im Anschlusse an die S. 68 bezeichneten Bücher **Hoffmann** Wörterbuch der deutschen Sprache empfohlen.

Es gibt Aufschluß über die Bedeutung und den richtigen Gebrauch der deutschen Wörter und dürfte auch solchen ein lieber Freund werden, die in der deutschen Sprache höhere Studien gemacht haben, falls sie sich nicht des Besitzes eines größeren Werkes (Adelung, Grimm, **Sanders** oder **Weigand**) erfreuen. Leipzig. Brandstetter. 3. Auflg. 705 S. 8⁰. geh. 3.60, geb. 4.20 *M.*

Zahl, Münz, Maß und Gewicht.

Stellenwert der Zahlen.

Millionen.	100 Tſ. der.	10 Tſ. der.	Kilo Tauſ. der	Hekto Hund ter.	Deka Zehner.	Einer.	deci 10tel.	centi 100tel.	milli Tauſ. tel.	10 Tſ. tel.	100 Tſ. tel.	mill. tel.
1	1	1	1	1	1	1,	1	1	1	1	1	1
5	5	5	5	5	5	5,	5	5	5	5	5	5
7	0	1	3	8	9	4,	2	6	3	7	6	8
0	0	0	1	8	6	7,	3	5	2	0	0	0

0000500,050000
0006007,205000
0000000,000004
7856,3
70,875
3,7048
0,005
305,17
2000,020
0,08
753,6
85,370
9061,108

Merke: 1. Der Stellenwert steigt stufenweise von rechts nach links ums 10 fache und fällt umgekehrt von links nach rechts ums 10 fache.

2. Die Nullen haben links der Ganzen und rechts der Dezimalbrüche gar keinen Wert und können somit willkürlich gesetzt oder weggelassen werden.

3. Die einzige Bedeutung, die der Null zukommt, ist die, die Ganzen nach links auf eine dem Werte nach 10 mal höhere und die Brüche nach rechts, auf eine 10 mal niedrigere Stufe zu drängen.

Aufgabe: 1. Bestimme bei den vorstehenden Zahlen a) den Wert jeder einzelnen Ziffer, b) den Wert ganzer Gruppen von 2, 3, 4, 5 2c. Ziffern, c) den Wert jeder Zeile!

1 ℳ = 100 ₰; 1 ₰ = 0,01 ℳ

6,54 ℳ = 6 ℳ 54 ₰
3,50 ℳ = 3 ℳ 50 ₰
0,5 ℳ = 0 ℳ 50 ₰
1,05 ℳ = 1 ℳ 5 ₰
20,495 ℳ = 20 ℳ $49\frac{5}{10}$ ₰.

1 m ist der 10 Millionste Teil eines Erdquadranten, der 40 Millionste Teil des Erdumfanges.

1 cm = 0,01 m
1 mm = 0,001 m
1 m = 100 cm oder 1000 mm
1000 m = 1 km; 1 m = 0,001 km.
478,613 m = 478 m 613 mm = 478 m $61^3/_{10}$ cm
9,61 m = 9 m 610 mm = 9 m 61 cm
9,610 m = 9 m 610 mm = 9 m 61 cm
12,061 m = 12 m 61 mm = 12 m $6^1/_{10}$ cm
0,003 m = 0 m 3 mm
0,013 m = 0 m 13 mm = 1 cm 3 mm
5,01 m = 5 m 10 mm = 5 m 1 c
0,010 m = $^1/_{100}$ m = 1 cm = 10 mm
0,6 m = $^6/_{10}$ m = 60 cm = 600 mm
0,600 m = $^6/_{10}$ m = 60 cm = 600 mm
7,7498 m = 7 m $749^8/_{10}$ mm = 7 m 75 cm.

1 ccm (Kubikzentimeter) Wasser wiegt 1 g
1000 g (1 cdm Wasser) = 1 kg
1 kg = 2 ℔ 1 ℔ = 500 g
50 kg = 1 Ztr. 1000 kg = 1 t.

65,387 kg = 65 kg 387 g
7,38 kg = 7 kg 380 g
7,380 kg = 7 kg 380 g
0,3 kg = — kg 300 g
0,08 kg = — kg 80 g
0,080 kg = — kg 80 g
4,007 kg = 4 kg 7 g
25,087 kg = 25 kg 87 g
8,4997 kg = 8 kg $499^7/_{10}$ g (8 kg 500 g).

Ein Gefäß von 1 cdm (Kubikdezimeter) Inhalt faßt 1 Liter. 1 l Wasser wiegt 1 kg, 1 hl 100 kg = 2 Zentner, oder 1 Doppelzentner.

100 l = 1 hl 1 l = 0,01 hl.

20,01 hl = $20\ ^1/_{100}$ hl = 20 hl 1 l
20,1 hl = $20\ ^1/_{10}$ hl = 20 hl 10 l
0,70 hl = $^7/_{10}$ hl = 70 l
10,25 hl = 10 hl 25 l.

1 qm = 100 qdm = 10000 qcm = 1000000 qmm
1 qdm = 100 qcm = 10000 qmm
1 qcm = 100 qmm.

1 ar = 100 qm 1 qm = 0,01 ar
1 ha = 100 a 1 a = 0,01 ha; somit
0,4225 ha = 42 a 25 qm
0,0716 ha = 7 a 16 qm = 7,16 a
1 ha = 100 a = 2,935 Tgw., d. i. 2 Tgw. $93^1/_2$ Dez.
1 ha ist sonach nahezu 3 Tagewerk.
1 Tgw. = 34,07 ar d. i. 34 a 7 qm

1 Tgw. = 100 Dezimal = 40000 Quadratfuß;
1 Dezimal = 400 Quadratfuß = 34,072 qm
1 a = 100 qm = 2,935 Dez., d. i. gegen 3 Dez.
1 qm = 11,74 Quadratfuß, d. i. $11\,^3/_4$ □′
1 Quadratfuß = 0,085 qm, d. i. $8\,^1/_2$ qdm.

1 cbm = 1000 cdm = 1000000 ccm = 1000000000 cmm d. i. 1000 Millionen oder 1 Milliarde. 1 cdm = 1000 ccm. 1 ccm = 1000 cmm.

1 cbm (Kubikmeter) = 1 Ster (Holzmaß); 3 Ster = 1 Klafter.
1 cdm = 1 l, 1 cbm = 1000 l = eine Tonne (1 t).

Regeln für die 4 Species mit Dezimalbrüchen.

1. Addieren. Man schreibt die gleichwertigen Stellen unter einander und zählt zusammen wie bei ganzen Zahlen.

Beispiel:	104,756	ℳ	oder	104	ℳ	76	₰
	29,89	„	—	29	„	89	„
	1816,074	„	—	1816	„	07	„
	87,608	„	—	87	„	61	„
	5,7939	„	—	5	„	79	„
	2044,1219	ℳ	–	2044	ℳ	12	₰
	= 2044,122	ℳ	—	2044	ℳ	12	₰.

2. Subtrahieren. Schreibe die gleichwertigen Stellen unter einander und ziehe ab, wie bei ganzen Zahlen. Der Bequemlichkeit halber kann man leere Plätze mit Nullen ausfüllen.

Beispiele:	2004,0700	kg	oder	2004	kg	070	g
	753,4524	„	„	753	„	452	„
	1250,6176	kg	oder	1250	kg	618	g.

70,509 hl	oder	70	hl	51	l
04,070 „	oder	4	„	7	l
66,439 hl	=	66	hl	44	l.

3. Multipliziere wie mit ganzen Zahlen und schneide am Produkt so viele Dezimalstellen ab, als sämtliche Faktoren miteinander haben.

$25 \times 4 = 100$; $0,25 \times 24 = 6,00$; $0,04 \times 0,06 = 0,0024$;
$4 \times 25 = 100$; $0,25 \times 2,4 = 0,600$; $1,75 \times 2,12 = 3,7100$;
$4 \times 2,5 = 10,0$; $2,5 \times 2,4 = 6,00$; $0,1 \times 0,1 \times 0,1 = 0,001$;
$4 \times 0,25 = 1,00$; $0,2 \times 1 \times 0,1 \times 0,02 = 0,0004$.

4. Dividieren. Im Divisor kann man einen Dezimalbruch nicht brauchen. Man entfernt deshalb das Dezimalkomma; hiedurch wird der Divisor vergrößert. Nun muß auch der Dividend im gleichen Maße vergrößert werden; denn der Quotient bleibt derselbe, wenn man Dividend und Divisor im gleichen Maße vergrößert oder verkleinert.

Dividend:	Divisor:		Quotient:
12,7253 :	1,11	=	
1272,53 :	111	=	11,464

a) 1886 : 4 = 471,5
b) 188,6 : 3 = 62,866 . . . = 62,87
c) 18,86 kg : 6 = 3,1433 . . . = 3,143 kg
d) 1,886 : 7 = 0,2694 . . . = 0,269
e) 1886 : 1,1 =
18860: 11 1714,5454 . . .
f) 1886 : 0,11 =
188600 : 11 = 17145,4545 . . .
g) 188,6 : 0,12 =
18860 : 12 = 1571,666 . . . .

Praktische Beispiele für Multiplikation und Division:
a) Ein Zimmerboden ist 5,25 m lang und 4,80 m breit. Der Anstrich kostet per Quadratmeter 75 ₰; wie hoch beläuft er sich?

4,80 × 5,25 = 25,2000 □m d. i. $25^{1}/_{5}$ □m
25,2 × 0,75 ℳ = 18,900 ℳ d. i. 18 ℳ 90 ₰.

b) Eine Fläche hält 26,5 □m und kostet deren Anstrich 14,75 ℳ; wie hoch beläuft sich der □m?

14,75 : 26,5 = 147,5 : 265 = 0,5566 ℳ
1475 = $55^{1}/_{2}$ ₰,
1500 genauer $55^{2}/_{3}$ ₰.
1750
1600.

Verwandlung der Dezimalbrüche in gemeine.

Regel: So viele Dezimalbruchstellen vorhanden sind, so viele Nullen hat der Nenner.

0,3	= $^{3}/_{10}$	3,5	= $3^{5}/_{10}$	= $3^{1}/_{2}$
4,13	= $4^{13}/_{100}$	4,25	= $4^{25}/_{100}$	= $4^{1}/_{4}$
7,009	= $7,^{9}/_{1000}$	0,075	= $^{75}/_{1000}$	= $^{3}/_{40}$
0,0008	= $^{8}/_{10000}$	1,005	= $1^{5}/_{1000}$	= $1^{1}/_{200}$.

Verwandlung der gemeinen Brüche in Dezimalbrüche.

Merke: Man denkt sich den Bruch als eine formelle Division. Der Zähler ist der Dividend, der Nenner der Divisor. Somit braucht man nur mit dem Nenner in den Zähler zu dividieren, dabei diesen erst in 10^{tel}, den Rest in 100^{tel}, den folgenden in 1000^{tel} 2c. verwandelnd.

$^{1}/_{2}$ = 1 : 2 = 0,5	$^{7}/_{8}$ = 7 : 8 = 0,875
$^{1}/_{3}$ = 1 : 3 = 0,333 . .	$^{10}/_{13}$ = 10 : 13 = 0,77
$^{4}/_{7}$ = 4 : 7 = 0,6	$^{5}/_{7}$ = 5 : 7 = 0,7143
$^{3}/_{4}$ = 3 : 4 = 0,75	$^{2}/_{3}$ = 2 : 3 = 0,666 . . . = 0,67.

Schreib-Vorlagen.

Herr Kurz ist am 15. Juni 1865 in Hörbach, B.A. Bruck, geb., protestantisch, ledig, militärfrei, Sohn der Flurwächterseheleute Michael und Therese Kurz in Bruck, letztere eine geborene Gehring und zur Zeit bei dem Kaminkehrermeister August Wenger hier in Arbeit.

A, B, C, D, E, F, G, H, I, J,
K, L, M, N, O, P, Q, R, S,
T, U, V, W, X, Y, Z.

1 2 3 4 5 6 7 8 9 0.

Bauer, Wachtmstr.

Grundbedingung einer schönen Schrift ist Gleichheit der Züge inbezug auf Höhe, Lage und Entfernung von einander.

Joachim Russ ist am 10. Dez. 1864 zu München geboren, katholisch, ledig, Reservist des 4. Chevaulegers-Regiments, Sohn der Schmieds-Eheleute Karl und Eva Russ von hier.

a b c d e f g h i k l m n o p q r s t u

1 2 3 4 5 v w x y z 6 7 8 9 0.

A B C D E F G H I K

L M N O P Q R S T U

V W X Y Z.

a b c d e f g h i k l m n o p q r s t
u v w x y z.

A B C D E F G H I K L M N O
P Q R S T U V W X Y Z.

Amberg, Bayreuth, Cadolzburg, Dinkelsbühl,
Erlangen, Freising, Germersheim, Hof, Ingolstadt,
Kaufbeuren, Landshut, München, Nördlingen.

1 2 3 4 5 6 7 8 9 0.

a b c d e f g h i k l m n o p q r s t u
v w x y z.

A B C D E F G H I K L M N O P Q R
S T U V W X Y Z.

Obernburg, Pegnitz, Quirnbach, Regensburg,
Speyer, Schweinfurt, Straubing, Thurnau,
Uffenheim, Vilshofen, Würzburg, Xanter-
mühle, Yeddo, Zedtwitz.

1 2 3 4 5 6 7 8 9 0.

I II III IV V VI VII VIII IX X.

MDCCCLXXXIX.

II. Teil.

Beispielsammlung

für den

schriftlichen Dienst.

No. 1. Schwabing, 3. Januar 1887.

K. B. Gendarmerie-Corps.
Kompagnie von Oberbayern.
Brigade München I.
Station Schwabing.

Betreff: Meier Xaver wegen groben Unfugs.

Dem Herrn Amtsanwalte zeige ich aufgrund eigener Wahrnehmung an, daß der Fabrikarbeiter Xaver Meier von Schwabing gestern nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr in der Stadt vor der Petuel'schen Wirtschaft dadurch groben Unfug verübte, daß er in betrunkenem Zustande mehrere des Weges kommende Personen mit Straßenkot bespritzte, indem er bei deren Annäherung mit seinem Stocke in die durch den Regen gebildeten Pfützen schlug.

Auf meine energische Aufforderung ging er nachhause.

Xaver Meier ist geb. am 26. Mai 1853 zu Höllriegelskreut, B. A. München I, Sohn der Taglöhnerseheleute Johann und Maria Meier, letztere eine geborene Schmied.

Georg Mannhard,
Gendarm.

An den Herrn Amtsanwalt am k. Amtsgerichte München I.

No. 2. Lauingen, 15. Januar 1887.

K. B. Gendarmerie-Corps.

Kompagnie von Schwaben und Neuburg.

Brigade Dillingen.

Station Lauingen.

Betreff: Hochwasser, hier Verkehrs-Hemmung.

Dem königlichen Bezirksamte bringe ich aufgrund eigener Wahrnehmung zur Anzeige, daß die Egge infolge des gestern gefallenen starken Regens hoch angeschwollen ist, einen großen Teil der Flurmarkung Schabringens überflutet und bei Zöschingsweiler die hölzerne Brücke weggerissen hat.

Den hiedurch unterbrochenen Personen-Verkehr vermittelt mit Genehmigung des Bürgermeisters von Schabringen der Fischer Habel von dort mittelst eines Kahnes gegen Entgelt von 5 ₰ für die Person.

Anton Hagg,
Gendarm.

An das k. Bezirksamt
Dillingen.

No. 3. Holzkirchen, 16. Januar 1887.

K. B. Gendarmerie-Corps.
Kompagnie von Oberbayern.
Brigade Miesbach.
Station Holzkirchen.

Betreff: Gruber Anton wegen Polizeistund-Übertretung.

Dem Herrn Amtsanwalte zeige ich an, daß ich den Gastwirt Anton Gruber in Gotzing, B. A. Miesbach, betreten habe, als er gestern nachts 12 1/2 Uhr an 8 bis 10 Gäste Bier verabreichen ließ, ohne Polizeistund-Verlängerung zu haben. Laut Aussage der Gütler Anton Frey und Konrad Müller von Gotzing hatte er auch unterlassen, die Anwesenden um 11 Uhr zum Verlassen des Lokals aufzufordern.

Anton Gruber ist am 17. März 1857 zu Holzolling, B. A. Miesbach, geboren, katholisch, verheiratet, Landwehrmann, Sohn der Metzgers- und Gastwirts-Eheleute Georg und Anna Gruber in Holzolling, letztere geborene Winter.

Friedrich Meister,
Gendarm.

An den Herrn Amtsanwalt
am k. Amtsgerichte Miesbach.

No. 4. Holzkirchen, 17. Januar 1887.

K. B. Gendarmerie-Corps.
Kompagnie von Oberbayern.
Brigade Miesbach.
Station Holzkirchen.

Betreff: Werling Paulus wegen Übertretung feuerpolizeilicher Vorschriften.

Dem Herrn Amtsanwalte habe ich anzuzeigen, daß ich gestern abends 6³/₄ Uhr den Dienstknecht Paulus Werling betrat, als er in der mit Heu, Stroh und Futtervorräten gefüllten Scheune seines Dienstherrn, des Ökonomen Christoph Klein in Gotzing, B. A. Miesbach, mit Strohschneiden beschäftigt war und dabei aus einer Tabakspfeife ohne Beschläge rauchte. Die strafbare Handlung wurde von mir abgestellt. Hiezu bemerke ich, daß ich diesen Knecht vor 14 Tagen wegen desselben Reates verwarnt habe.

Als Zeuge ist die Dienstmagd Anna Fröhlich von Gotzing, ebenfalls bedienstet bei dem Ökonomen Klein, anzuführen.

Friedrich Meister,
Gendarm.

An den Herrn Amtsanwalt
am k. Amtsgerichte Miesbach.

No. 5. Lindau, 19. Januar 1887.

K. B. Gendarmerie-Corps.
Kompagnie von Schwaben
und Neuburg.
Brigade Lindau.

Betreff: Klarmann Konrad, Gemeiner, wegen Fahnenflucht.

Dem Herrn Kommandeur des k. bayer. 12. Infanterieregiments zeige ich an, daß ich heute morgens 9 Uhr im hiesigen Hafen auf dem Dampfer „Ludwig" den mit einem Billet nach Romanshorn versehenen, im Centralpolizeiblatt vom 13. d. Mts. unter Nr. 6850 als Deserteur verfolgten Gemeinen Konrad Klarmann aus Kempten verhaftet und dem k. Bezirksamte Lindau behufs Verschubung eingeliefert habe.

Im Falle der Verurteilung desselben bitte ich um Zuerkennung der normierten Aufgreifsgebühr.

Anton Friedl,
Gendarm.

An den Herrn Kommandeur des k. bayer. 12. Infanterie-Regiments in Neu-Ulm.

No. 6. Schwarzach, 20. Januar 1887.

K. B. Gendarmerie-Corps.
Kompagnie der Oberpfalz
und von Regensburg.
Brigade Neunburg v/W.
Station Schwarzach.

Betreff: Stülpnagel Johann
wegen Tierquälerei.

Dem Herrn Amtsanwalte zeige ich an, daß ich gestern abends 5 Uhr den Bauern Johann Stülpnagel von hier betrat, als er an der Steigung der Straße am sogenannten Hochberg, eine halbe Stunde westlich von hier, sein Pferd gröblich mißhandelte.

Schon von weiter Ferne hörte ich ihn schreien und fluchen und sah, wie er mit dem umgekehrten Peitschenstocke unbarmherzig auf das Tier losschlug.

Da die abgemagerte, entkräftete Mähre trotzdem den mit zirka einer halben Klafter Holz beladenen Wagen nicht von der Stelle brachte, nahm Stülpnagel einen Büschel Stroh, schob ihn dem Pferde unter den Schweif und zündete ihn an. Das vor Schmerz tobende Tier schlug wütend um sich, verwickelte sich dabei in die Stränge und kam zu Fall. Eben wollte Stülpnagel mit einem zwei Meter langen

Äste auf das Pferd losschlagen, als ich bei ihm anlangte und es verhindern konnte.

„Was macht's! Da ist nichts hin", entgegnete er auf meinen Vorhalt, „das Luder ist doch dem Schinder verfallen; verrecken soll's auf der Stelle!"

Ich veranlaßte ihn, das Pferd auszuspannen und nachhause zu verbringen.

Johann Stülpnagel ist von hier, geboren am 13. April 1850, katholisch, Witwer, Sohn der Bauerseheleute Johann und Nothburga Stülpnagel von Stadlern, letztere eine geborne Nusser.

Zeuge ist der Bote Philipp Springer von hier.

Xaver Stöckel,
Gendarm.

An den Herrn Amtsanwalt am k. Amtsgerichte Oberviechtach.

No. 7. Stadtsteinach, 27. Januar 1887.

K. B. Gendarmerie-Corps.
Kompagnie von Oberfranken.
Brigade Stadtsteinach.

Betreff: Reuter Joseph wegen Ruhestörung und groben Unfugs.

Dem Herrn Amtsanwalte bringe ich zur Anzeige, daß ich auf meiner Patrouille gestern nachts 10 1/2 Uhr den ledigen Bauerssohn Joseph Reuter von Zettlitz betroffen habe, als er in etwas angeheitertem Zustande die Nachtruhe störte und allerlei Unfug verübte.

Reuter schlug mit einem Prügel an die Thüren verschiedener Häuser, läutete an Glockenzügen und beschimpfte den Bauern Johann Stumpf von Zettlitz, der ihn zur Ruhe und Heimkehr ermahnte.

Erst auf mein Dazwischentreten ließ Reuter hievon ab und gab auf Vorhalt an, daß er infolge starken Bier- und Schnapsgenusses in etwas gehobene Stimmung geraten sei und deswegen sich einen Spaß gemacht habe.

Joseph Reuter ist am 24. März 1867 in Zettlitz, B. A. Stadtsteinach, geboren, katholisch, ledig, Sohn der Bauerseheleute Georg und Marie Reuter, letztere eine geborene Fuchs, und derzeit bei dem Bräuer Max Ficker in Zettlitz in Wohnung und Arbeit.

Paulus Finkeneder,
Wachtmeister.

An den Herrn Amtsanwalt am k. Amtsgerichte Stadtsteinach.

No. 8. Göllheim, 5. Februar 1887.

K. B. Gendarmerie-Corps.
Kompagnie der Pfalz.
Brigade Kirchheimbolanden.
Station Göllheim.

Betreff: Joas Emil wegen Hetzens seines Hundes auf Menschen.

Dem Herrn Amtsanwalte habe ich folgende Anzeige zu erstatten:

Als ich heute früh durch den Rosenthaler Forst patrouillierte, hörte ich schon von ferne lamentieren und schimpfen. Näher kommend, bemerkte ich auf der Straße die Bötin Therese Angerer, die von einem großen Hunde bewacht, nicht von der Stelle konnte, ohne Gefahr zu laufen, von dem mächtigen Tiere zerrissen zu werden.

Sie teilte mir mit, daß der Fabrikbesitzerssohn Emil Joas von hier sich abseits vom Wege versteckt gehalten und von dort aus seinen Neufundländer auf sie gehetzt habe. Ich versuchte, mit dem Seitengewehr in der Hand, den Hund zu vertreiben, sah aber sofort ein, daß ich den kürzeren ziehen würde. Deshalb entfernte ich mich einige Schritte und legte mit dem Obergewehr auf die Bestie an. Da erfolgte ein greller Pfiff, und mit einem Satze war der Hund im Gebüsche verschwunden.

Die Bötin behauptete unter vielen Verwünschungen, daß der junge Fabrikherr den Hund auf sie gehetzt habe, denn sie kenne nicht nur den Hund, sondern habe schon mehrseitig gehört, daß der Herr Emil solche „Bubereien" ausübe.

Meine Nachforschungen ergaben die Richtigkeit dieser Bezichtigung. Joas gesteht zu, seinen Hund auf die Bötin gehetzt zu haben. Allein da sei nicht so viel daran, meinte er; wenn ich nicht dazu gekommen wäre, so hätte die Bötin nicht mehr geschimpft, nachdem er den Hund abgerufen hätte. Er wollte nur die Dressur des Hundes probieren und hätte sie nachher entschädigt. In der That ließ sie sich auch abfinden. Soeben war sie bei mir und bat mich, den Herrn Joas nicht anzuzeigen, er sei doch gar ein lieber Herr und habe ihr 5 ℳ geschenkt.

Emil Joas ist geboren zu Göllheim, B. A. Kirchheimbolanden, am 3. Juli 1868, protestantisch, Sohn der Fabrikbesitzerseheleute Karl und Elise Joas, letztere geb. Bernhard.

Georg Dengler,
Gendarm.

An den Herrn Amtsanwalt am k. Amtsgerichte Kirchheimbolanden.

No. 9. Würzburg, 10. Februar 1887.

K. B. Gendarmerie-Corps.
Kompagnie von Unterfranken und Aschaffenburg.
Brigade Würzburg.

Betreff: Pilger Robert wegen Übertretung der Fahrordnung, hier Gefährdung von Menschenleben.

Dem Herrn Amtsanwalte bringe ich hiemit zur Anzeige, daß der Metzgermeister Robert Pilger von Randersacker einen Stolz darein setzt, recht scharf und „flott“ durch die Ortschaften zu fahren, ohne Rücksicht darauf, daß dadurch Menschenleben gefährdet werden.

Heute früh 11 Uhr beobachtete ich vom Wirtshaus in Theilheim aus, wie Pilger im schärfsten Trab die Dorfstraße hinabsauste und die Kinder, welche eben aus der Schule kamen und gruppenweise zum Teil auf der Straße vor dem Schulhause standen, zum Teil plaudernd nach Hause gingen, in große Gefahr brachte. Die Leute bestätigten mir, daß ähnlicher Unfug, bezw. Gefährdung von Menschenleben durch rasches Fahren seitens des genannten Metzgers oft vorkomme.

Robert Pilger ist protestantisch, verheiratet, Landwehrmann des k. 5. Infanterieregiments und am 23. August 1854 zu Heiligenstadt, B. A. Ebermannstadt, als Sohn der Privatierseheleute Joseph und Anna Pilger geboren, letztere eine geborene Metz.

Als Zeugen erboten sich der praktische Arzt Herr Dr. Zöpf von hier und die Bauern Johann Dürr und Jakob Heberlein von Theilheim.

Zum Schlusse sei noch bemerkt, daß ich Pilger nachträglich verwarnte, wobei er jedoch meinte, sich auf seinen scharfen Gaul hinausreden zu können.

Johann Bissinger,
Gendarm.

An den Herrn Amtsanwalt am k. Amtsgerichte Würzburg II.

No. 10. München, 16. Februar 1887.

K. B. Gendarmerie-Corps.
Kompagnie der Haupt- und
Residenzstadt München.
Brigade für den 6. Bezirk.
Nebenstation.

Betreff: Meisinger Anna
wegen Übertretung sitten-
polizeilicher Vorschriften.

Der k. Polizeidirektion zeige ich aufgrund eigener Wahrnehmung dienstlich an, daß die Prostituierte Anna Meisinger von Maisach, B.A. Bruck, die sittenpolizeilichen Vorschriften gestern dadurch übertrat, daß sie nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr auffallend dekolletiert aus ihrem Fenster — Friedlandstraße 2/I r. — sah und dortselbst abends 8 1/2 Uhr ans geschlossene Fenster ihrer Wohnung ein rotes Laternchen gestellt hatte, an dem ein weißes „A“ zu bemerken war.

Beide Übertretungen wurden abgestellt.

Johann Lutter,
Gendarm.

An die k. Polizeidirektion
München.

No. 11. Holzkirchen, 16. Februar 1887.

K. B. Gendarmerie-Corps.
Kompagnie von Oberbayern.
Brigade Miesbach.
Station Holzkirchen.

Betreff: Schramm Martin wegen Entwendung von Nahrungsmitteln.

(Mit 1 Beilage.)

Dem Herrn Amtsanwalt zeige ich aufgrund Mitteilung und Strafantrags des Metzgermeisters Georg Scharf von hier an, daß derselbe gestern vormittags $10^1/_2$ Uhr den bei ihm beschäftigten Metzgergesellen Martin Schramm von Rosenheim betrat, als er ungefähr ein Pfund geräuchertes Schweinefleisch im Werte von 80 Pfennig aus dessen unverschlossenen Räucherkammer entwendete.

Auf Vorhalt entschuldigte sich Schramm damit, daß ihn der Hunger wegen zu schmaler Kost zur Wegnahme des Fleisches getrieben habe.

Martin Schramm ist am 18. April 1869 geb., kath., ledig, Sohn der Gastwirts-Eheleute Thomas und Karolina Schramm, letztere eine geborene Wirbser.

Anton Fischer,
Gendarm.

Zur Anzeige vom 16. Februar 1887.

Betreff: Entwendung von Nahrungsmitteln.

Ich stelle Strafantrag gegen den ledigen Metzgergesellen Martin Schramm von Rosenheim wegen Entwendung von Nahrungsmitteln und bestätige dies unterschriftlich.

Georg Scharf,
Metzgermeister.

An den Herrn Amtsanwalt
am k. Amtsgerichte Miesbach.

No. 12. Abenberg, 17. Februar 1887.

K. B. Gendarmerie-Corps.
Kompagnie v. Mittelfranken.
Brigade Schwabach.
Station Abenberg.

Betreff: Wenzel Georg wegen Hausfriedensbruches und Bedrohung.
(Mit 1 Beilage.)

Zur Anzeige vom 17. Februar 1887.

Betreff: Hausfriedensbruch und Bedrohung.

Ich stelle Strafantrag gegen den ledigen Tischlergehilfen Georg Wenzel von Abenberg wegen Hausfriedensbruchs und bestätige dies unterschriftlich.

Adam Rauh,
Schreinermeister.

Dem Herrn Staatsanwalte erstatte ich aufgrund Mitteilung des Schreinermeisters Adam Rauh von hier und unter Vorlage des von demselben gestellten Strafantrags folgende Anzeige:

Rauh entließ den ledigen Tischlergesellen Georg Wenzel von Roth, B. A. Schwabach, vor 8 Tagen wegen Unverträglichkeit mit den Nebengesellen aus dem Dienste. Derselbe kam jedoch gestern mittags 1 Uhr wieder in dessen Wohnung und bat um Wiederaufnahme ins Geschäft. Rauh schlug ihm aber die Bitte ab, und da jener sah, daß er nichts ausrichte, machte er dem Meister den Vorwurf, er habe ihm unrecht gethan und forderte, ungestüm mit der Faust auf den Tisch schlagend und unter Drohung der Brandlegung, die Wiederaufnahme.

Trotz mehrmaliger Aufforderung verließ er die Wohnung des Rauh

nicht, so daß dieser gezwungen war, den Ruhestörer durch seine Gesellen mit Gewalt entfernen zu lassen.

Georg Wenzel ist von Roth, B. A. Schwabach, geboren am 23. Mai 1862, katholisch, ledig, Sohn der Gütlerseheleute Johann und Maria Wenzel, letztere eine geborene Seitz. Er ist Reservist des k. 2. Chevaulegers-Regiments und zur Zeit im väterlichen Hause beschäftigt.

Anton Christel,
Gendarm.

An den Herrn Staatsanwalt
am k. Landgerichte Nürnberg.

No. 13. Wartenberg, 18. Februar 1887.

K. B. Gendarmerie-Corps.
Kompagnie von Oberbayern.
Brigade Erding.
Station Wartenberg.
Betreff: Huber Alois wegen Körperverletzung.
(Mit 1 Beilage.)

Dem Herrn Staatsanwalte bringe ich aufgrund Mitteilung des verheirateten Holzhauers Anton Wolf von Obernsee, B. A. Erding, und des von demselben gestellten Strafantrages folgendes zur Anzeige:

Am 15. ds. Mts. nachmittags gegen 4 Uhr waren die verheirateten Holzhauer Anton Wolf und Alois Huber von Frauenberg, B. A. Erding, in dem zirka 1/2 Stunde von dem Orte Frauenberg entfernten k. Forste „Waisenholz" gemeinsam mit Holzfällen beschäftigt. Dabei gerieten sie dadurch in Streit, daß Huber einen Ster Holz an einem Fahrwege auffsetzen wollte, während Wolf hiezu einen näheren Platz ausersehen hatte. Huber nannte den Wolf deshalb einen faulen Menschen, der kein Holz von der Stelle tragen wolle, worauf letzterer erwiderte, daß er ebenso fleißig, nur kein solcher Grobian sei, als wie Huber.

Zur Anzeige vom 18. Februar 1887.

Betreff: Körperverletzung.

Ich stelle Strafantrag gegen den Holzhauer Alois Huber von Frauenberg wegen Körperverletzung und bestätige dies unterschriftlich.

Anton Wolf,
Holzhauer.

Hierüber aufgebracht, nahm Huber einen kantigen Holzspreißel von zirka einem Meter Länge und warf ihn dem etwa 4 Schritte abseits stehenden Wolf an den Kopf. Dieser erhielt durch den Wurf an der Stirne über dem rechten Auge eine ungefähr 2 cm lange, unbedeutende Wunde, welche er sofort mit kaltem Wasser reinigte, worauf auch bald die eingetretene, leichte Blutung gestillt war. Er verspürte zwar 2 Tage lang an der verletzten Stelle Schmerzen, war jedoch dadurch in keiner Weise in seiner Beschäftigung gehindert.

Huber gesteht die That zu.

Er ist am 23. Oktober 1856 zu Frauenberg, B. A. Erding, geboren, katholisch, verheiratet, Sohn der Gütlerseheleute Johann und Anna Huber, letztere eine geborene Müller.

Albert Roth,
Gendarm.

An den Herrn Staatsanwalt
am k. Landgerichte München II.

No. 14. Tölz, 21. Februar 1887.

K. B. Gendarmerie-Corps.
Kompagnie von Oberbayern.
Brigade Tölz.

Betreff: Maier Sebast. wegen unbefugten Eröffnens eines Briefes.

(Mit 1 Beilage.)

Dem Herrn Amtsanwalte habe ich aufgrund Mitteilung des Schreinergesellen Thomas Winkler von Lenggries und unter Vorlage des von demselben gestellten Strafantrages folgendes anzuzeigen:

Gestern vormittags 10 Uhr wurde ein an den Mitteiler adressierter Brief in Abwesenheit desselben von dem Postboten Konrad Kern von Tölz dem ledigen Schreinergesellen Sebastian Maier von da mit dem Ansinnen übergeben, denselben dem Thomas Winkler aushändigen zu wollen.

Als Winkler, welcher mit dem Beschuldigten bei dem Schreinermeister Adam Groh in Tölz beschäftigt ist, mittags 12 Uhr in die Werkstätte zurückkehrte, wurde ihm von Maier besagter Brief übergeben; jedoch machte Winkler sofort die Wahrnehmung, daß das Couvert, dessen Verschluß anfangs nur mit dem gewöhnlichen Gummiauftrag

---

Zur Anzeige vom 21. Februar 1887.

Betreff: Unbefugtes Eröffnen eines verschlossenen Briefes.

Ich stelle Strafantrag gegen den ledigen Schreinergesellen Sebast. Maier von hier wegen unbefugten Eröffnens eines verschlossenen Briefes und bestätige dies unterschriftlich.

Thomas Winkler,
Schreinergeselle.

hergestellt war, geöffnet und sehr auffällig mit Leim, wie ihn die Schreiner benützen, wieder zugeklebt worden war.

Auf Vorhalt von Seite des Winkler, daß der Brief in diesem Zustande nicht angekommen sein könne, gab Maier zu, den Brief deshalb geöffnet und gelesen zu haben, weil er, nach der Schrift auf der Adresse zu schließen, annahm, daß der Brief von der Geliebten des Winkler abgesendet worden sei. Er habe weiter nichts beabsichtigt, als einen Scherz zu machen.

Mir gegenüber gestand Maier den Sachverhalt in derselben Weise zu.

Maier ist am 13. Mai 1859 zu Tölz geboren, kath., ledig, militärfrei, Sohn der Gütlerseheleute Joseph und Therese Maier, letztere eine geborene Schreiber.

Karl Huber,
Gendarm.

An den Herrn Amtsanwalt
am k. Amtsgerichte Tölz.

No. 15. Pfeffenhausen, 26. Febr. 1887.

K. B. Gendarmerie-Corps.
Kompagnie von Niederbayern.
Brigade Rottenburg.
Station Pfeffenhausen.

Betreff: Gress Martin wegen fahrlässiger Körperverletzung.
(Mit 1 Beilage.)

Dem Herrn Staatsanwalte erstatte ich aufgrund Mitteilung des Bauern Joseph Müller von Oberhausen und des von demselben gestellten schriftlichen Strafantrags folgende Anzeige:

Am 24. ds. Mts. im Laufe des Nachmittags schoß der Gutsbesitzer Martin Gress von Oberhausen, B. A. Rottenburg, in dem sein Wohnhaus umgebenden Obstgarten mit einem Zimmerstutzen nach einer am westlichen Staketenzaune angebrachten Scheibe. Diese fehlte er, und der Schrot traf auf eine Entfernung von zirka 30 m das im Nachbarsgarten spielende 4 jähr. Söhnchen des Mitteilers, Namens Georg, wodurch dem Kinde auf der Stirne über dem rechten Auge eine zirka 2 cm lange Streifwunde beigebracht wurde. Die starke Blutung wurde durch den approbierten Bader Heinrich Weil

---

Zur Anzeige vom 26. Februar 1887.

Betreff: Gress Martin wegen fahrlässiger Körperverletzung.

Ich stelle Strafantrag gegen den Gutsbesitzer Martin Gress von Oberhausen wegen fahrlässiger Körperverletzung, begangen an meinem 4 jähr. Sohne Georg Müller und bestätige dies unterschriftlich.

Joseph Müller,
Bauer.

---

von Oberhausen gestillt, welcher erklärte, daß die Wunde bis zur vollständigen Heilung eine Dauer von 8 bis 10 Tagen beanspruchen werde.

Auf Vorhalt äußerte Gress, daß er das Vorkommnis sehr bedauere; er sei allerdings schuld an der Sache, habe aber nicht gedacht, daß auf solche Entfernung ein Unglück passieren könne und habe den Knaben im Garten auch gar nicht gesehen.

Martin Gress ist geboren zu Oberhausen, B.A. Rottenburg, am 1. Juni 1841, katholisch, verheiratet und Sohn der verstorbenen Gutsbesitzerseheleute Adolf und Theres Gress, letztere eine geborene Rauscher.

Adolf Klein,
Gendarm.

An den Herrn Staatsanwalt
am k. Landgerichte Landshut.

No. 16. Bayreuth, 1. März 1887.

Betreff: Weidner Heinrich wegen Forstfrevels durch Entwendung.

(Mit 1 Beilage.)

Dem Herrn Forstmeister bringe ich folgendes dienstlich zur Anzeige:

Heute früh $6^1/_4$ Uhr machte ich gelegentlich einer Patrouille durch die Staatswaldung „Hohenwarte" die Wahrnehmung, daß einer von den im sogen. Koppen-Schlage gefällten Fichtenstämmen entwendet war, während der Gipfel des Baumes sich noch am Platze vorfand.

Die infolge des Regens sowohl am Thatorte, als auch auf der Landstraße im aufgeweichten Boden ersichtlichen Radspuren eines Handwagens führten in die ungefähr 200 Schritte außerhalb der Ortschaft Kottenbach gelegene Behausung des Gütlers Heinr. Weidner in Kottenbach, B. A. Bayreuth. Ich nahm daher bei demselben eine Durchsuchung vor und bringe das hierüber errichtete Protokoll anmit in Vorlage.

Heinrich Weidner ist am 24. August 1849 in Rottenbach, B. A. Bayreuth, geboren, protestantisch, verheiratet und Sohn der verstorbenen Gütlerseheleute Johann und Barbara Weidner.

Christian Mühlbauer,
Gendarm.

An das k. Forstamt Bayreuth.

No. 17. **Protokoll,**

aufgenommen zu Kottenbach, Gemeinde Heinersreuth, B. A. Bayreuth, am 1. März 1887 über die Vornahme einer Durchsuchung bei dem Gütler Heinrich Weidner von dort nach einem entwendeten Fichtenstamme.

Gegenwärtig sind:

1. Gütler Heinr. Weidner,
2. Flurwächter Andr. Wiesinger, von Kottenbach.
3. Gendarm Christ. Mühlbauer als Protokollaufnehmer.

Heute früh 7 3/4 Uhr nahm ich unter Zuziehung des Flurwächters Andreas Wiesinger von Kottenbach bei dem Gütler Heinrich Weidner eine Durchsuchung vor.

Hiebei fand ich in der Scheune unter Streu versteckt den in 4 Teile zerschnittenen Fichtenstamm, den Weidner in der vergangenen Nacht aus der Staatswaldung Hohenwarte entwendet hatte. Derselbe hat am unteren Ende einen Durchmesser von 27 cm und eine Gesamtlänge von 13,5 m. Weidner gestand die Entwendung zu. Hierauf wurde der Stamm in die Behausung des Forstwarts Felix Hirschmann nach Luisenburg, B. A. Bayreuth, verbracht.

Vorgelesen und unterzeichnet:

Heinrich Weidner, Gütler.
Andreas Wiesinger, Flurwächter.
Christian Mühlbauer, Gendarm.

No. 18. Dachau, 28. Februar 1887.

K. B. Gendarmerie-Corps.
Kompagnie von Oberbayern.
Brigade Dachau.

Betreff: Rug Karl wegen falscher Anschuldigung und Meineids.

Dem Herrn Staatsanwalte erstatte ich hiemit folgende Anzeige:

Gestern nachmittags 3 Uhr machte mir der Schreinermeister Leo Meier von hier die Mitteilung, daß er beim Bäckermeister Karl Rug dahier einen Stubenboden reparierte und beim Aufreißen alter Bretter unter einem derselben im Schutte einen Diamantring gefunden habe. Den Ring habe er dem Hauseigentümer übergeben, wobei dieser mit einiger Verlegenheit bemerkt habe: „Das ist ja der Ring, wegen dessen die Magd sitzt."

Hierorts ist nun allgemein bekannt, daß in der Zeit, zu welcher der Ring abging, der Sohn des Karl Rug, der ebenfalls Karl heißt, auf das bestimmteste behauptete, den Ring bei der damals in der Familie bediensteten Magd Maria Stark von Baierbrunn, B. A. München II, gesehen zu haben, und daß diese deswegen nicht nur aus dem Dienste

treten mußte, sondern auch durch Urteil des k. Landgerichts München II vom 20. v. Mts. wegen Diebstahls zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt wurde, wovon sie bereits 4 Wochen verbüßt hat.

Ich recherchierte eingehend und kam zu der Überzeugung, daß der Bäckerssohn Karl Rug die Stark deshalb falsch anschuldigte, weil sie dessen fortwährende Zudringlichkeit ernst zurückwies.

Karl Rug jun. ist als ein in geschlechtlicher Hinsicht ausschweifender Mensch bekannt. Sein Freund, der Wirtssohn Joseph Vogt von hier, gibt an, Rug habe ihm gegenüber geäußert, der Stark habe er es eingetränkt; jetzt habe sie für ihre Keuschheit 3 Monate lang nichts zu befürchten. Er habe ihr doch einen größeren Possen gespielt, als sie ihm.

Als ich Rug jun. hierüber Vorhalt machte, erklärte derselbe zwar alles für unwahr; allein sein auffällig verlegenes Benehmen ließ ihn sehr verdächtig erscheinen und drängte mir die Vermutung auf, daß er sich im Gewissen belastet fühle. Deshalb hielt ich ihm entgegen, daß seine Ausreden keinen Glauben verdienten und ich der Ansicht sei, er habe die Stark wissentlich falsch des Ringdiebstahls beschuldigt.

Hierauf gab er zu, es könnte möglicher Weise ein anderer Ring gewesen sein, den er bei der Maria Stark gesehen habe und meinte, wenn er gewußt hätte, daß die Sache so schlimm ausfiele, hätte er gar nichts gesagt.

Dieses halbe Geständnis läßt wohl schließen, daß Karl Rug in der Hauptverhandlung gegen die Dienstmagd Stark wissentlich falsch geschworen hat. Ich habe ihn daher heute morgens 8 Uhr vorläufig festgenommen und in das hiesige Amtsgerichtsgefängnis eingeliefert.

Karl Rug ist der am 2. Februar 1857 in Dachau geborene Sohn des Bäckermeisters Karl Rug und dessen Ehefrau Maria, einer geborenen Müller, kath., ledig und zur Stammrolle angemeldet.

Zeugen über das gespannte Verhältnis zwischen Karl Rug und Maria Stark sind die Krämersfrau Rosa Schmid und die Sattlersgattin Maria Wanner (Firmpatin der M. Stark), beide von hier.

Georg Auer,
Gendarm.

An den Herrn Staatsanwalt am k. Landgerichte München II.

Anmerkung. Bei den nun folgenden Anzeige-Formularien sind die Vorschriften über den Schriftenverkehr nicht mehr eingehalten.

No. 19. Siegsdorf, 4. März 1887.

Betreff: Kern Anton wegen Übertretung in Bezug auf den Straßenverkehr.

Dem Herrn Amtsanwalt habe ich folgende Anzeige zu erstatten:

Gestern vormittags 9 Uhr betrat ich den ledigen Dienstknecht Anton Kern von Wolkersdorf, B. A. Traunstein, außerhalb des Ortes Zell, wie er schlafend auf seinem mit vier Pferden bespannten, leeren Wagen lag. Er schlief so fest, daß er erst erwachte, nachdem ich das Gespann zum Stehen gebracht hatte und ihn mehrmals laut anrief.

Der von Kern bezüglich seiner Personalien gemachten Angabe, insbesondere, daß er bei dem Bauern Anton Retzer in Unterwessen, B. A. Traunstein, bedienstet sei, konnte ich insofern Glauben schenken, als auf den sogenannten Blendsternen am Kopfgeschirre der Pferde die Buchstaben A. R. als Anfangsbuchstaben des Namens seines Dienstherrn angebracht waren. Außerdem verbürgte sich für die Richtigkeit der Namensangabe der Krämer Joseph Müller von Vogling, bei welchem Kern noch während derselben Fahrt mehrere Kisten auflud.

Wilhelm Steiner,
Gendarm.

An den Herrn Amtsanwalt
am k. Amtsgerichte Traunstein.

No. 20. München, 6. März 1887.

Betreff: Kern August wegen Sachbeschädigung.

(Mit 1 Stock und 2 Marmorsplittern.)

Der k. Polizeidirektion erstatte ich aufgrund eigener Wahrnehmung und gepflogener Erhebung folgende Anzeige:

In verwichener Nacht um $12^3/_4$ Uhr patrouillierte ich in den Anlagen auf dem Dultplatze. Plötzlich hörte ich in der Richtung des Uhland-Monuments, von welchem ich ungefähr 60 Schritte entfernt war, zwei wuchtige Schläge und bemerkte zugleich, wie ein Mann von demselben hinwegeilte.

Ich verfolgte denselben durch die Wagnerstraße, allein er gewann immer mehr Vorsprung, bis er schließlich in die Wilhelmstraße einbog, wobei er an der Ecke seinen eisernen Spazierstock verlor. Als ich nachkam, war der Flüchtling bereits verschwunden, und ich konnte nichts mehr wahrnehmen, als daß in ziemlicher Entfernung eine Hausthüre heftig zugeschlagen wurde.

In der Vermutung, daß der Mann mit seinem Stocke, den ich inzwischen aufgehoben hatte und in der Mitte etwas abgebogen fand, an dem Monumente eine Beschädigung verübt habe, kehrte ich dorthin zurück. Bei näherer Besichtigung fand ich, daß von der Marmor-Figur die etwas abstehende rechte Hand abgeschlagen war und in Splittern auf dem Boden lag.

Der Umstand, daß an dem aufgefundenen Stocke das Metermaß und auf dem Handgriffe unter den Buchstaben A. K. die Symbole des Maurerhandwerkes, nämlich Winkel, Kelle und Hammer angebracht waren, ließ vermuten, daß der Eigentümer desselben dem Baugewerbe angehöre. Auch konnte ich annehmen, daß der Mann, nachdem er in der Wilhelmstraße so plötzlich verschwand, dort wohne. Infolgedessen zog ich heute früh bei dem Polizeikommissär des 4. Bezirks, Herrn Adam Rauch, diesbezügliche Erkundigung ein, welche ergab, daß laut aufliegender Einwohnerliste ein Maurerpalier, Namens August Kern von Freising, als in der Wilhelmstraße Nr. 16/0 wohnhaft, angemeldet ist.

Ich ging hierauf in die Wohnung des Kern. Von dessen Mietgeberin, der Rentamtsbotenswitwe Maria Friedl

von Donauwörth, erfuhr ich, daß Kern abwesend und bei einem Neubau an der Müllerstraße beschäftigt sei. Sie fragte mich scherzweise, ob vielleicht Kern wieder etwas angestellt habe; derselbe sei in vergangener Nacht um 1 Uhr in größter Eile nach Hause gekommen und habe dabei die Hausthüre so heftig zugeworfen, daß sie darüber erschrocken sei. Heute früh von ihr befragt, habe er angegeben, es hätten ihn seine Lieblinge, wie er die Gendarmen zu nennen pflege, wieder einmal verfolgt.

Frau Friedl bestätigte mir, daß Kern einen mit dem Metermaße versehenen Spazierstock besitze, den sie jedoch in seinem Zimmer nicht bemerken konnte, obwohl er denselben sonst nie mit zur Arbeit nehme.

Heute Nachmittag stellte ich den Kern, welchen ich gelegentlich der Brotzeit in der Kreisl'schen Wirtschaft an der Müllerstraße traf, zur Rede; er leugnete aber, und will gestern schon um 9 Uhr zu Bette gegangen sein. Ich zeigte ihm den gefundenen Stock und hielt ihm die von der Friedl bezüglich seines Nachhausekommens gemachte Angabe vor; da gestand er zu, daß er um 12 1/4 Uhr das Englische Café verlassen und den Heimweg durch die Anlagen angetreten habe. Dabei habe er allerdings am Monumente vorüber mit seinem Stocke Lufthiebe geschlagen; wenn etwa hiebei eine Beschädigung desselben vorgekommen, so sei das nicht seine Absicht gewesen. Die Flucht will er nur deshalb ergriffen haben, um sich einen Spaß zu machen.

Hiezu bemerke ich, daß die beschädigte Stelle am Monumente 3,5 m vom Boden entfernt ist. Kern mußte also unzweifelhaft einen Sprung machen, um mit dem Stocke die Hand zu erreichen. Außerdem steht das Monument ungefähr 2 Schritte abseits vom Fußwege.

Den verursachten Schaden zu taxieren bin ich nicht in der Lage.

Den Stock, welchen Kern als sein Eigentum anerkannte, sowie 2 aufgelesene Marmorsplitter liefere ich anmit ein.

Kern ist am 2. Juni 1859 zu Freising geboren, katholisch, militärfrei und Sohn der ledigen Näherin Anna Kern von dort.

Jakob Winter,
Gendarm.

An die k. Polizei-Direktion
München.

No. 21. Günzburg, 12. März 1887.

Betreff: Lutz Joh. wegen räuberischer Erpressung.
(Mit 1 Revolver und 1 Geldbeutel.)

Dem Herrn Staatsanwalte erstatte ich folgende Anzeige:

Gestern mittags $11^1/_2$ Uhr kam ich gelegentlich meiner Patrouille in die Ortschaft Harthausen und erhielt von der Austräglerswittwe Anna Vaitl von Harthausen, Gde. Bubesheim, B. A. Günzburg, die Mitteilung, daß vor ungefähr einer Stunde eine ihr unbekannte Mannsperson mit einem Revolver in der Hand in ihre Wohnung gedrungen sei und 20 *M* von ihr gefordert habe, unter der Drohung, daß sie erschossen werde, falls sie das Geld nicht sofort beischaffe, oder falls sie etwa um Hilfe rufe.

Die derart bedrohte Vaitl begab sich hierauf in die Nebenkammer, holte ein Zwanzigmarkstück und händigte es dem Strolch aus. Mit der Drohung: „Alte, wenn du hierüber ein Wort verlauten läßt, oder gar bei Gericht Anzeige machst, dann stirbst du gewiß unter meinen Händen“, schob er das Goldstück ein und entfernte sich schleunigst in der Richtung gegen Bubesheim.

Nach Angabe der Vaitl ist der Thäter 27—30 Jahre alt, stark, mittelgroß, hat dunkelblonde Haare und etwas helleren Schnurrbart; er trug einen schwarzen Hut mit Pfaufeder, ein Schäferhemd, Lederhose und hohe Stiefel, und sprach schwäbischen Dialekt.

Auf diese Mitteilung hin begab ich mich sofort nach Bubesheim und traf dort in der Wolf'schen Wirtschaft eine zechende Mannsperson, auf welche das von der Vaitl angegebene Signalement genau paßte. Auch erfuhr ich von der dort bediensteten Kellnerin Therese Zähnle von Bubesheim, daß der Betreffende bei Bezahlung der Zeche ein 20 *M* Stück habe wechseln lassen. Ich unterstellte ihn deshalb einer Kontrolle, wobei sich ergab, daß er der ledige Schäfer Johann Lutz von Eckwald, k. w. O. A. Kirchheim, sei und machte ihm bezüglich der Gewaltthat an der Vaitl Vorhalt; er leugnete anfangs und behauptete, gar nicht in Harthausen gewesen zu sein. Als sich aber bei der Durchsuchung in seiner Brusttasche ein Revolver vorfand, geriet er in Verlegenheit, gestand die That zu und wurde hierwegen von mir vorläufig festgenommen und nachmittags 2 Uhr in das Amtsgerichtsgefängnis Günzburg eingeliefert.

Johann Lutz ist angeblich am 4. Mai 1860 zu Eckwald, k. w. O. A. Kirchheim, geboren, protestantisch, ledig, Reservist k. württembergischen Infanterie-Regiments Nr. 12, Sohn der Gütlerseheleute Georg und Maria Lutz, letztere eine geborene Leistle.

Der dem Lutz abgenommene Revolver, sowie dessen Geldbeutel mit 19 ℳ Inhalt liegen der Anzeige bei.

Michael Mangold,
Gendarm.

An den Herrn Staatsanwalt am k. Landgerichte Memmingen.

No. 22. Maisach, 14. März 1887.

Betreff: Maier Sebastian wegen Störung der Sonntagsfeier.

Dem Herrn Amtsanwalte zeige ich hiemit an, daß ich heute vormittags 9 Uhr den verheirateten Gütler Sebastian Maier von Reute, Bez.-Amts Bruck, betrat, als er während des sonntägigen Gottesdienstes eine Fuhr Dünger auf seinen außerhalb des Dorfes gelegenen Acker verbrachte.

Auf Vorhalt gab Maier an, er habe am Werktag keine Zeit, Dünger auszufahren, da sei Wichtigeres zu thun.

Julius Bach,
Gendarm.

An den Herrn Amtsanwalt am k. Amtsgerichte Bruck.

No. 23. Jettingen, 15. März 1887.

Betreff: Leberle Rupert wegen Verübung groben Unfugs.

Dem Herrn Amtsanwalte bringe ich zur Anzeige, daß ich den ledigen Wirtssohn und Metzger Rupert Leberle von Jettingen gestern nachts 11 Uhr betroffen habe, als er das Haus des Bauern Otto Hofmiller in Oberwaldbach mit Kot bewarf.

Hierüber zur Rede gestellt, gab er an, er hätte sich einen Scherz machen wollen, während Hofmiller und sein Sohn Anton, die inzwischen herbei gekommen waren, den Thäter bezichtigen, er habe, von Eifersucht angestachelt, an der ältesten Tochter des Hauses, Ludmilla Hofmiller, einen Akt der Rache ausüben wollen.

Rupert Leberle ist am 13. August 1868 in Jettingen geboren, katholisch, ledig, Sohn der Sternwirtseheleute Robert und Rosina Leberle, letztere eine geborene Keil.

Zeugen sind außer den Genannten der Nachtwächter Joseph Rebele von Oberwaldbach und der Schneidermeister Fuchs von da.

Joseph Hofmann,
Gendarm.

An den Herrn Amtsanwalt
am k. Amtsgerichte Burgau.

No. 24. Ebrach, 16. März 1887.

Betreff: Böhm Adam wegen Schießens in der Nähe von Gebäuden.

Dem Herrn Amtsanwalte bringe ich zur Anzeige, daß ich heute mittags 12 Uhr in Birkach, k. B. A. Bamberg II, den Bauerssohn Adam Böhm betrat, als er gelegentlich einer Hochzeitsfeier vom Dachfenster seines Wohnhauses aus mehrere Pistolenschüsse abfeuerte.

Die strafbare Handlung wurde von mir abgestellt. Zeuge ist der Schmied Blasius Balg von da.

Jakob Burkart,
Gendarm.

An den Herrn Amtsanwalt am k. Amtsgerichte Burgebrach.

No. 25. Abbach, 18. März 1887.

Betreff: Hungler Xaver wegen Verkaufs unzüchtiger Abbildungen.

(Mit 30 Bildern.)

Dem Herrn Staatsanwalte zeige ich an, daß der hausierende Schreibmaterialienhändler Xaver Hungler von Kelheim gestern nachmittags im Wirtshause zu Oberndorf

an die Gäste Photographien verkaufte, welche nackte Frauenspersonen in verschiedenen lüsternen Stellungen und Lagen zeigen. Nachdem ich auf dem Wege nach Oberndorf durch den aus genanntem Wirtshause heimkehrenden Bauern Adam Jmbiel aus Mading, B. A. Stadtamhof, von dieser strafbaren Handlung in Kenntnis gesetzt wurde, begab ich mich sofort in das Weingärtner'sche Wirtshaus nach Oberndorf und überzeugte mich selbst von dem Handel des Xaver Hungler mit unsittlichen Photographien, die ich ihm, 30 an Zahl, sofort abgenommen habe und der Anzeige beilege. Etwa 30 Stück will er heute schon verkauft haben, aber eine strafbare Handlung hierin nicht erblicken, da die Bilder nur „Natürliches" darstellten.

Xaver Hungler ist am 7. April 1849 zu Kelheim geboren, Israelit, ledig, Sohn der Pferdehändlerseheleute Jakob und Eva Hungler, letztere eine geb. Lunglmeier.

Anton Grill,
Gendarm.

An den Herrn Staatsanwalt am k. Landgerichte Regensburg.

No. 26. Weilheim, 20. März 1887.

Betreff: Schneider Monika wegen Gaukelei.

Dem Herrn Amtsanwalte zeige ich aufgrund Mitteilung der Krämersehefrau Mathilde Bogner von Weilheim und gepflogener Recherche folgendes an:

Schon seit längerer Zeit fiel es den gegenüber der Häuslerswitwe Monika Schneider von Weilheim wohnhaften

Krämerseheleuten Fridolin und Mathilde Bogner auf, daß diese untertags öfters Besuche erhält und zwar meistens von Bauernmädchen der Umgebung Weilheims; besonders häufig aber ist dies an Sonn- und Feiertagen der Fall. Daß diese Besuche nur der Monika Schneider gelten können, geht daraus hervor, daß sie ihr Häuschen allein bewohnt.

Um den Zweck dieses regen Verkehrs in Erfahrung zu bringen, befragte die Krämersfrau Bogner die ihr persönlich bekannte Bauerstochter Margarete Pöhlmann von Berghof, B. A. Weilheim, als dieselbe gestern nachmittags aus dem Hause der Schneider direkt in ihren Laden kam, ob sie mit dieser verwandt sei. Hierauf erklärte nun die Pöhlmann, daß M. Schneider in dem Rufe stehe, eine sehr geschickte Kartenschlägerin und Wahrsagerin zu sein, weshalb sie dieselbe hie und da aufsuche, um sich bei ihr über ihren Geliebten, der in München beim Militär diene, Aufschlüsse zu erholen. Für diese Aufschlußerteilung zahle sie jedesmal 50 ₰; manchmal aber begleiche sie die Schuld mit Eiern oder Schmalz.

Bei der von mir gepflogenen Recherche stellte die Schneider zuerst in Abrede, daß sie Leute empfange, um denselben gegen Entgelt aus den Karten die Zukunft zu prophezeien. Als ich ihr jedoch bedeutete, daß ich Personen namhaft machen könne, welche dies bezeugten, gestand sie den Sachverhalt zu.

Die Häuslerswitwe Monika Schneider ist geboren am 27. Mai 1835 zu Weilheim, katholisch und Tochter der Taglöhnerseheleute Joseph und Theres Mayer, letztere eine geborene Leus.

Konrad Steiger,
Gendarm.

An den Herrn Amtsanwalt
am k. Amtsgerichte Weilheim.

No. 27. Kirchlauter, 21. März 1887.

Betreff: Frank Peter wegen Verdachts der Brandstiftung.

Dem Herrn Staatsanwalte erstatte ich teils aufgrund eigener Wahrnehmung, teils aufgrund gepflogener Recherchen folgende Anzeige:

Am 18. ds. Mts. nachts 10 Uhr brannte trotz des raschen Eingreifens der Feuerwehr von Lusberg die Scheune mit angebauter Stallung des Ökonomen Peter Frank in Lusberg, B. A. Ebern, ab. Frank gibt den Schaden auf 2000 ℳ an und ist ebensohoch in der allgemeinen Feuerversicherung versichert.

Die Volksstimme bezeichnet Frank als den Brandstifter, und in der That sprechen auch wichtige Gründe für die Richtigkeit dieser Annahme. Frank ist stark verschuldet und hätte kaum vermocht, den Stadel, der ganz baufällig war, umzubauen. Er und seine Frau äußerten, es sei nicht schade für das ganze Gelump, und verhehlten ihre Freude darüber nicht, daß sie jetzt auf Kosten der Brandversicherungsanstalt einen neuen Stadel bekämen. Die Frau beteiligte sich auch sehr wenig an den Rettungsarbeiten und war gegenüber einem so schauerlichen Ereignisse trotz der Abwesenheit ihres Mannes auffallend ruhig und gefaßt, ja man möchte sagen zufrieden, während Frank selbst gar nicht anwesend war und niemand wußte, wohin er gegangen. Auch seine Frau gab an, nicht zu wissen, wo ihr Mann sei.

Am 18. ds. Mts. verkaufte Frank eine Kuh und einen Stier, angeblich, weil er keinen Platz für das Vieh habe. Jedermann aber wußte, daß weiteres Vieh gar nicht vorhanden war.

Bei meinen diesbezüglichen Recherchen widersprach sich Frank öfters wegen seiner Abwesenheit während des Brandes und es stellte sich heraus, daß er da überall nicht war, wo er gewesen zu sein vorgab.

Peter Frank ist von Lusberg, k. B. A. Ebern, geboren am 15. Mai 1846, katholisch, verheirateter Gütler. Seine Ehefrau heißt Ursula und ist eine geborene Findel von Lusbergmühl, B. A. Ebern.

Sebastian Höffner,
Gendarm.

An den Herrn I. Staats-anwalt am k. Landgerichte Bamberg.

No. 28. Jettingen, 20. März 1887.

Betreff: Leberle Rupert wegen Hetzens seines Hundes auf ein Kind.

Dem Herrn Amtsanwalte bringe ich zur Anzeige, daß ich den Metzgerburschen Rupert Leberle von hier heute mittag um 12 Uhr in Scheppach, k. B. A. Günzburg, betrat, als er mutwilligerweise seinen großen Hund auf das siebenjährige Mädchen des Söldners Konrad Hach in Scheppach hetzte. Einen ersichtlichen Schaden erlitt das Kind nicht, wurde aber in ungeheure Angst und Aufregung versetzt.

Leberle wurde schon vor meiner Dazwischenkunft durch den Bauern Johann Feuchtmaier von Scheppach auf das Ungehörige und Gefährliche seiner Handlungsweise aufmerksam gemacht. Trotzdem aber und ungeachtet des jämmerlichen

Geschreies des geängstigten Kindes hetzte er den Hund wiederholt auf das Mädchen, bis ich dazu kam und dem Unfug ein Ende machte.

Rupert Leberle ist am 13. August 1868 in Jettingen geboren, kath., ledig, Sohn der Sternwirtseheleute Robert und Rosine Leberle, letztere eine geb. Keil.

Zeugen sind der Bauer Johann Feuchtmaier und der Wagner Christian Britzlmeyer von Scheppach, sowie der Postbote Leonhard Forster von Jettingen.

Leopold Sperl,
Gendarm.

An den Herrn Amtsanwalt
am k. Amtsgerichte Burgau.

No. 29. Kirchheimbolanden, 22. März 1887.

Betreff: Bender Peter wegen Ruhestörung und groben Unfugs.

Dem Herrn Amtsanwalte bringe ich zur Anzeige, daß ich auf meinem gestrigen Dienstgange nachts 12 Uhr den ledigen Taglöhner Peter Bender von Otterberg, k. B. A. Kaiserslautern, in der Ortschaft Biedesheim betrat, als er in etwas angeheitertem Zustande die Nachtruhe störte und allerlei Unfug verübte. Schon von weitem hörte ich ihn singen, johlen, schreien. Ich hörte ferner, wie ihn der Bauer Jakob Janson von Biedesheim aufforderte, ruhig zu sein; allein Bender schrie nur noch mehr und verhöhnte die Orts-

bewohner durch Spottlieder. Beim Schmied Neumayer hängte er die Läden aus und warf sie in die Düngergrube.

Meiner Aufforderung, daß er ruhig nachhause gehen solle, leistete er nicht Folge. Erst als ich ihm mit Festnahme drohte, begab er sich unter unverständlichem Brummen nachhause.

Peter Bender ist am 4. Mai 1862 in Otterberg, B. A. Kaiserslautern, geboren, protestantisch, ledig, Reservist des k. I. Ulanen-Regiments, Sohn der Schneiderseheleute Thomas und Maria Bender, letztere eine geborene Klos, und z. Z. bei dem Gutsbesitzer Heinrich Würz in Bindesheim bedienstet.

Als Zeuge ist außer dem Bauern Jakob Janson der Schmied Peter Neumayer von Biedesheim anzuführen.

Georg Dingel,
Wachtmeister.

An den Herrn Amtsanwalt am k. Amtsgerichte Kirchheimbolanden.

No. 30. Schwarzach, 23. März 1887.

Betreff: Bruck Nikol. wegen unberechtigten Fischens.

Dem Herrn Amtsanwalte bringe ich hiemit zur Anzeige, daß ich heute vormittags zwischen 10 und 11 Uhr den ehemaligen Notariatsschreiber Nikolaus Bruck von hier betrat, als er in dem Staatsweiher bei Schwarzeck seine Legangeln untersuchte — es waren drei Stück — und zwei neue dazu gesellte. Da er mich nicht bemerkte, schickte er sich hierauf an, mittels

der Angelrute zu fischen. Es gelang ihm auch sogleich, einen kleinen Fisch zu fangen. Ich näherte mich ihm vorsichtig, wurde jedoch von seinem kleinen Hündchen schon in der Ferne verraten. Sobald Bruck meiner ansichtig wurde, warf er das Fischzeug weg und lief davon. Ich nahm die Legangeln aus dem Wasser und die Angelschnur von der Gerte und lieferte diese an sich wertlosen Gegenstände an den Bürgermeister dahier ab.

Nikolaus Bruck ist am 16. November 1856 in Neunburg v./W. geboren, Sohn des k. Oberförsters Nikolaus Bruck, katholisch, ledig, Reservist des k. 2. Infanterie-Regiments, war früher Notariatskanzlist und ist seit längerer Zeit beschäftigungslos.

Als Zeuge ist die Dienstmagd Rosa Heinzeller von hier, die in der Nähe heuete und bei dem Ökonomen Lorenz Krebs dahier bedienstet ist, anzuführen.

August Karmann,
Gendarm.

An den Herrn Amtsanwalt am k. Amtsgerichte Oberviechtach.

No. 31. Grünstadt, 24. März 1887.

Betreff: Heim Joh. Baptist wegen Bettels und Landstreicherei.

(Mit 1 Beilage.)

Dem Herrn Amtsanwalte zeige ich dienstlich an, daß ich gestern nachmittags 2 Uhr in Friesenbach den Rubrikaten bettelnd betroffen habe. Außer einigen erbettelten

Pfennigen besitzt er kein Geld und ist seit 3 Monaten arbeitslos. Nach Ausweis seines im Oktober 1885 ausgestellten Arbeitsbuches hat er im ganzen 3 mal je ein paar Wochen Arbeit genommen. Er scheint nach alledem eine solche nicht zu suchen; daher habe ich ihn wegen Bettels und Landstreicherei vorläufig festgenommen und abends 5 Uhr in das Amtsgerichtsgefängnis Frankenthal eingeliefert.

Baptist Heim ist am 18. Dezember 1862 in Frankenthal geboren, protestantisch, ledig, Buchbinder, Reservist des I. Trainbataillons, Sohn der Holzmacherseheleute Michael und Regina Heim, letztere eine geborene Brand.

Sein Arbeitsbuch liegt an.

Jakob Lenz,
Gendarm.

An den Herrn Amtsanwalt am k. Amtsgerichte Frankenthal.

No. 32. Hohenaschau, 26. März 1887.

Betreff: Müller Friedrich wegen unberechtigten Fischens.

Dem Herrn Amtsanwalte bringe ich folgendes zur Anzeige:

Gestern abends 6 Uhr betrat ich den Musiker Friedrich Müller von Endorf, wie er in dem im Gemeindebezirke Rimsting gelegenen, dem Gutsbesitzer Joseph Richter in Prien gehörigen Weiher ohne Berechtigung mit einem Netze fischte. Er konnte weder eine Fischkarte, noch einen Erlaubnisschein von Richter vorzeigen. Zwar brachte er verschiedene Ausreden vor, die aber alle hinfällig sind, denn Richter hat mich selbst auf den Fischfrevler aufmerksam gemacht und gebeten, ihm das Handwerk zu legen.

In einem Eimer hatte er vier lebende Karpfen im Gesamtgewicht von zirka 4 Kilo, die ich wieder in den Weiher setzte; das Netz dagegen nahm ich an mich und habe es einstweilen dem Bürgermeister Adolf Wolf von Rimsting zur Aufbewahrung übergeben.

Friedrich Müller ist geboren am 13. Juni 1866, katholisch, ledig, militärfrei und Sohn der Musikerseheleute Wolfgang und Marie Müller in Endorf, letztere eine geborene Weber.

Philipp Klein,
Gendarm.

An den Herrn Amtsanwalt
am k. Amtsgerichte Prien.

No. 33. Kösching, 27. März 1887.

Betreff: Reiter Michael wegen
Diebstahls.

Dem Herrn Staatsanwalte habe ich aufgrund Mitteilung des Schneidermeisters Georg Hager von hier folgendes anzuzeigen:

Gestern mittags 11 Uhr kam der ledige Kellner Michael Reiter aus Nürnberg in den Laden des Georg Hager, um zu betteln. Hager war gerade durch einige Landleute, die Einkäufe machten, in Anspruch genommen und konnte deshalb demselben augenblicklich keine Aufmerksamkeit schenken. Diese Gelegenheit benützte Reiter, nahm einen neuen Überzieher im Werte von 30 *M.* und entfernte sich aus dem Laden. Hager, der den Überzieher sofort vermißte, verfolgte den Reiter und holte ihn in der Baderschen Wirtschaft dahier ein, als er eben im Begriffe war, den fraglichen Überzieher an den dortigen Hausknecht

Joseph Huber von Kösching um den Betrag von 15 ℳ zu verkaufen. Der Überzieher wurde ihm abgenommen und er selbst bis zu meinem Eintreffen von Gastwirt Bader und dessen Hausknecht Huber festgehalten, worauf ich ihn vorläufig festnahm und nachmittags 4 Uhr in das Amtsgerichtsgefängnis Ingolstadt einlieferte.

Michael Reiter ist am 10. Juli 1863 zu Nürnberg geboren, ledig, katholisch, Reservist des k. 14. Infanterie-Regiments, Sohn der Wirtseheleute Johann und Maria Reiter, letztere eine geborene Deinhardt.

Als Zeugen werden die Bauern Johann Trinkl und Sebastian Fleischmann, beide von Kösching, die im Laden anwesend waren, angeführt.

Karl Mayer,
Gendarm.

An den Herrn I. Staatsanwalt am k. Landgerichte Eichstädt.

No. 34. Traunstein, 30. März 1887.

Betreff: Popp Thomas wegen Münzvergehens.

(Mit 1 Beilage.)

Dem Herrn Amtsanwalte habe ich aufgrund Mitteilung des Gastwirts Adam Kern von hier folgende Anzeige zu erstatten:

Gestern nachts $10^1/_2$ Uhr bezahlte der verheiratete Korbmacher Thomas Popp von Ruhpolding, B. A. Traunstein, bei Kern seine Zeche mit einem Zweimarkstücke, worauf er 65 ₰ zurückbekam. Da Popp sich hierauf

auffallend rasch entfernte, besah Kern das Geldstück nochmals und bemerkte, daß demselben der dem echten Silber eigene Glanz und Klang fehle.

Die von mir angestellte Recherche ergab, daß Popp das betreffende Zweimarkstück schon im Laufe des Nachmittags bei dem Krämer Reil dahier zu verausgaben suchte. Reil wies es jedoch als unecht zurück.

Popp gibt an, das fragliche Geldstück schon vor längerer Zeit auf unbekannte Weise als echt vereinnahmt und später als falsch erkannt zu haben; da er sich aber in momentaner Geldverlegenheit befinde, so habe er dasselbe wieder an den Mann zu bringen gesucht; und überdies, meinte er, wäre es unbillig, wenn er, der sein Geld so sauer verdienen müsse, den Schaden tragen sollte. Er beteuert, daß er niemand betrügen, sondern nur sich selbst schadlos halten wollte.

Erwähntes Zweimarkstück wurde mir von Kern ausgehändigt und liegt der Anzeige bei.

Thomas Popp ist am 13. Mai 1857 geboren zu Pang, B. A. Rosenheim, katholisch, Landwehrmann, Sohn der Gütlerseheleute Joseph und Maria Popp, letztere eine geborene Müller.

Peter Weigand,
Gendarm.

An den Herrn Amtsanwalt am k. Amtsgerichte Traunstein.

No. 35. Ortenburg, 31. März 1887.

Betreff: Bogner Xaver wegen Tierquälerei.

Dem Herrn Amtsanwalte erstatte ich nachstehende Anzeige:

Gestern nachmittags 4 3/4 Uhr betrat ich den Fuhrknecht Xaver Bogner von Deggendorf auf der Landstraße von Sandbach nach Vilshofen, als er die beiden Pferde seines Dienstherrn grausam mißhandelte. Sie waren nicht imstande, den mit Brettern schwer beladenen Wagen auf der mit Kies frisch beschotterten Straße vorwärts zu bringen. Da schlug er mit dem umgekehrten Peitschenstiel so heftig auf sie ein, daß sie blutige Striemen erhielten. Außerdem stieß Bogner den Handgaul mit dem Fuße mehrmals in die Flanken und traf schließlich das Tier mit der Peitsche derart in das rechte Auge, daß es dasselbe nicht mehr zu öffnen vermochte. Nach Angabe des Sägmühlbesitzers Joseph Hammer in Vilshofen, bei welchem Bogner bedienstet ist, ist dieser ein roher, unbarmherziger Mensch, dem man kein Vieh anvertrauen sollte.

Xaver Bogner ist geboren am 19. November 1867 in Deggendorf, kath., ledig, Sohn der Häuslerseheleute Xaver und Elise Bogner, letztere eine geborene Heiss.

Als Zeuge ist der verheiratete Postbote Konrad Gräf von Vilshofen, welcher den ganzen Vorfall mit ansah, anzuführen.

Ferdinand Stahlmann,
Gendarm.

An den Herrn Amtsanwalt
am k. Amtsgerichte Vilshofen.

No. 36. Oberhausen, 2. April 1887.

Betreff: Müller Georg wegen
groben Unfugs.

Dem Herrn Amtsanwalte zeige ich an, daß ich und Gendarm Fuchs gestern nachts 11 1/2 Uhr den ledigen

Schneider Georg Müller von Huglfing, B. A. Weilheim, betraten, als er eben in Huglfing am Hause des Bauern Johann Michel mit beiden Fäusten mutwilliger Weise gegen dessen Fensterläden schlug und dabei den Ruf „Feuer!“ mehrmals ausstieß, so daß Michel und seine Angehörigen erwachten und in Schrecken versetzt wurden.

Bei unserer Annäherung ergriff er die Flucht, wurde jedoch von mir eingeholt und zurede gestellt, wobei er glauben machen wollte, er hätte in der Scheune des Michel eine verdächtige Helle gesehen und in Wirklichkeit den Ausbruch eines Brandes vermutet.

Georg Müller ist geboren am 10. Mai 1862 in Huglfing, B. A. Weilheim, katholisch, ledig, Reservist des k. 1. Infanterie-Regiments, Sohn der Schneiderseheleute Xaver und Anna Müller, letztere eine geborene Leis.

Johann Luber,
Gendarm.

An den Herrn Amtsanwalt
am k. Amtsgerichte Weilheim.

No. 37. Holzkirchen, 4. April 1887.

Betreff: Gräf Karl wegen
Bettels und Landstreicherei.

Dem Herrn Amtsanwalte zeige ich an, daß ich den Schuhmacher Karl Gräf von Schwandorf, B. A. Burglengenfeld, heute vormittags $9^1/_4$ Uhr in Niklasreuth bettelnd unter Umständen betrat, die ihn der Landstreicherei verdächtig erscheinen lassen.

Die vorgenommene Kontrolle ergab auch, daß Gräf schon seit 1. Sept. v. J. ohne jede Beschäftigung und gegenwärtig von Geldmitteln gänzlich entblößt ist. Ich habe ihn deshalb wegen Bettels und Landstreicherei vorläufig festgenommen und mittags 11 3/4 Uhr in das Amtsgerichtsgefängnis Miesbach eingeliefert.

Karl Gräf ist am 24. August 1862 zu Schwandorf, B. A. Burglengenfeld, geboren, kath., ledig, Reservist des k. 13. Infanterie-Regiments und illegitimer Sohn der ledigen Dienstmagd Babette Gräf.

Anton Hagg,
Gendarm.

An den Herrn Amtsanwalt
am k. Amtsgerichte Miesbach.

No. 38. Wald a/Alz, 5. April 1887.

Betreff: Klotz Joseph wegen Bestechung.

Dem Herrn Staatsanwalte zeige ich, bezugnehmend auf meine Anzeige von heute — Alois Klotz wegen Körperverletzung betreffend — folgendes an:

Gestern nachmittags 3 Uhr kam der verheiratete Bauer Joseph Klotz von Garching, B. A. Altötting, Vater des angezeigten Alois Klotz, auf die hiesige Gendarmeriestation und ersuchte mich, die Anzeige gegen seinen Sohn zu unterlassen, nachdem er sich mit dem Verletzten bereits verglichen habe.

Ich erklärte ihm hierauf, daß dies nicht von meinem Willen abhängig sei und daß ich mich im Unterlassungsfalle einer groben Pflichtverletzung schuldig machte. Er fuhr jedoch fort, mich zu bereden, daß die Anzeige gegen seinen Sohn unterbleiben möchte.

Da er einsah, daß seine Worte nichts nützten, zog er eine Brieftasche aus der Joppe, entnahm derselben eine 100 ℳ Note und legte sie mit den Worten auf den Tisch: „Nehmens dieses hier und lassen Sie die Sache gut sein; von mir erfährt niemand etwas“.

Hierauf verständigte ich ihn, daß er sich durch diese Handlung einer Bestechung schuldig gemacht habe, weswegen ich auch ihn anzeigen werde. Zugleich forderte ich ihn auf, sofort das Gendarmerie-Lokal zu verlassen, welcher Aufforderung er, seine Banknote zu sich nehmend, nachkam.

Joseph Klotz ist am 30. Mai 1833 in Hohenlinden, k. B. A. Ebersberg, geboren, kath., Sohn der Bauerseheleute Jakob und Eva Klotz, letztere eine geborene Kraus.

Michael Zierer,
Gendarm.

An den Herrn I. Staatsanwalt am k. Landgerichte Traunstein.

No. 39. Wegscheid, 9. April 1887.

Betreff: Baumgartner Maria wegen fahrlässiger Brandstiftung.

Dem Herrn Staatsanwalte erstatte ich aufgrund Mitteilung des Ökonomen Andreas Schmidkonz von Haidenhof, Gemeinde Beiderwies, B. A. Passau, folgende Anzeige:

Gestern nachts $9^1/_2$ Uhr begab sich die Dienstmagd Maria Baumgartner in die Scheune ihres Dienstherrn, des Ökonomen Andreas Schmidkonz von Haidenhof, um

daselbst für den nächsten Tag Heu zu holen, wobei sie sich eines unverwahrten Kerzenlichtes bediente.

Beim Herausgehen aus der Scheune kam sie mit dem Lichte einem Heuhaufen zu nahe, infolgedessen das Heu sich entzündete. Statt den Brand im Keime zu ersticken, eilte die Magd in ihrer Bestürzung aus der Scheune in den Hof und rief um Hilfe. Bis jedoch der Ökonom Schmidkonz und dessen Ehefrau Margarete, welche sich schon um 9 Uhr zu Bette begeben hatten, erschienen, hatte sich das Feuer, angefacht durch den infolge Öffnens des Scheunenthores entstandenen Luftzug, derart ausgebreitet, daß die seitens der Schmidkonz'schen Eheleute sowie der Magd nunmehr unternommenen Löschversuche fruchtlos blieben. Der Stadel brannte vollständig nieder. Die inzwischen aus Beiderwies angekommene Feuerwehr hatte Mühe, das Feuer auf seinen Herd zu beschränken und das unmittelbar an die Scheune angebaute Wohnhaus zu retten.

Ökonom Schmidhonz erleidet seiner Angabe gemäß einen Schaden von beiläufig 500 *M*, da zwar dessen Scheune, nicht aber auch der mitverbrannte Heuvorrat gegen Brandschaden versichert war.

Maria Baumgartner, welche den Thatbestand, wie vorstehend angezeigt, zugesteht, ist am 24. Mai 1865 geboren, katholisch, Tochter des verstorbenen Häuslers Anton Baumgartner und dessen Witwe Katharina Baumgartner, geborene Trescher.

Felix Krieger,
Gendarm.

An den Herrn I. Staatsanwalt am k. Landgerichte Passau.

No. 40. Nymphenburg, 9. April 1887.

Betreff: Hübner Georg
wegen Diebstahls.

Dem Herrn Amtsanwalte bringe ich hiemit folgendes zur Anzeige:

Gestern nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr kamen vier Herren aus München in der Wirtschaft zur Schwaige hier an, legten Hüte und Überzieher ab und setzten sich zu einem Tarockspiel zusammen. Neben ihnen saß ein Unbekannter, welcher sich anscheinend für das Spiel interessierte. Als er den Moment günstig erachtete, stand er auf, nahm den ihm zunächst hängenden Überzieher, der einem der vier Herren gehörte, und wollte sich damit entfernen. Dies bemerkte ein Gast und machte, noch ehe sich der Dieb aus dem Lokale entfernt hatte, die Spielenden auf den Vorfall aufmerksam. Einer derselben, der ledige Commis Karl Kitt aus München, sprang sofort auf und eilte mit dem Rufe: „Halt's ihn auf, der hat meinen Überzieher!" dem Diebe nach. Inzwischen vertrat der als Gast anwesende Beigeordnete Joseph Lehr von Nymphenburg diesem den Weg. Der Überzieher im Werte von 25 *M* wurde dem Diebe abgenommen und dieser selbst bis zum Eintreffen der Gendarmerie, nach der sofort geschickt wurde, festgehalten.

Da er legitimationslos war, auch seine Person nicht festgestellt werden konnte, so habe ich ihn vorläufig festgenommen und abends 7 Uhr in das Amtsgerichtsgefängnis München II eingeliefert.

Nach seiner Angabe heißt er Georg Hübner, ist Steindrucker, von Neustift, k. B. A. Freising, gebürtig, 24 Jahre alt, katholisch, ledig, Reservist des k. 3. Chevaulegers-Regiments und Sohn der verstorbenen Regenschirmmachers-eheleute Johann und Anna Hübner, letztere eine geborene Pfeifer.

Außer dem Beigeordneten Joseph Lehr von Nymphenburg sind als Zeugen anzuführen Karl Kitt als Beschädigter, dann Peter Sehr, Ernst Arndt und Eugen Horn, sämtliche Commis bei Rosipal in München.

Andreas Fellner,
Gendarm.

An den Herrn Amtsanwalt am k. Amtsgerichte München II.

No. 41. Burgkundstadt, 12. April 1887.

Betreff: Lang Friedrich wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt.

Dem Herrn Staatsanwalte erstatte ich hiemit folgende Anzeige:

Gestern früh 7 Uhr kam ich in die Behausung des Gütlers Friedrich Lang von Buch, B. A. Lichtenfels, um denselben auf Grund Haftbefehls des k. Untersuchungsrichters am k. Landgerichte Bamberg wegen Verdachts des Meineids zu verhaften. Als ich ihm den Grund der Verhaftung bekannt gab, erklärte er, unter keinen Umständen mitzugehen. Daraufhin bedeutete ich ihm, daß er mir unbedingt folgen müsse; es stehe ihm hernach das Recht der Beschwerde zu.

Hierauf geriet er in Wut, ergriff einen an der Wand hängenden Säbel und ging mit den Worten auf mich zu: „Kerl, wenn Du nicht auf der Stelle machst, daß Du hinauskommst, so renne ich dir diesen Säbel durch den Leib; mitgehen thue ich nicht!“

Um den bevorstehenden Angriff abzuwehren, fällte ich mein Gewehr, ermahnte ihn zur Ruhe und eröffnete ihm wiederholt, daß ich meinen Auftrag unter allen Umständen vollziehen müsse.

Lang ließ sich nicht besänftigen, sondern schrie: „Leut' helft's mir! der will mich mit fortnehmen, ich bin unschuldig", und drang mit dem Säbel auf mich ein. Während ich mit dem Gewehre einen Säbelhieb parierte, wurde ich von dem ältesten Sohne des Rubrikaten, der, wie sein Vater, Friedrich heißt, von rückwärts an den Schultern gepackt. Der Vater ergriff mit der Linken mein Gewehr, mit der Rechten schwang er den Säbel.

Ich riß mein Seitengewehr aus der Scheide, erhielt aber in demselben Augenblicke einen Hieb zwischen Daumen und Zeigefinger der linken Hand, daß ich kampfunfähig war und von der Verhaftung abstehen mußte. Da ließen meine Gegner von weiterer Gewalthätigkeit ab und entfernten sich. Darauf umwickelte ich meine stark blutende, linke Hand mit meinem Taschentuche, nahm das Gewehr wieder auf und begab mich zunächst zum Bader des Ortes, der mir die Wunde verband.

Durch den starken Blutverlust war ich so geschwächt, daß ich von einem weiteren Versuche, meinem Auftrag nachzukommen, abstehen und zur Rückkehr ein Fuhrwerk benützen mußte.

Franz Auer,
Gendarm.

An den Herrn Staatsanwalt
am k. Landgerichte Bamberg.

No. 42. Langenmoosen, 13. April 1887.

Betreff: Blöderl Urban
wegen Begünstigung.

Dem Herrn Staatsanwalte erstatte ich folgende Anzeige:

Gestern wurde mir durch den Schäfer Vitus Kellermann von Rohr, B. A. Pfaffenhofen, mitgeteilt, daß er den wegen räuberischer Erpressung vom k. Staatsanwalte in Augsburg steckbrieflich verfolgten Dienstknecht Joseph Raab von Seibersdorf, B. A. Schrobenhausen, am 10. d. M. abends gegen 8 Uhr beobachtet habe, als er aus dem 1/4 Stunde außerhalb Seibersdorf befindlichen Kapuzinerhölzchen kam und sich in das unmittelbar vor dem Walde liegende Anwesen des Gütlers Urban Blöderl begab. Da Kellermann den Raab nicht mehr aus dem Hause gehen sah, obgleich er nahezu noch 1/2 Stunde an der Stelle verweilte, so vermutete er, daß derselbe in dem Hause Unterschluf finde. Des anderen Tages, beinahe zur nämlichen Zeit, machte Kellermann die gleiche Wahrnehmung, weshalb er mich hievon in Kenntnis setzte.

Ich begab mich deshalb heute früh 3 Uhr mit Gendarm Bernhard Lechner hiesiger Station in die Behausung des Blöderl und begehrte Einlaß, worauf von dessen Frau geöffnet wurde. Alsbald hörte ich einen Pfiff und fast unmittelbar darauf einen Fall. Gleichzeitig rief mir Gendarm Lechner, den ich hinter das Haus postiert hatte, zu, da er den Raab, der von einer Öffnung der Scheune auf den Boden gesprungen war, bereits festhielt.

Befragt, wie oft er hier übernachtet habe, gab Raab an, daß dies seit 8 Tagen regelmäßig der Fall gewesen sei. Dem Blöderl, der ihn auch mit Nahrungsmitteln versehen, habe er hiefür 20 *M* geben müssen.

Raab wurde hierauf verhaftet und dem k. Bezirksamte Schrobenhausen behufs Verschubung vorgeführt.

Da allgemein angenommen wurde, daß Raab sich in der hiesigen Gegend herumtreibe, habe ich Blöderl, der ihn persönlich kennt, vor vier Tagen gelegentlich einer Patrouille über dessen mutmaßlichen Aufenthalt befragt, aber keine Auskunft erhalten. Bei dieser Gelegenheit erfuhr Blöderl, daß Raab steckbrieflich verfolgt werde, und es unterliegt somit keinem Zweifel, daß Blöderl wissentlich Beistand leistete.

Urban Blöderl ist in Seibersdorf geboren am 2. Januar 1835, katholisch, verheiratet, Sohn der verstorbenen Gütlerseheleute Kaspar und Kunigunde Blöderl, letztere eine geborene Mosburger.

Philipp Meinhardt,
Stationskommandant.

An den Herrn Staatsanwalt am k. Landgerichte Neuburg a/D.

No. 43. Langenmoosen, 13. April 1887.

Betreff: Verhaftung des Dienstknechtes Raab.

Dem Herrn Staatsanwalte zeige ich an, daß ich heute unter Beihilfe des Gendarmen Lechner den im Central-Polizeiblatte Nr. 4 ds. Js. unter Ziff. 187 wegen räuberischer Erpressung zur Verhaftung ausgeschriebenen Dienstknecht Joseph Raab von Seibersdorf im Hause des Gütlers Urban Blöderl von da, welchen ich gleichzeitig wegen strafbarer Begünstigung anzeige, festgenommen und dem k. Bez.-Amt Schrobenhausen, behufs Verschubung vorgeführt habe.

Philipp Meinhardt,
Stationskommandant.

An den Herrn Staatsanwalt am k. Landgerichte Augsburg.

No. 44. Neualbenreuth, 16. April 1887.

Betreff: Bichler Erhard wegen Schießens in der Nähe von Gebäuden.

Dem Herrn Amtsanwalte zeige ich an, daß ich den verheirateten Gütler und Waldaufseher Bichler in Ottengrün, B. A. Tirschenreuth, gestern vormittags 10 1/2 Uhr betrat, als er mit einem doppelläufigen Gewehre auf eine an seinem Scheunenthore angebrachte Scheibe schoß.

Ich stellte die strafbare Handlung ab, wobei Bichler zu seiner Entschuldigung anführte, daß er das Gewehr erst im Laufe der vorigen Woche gekauft und nun Schießversuche damit angestellt habe.

Martin Ziegler,
Gendarm.

An den Herrn Amtsanwalt am k. Amtsgerichte Waldsassen.

No. 45. Pfarrkirchen, 18. April 1887.

Betreff: Rotzkrankheit in Egglham.

Dem k. Bezirksamte bringe ich folgendes zur Anzeige:

Heute vormittags teilte mir der Bauer Martin Elsner von Indersdorf mit, daß die Pferde des Bauern Joseph Wolf in Egglham vom Rotz befallen seien. Gestern habe nämlich Wolf nach ihm geschickt um Rat und Hilfe, und als er sich in dessen Stall verfügte, habe er Wolfs zwei Pferde von Rotz ergriffen befunden.

Ich begab mich unter Beiziehung des Bürgermeisters Heinrich Horn von Egglham zu Wolf, wo Horn den Ausbruch der Seuche bestätigte und vorläufig Stallsperre anordnete.

Den Herrn Bezirkstierarzt Hermann Klein dahier habe ich mündlich hievon verständigt.

Wilhelm Huber,
Gendarm.

An das k. Bezirksamt Pfarrkirchen.

No. 46. Weilheim, 19. April 1887.

Betreff: Eder Joseph wegen Bettels.

Dem Herrn Amtsanwalte bringe ich zur Anzeige, daß ich den Taglöhner Joseph Eder von Maxlried, Gemeinde Oberhausen, heute vormittags 11 Uhr in Polling auf dem Bettel betrat.

In seinem Rucksacke fanden sich einige Stücke Brot, ein Säcklein Mehl und ein irdenes Töpfchen mit ein paar Löffeln voll Schmalz als Ergebnis des heutigen Tages. Ich untersagte dem Eder den Bettel und bedeutete ihm, daß er bei Fortsetzung desselben festgenommen werde.

Joseph Eder ist am 2. Mai 1826 in Maxlried, B. A. Weilheim, geboren, katholisch, verheiratet, Taglöhner und als Gewohnheitsbettler bekannt.

Als Zeuge kann der Schuhmacher Michael Reis von Oberding angeführt werden.

Adam Hefter,
Gendarm.

An den Herrn Amtsanwalt am k. Amtsgerichte Weilheim.

No. 47. Hohenaschau, 20. April 1887.

Betreff: Daller Kaspar wegen strafbaren Eigennutzes.

(Mit 2 Rehschlingen.)

Dem Herrn Staatsanwalte zeige ich an, daß ich heute früh dem verheirateten Taglöhner Kaspar Daller von hier, der längst im Geruche des Wilderns steht, aber bislang nicht überführt werden konnte, in den Staatswald nachschlich und ihn um 6 Uhr beim sogenannten Taubenschlag in dem Augenblicke betrat, als er aus einer Schlinge ein noch lebendes Reh befreite. Dieses scheint sich vor ganz kurzer Zeit erst gefangen zu haben, denn es lief in den Wald hinein, als Daller auf meinen barschen Anruf sein Opfer losließ.

Die betreffende, aus Messingdraht angefertigte Schlinge und eine weitere ähnliche, die ich unweit davon auf einem Rehwechsel fand, übersende ich mit dieser Anzeige.

Kaspar Daller ist am 19. März 1846 in Hohenaschau geboren, katholisch, verheiratet, Sohn der Waldaufseherseheleute Joseph und Viktoria Daller von Pang, letztere eine geborene Storr.

Andreas Meisner,
Stationskommandant.

An den Herrn Staatsanwalt am k. Landgerichte Traunstein.

No. 48. Burgau, 21. April 1887.

Betreff: Uhl Genoveva wegen Diebstahls.

(Mit 1 Beilage.)

Dem Herrn Amtsanwalt bringe ich zur Anzeige, daß der Metzgermeister Matthias Wetter von hier die Armenhäuslerin Genoveva Uhl beschuldigt, gestern nachmittags 1 Uhr aus seinem unverschlossenen Wohnzimmer, das sie behufs Bettelns betrat, vom Tische weg eine braunlederne Geldbörse mit Stahlschloß und zirka 10 ℳ Inhalt in Silber- und Nickelmünzen entwendet zu haben.

Nachdem durch den Metzgergesellen David Hahn, der im Hofe arbeitete, festgestellt ist, daß die Uhl um diese Zeit ins fragliche Zimmer eintrat und sich dann scheunigst entfernte, machte ich ihr heute im Beisein des Herrn Bürgermeisters Gutbrod in ihrer Stube im städtischen Armenhause Vorhalt, ohne ein Geständnis zu erzielen und durchsuchte sodann ihren Wohnraum nach dem gestohlenen Geldbeutel, welchen ich auch mit noch 8,57 ℳ Inhalt im Strohsacke ihres Bettes versteckt vorfand.

Da gestand sie den Diebstahl mit dem Beifügen zu, daß sie von dem Gelde schon zirka 1 ℳ für Würste, Kaffee und Brot verbraucht habe.

Den Geldbeutel habe ich weggenommen und dem Damnifikaten, der ihn als sein Eigentum erkannte, ausgehändigt.

Genoveva Uhl ist am 3. Februar 1834 hier geboren, katholisch, ledig, Tochter der ledigen Dienstmagd Maria Uhl von Neu-Ulm.

Protokoll über die Durchsuchung liegt an.

Jakob Burger,
Gendarm.

An den Herrn Anwalt des
k. Amtsgerichts Burgau.

No. 49.

Protokoll,

aufgenommen am 21. April 1887 zu Burgau, B. A. Günzburg, über die Vornahme einer Durchsuchung bei der ledigen Armenhäuslerin Genoveva Uhl nach einem entwendeten Geldbeutel.

Gegenwärtig sind:

1. Armenhäuslerin Genoveva Uhl,
2. Bürgermeister Alois Gutbrod,
3. Jakob Burger, Gendarm, als Protokollaufnehmer.

Da dringende Verdachtsgründe dafür sprachen, daß die Genoveva Uhl dem Metzger Wetter gestern einen Geldbeutel mit zirka 10 *M* Inhalt gestohlen habe, durchsuchte ich heute vormittags 11 Uhr unter Zuziehung der obenbezeichneten Personen den Wohnraum und die Effekten der Uhl und fand im Strohsacke versteckt den mir vom Metzger Wetter näher beschriebenen, braunledernen Geldbeutel mit 8,57 *M* Inhalt, welchen ich wegnahm, nachdem die Uhl angesichts des Resultats der Durchsuchung den Diebstahl zugestand.

Vorgelesen und unterzeichnet.

+ + + Handzeichen der Genoveva Uhl.
Gutbrod, Bürgermeister.
Burger, Gendarm.

No. 50. Erkheim, 22. April 1887.

Betreff: Brunner Maria wegen Übertretung der Gewerbeordnung.

Dem k. Rentamte zeige ich folgendes an:

Heute nachmittags 4 Uhr betrat ich die ledige Händlerin Maria Brunner von Hinzweiler, B. A. Kusel, als sie an

das Dienstpersonal des Gastwirts Johann Ritter in Frechenried farbige, seidene Kopftücher verkaufte.

Dieselbe war im Besitze eines Wandergewerbescheines, welcher nur zum Handel mit Leinwand im Königreiche berechtigt.

Sie führte noch 20 Stück seidene Kopf- und Halstücher bei sich, die sie angeblich an Zahlungsstatt annehmen mußte und nur deshalb zu veräußern beabsichtige, um zu ihrem Gelde zu gelangen.

Brunner wurde von mir vorläufig festgenommen und wegen vorgerückter Tageszeit — es war abends 7½ Uhr — in das k. Amtsgerichtsgefängnis Memmingen eingeliefert, woselbst auch ihre Waren untergebracht sind.

Wilhelm Koch,
Gendarm.

An das k. Rentamt Memmingen.

No. 51. Fischbach, 24. April 1887.

Betreff: Dobler Matthias wegen Diebstahlsversuchs.

Dem Herrn Amtsanwalte erstatte ich aufgrund Mitteilung des verheirateten Bauern Kaspar Lang von Aising, B. A. Rosenheim, folgende Anzeige:

Gestern nachmittags schickte der Gastwirt Lorenz Brunner von Aising seinen Metzgerburschen Matthias Dobler mit einer Einzeichnungsliste behufs Beteiligung an einem Preiskegelscheiben zu dem Bauern Lang. Während nun Lang die

Wohnstube verlassen hatte, um im Nebenzimmer die Einzeichnungsliste zu unterschreiben, wollte sich Dobler von dem auf dem Tische befindlichen Gelde ein 20 ℳ Stück aneignen. Lang, welcher unvermutet rasch zurückkam, bemerkte bei seinem Eintritte gerade noch, wie Dobler, seine Hand von dem Tische zurückziehend, rasch einen Sprung rückwärts machte und gleichzeitig ein Geldstück, welches sich bei Nachsicht als ein 20 ℳ Stück erwies, auf den Boden fallen ließ. Dobler war momentan derart erschrocken, daß er auf die seitens des Lang erfolgte Zuredestellung ohne Umschweife zugestand, er habe das Geldstück entwenden wollen.

Auch bei der heute von mir gepflogenen Erhebung gestand derselbe den Sachverhalt zu.

Matthias Dobler ist am 28. Mai 1870 zu Aising, B. A. Rosenheim, geboren, katholisch, ledig, Sohn der Viehhändlerseheleute Paul und Anna Dobler, letztere eine geborene Feulner.

Eberhard Goldschmidt,
Gendarm.

An den Herrn Amtsanwalt
am k. Amtsgerichte Rosenheim.

No. 52. Lauingen, 27. April 1887.

Betreff: Unsinn Leonhard wegen schwerer Körperverletzung.

Dem königlichen Amtsgerichte zeige ich an, daß der Taglöhnerssohn Joseph Klaiber in Faimingen gestern nachts

3/4 12 Uhr in diesem Dorfe von dem Bauerssohn Leonhard Unsinn von Echenbrunn durch einen Schuß in den Rücken verwundet wurde und nach ärztlicher Ansicht in Lebensgefahr schwebt.

Klaiber ist zur Zeit noch vernehmungsfähig.

Dem Herrn Staatsanwalte wurde kurze Anzeige erstattet.

Max Würstlein,
Gendarm.

An das k. Amtsgericht Lauingen.

No. 53. Lauingen, 28. April 1887.

Betreff: Unsinn Leonhard wegen schwerer Körperverletzung.

(Mit 1 Doppelpistole.)

Dem Herrn Staatsanwalt zeige ich mit Bezugnahme auf die Anzeige vom 27. ds. Mts. rubr. Betreffs an das kgl. Amtsgericht Lauingen dienstlich an, daß der Taglöhnerssohn Joseph Klaiber in Faimingen am 27. ds. Mts. nachts 3/4 12 Uhr von dem Bauerssohn Leonhard Unsinn von Echenbrunn durch einen Pistolenschuß gefährlich verwundet wurde.

Klaiber und Unsinn waren an diesem Tage miteinander auf dem Ostermarkt in Dillingen, woselbst letzterer eine alte doppelläufige Pistole kaufte.

Auf dem Heimwege kehrten sie in Lauingen im „Schimmel“ ein und zechten tüchtig bis nachts 12 Uhr, worauf sie in stark angeheitertem Zustande den Heimweg antraten. Ohne daß Klaiber es bemerkte, hatte sich Unsinn bei dem Kaufmann O. Zeitler in Lauingen Pulver und Schrote verschafft und lud die Pistole.

Als sich in Faimingen ihre Wege trennten und Klaiber sich einige Schritte von seinem Kameraden entfernt hatte, erhielt er von diesem einen Schrotschuß in den Rücken, so daß er zusammenstürzte.

Mit Hilfe des Unsinn und zweier Nachbarn wurde der Verwundete in seine Wohnung getragen. Unsinn selbst holte den Arzt und zeigte sich über den Unfall sehr bestürzt. Er entschuldigte sich damit, er hätte seinem Freunde Klaiber einen „Salutschuß" nachsenden wollen und in seiner Betrunkenheit den scharfgeladenen Lauf mit dem blindgeladenen verwechselt.

Nach Aussage des pr. Arztes Dr. Buner von hier könnte die Verwundung bis in einigen Tagen den Tod nach sich ziehen.

Bemerkenswert dürfte sein, daß Klaiber und Unsinn Jugendfreunde und Militärkameraden sind, von 1883 bis vor kurzem aber eines Mädchens halber in bitterer Feindschaft miteinander lebten.

Leonhard Unsinn ist geboren zu Echenbrunn, B. A. Dillingen, am 14. Juni 1862, Sohn der Bauerseheleute Leonhard und Afra Unsinn, letztere eine geborene Borg, katholisch, ledig, Reservist des I. Schweren Reiterregiments.

Als Zeugen sind zu nennen der Bauer Anton Weckerle und der Zimmermann Ludwig Reber von Faimingen, die den Verwundeten transportieren halfen.

Die Pistole, deren linker Lauf noch geladen ist, liegt der Anzeige bei.

Max Würstlein,
Gendarm.

An den Herrn Staatsanwalt am k. Landgerichte Neuburg a. D.

No. 54. Landshut, 1. Mai 1887.

Betreff: Pointner Joseph und Maurer Friedrich wegen Gestattung, beziehungsweise Abhaltung verbotener Spiele.

(Mit 1200 ℳ und einem Roulette.)

Dem Herrn Staatsanwalte erstatte ich nachstehende Anzeige:

Gestern abends 6 Uhr machte mir der Gemeindediener Michael Büttl in Altdorf, B. A. Landshut, die Mitteilung, daß nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr 6 — 8 junge Leute aus Landshut in die Pointner'sche Wirtschaft in Altdorf gekommen seien, von denen man sagt, daß sie dort in einem eigenen Lokale alle Sonntage bis tief in die Nacht hinein sehr teuer spielten. Er selbst habe dieselben schon einigemale sehr spät heimgehen sehen.

Nachdem ich mir vorher von Büttl das Zimmer hatte näher bezeichnen lassen, begab ich mich abends 9½ Uhr dorthin und traf 8 junge Herren beim Roulettespiel, ähnlich wie es früher an den Spielbanken betrieben wurde. Der Privatier Friedrich Maurer als Eigentümer des Roulettes und Bankhalter hatte einen Haufen Geld, auch die übrigen Beteiligten eine mehr oder weniger große Anzahl Gold- und Silberstücke vor sich liegen.

Das Spiel habe ich eingestellt und das Roulette, sowie das aufliegende Geld, in Summa 1200 ℳ, aus Doppelkronen, Kronen, Thalern und Markstücken bestehend, weggenommen, nachdem ich vorher jedem der Beteiligten seinen Betrag vorgezählt hatte.

Bei den einzelnen Spielern, die sämtlich aus Landshut sind, fanden sich folgende Beträge:

1.	beim	Bräuerssohn Johann Auer . . .	110 ℳ
2.	„	Schlossermeisterssohn Joseph Bauer .	105 „
3.	„	Kaminkehrermeisterssohn Michael Dürr	89 „
4.	„	Zimmermeisterssohn August Hager .	120 „
5.	„	Pferdehändlerssohn Simon Kramer .	115 „
6.	„	Maurermeisterssohn Xaver Rippl . .	60 „
7.	„	Schlossermeisterssohn Theodor Schadt	90 „
8.	„	Privatier Friedrich Maurer . . .	490 „
		Spielgeld	21 „
		in Summa	1200 ℳ

Letzteres ist nach Angabe des Bankhalters Maurer für Ablassung des Lokals und des Roulettes jedesmal für den Wirt ausgeworfen worden.

Inzwischen kam der Wirt herbei. Auf Vorhalt gab er zu, daß diese Leute schon öfters bei ihm eingekehrt und gespielt haben; er habe aber nicht gewußt, daß das Spiel strafbar sei. Maurer, der immer den Bankhalter mache, habe ihm wiederholt gesagt, da sei nichts zu befürchten; dieses Spiel sei nicht strafbar.

Der Wirt Joseph Pointner ist am 18. Januar 1843 zu Altdorf, k. B. A. Landshut, geboren, katholisch, verheiratet, Sohn der verstorbenen Wirtseheleute Franz und Eva Pointner, letztere eine geborene Reiter.

Privatier Friedrich Maurer ist am 12. März 1848 in Landshut geboren, katholisch, ledig, Sohn der Metzgermeisterseheleute Georg und Amalie Maurer, letztere eine geborene Gilitzer.

Die 1200 ℳ bar und das Roulette werden anbei zu Gerichtshanden gebracht.

Sebastian Zangl,
Gendarm.

An den Herrn Staatsanwalt
am k. Landgerichte Landshut.

No. 55. Schweinau, 2. Mai 1877.

Betreff: Link Franz wegen Gefährdung eines Eisenbahntransportes.

(Mit 6 Haken und einer Beißzange.)

Dem Herrn Staatsanwalte erstatte ich hiemit folgende Anzeige:

Heute früh 9 Uhr verbreitete sich hier die Kunde, daß außerhalb des Dorfes in der Nähe des Wechselwärters Posten Nr. 2 ein Eisenbahnunglück passiert sei. Ich begab mich sofort zur Unglücksstätte und sah, daß die Lokomotive und der Tender des um 8 Uhr 28 Min. hier durchfahrenden Güterzuges, der Strecke Nürnberg-Ansbach in Folge Entgleisung über den Bahndamm gestürzt waren.

Der Lokomotivführer Karl Böhm von Nürnberg kam unter die Maschine und wurde von derselben erdrückt. Der Heizer Michael Kern von Nürnberg, der sich durch Abspringen retten wollte, erlitt außer einigen kleinen Verwundungen am Kopfe und an den Händen einen Beinbruch am linken Unterschenkel.

Letzterer wurde in das städtische Krankenhaus nach Nürnberg verbracht; die Leiche Böhms wird bis zum Eintreffen einer Kommission bewacht. Daß das Unglück nicht eine noch größere Ausdehnung annahm, ist dem Umstande zu danken, daß Lokomotive und Tender sich vom Zuge losrissen, die nachrollenden Wagen aber im Erdreich stecken blieben.

Nach Angabe des anwesenden Bahnmeisters Georg Weigler von hier ist die Entgleisung von ruchloser Hand verursacht worden, und zwar dadurch, daß die Haken, welche die Schienen an den Schwellen festhalten, herausgezogen waren.

Bahnmeister Weigler, sowie der Wechselwärter Johann Körner bezeichneten als der That dringend verdächtig den verheirateten Taglöhner Franz Link von Schweinau, B. A. Nürnberg, der bis zum 15. ds. Mts. auf dieser Strecke beim Bahnbau beschäftigt war und wegen Vernachläßigung seiner Obliegenheiten entlassen wurde. Gleich nach seiner Entlassung soll er die Äußerung gemacht haben, er werde den Körner, dem er die Schuld seiner Entlassung zuschiebt, um seinen Dienst bringen. Nach Ansicht der genannten zwei Zeugen hätte einer, der mit der Sache nicht vertraut ist, die fehlenden Haken kaum herausgebracht, ohne daß es bemerkt worden wäre. Außerdem sah Körner heute früh nach 5 Uhr den Beschuldigten in der Nähe des Thatortes mit einem kleinen Bündel unter dem Arme anscheinend spazieren gehen.

Ich begab mich in die Wohnung des Link und stellte ihn zurede, allein er gestand nichts zu und behauptete, vor 6 Uhr gar nicht aus dem Hause gekommen zu sein. Die Angabe Körner's bezüglich seines „Frühspazierganges“ erklärt er als eine gehässige Erfindung. Hierauf nahm ich eine Durchsuchung der Wohnung nach Beweismitteln vor und fand im Schürloch eines Ofens, in einen blauen Arbeiterschurz eingewickelt, 6 ausgezogene Schienenhaken und eine Beißzange. An den Haken zeigten sich vom Ansetzen der Zange frisch eingezwickte, glänzende Spuren.

Auf die Frage, wie er in den Besitz dieser Gegenstände, die ja offenbar von der That herrührten, gelangt sei, antwortete Link: „Was weiß ich, wie das G'lump in den Ofen hineingekommen ist; das kann von mir aus schon über Jahr und Tag d'rin liegen.“ Meine Frage über die regelmäßige Beheizung des Ofens im Winter verneinte er.

Nach kurzer Pause fuhr er sich durch die Haare und sagte: „Das ist eine Bescherung vom Hans — damit meinte er den Wechselwärter Körner; — der elende Kerl

will mich ins Zuchthaus bringen; aber warte nur, ich bringe dich hinein!"

Da gegen Link so schwerwiegende Verdachtsgründe vorliegen, so nahm ich ihn vorläufig fest und habe ihn mittags 12 Uhr in das k. Landgerichtsgefängnis Nürnberg eingeliefert.

Franz Link ist am 10. März 1859 zu Schweinau, B. A. Nürnberg, geboren, protestantisch, verheiratet, Landwehrmann und Sohn der verstorbenen Gütlerseheleute Karl und Anna Link, letztere eine geborene Wallner.

Die Haken nebst der Zange werden anliegend zu Gerichtshanden gebracht.

Joseph Huber,
Gendarm.

An den Herrn Staatsanwalt
am k. Landgerichte Nürnberg.

No. 56. Malching, 4. Mai 1887.

Betreff: Schmidt Alois
wegen Bedrohung.

Dem Herrn Staatsanwalte zeige ich aufgrund Mitteilung des Bauern Theodor Reichl von Reichenberg und nachträglich gepflogener Erhebung folgendes an:

Der ledige Dienstknecht Alois Schmidt von Reichenberg, B. A. Pfarrkirchen, war seit 2. Februar c. bei dem Mitteiler Reichl bedienstet, wurde aber am 30. vor. Mts. einerseits wegen Mangels an Fleiß, andererseits wegen fortgesetzt respektwidrigen Verhaltens gegenüber seinem Dienst-

herrn aus dem Dienste entlassen. Seit dieser Zeit treibt sich Schmidt, der von den Bewohnern in Reichenberg wegen seines exzessiven Benehmens gefürchtet ist, in den dortigen Wirtschaften zechend und häufig über die ihm angeblich widerfahrene Ungerechtigkeit seitens seines früheren Dienstherrn raisonnierend herum.

Gestern vormittags 9 Uhr befand er sich in der Gastwirtschaft des Georg Meier in Reichenberg, als Reichl mit einem Düngerfuhrwerke auf der Straße bei der Wirtschaft vorüberfuhr. Da trat Schmidt an das Fenster, deutete mit der geballten Faust auf Reichl und drohte: „Na warte nur, wenn ich den Kerl unter vier Augen erwische, dann leuchte ich ihm eine solche ums Hirn, daß ihn der Teufel holt. Übrigens ist mir's ganz gleich, kommt mir der Alte aus, so krieg ich doch einen von seinen Buben. Gnad' Gott dem, krepieren muß so ein Bluthund!"

Der Gastwirt Meier fragte ihn, was er habe, gegen wen er denn so aufgebracht sei. „Siehst d' ihn, den verdammten Halsabschneider", gab er zur Antwort und deutete auf Reichl, „das soll ihm teuer zu stehen kommen, daß er mich davongejagt hat."

Heute vormittags stellte ich den Schmidt hierüber zurede, wobei er zugab, bedrohende Äußerungen gemacht zu haben. Dabei habe er aber gar nichts gedacht, meinte er; das sei ihm nie in den Sinn gekommen, dem Reichl irgend etwas zu leid zu thun, obgleich dieser ihn ohne Grund aus dem Dienste gejagt habe. Übrigens sei er etwas angeheitert gewesen; er habe in der betreffenden Wirtschaft vorher schon 3 Liter Bier getrunken.

Gastwirt Meier weiß jedoch bestimmt, daß Schmidt bei ihm überhaupt nur 1 Liter Bier trank und den Krug, als er die Äußerung machte, erst zur Hälfte geleert hatte.

Die Bauern Adam Müller und Alois Huber von Reichenberg, welche sich zur kritischen Zeit in der Wirtschaft befanden und die Äußerung des Schmidt mit anhörten, können als Zeugen vernommen werden.

Alois Schmidt ist am 13. Mai 1851 zu Reichenberg, B. A. Pfarrkirchen, geboren, katholisch, ledig, Landwehrmann, Sohn der ledigen Taglöhnerin Josepha Schmidt.

Joseph Berger,
Gendarm.

An den Herrn I. Staatsanwalt
am k. Landgerichte Passau.

No. 57. Holzkirchen, 5. Mai 1887.

Betreff: Opferstockdiebstahl zum Schaden der katholischen Kirchenverwaltung Darching.

(Mit 1 Beilage.)

Dem Herrn Staatsanwalte bringe ich aufgrund Mitteilung des verheirateten Meßners Adam Greiner von Darching zur Anzeige, daß in der Nacht vom 3. auf 4. ds. Mts. der Opferstock in der ungefähr 10 Minuten außerhalb Darching und zirka 150 Schritte abseits der Miesbacher Landstraße liegenden Marienkapelle erbrochen und dessen Inhalt im ungefähren Betrage von 16 bis 20 ℳ gestohlen wurde.

Als nämlich Greiner am 4. c. die bezeichnete Kapelle öffnen wollte, machte er die Wahrnehmung, daß die Thüre, welche er am Abend vorher um 6 Uhr sicher verschlossen hatte, bereits geöffnet war. Im Schlüsselloche selbst fand sich ein Sperrhaken aus starkem Eisendraht vor, welchen er

trotz seiner Bemühungen nicht aus dem Schlosse herauszubringen vermochte. Bei näherer Untersuchung fand Greiner, daß der zunächst der Eingangsthüre befindliche, mit eisernen Bändern auf einem hölzernen Untersatze befestigte Opferstock in der Weise erbrochen war, daß der Dieb das am Deckel desselben angebrachte Scharnier jedenfalls unter Anwendung eines sehr scharfen Schlossermeißels abgestemmt hatte. Am Thatorte selbst wurde keinerlei Werkzeug vorgefunden, jedoch kann den Umständen gemäß angenommen werden, daß der Diebstahl nur von einem Fachkundigen ausgeführt wurde. Verdacht gegen eine Person konnte Greiner nicht aussprechen. Die meinerseits gepflogenen Recherchen ergaben, daß am 4. c. gegen 5 Uhr abends ein Handwerksbursche, welcher sich als Schlosser aus Linz in Österreich legitimierte, bei dem in Darching wohnhaften Schlossermeister Franz Klein nach Arbeit fragte und als er abgewiesen wurde, nach Empfangnahme des üblichen Ortsgeschenkes sich in der Richtung nach Miesbach entfernte.

Derselbe wird von Klein wie folgt beschrieben: 30 bis 36 Jahre alt, mittelgroß, untersetzt, hat blasses Gesicht, schwarze Haare und Schnurrbart, trug kleinen, runden, braunen Filzhut, schwarze Joppe, graue Hose und Weste und großgliedrige Nickeluhrkette mit einem Thaler.

Vorstehende Personalbeschreibung paßt so ziemlich auf den im bayerischen Centralpolizeiblatte Nr. 35 Ziffer 10837 vom lfd. Jahre wegen Opferstockdiebstahls ausgeschriebenen ledigen Schlossergesellen Joseph Wagner von Sinzing, B. A. Stadtamhof, und dürfte sich derselbe dem Schlossermeister Klein gegenüber einer falschen Legitimation bedient haben.

Der bereits erwähnte Sperrhaken, welcher erst nach Herabnahme des Schlosses aus demselben entfernt werden konnte, liegt der Anzeige bei.

Die Gendarmeriestationen Hundham, Schliersee, Tegernsee und Waakirchen sind unter Bekanntgabe der Personalbeschreibung des Verdächtigen von dem Vorfalle telegraphisch verständigt.

Heinrich Kurz,
Gendarm.

An den Herrn Staatsanwalt
am k. Landgerichte München II.

No. 58. Lenggries, 6. Mai 1887.

Betreff: Wildner Franz wegen unberechtigter Jagdausübung und Widerstands gegen die Staatsgewalt.

Dem Herrn Staatsanwalte habe ich folgende Anzeige zu erstatten:

Gestern abends 6¼ Uhr beobachtete ich auf meinem Patrouillengange ungefähr ¾ Stunden außerhalb der Ortschaft Oberbuchen in der Staatswaldung „Jägerriß" den mir persönlich bekannten Maurer Franz Wildner von Oberbuchen, als er, mit einem doppelläufigen Gewehre ausgerüstet, eben im Begriffe stand, eine von ihm erlegte Rehgeiß in das nahe Dickicht zu verbringen.

Unbemerkt näherte ich mich ihm bis auf ungefähr 50 Schritte, worauf ich ihn, nachdem ich Deckung genommen und mein Dienstgewehr in Anschlag gebracht hatte, anrief und aufforderte, das Gewehr abzulegen und stehen zu bleiben, widrigenfalls ich von meiner Schußwaffe Gebrauch machen würde. Derselbe leistete dieser Aufforderung auch Folge und zwar, wie sich später herausstellte, wohl hauptsächlich

aus dem Grunde, weil die beiden Läufe seines Gewehres abgeschossen waren und er infolgedessen wehrlos mir gegenüber stand.

In dem Augenblicke jedoch, als ich mich des am Boden liegenden Gewehres bemächtigen wollte, sprang Wildner auf mich zu, versetzte mir einen Faustschlag ins Gesicht und wollte mir das bereits ergriffene Gewehr wieder entreißen. Dies gelang ihm jedoch nicht, da ich einen Seitensprung machte, sein Gewehr einige Schritte weit fortschleuderte und mit meinem Dienstgewehr auf ihn eindrang, wobei ich ihn durch einen Bajonettstich in den rechten Oberarm verletzte. Hierauf ergriff er die Flucht; ihn einzuholen vermochte ich nicht.

Ich erstattete in dem ungefähr 1/2 Stunde vom Thatorte entfernten Forsthaus „Waldhäusl“ Anzeige von dem Vorfalle, worauf die Rehgeiß dorthin verbracht wurde. Das Gewehr des Wildner aber wird heute mittags per Post eingesendet.

Da Wildner bis jetzt in die Behausung seiner Mutter zu Oberbuchen nicht zurückkehrte, so ist anzunehmen, daß er flüchtig gegangen ist.

Derselbe ist am 25. November 1856 in Oberbuchen, B. A. Tölz, geboren, katholisch, ledig, Maurer, Landwehrmann, außerehelicher Sohn der Gütlers- und Maurerswitwe Magdalena Wildner, einer geborenen Neumeier von Lenggries, und wegen unbefugter Jagdausübung bereits zweimal vorbestraft.

Er ist ungefähr 1,70 m groß, kräftig gebaut, von gesundem Aussehen, hat blonden, ins Rötliche spielenden Vollbart, blaugraue Augen, große, stark hervorspringende Nase und ist in hiesiger Gegend unter dem Namen „Wildererfranzl“ bekannt. Bekleidet ist Wildner mit grünem Filzhute, auf welchem sich ein Gemsbart mit Spielhahnfeder befindet, grauer, grün eingefaßter Lodenjoppe mit grünem

Kragen und großen Hirschhornknöpfen, einer Hose von grauem Loden und stark mit Nägeln beschlagenen Gebirgs-Schnürschuhen.

Die umliegenden Gendarmerie-Stationen sind mittels Zirkulars von dem Vorfalle in Kenntnis gesetzt.

Anton Zirngibl,
Gendarm.

An den Herrn Staatsanwalt
am k. Landgerichte München II.

No. 59. Nördlingen, 8. Mai 1887.

Betreff: Wagner Magdalena und Strobl Anna wegen Hehlerei.

(Mit 1 Paar Ohrringen.)

Dem Herrn Staatsanwalte erstatte ich folgende Anzeige:

Gestern machte mir der Gastwirt August Gruber von Aufhausen, B. A. Nördlingen, die Mitteilung, daß seine Dienstmagd Anna Strobl von Donauwörth vor einigen Tagen von einer Händlerin ein Paar Ohrringe gekauft habe, auf welche die Ausschreibung im Nördlinger Tagblatt Nr. 198 vom 30. v. Mts., den Diebstahl bei Valentin Fellner betr. passe. Gruber wurde in seiner Ansicht, daß diese Ohrringe gestohlen seien, noch bestärkt, als er erfuhr, daß dieselben von der Strobl um den Betrag von 3 *M* gekauft wurden, während nach seinem und seiner Frau Dafürhalten die Ohrringe einen Wert von wenigstens 15 *M* haben.

Ich ließ mir die Ohrringe von der Dienstmagd Strobl aushändigen und zeigte sie den bestohlenen Fellner'schen Eheleuten, welche sie als ihr Eigentum erkannten und angaben, daß der seinerzeitige Ankaufspreis derselben 24 ℳ betragen habe.

Auf Befragen der Strobl, ob sie beim Ankaufe der Ohrringe nicht daran gedacht habe, daß dieselben mit Rücksicht auf den geringen Betrag, der hiefür begehrt wurde, gestohlen sein könnten, gab diese an, daß es ihr allerdings so vorgekommen sei, allein eine so günstige Gelegenheit, etwas Billiges zu kaufen, lasse man eben nicht leicht vorüber gehen. Als ich ihr jedoch hierauf erklärte, daß sie sich hiedurch der Hehlerei schuldig gemacht habe, versicherte sie unter Thränen, daß sie nicht im Entferntesten daran gedacht hätte, daß dies strafbar sei.

Die Strobl konnte zwar den Namen der Händlerin nicht angeben, diese selbst aber ziemlich genau beschreiben. Sofort hegte ich Verdacht auf Magdalena Wagner von hier, welche einen Hausierhandel mit Kleiderstoffen betreibt. Auf Vorhalt erklärte diese anfangs zwar, sich nicht erinnern zu können, daß sie jemals Ohrringe an eine Dienstmagd verkauft habe. Nachdem ich ihr jedoch bedeutete, daß sie nun mit mir nach Aufhausen gehen müsse und der betreffenden Dienstmagd vorgestellt werde, fiel ihr ein, vor einigen Tagen ein Paar alte, angeblich von ihrer verstorbenen Schwester herrührende Ohrringe an die Magd des Gastwirts Gruber in Aufhausen um 3 ℳ veräußert zu haben.

Meiner wiederholten Aufforderung, anzugeben, auf welche Weise sie in den Besitz der Ohrringe gelangt sei, da diese erwiesenermaßen von dem bei dem Gerbermeister Fellner dahier verübten Einbruchdiebstahl herrührten, setzte die Wagner hartnäckiges Leugnen entgegen und bestand auf ihrer Aussage. Erst als ich ihr glauben machte, daß der

wegen dieses Einbruchdiebstahls in Untersuchungshaft befindliche Taglöhner Konrad Schwarz von Donauwörth eingestanden und unter Anderem ausgesagt habe, er hätte die gestohlenen Ohrringe an eine Händlerin Namens Wagner von hier veräußert, gestand sie zu, daß sie dieselben von dem Schwarz um 2 M erstanden habe. Daß die Ohrringe gestohlen sein könnten, daran habe sie nicht gedacht.

Die in Verwahrung genommenen Ohrringe liegen der Anzeige bei.

Magdalena Wagner ist am 5. März 1846 in Nördlingen geboren, protestantisch, ledig, Tochter der verstorbenen Häuslerseheleute Philipp und Marie Wagner, letztere eine geborene Hausmann.

Anna Strobl ist am 27. Dezember 1863 zu Donauwörth geboren, katholisch, ledig, illegitime Tochter der Taglöhnerin Kreszenz Strobl.

Christian Dittmar
Gendarm.

An den Herrn Staatsanwalt am k. Landgerichte Neuburg a. D.

No. 60. Vorderburg, 12. Mai 1887.

Betreff: Schwarz Lorenz wegen fahrlässiger Tötung.

Dem k. Amtsgerichte habe ich folgende Anzeige zu erstatten:

Heute früh 6¼ Uhr erschien der Ökonom Lorenz Schwarz von Rauhenzell im Stationslokale und erstattete

Selbstanzeige, daß er vor ungefähr 1/2 Stunde den Taglöhner Konrad Fischer von Rauhenzell aus „Versehen" erschossen habe.

Schwarz begab sich nämlich heute früh 3 1/2 Uhr auf die Jagd und befand sich gegen 4 3/4 Uhr am Saume des sogenannten Meisenschlages, ungefähr 20 Minuten südöstlich der Ortschaft Rauhenzell auf dem Anstande. Plötzlich hörte er ein Geräusch in dem angrenzenden Niederholze, in welchem wegen der Dichtheit desselben noch ziemliche Dunkelheit herrschte und bemerkte alsbald in einer Entfernung von zirka 50 Schritten einen dunklen Gegenstand.

Da er einige Minuten vorher in derselben Richtung einen Rehbock über die Lichtung wechseln sah, so glaubte er, daß derselbe hier auf die nahe Wiese austreten wolle und feuerte einen Schrotschuß dahin ab. Es erfolgte ein Aufschrei, und als Schwarz zur Stelle kam, fand er den ihm persönlich bekannten Taglöhner Konrad Fischer mit dem größten Teile der Schrotladung im Kopfe tot hingestreckt.

Zu dieser Verwechslung dürfte nach Angabe des Schwarz wesentlich die braune Joppe, welche der Getötete trug, sowie die große Dunkelheit, die in dem Gehölze herrschte, beigetragen haben.

Ich verständigte das k. Amtsgericht auf telegraphischem Wege und begab mich hierauf in Begleitung des Schwarz und eines Knechtes des Bürgermeisters Philipp Fleischmann von Vorderburg unter Mitführung einer Tragbahre an die Unglücksstätte, woselbst der Leichnam bis zum Eintreffen der Gerichtskommission von mir bewacht und nach aufgenommenem Thatbestand in das Leichenhaus zu Rauhenzell verbracht wurde.

Die bei der Ehefrau des Getöteten gepflogene Recherche ergab, daß Fischer bereits um 3 Uhr früh seine Wohnung verließ und sich in den nahen Wald begab, um Schwämme

zu suchen. In der That fand sich bei dem Getöteten ein grauer Leinwandsack mit einigen Schwämmen vor.

Der Herr Staatsanwalt am k. Landgerichte Kempten wurde telegraphisch von dem Vorfalle in Kenntnis gesetzt.

Lorenz Schwarz ist am 6. Juli 1850 zu Wasserburg, B. A. Lindau, geboren, katholisch, verheiratet, Sohn der Holzhändlerseheleute Martin und Franziska Schwarz, letztere eine geborene Heidenreich.

Heinrich Hartmann,
Gendarm.

An das k. Amtsgericht Sonthofen.

No. 61. München, 30. Mai 1887.

Betreff: Westermeier Franziska wegen Kuppelei.

Der k. Polizei-Direktion erstatte ich aufgrund Mitteilung der Prostituierten Sophie Renner von Kitzingen, Oberanger No. 25/I hier wohnhaft, folgende Anzeige:

Am 1. März cr. kam die Renner hieher, um Stelle zu suchen und mietete bei der Dienstmannswitwe Franziska Westermeier, Schmiedgasse 3/0, welche für weibliche Dienstboten Stellen vermittelt und zu deren Beherbergung das Recht besitzt, für 2 *M* per Woche ein.

Da sich nach Umfluß von 14 Tagen noch keine passende Stelle für sie gefunden hatte, ihr aber die Unterhaltsmittel ausgingen, so beabsichtigte sie, wieder nach Kitzingen zurückzukehren. Von diesem Vorhaben ließ sich Renner jedoch

wieder abbringen, indem ihr die Westermeier zuredete: „Bleiben Sie doch hier und machen Sie es so, wie andere Mädchen, welche, wenn sie zeitweise stellenlos sind, hie und da einen Herrn mit nachhause nehmen und dabei immer wieder so viel verdienen, daß sie leben können; bei einem so hübschen Mädchen, wie Sie, wird's an Kundschaft nicht fehlen."

Die Renner befolgte die Ratschläge der Westermeier und blieb bei ihr in Wohnung, mußte jedoch von da ab per Woche 8 *M* Miete und für jeden zum Zwecke der Ausübung des Beischlafes eingeführten Herrn 1 *M* an die Westermeier bezahlen.

Infolge Gendarmerie-Anzeige wurde die Renner wegen gewerbsmäßiger Unzucht zu 8 Tagen Haft verurteilt und nach Verbüßung dieser Strafe auf ihren Antrag unter sittenpolizeiliche Kontrolle gestellt. Da kündete die Westermeier der Renner mit dem Bedeuten, sie wolle sich nicht die Polizei auf den Hals laden.

Ferner gab die Renner an, daß gleichzeitig mit ihr noch zwei andere Mädchen unter den gleichen gesetzwidrigen Verhältnissen bei der Westermeier wohnten, wie sie.

Die Kontrolle der bei der Westermeier in Aftermiete befindlichen, stellenlosen Mädchen ergab, daß dieselben die Dienstmägde Rosa Klein von Augsburg und Barbara Senser von Neumarkt i. Obpflz. sind und seit 1., bezw. 16. Februar cr. bei der Westermeier wohnen. Ihrem eigenen Geständnisse zufolge führen sie und zwar mit Wissen der Westermeier, Herren zum Zwecke der Ausübung des Beischlafes ein, wofür beide für ein gemeinschaftlich von ihnen benütztes Zimmer wöchentlich je 7 und für jeden eingeführten Herrn 1 *M* an die Vermieterin abzugeben haben.

Auf Vorhalt stellte die Westermeier zwar anfangs entschieden in Abrede, von dem Thun und Treiben der

Dienstmägde Klein und Senser Kenntnis zu haben, sah sich jedoch durch die in meiner und ihrer Gegenwart wiederholt gemachten Aussagen der letzteren gezwungen, den Sachverhalt, wie vorstehend angezeigt, zuzugeben.

Franziska Westermeier ist am 9. Juni 1837 hier geboren, katholisch und die illegitime Tochter der verstorbenen Wäscherin Fanny Westermeier.

Christian Dietrich,
Gendarm.

An die k. Polizeidirektion
München.

No. 62. Straßkirchen, 1. Juni 1887.

Betreff: Schönhuber Martin
wegen Totschlags.

(Mit 1 Gewehr.)

Dem Herrn Staatsanwalte bringe ich folgendes dienstlich zur Anzeige:

Gestern abends $8^1/_2$ Uhr befand sich in der Schönhuber'schen Wirtschaft dahier nebst anderen Gästen auch der früher in der hiesigen Obermühle als Sägeknecht bedienstete Florian Steindl von Zeitldorn, Bezirksamts Straubing. Angetrunken und in diesem Zustande zu Excessen geneigt, suchte er mit dem Schmiedmeisterssohn Valentin Leistner von hier, ohne daß dieser hiezu Anlaß gegeben hätte, dadurch Händel anzuknüpfen, daß er durch Stichelreden und Singen von Trutzliedern diesen in den Augen der Anwesenden lächerlich zu machen suchte.

Da Leistner hiedurch aufgebracht wurde und dem Steindl drohte, daß er ihm seinen Literkrug an den Kopf werfe, wenn er fortfahre, ihn noch weiter zu belästigen, sah sich Gastwirt Schönhuber, um einen Raufexzeß zu verhüten, veranlaßt, den Steindl zur Ruhe aufzufordern und bedeutete ihm zugleich, er werde von seinem Hausrechte Gebrauch machen und ihn an die Luft setzen, falls er seine Stichelreden und das Singen der Trutzlieder nicht unterlasse.

Steindl schien jedoch nur auf eine derartige Aufforderung von Seite des Wirtes gewartet zu haben, um mit diesem selbst anbinden zu können, denn sofort sprang er von seinem Stuhle auf und rief, mehrmals mit seinem Literkruge auf den Tisch stoßend, daß derselbe in Scherben ging, dem Schönhuber zu: „Was! Du willst mich hinauswerfen, Du Lump, wo Du es doch nur mir zu verdanken hast, daß Du nicht auch, wie Dein sauberer Vorfahrer, im Zuchthause sitz'st! Geh' her und greif' mich an, wenn Du Courage hast!“ —

Der Vorfahrer Schönhubers, Gastwirt Konrad Grassl von Straßkirchen, verbüßt nämlich zur Zeit wegen Hehlerei, verübt durch Ankauf gefrevelten Wildes, eine $1\frac{1}{2}$ jährige Gefängnisstrafe.

Die Aufforderung des Steindl, ihn anzugreifen, hatte jedoch Gastwirt Schönhuber nicht mehr angehört; derselbe war bereits nach der ersten Äußerung des Steindl, vor Aufregung und Zorn seiner nicht mehr mächtig, von dem Gastzimmer in das mit diesem verbundene Nebenzimmer gestürzt, nahm sein mit Schroten geladenes Jagdgewehr und gab von hier aus auf Steindl, der, mit einem Stuhle bewaffnet, in drohender Haltung in der Mitte des Gastzimmers stand, einen Schuß ab, worauf letzterer leblos zusammenstürzte.

Durch den Bauern Michael Moser von dem Vorfalle verständigt, eilte ich an den Thatort und veranlaßte auf telegraphischem Wege das Eintreffen der Gerichtskommission.

Auf Anordnung des Herrn Staatsanwaltes am k. Landgerichte Straubing wurde Schönhuber verhaftet und heute früh 8 Uhr in das k. Landgerichts-Gefängnis daselbst eingeliefert.

Das zur That gebrauchte Gewehr habe ich in Verwahrung genommen und bringe dasselbe mit der Anzeige in Vorlage.

Als Zeugen sind außer dem Schmiedmeisterssohn Valentin Leistner und dem Bauern Michael Moser, der Viehhändler Franz Gierl und die bei Schönhuber bedienstete Kellnerin Kreszenz Bäumler, sämtliche von hier, anzuführen.

Gastwirt Martin Schönhuber ist von Straßkirchen, geboren am 4. August 1856, kath., verheiratet, Landwehrmann, Sohn der Metzgers- und Viehhändlerseheleute Martin und Rosa Schönhuber von da, letztere eine geborene Schleifer.

Stephan Schwarz,
Gendarm.

An den Herrn Staatsanwalt
am k. Landgerichte Straubing.

No. 63. Planegg, 2. Juni 1887.

Betreff: Gluck Xaver wegen Diebstahls.

Dem Herrn Amtsanwalte erstatte ich aufgrund Mitteilung des Bauern Leonhard Riegel in Großhadern, B. A.

München I, und nachträglich gepflogener Recherchen folgende Anzeige:

Der Kaminkehrergeselle Xaver Gluck von Nymphenburg kehrte vorgestern, den 31. Mai nachmittags in Großhadern. Bei dem Bauern Riegel war niemand zu Hause als die Magd, welche Gelegenheit Gluck benützte, um zirka 25 Pfd. geräuchertes Schweinefleisch im Werte von 15 ℳ zu entwenden. Riegel suchte den Gluck gestern abends in Kleinhadern auf, um wenigstens einen Teil des Fleisches zurückzuerlangen, konnte aber nichts ausrichten und wurde von Gluck obendrein verhöhnt, worauf er mich ersuchte ihm wo möglich das entwendete Fleisch wieder zu verschaffen.

Ich traf den Gluck in der Ortschaft Lochham und stellte ihn zur Rede. Anfangs leugnete er den Diebstahl, später aber gab er zu, ein „paar Stückerln, die nicht viel wert gewesen seien", eingeschoben und mit seinen Kameraden verspeist zu haben. Er schützte vor, es sei das nicht strafbar. „Das ist eine alte Geschichte", sagte er, „daß der Kaminkehrer ein Stück Gselchtes schießt, wenn er's trifft; das ist sein Jägerrecht."

Weitere Recherche ergab, daß vorgestern abends bei der Ferklbäuerin Maria Kaspar in Kleinhadern ein Tanz improvisiert wurde, wobei das fragliche Gselchte mit Kraut aufgetischt und von 12 Personen verspeist wurde.

Xaver Gluck ist am 13. Mai 1866 in Feldkirchen, B. A. München I, geboren, protestantisch, ledig, militärfrei, Sohn der Flurwächterseheleute Jakob und Bertha Gluck in Feldkirchen, letztere eine geborene Karg, und zur Zeit bei Kaminkehrermeister Gabriel Kempfer in Nymphenburg in Arbeit.

Als Zeugen dürften zunächst dienen:

1. der Beschädigte, Leonhard Riegel, Grubenbauer in Großhadern,

2. die Bauerswitwe Maria Kaspar vulgo Ferklbäuerin und deren großjährige Töchter Josepha und Magdalena.
3. der Kaminkehrergehilfe Daniel Roster aus Witehude nächst Rostock (Mecklenburg), ebenfalls bei Kempfer in Nymphenburg in Arbeit stehend.

Fridolin Gerber,
Gendarm.

An den Herrn Amtsanwalt
am k. Amtsgerichte München I.

No. 64. Burghaslach, 3. Juni 1887.

Betreff: Lütschke Moritz wegen Verbreitung sozialistischer Schriften.

(Mit 20 Beilagen.)

Dem Herrn Staatsanwalte habe ich folgende Anzeige zu erstatten:

Heute früh 10 Uhr traf ich auf der Patrouille im Orte Gleisenberg den ledigen Colporteur Moritz Lütschke aus Nürnberg. Die Kontrolle ergab, daß derselbe zum Verbreiten von Zeitschriften, Romanen &c. berechtigt ist. Bei genauerer Durchsicht seiner Handelsartikel fand ich in seiner großen Ledertasche ein geheimes Fach. Ich ließ mir dasselbe öffnen, wodurch 20 Exemplare der verbotenen sozialistischen Blätter „Vorwärts“, „Zeitgeist“, „Rote Fahne“ und „Revolutionär“ zum Vorschein kamen.

Lütschke konnte nicht ableugnen, gewußt zu haben, daß die Verbreitung solcher Schriften strafbar sei, behauptete aber, noch nicht e i n Exemplar abgesetzt zu haben, denn er habe diese Schriften noch gar niemanden angeboten. Als

Bezugsquelle gibt er die Buchhandlung Didier in Genf in der Schweiz an.

Die weggenommenen Blätter liegen der Anzeige bei.

Den Lütschke nahm ich fest und lieferte ihn in das Landgerichtsgefängnis Fürth ein.

In den Ortschaften, in denen er kolportierte, waren weitere Recherchen bezüglich Verbreitung verbotener Schriften bisher resultatlos.

Moritz Lütschke ist am 14. Oktober 1863 in Liegnitz in Schlesien geboren, israelitischer Konfession, ledig und ehelicher Sohn des Schächters Sigmund Lütschke und dessen Ehefrau Sara, einer geborenen Rosenberg.

Xaver Daller,
Gendarm.

An den Herrn Staatsanwalt
am k. Landgerichte Fürth.

No. 65. Matzing, 4. Juni 1887.

Betreff: Müller Theres wegen Kindestötung.

Dem Herrn Staatsanwalte erstatte ich aufgrund Mitteilung der Ökonomenswitwe Barbara Greiner von Vogling, B. A. Traunstein, und gepflogener Erhebung folgende Anzeige:

Barbara Greiner bemerkte an der bei ihr bediensteten Magd Theres Müller von Oberdorf, B. A. Tölz, in letzterer Zeit eine auffallend zunehmende Körperfülle; auch vermied letztere wider ihre sonstige Gewohnheit möglichst den Verkehr mit Frauenspersonen, was Greiner zu der Vermutung veranlaßte, daß dieselbe schwanger sei. Dieser Ansicht war auch die ebenfalls bei der Greiner bedienstete Magd Anna Koth von Sallach, B. A. Tölz, welche sogar mehrmals der Müller scherzweise diesbezüglichen Vorhalt machte, den diese jedoch immer zurückwies.

Heute morgens nun, als Müller, welche in einer Dachbodenkammer schlief, durch ihre Dienstfrau geweckt wurde, erklärte sie, daß sie infolge heftiger Kopfschmerzen nicht arbeiten könne und blieb deshalb im Bette liegen. Vormittags gegen 9 Uhr begab sich Greiner nochmals zur Müller, um sich über die Ursache ihres Unwohlseins zu erkundigen, wobei diese ausweichende Antwort gab. Unter dem Vorwande, ihr das Bett etwas zu ordnen, wollte sie Greiner veranlassen, dasselbe auf einige Augenblicke zu verlassen, was aber Müller trotz wiederholten Zuredens entschieden verweigerte. Gelegentlich dieser Unterhandlung schloß die erfahrene Frau Greiner von dem Zustande des Bettes auf bedenklichen Blutverlust der Müller und vermutete nun, daß sie entbunden habe, weshalb mich Greiner von ihren Beobachtungen in Kenntnis setzte.

Auf Vorhalt leugnete Müller hartnäckig.

Inzwischen machte Greiner die Bemerkung, daß der Koffer der Müller nicht mehr an seinem alten Platze neben ihrem Bette, sondern unter dem Dachboden stehe. Ich ließ ihn herbeiholen, worüber Müller sichtlich unruhig wurde. Da ich Gefahr im Verzug erachtete, öffnete ich denselben im Beisein der Greiner und fand darin die Leiche eines neugebornen Kindes männlichen Geschlechts, in einen alten Schurz eingewickelt und unter einiger Wäsche versteckt, vor.

Müller gestand nun zu, daß sie in verwichener Nacht geboren, das Kind sogleich unter ihre Kopfkissen verbracht und auf diese Weise erstickt habe. Sodann habe sie die Leiche in den Schurz gewickelt in der Absicht, dieselbe in der folgenden Nacht aus dem Hause zu entfernen und zu vergraben. Als Motiv zur That schützt Müller Scham vor, weil sie den Vater des Kindes nicht namhaft machen könne.

Die Leiche wurde bis zur weiteren Verfügung im Leichenhause dahier untergebracht.

Therese Müller habe ich mittels eines von der Greiner unentgeltlich zur Verfügung gestellten Fuhrwerks zur besseren Überwachung in das Distriktskrankenhaus nach Traunstein verbracht.

Sie ist am 13. Juni 1865 zu Oberdorf, B. A. Tölz, geboren, katholisch und die Tochter der ledigen Taglöhnerin Anna Müller.

Martin Kraus,
Gendarm.

An den Herrn Staatsanwalt
am k. Landgerichte Traunstein.

No. 66. Siegsdorf, 6. Juni 1887.

Betreff: Müller Heinrich
wegen Raubes.

Dem Herrn Staatsanwalt habe ich teils aufgrund Mitteilung des Bauern Joseph Wolf von Tabing und teils aufgrund gepflogener Recherche folgendes anzuzeigen:

Gestern vormittags $8^1/_2$ Uhr befand sich Wolf auf dem Wege nach Traunstein, um die Schranne zu besuchen. Außerhalb des Ortes Surrbach wurde er von einem Manne eingeholt, welcher ihn über die Entfernung nach Vogling fragte. Der Unbekannte begleitete ihn hierauf und erkundigte sich eingehend über seine Verhältnisse, wobei ihm Wolf auch den Zweck seines Ganges mitteilte. In dem zwischen Surrbach und Zell gelegenen sogenannten Küferforste packte der Fremde den ohnehin schwächlichen, 57 jährigen Wolf am Halse, warf ihn zu Boden, kniete sich auf dessen Brust und nahm ihm das Portemonnaie mit 97 ℳ 30 ₰ Inhalt aus der Hosentasche. Hierauf flüchtete er in das Dickicht in der Richtung gegen Rottau.

Die nachmittags angestellte Nachforschung ergab, daß der am 25. vor. Mts. aus dem Zuchthause Kaisheim ent=

lassene Heinrich Müller, welcher vor 2 Jahren in hiesiger Gegend mehrere Raubanfälle verübte, sich zur Zeit wieder bei seiner Geliebten, der ledigen Taglöhnerin Anna Weiss in Rottau aufhalte.

Da nun die seitens des Wolf angegebene Personalbeschreibung ziemlich auf den Müller paßte, so begab ich mich heute früh 6 Uhr in die Wohnung der Weiss, woselbst ich den Gesuchten antraf. Auf Vorhalt leugnete Müller; als ich demselben jedoch bedeutete, daß er dem Wolf behufs Feststellung der Person des Thäters vorgeführt werde, gestand er die That zu und händigte mir das geraubte Portemonnaie mit 45 ℳ Inhalt aus. Mit dem übrigen Betrage hat Müller, wie er selbst zugesteht, im Laufe des gestrigen Nachmittags bei dem Kleiderhändler Adam Maier in Rottau einen Kleiderkonto der Weiss im Betrage von 52 ℳ 30 ₰ beglichen. Dieser spiegelte er vor, das Geld im Zuchthause erspart zu haben.

Das Portemonnaie wurde mit erwähntem Inhalte dem Wolf zurückgegeben.

Heinrich Müller habe ich vorläufig festgenommen und heute vormittags 10 Uhr in das Landgerichtsgefängnis Traunstein eingeliefert.

Derselbe ist am 19. Oktober 1850 zu Schlicht, B. A. Wasserburg, geboren, katholisch, ledig, Sohn der verstorbenen Gütlerseheheute Joseph und Anna Müller, letztere eine geb. Pflaum.

Michael Kraus,
Gendarm.

An den Herrn Staatsanwalt
am k. Landgerichte Traunstein.

No. 67. Pasing, 8. Juni 1887.

Betreff: Müller Peter wegen Diebstahls.

(Mit 1 Beilage.)

Dem Herrn Staatsanwalt bringe ich aufgrund Mitteilung des Bäckermeisters Gregor Giehrl von Pasing, zur Anzeige, daß in verwichener Nacht zwischen 2 und 4 Uhr früh bei Giehrl ein Einbruchdiebstahl in folgender Weise verübt wurde:

Der Dieb stieg mittels einer Leiter, welche er von rückwärts am Hause anlegte, bis an den I. Stock, drückte eine Fensterscheibe ein, öffnete das Fenster, stieg sodann in das unbewohnte, sogenannte schöne Zimmer, erbrach den darinstehenden, verschlossenen Kleiderschrank und entnahm aus demselben einen Wintermantel von blauem Tuch mit Doppelkragen und Ärmeln im Werte von 60 *M.* Das Innere des Mantels, sowie die Ärmel sind mit braunem Baumwollbiber gefüttert.

Verdacht fiel auf den übelbeleumundeten, 45 Jahre alten Taglöhner Peter Müller von Blutenburg, B. A. München I, welcher heute früh gegen 5 Uhr von dem Bauern Johann Lechner ebenda auf dem Wege von Pasing dahin mit einem über den Arm gehängten blauen Mantel gegen seine Behausung gehend gesehen wurde. Infolge dessen habe ich in der Behausung des Müller eine Durchsuchung vorgenommen, deren Ergebnis im anliegenden Protokolle enthalten ist.

Peter Müller ist am 2. Februar 1842 zu Blutenburg, B. A. München I, geboren, katholisch, verheiratet, Sohn der

verstorbenen Taglöhnerseheleute Johann und Anna Müller, letztere eine geborene Glut. Derselbe hat wegen Diebstahls und Jagdfrevels schon mehrere Vorstrafen erlitten.

Joseph Wagner,
Gendarm.

An den Herrn Staatsanwalt
am k. Landgerichte München I.

No. 68.

Protokoll,

aufgenommen zu Blutenburg, B. A. München I, am 8. Juni 1887 über die Vornahme einer Durchsuchung der sämtlichen Räume des Wohnhauses des Taglöhners Peter Müller von Blutenburg nach einem gestohlenen, tuchenen Wintermantel.

Gegenwärtig die Unterzeichneten.

Heute früh 8 Uhr habe ich unter Beiziehung des Bürgermeisters Veit Wolf von Blutenburg bei dem Taglöhner Peter Müller eine Durchsuchung der sämtlichen Räume des Wohnhauses vorgenommen, wobei ich in einer unter dem Dache stehenden Kleidertruhe den in der heutigen Anzeige näher beschriebenen, gestohlenen Wintermantel vorgefunden habe.

Der herbeigerufene Bäckermeister Giehrl hat den vorgefundenen Mantel als sein Eigentum erkannt und an sich genommen.

Dem P. Müller habe ich auf Verlangen eine Bescheinigung über den weggenommenen Mantel ausgefertigt.

Er erklärte, daß er nicht wisse, wie der Mantel in die Truhe gekommen sei. Gegen die Wegnahme desselben hat er Widerspruch nicht erhoben.

Nach Vorlesen unterzeichnet.

Veit Wolf, Bürgermeister,
Peter Müller, Taglöhner,
Joseph Wagner, Gendarm
als Protokollaufnehmer.

No. 69. Traunstein, 13. Juni 1887.

Betreff: Lechner Peter wegen Betrugs.

Dem Herrn Amtsanwalt zeige ich teils aufgrund Mitteilung des verheirateten Metzgermeisters Melchior Fleischmann von hier, teils aufgrund gepflogener Recherchen folgendes an:

Am 11. ds. Mts. morgens beauftragte Fleischmann seinen Altgesellen Peter Lechner von Freidling, B. A. Laufen, in der Umgegend Traunsteins 6 Kälber anzukaufen und händigte ihm hiezu 160 *M* aus.

Am Abende desselben Tages kam Lechner mit 6 Kälbern zurück und gab seinem Meister an, die Kälber bei verschiedenen Personen im Gesamtbetrage von 182 *M* gekauft, daher 22 *M* aus seiner Tasche daraufgelegt zu haben, worauf er diesen Betrag ausbezahlt erhielt.

Bei der späteren Besichtigung der Ware und aus dem Umstande, daß sich Lechner der einzelnen Einkäufe erst nach eindringlichen Fragen entsinnen konnte und gegen seine Gewohnheit nichts notiert hatte, zweifelte Fleischmann an der Richtigkeit der Angaben Lechners. Er zog daher anderntags Erkundigungen ein, die folgende von Lechner bezahlte Preise ergaben:

1. dem Ökonomen Georg Rösch in Au für ein Kalb	26,00 *M*
2. der Gütlerswitwe Christine Friedl in Nußdorf für ein solches	27,50 „
3. dem Gutsverwalter Moriz Krämer in Bachenau zwei Stück zu 26,00 *M* und 26,60 *M*	52,60 „
4. dem Häusler Kaspar Goller in Matzing für eines	28,50 „
5. dem Bauern Martin Zeller in Grassau für ein Stück	28,00 „
Summa	162.60 *M*

Lechner betrog demnach seinen Herrn um 19,40 *M*, beziehungsweise, da er dem letzten Verkäufer 2,60 *M* schuldig blieb, um 22 *M*.

Auf meinen Vorhalt redete sich Lechner auf einen Rechnungsfehler hinaus. Die gepflogenen Recherchen ergaben aber, daß er am 12. ds. 15 *M* Alimente an seine hier wohnende Geliebte Therese Mutzbauer bezahlte, die ihn schon seit 8 Tagen hiezu drängte; und außerdem ist nachgewiesen, daß er beim Löwenwirt dahier schon seit 9. ds. auf Borg zecht.

Peter Lechner ist geboren am 27. April 1862 zu Freidling, B. A. Laufen, katholisch, ledig, Reservist des

2. Schweren Reiter-Regiments, Sohn der Bäckerseheleute Peter und Franziska Lechner, letztere eine geborene Jahn.

Da der Beschuldigte infolge Entlassung aus dem Dienste des Metzgers Fleischmann arbeitslos und ohne bestimmten Wohnsitz ist, habe ich ihn heute vorläufig festgenommen und vormittags $9^1/_2$ Uhr ins hiesige Amtsgerichtsgefängnis eingeliefert.

Otto Huber,
Gendarm.

An den Herrn Staatsanwalt
am k. Landgerichte Traunstein.

No. 70. Treffelstein, 14. Juni 1887.

Betreff: Mantel Joseph wegen schwerer Körperverletzung.

(Mit 1 Messer.)

Dem Herrn Staatsanwalte bringe ich folgendes zur Anzeige:

Am 10. Juni ds. Js. nachmittags saßen die ledigen Bauernsöhne Kaspar Huber, Anton Müller und Joseph Mantel von Tiefenbach, B. A. Waldmünchen, im Postwirtshause daselbst beim Tarock. Huber wurde hiebei von den beiden andern beschuldigt, dadurch falsch gespielt zu haben, daß er den Herz-Unter, welcher schon bei den Stichkarten lag, wieder heraufgenommen und abermals im selben Spiele damit zu trumpfen versucht habe.

Huber bestritt die ihm zur Last gelegte Handlung, worüber sich ein heftiger Streit entspann. Zuerst fielen gegenseitig harte Schimpfworte, wie Betrüger, Tropf, Lügen-

beutel ꝛc. Dann drohte Mantel dem Huber das Hinauswerfen an. Da ergriff Huber sein Glas und schüttete dessen Inhalt dem Mantel ins Gesicht. Hierüber aufgebracht, zog Mantel sein im Griffe feststehendes Messer und stach den Huber in die rechte Brust, daß er infolgedessen zusammenbrach und nun laut Aussage des praktischen Arztes Herrn Dr. Bach von Rötz nicht unbedenklich darniederliegt.

Zeugen des Vorfalls waren der Posthalter Johann Weiss, Bauer und Beigeordneter Xaver Mayer und Schuhmachermeister Anton Zweck, sämtlich von Tiefenbach, welche alle mir den Vorgang, wie eben beschrieben, angaben. Dazu bemerkten sie, daß der Beigeordnete Mayer vergeblich seine Eigenschaft als Gemeindebeamter geltend machte, um unter den Streitenden Ruhe zu stiften.

Nachdem ich gestern von dem bei Mantels Vater bediensteten Knechte Adam Dinger vernahm, daß sich der Thäter, wenn Huber an den Folgen des Messerstiches sterben sollte, entweder ein Leid anthun, oder nach Amerika flüchten wolle, so habe ich den Mantel heute morgens festgenommen und in das Amtsgerichtsgefängnis Waldmünchen eingeliefert.

Joseph Mantel ist der 24jährige, in Tiefenbach geborene Sohn des Bauern Anton Mantel und seiner Ehefrau Maria Anna, einer geborenen Daller, ledig, katholisch und Reservist des 6. Infanterie-Regiments.

Das zur That benützte Messer liegt an.

Wilhelm Thomann,
Gendarm.

An den Herrn Staatsanwalt
des k. Landgerichts Amberg.

No. 71. Hergatz, 15. Juni 1887.

Betreff: Notzuchtsversuch.

Dem Herrn Staatsanwalte erstatte ich aufgrund Mitteilung der 18jährigen Privatierstochter Klara Felbinger von hier nachstehende Anzeige:

Gestern nachmittags kehrte die Felbinger von Wangen über Schröckelberg, B. A. Lindau, nach Hause. Nach 7 Uhr schloß sich ihr zwischen Schwarzensee und Schröckelberg ein unbekannter Bursche an und unterhielt sich anfangs in ganz anständiger Weise mit ihr. Später jedoch machte er ihr unzüchtige Anträge, welche sie allen Ernstes mit der Aufforderung zurückwies, sie ihres Weges allein gehen zu lassen; allein er wich nicht von ihrer Seite. Als beide an der Stelle, wo der Fußweg nach Itzlings abzweigt, angekommen waren und der Unbekannte einsah, daß er durch Worte seinen Zweck nicht erreichen könne, packte er die Felbinger am Arme und wollte sie waldeinwärts ziehen. Sie sträubte sich jedoch und versuchte, sich der Umklammerung des Burschen zu entwinden, was ihr aber nicht gelang; vielmehr wurde sie rücklings zu Boden geworfen. Sie wehrte sich energisch und schrie aus Leibeskräften, worauf der Holzhauer Joseph Stark zur Hilfe herbeieilte. Nun mußte der Bursche von seinem Vorhaben ablassen, ohne seine Absicht erreicht zu haben und flüchtete in den nahen Wald.

Nach Angabe der Felbinger ist der Attentäter mittelgroß und von gedrungenem Körperbau, 25 Jahre alt, hat rötliche Haare, kleinen, roten Schnurrbart, stumpfe Nase, rundes, volles Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, Sommersprossen im Gesicht und an den Händen und gute Zähne, von welchen jedoch ein Schneidezahn des Oberkiefers fehlt. Seine Stimme ist hoch und kreischend und der Dialekt dem der angrenzenden württembergischen Bevölkerung ähnlich.

Bekleidet war er mit einem hohen, schwarzen, ziemlich abgetragenen Filzhute, einem noch gut erhaltenen Überzieher von braunem Wollstoffe mit schwarzem Kragen und zwei Reihen Knöpfen, einer dunkelgrauen, gestreiften Hose und weißem Hemd mit liegendem Kragen, sowie einer ziemlich breiten, langen Halsbinde.

Als besonderes Kennzeichen ist anzuführen, daß der Thäter eine anscheinend von einer Schnittwunde herrührende Narbe über dem rechten Auge hat.

Spähe ist eingeleitet; die umliegenden bayerischen und württembergischen Gendarmeriestationen wurden unter Beifügung der Personalbeschreibung des Thäters telegraphisch von dem Vorfalle in Kenntnis gesetzt.

Johann Leistritt,
Gendarm.

An den Herrn Staatsanwalt
am k. Landgerichte Kempten.

No. 72. Hergatz, 16. Juni 1887.

Betreff: Notzuchtsversuch.
(Mit 3 Beilagen.)

Dem Herrn Staatsanwalte habe ich mit Bezugnahme auf meinen Bericht vom Gestrigen desselben Betreffs noch folgendes anzuzeigen:

Ich begab mich heute früh mit Klara Felbinger, deren Vater Anton Felbinger und Joseph Stark zum Thatorte. Dortselbst fanden sich die Fußspuren des Attentäters im lehmigen Boden deutlich ausgeprägt. Derselbe trug als Fußbekleidung sogenannte Bergschuhe, bezw. Bergstiefel, mit einer Doppelreihe von neuen Kappennägeln beschlagen. Im

rechten Stiefel fehlt links vorn in der Sohle — unter dem Ballen der großen Zehe — ein Nagel und im Absatz im Bogen hinten links ist ein Nagel schief nach auswärts gebogen. Außerdem fanden sich an dem Thatorte die beifolgenden Gegenstände:

1 Hosenknopf,
1 Hemdknöpfchen,
1 Notizbüchlein.

Die in letzterem enthaltenen Aufzeichnungen im Zusammenhalte mit anderen Umständen erwecken in mir die Vermutung, daß der Thäter nicht der bäuerlichen Bevölkerung angehören dürfte. Ob er nicht der im Centralpolizeiblatt No. 20 d. J. unter 3845 steckbrieflich verfolgte Georg Näher aus Äschach ist?

Soviel ist aus den Fußspuren sicher zu erkennen, daß der Thäter aus Wangen kam und auch wieder dorthin zurückkehrte.

Die Polizei in Wangen wurde von mir persönlich von dem Vorfalle in Kenntnis gesetzt; des weitern erhielten sämtliche umliegende bayerische und württembergische Gendarmeriestationen mittels Zirkulars Mitteilung.

Johann Leistritt,
Gendarm.

An den Herrn Staatsanwalt
am k. Landgerichte Kempten.

No. 73. Hergatz, 16. Juni 1887.

Betreff: Notzuchtsversuch.

In nachstehender Angelegenheit wird um Spähe nach dem Thäter ersucht:

Gestern abends 7 Uhr wurde an der Privatierstochter Klara Felbinger von hier auf dem Wege zwischen Wangen und Hergatz ein Notzuchtsversuch verübt.

Nach Angabe der Felbinger ist der Attentäter mittelgroß und von gedrungenem Körperbau, 25 Jahre alt, hat rötliche Haare, kleinen roten Schnurrbart, stumpfe Nase, rundes, volles Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, Sommersprossen im Gesicht und an den Händen und gute Zähne, von welchen jedoch ein Schneidezahn des Oberkiefers fehlt. Seine Stimme ist hoch und kreischend und der Dialekt der der angrenzenden wüttembergischen Bevölkerung.

Bekleidet war derselbe mit einem hohen, schwarzen, ziemlich abgetragenen Filzhute, einem noch gut erhaltenen Überzieher von braunem Wollstoffe mit schwarzem Kragen und zwei Reihen Knöpfen, einer dunkelgrauen gestreiften Hose und weißem Hemd mit liegendem Kragen, sowie einer ziemlich breiten, langen Halsbinde. Als Fußbekleidung trug er sogenannte Bergschuhe, bezw. Bergstiefel, mit einer Doppelreihe von neuen Kappennägeln beschlagen. Im rechten Stiefel fehlt links vorn in der Sohle — unter dem Ballen der großen Zehe — ein Nagel, und im Absatz im Bogen hinten links ist ein Nagel schief nach auswärts gebogen.

Als besonderes Kennzeichen ist anzuführen, daß derselbe eine anscheinend von einer Schnittwunde herrührende Narbe über dem rechten Auge hat.

Es besteht die Vermutung, der Thäter könnte mit dem im Centralpolizeiblatt No. 20 d. J. unter 3845 steckbrieflich verfolgten Georg Näher von Äschach identisch sein.

Johann Leistritt,
Gendarm.

An die Gendarmeriestationen:
Lindau,
Röthenbach,
Weiler und zurück.
An die württembergischen Landjägerstationen:
Wangen,
Friedrichshafen,
Leutkirch
und zurück.

No. 74. Pasing, 21. Juni 1887.

Betreff: Melchior Schlegel
wegen Körperverletzung.

Dem Herrn Staatsanwalt bringe ich teils aufgrund Mitteilung des Gastwirtes Eduard Pfaffenzeller dahier, teils aufgrund eingehender Recherchen zur Anzeige, daß der Mühlbursche Melchior Schlegel in Pasing dem Eisenbahnarbeiter Anton Werner von hier gestern abends in der Gastwirtschaft zum „Schützengarten“ dahier mit seinem im Griffe feststehenden Messer einen Stich zwischen die Rippen beibrachte.

Der Sachverhalt ist folgender:

Die genannten zwei fanden sich gestern abends im „Schützengarten“ dahier ein und zechten mit anderen Gästen, darunter Fabrikarbeiter Johann Riemer, in friedlicher Unterhaltung. Gegen 11 Uhr nachts jedoch gerieten Schlegel und Werner in Streit. Ersterer verlangte nämlich, daß Werner noch „eine Maß“, die dieser nach seiner Behauptung vor 8 Tagen durch eine Wette verloren habe, bringen lasse. Werner weigerte sich dessen und sagte ganz ruhig: „Weißt Melcher, die Maß ist noch lange nicht verloren und zudem haben wir heute schon Bier genug.“ „Was“, brauste Schlegel auf, „das geht Dich gar nichts an, wie viel ich schon Bier getrunken habe; ich zahl’s und kann’s vertragen“. Werner machte noch eine Bemerkung, indem er aufstand. Aber in demselben Augenblicke zog Schlegel sein Messer, stürzte sich auf seinen Gegner und stieß es ihm, Rock, Gilet und Hemd durchbohrend, in die Brust.

Mit dem Ausrufe: „I glang’, i hab’ mein’ Teil“, sank Werner auf die Bank nieder, während Schlegel sich eiligst entfernte.

Der Verwundete wurde durch die Knechte des Wirtes ins Distriktskrankenhaus verbracht. Nach Aussage des ihn behandelnden Arztes, Herrn Dr. Nussbaum hier, dürfte er mit dem Leben davon kommen.

Zeugen der That sind: Jakob Kolb von Dießen, B. A. Landsberg, gegenwärtig als Hilfspostbote hier beschäftigt, Friedrich Reimer von Haunshofen, B. A. Weilheim, als Geselle bei Schlossermeister Eichhorn in Arbeit, Georg Hauner von Dachau, Mälzer in der hiesigen Malzfabrik, die alle mit den Beteiligten an einem Tische saßen. Außerdem waren noch im Gastzimmer: der Schmiedmeister Bernhard Riegel, der Wirt Eduard Pfaffenzeller und dessen Stieftochter Elise Daumer als Kellnerin, sämtliche von hier.

Die Zeugenaussagen gehen insoferne auseinander, als Kolb behauptet, Werner hätte im Aufstehen eine drohende Äußerung gemacht, die jedoch nicht deutlich zu verstehen gewesen sei. Er habe so etwas gehört wie „besoffen" — „hinauswerfen" und habe auch nicht anders geglaubt, als Werner wolle den Schlegel anpacken. Dagegen behauptet Reimer, das sei ganz falsch. Werner habe im Aufstehen wohl etwas gemurmelt, aber weder eine Beleidigung noch eine Drohung. Er habe es als den Ausdruck des Verdrusses angenommen, den Werner über das Gebahren des Schlegel empfand, und sei der bestimmten Ansicht gewesen, ersterer sei aufgestanden, um dem Streite auszuweichen und nach Hause zu gehen.

Kolb und die Kellnerin hielten den Schlegel für betrunken — er soll 10 Glas Bier getrunken haben —, während Reimer ihn als „ganz nüchtern" bezeichnet.

Das betreffende Messer habe ich heute dem Schlegel, der seine gewohnte Arbeit wieder aufgenommen hat, abgenommen und lege es der Anzeige bei.

Melchior Schlegel ist geboren den 16. November 1866 als der Sohn der Müllerseheleute Sebastian und Anna

Schlegel, letztere eine geborene Müller, in Unterfahlheim, B. A. Neu-Ulm, katholisch, ledig, militärfrei und derzeit in der Kunstmühle von J. Steiner hier beschäftigt.

Anton Berg,
Gendarm.

An den Herrn Staatsanwalt
am k. Landgerichte München I.

No. 75. Laufen, 24. Juni 1887.

Betreff: Albert Joseph wegen schweren Diebstahls.

(Mit 1 Beilage.)

Dem Herrn Staatsanwalt bringe ich aufgrund Mitteilung des Schlossermeisters Anton Bauer, wohnhaft am Graben No. 33 dahier, und teils aufgrund eigener Wahrnehmung folgendes zur Anzeige:

Der Hofraum des Bauer'schen Anwesens ist gegen die Straße mittels eines starken, aus Eisenstäben gemachten Thores verschlossen. In der Nacht vom 16. auf den 17. d. M. wurde das feste, mit zwei schweren Riegeln versehene Schloß — vermutlich mit einer Brechstange oder einem ähnlichen Instrumente — gewaltsam aufgesprengt und wurden nachstehend bezeichnete, frei im Hofraume aufbewahrte Gegenstände entwendet:

1. ein vierräderiges Handwägelchen im Werte von . . . . 40 *M*
2. ein zweiräderiger Karren mit grauem Ölfarbanstrich im Werte von . . . . . 25 „
3. ein Schubkarren von Eschenholz, Wert . 20 „

Gesamtwert 85 *M*.

Schlossermeister Bauer schöpfte Verdacht gegen den verheirateten Schlossergesellen Joseph Albert von hier, der, als er vor 14 Tagen aus dem Dienste des Beschädigten entlassen wurde, sehr aufgebracht war und dem Lehrjungen Peter Klein gegenüber die Äußerung fallen ließ: „Ich gehe; aber dem Bauer werde ich ein Andenken hinterlassen".

Heute vormittag 10 Uhr nahm ich unter Beiziehung des Bürgermeisters Hermann Mann und des Beschädigten in der Wohnung des Beschuldigten Durchsuchung vor.

Unter dem Reisighaufen im Hofe fanden sich Teile der entwendeten Gegenstände, so namentlich die vier Räder des Handwägelchens, die Bauer bestimmt als sein Eigentum anerkennt. Die Hauptteile der abhanden gekommenen Sachen waren jedoch nicht zu finden. Niemand im ganzen Hause will gesehen haben, wie Albert die Wagenteile im Reisighaufen verbarg oder auch nur, daß er sich bei demselben zu schaffen machte. Albert leugnet den Diebstahl und gibt an, er wisse durchaus nicht, wie die fraglichen Gegenstände in den Reisighaufen gekommen seien. Dagegen macht er dem Bauer den Vorwurf, er selbst habe, um ihn zu verderben, die Karren beseitigt und den Diebstahl fingiert. Über den Verbleib der anderen Teile könne er keinen Aufschluß geben, da ihm nichts davon bekannt sei; er nehme aber ganz bestimmt an, daß man dieselben bei Bauer selbst fände, wenn man suchen wollte.

Schlossermeister Bauer bestand nun darauf, daß sofort auch bei ihm gesucht werden solle. Sämtliche Obengenannte mit Einschluß des zuerst Angeschuldigten begaben sich nun zur Wohnung des Schlossers Bauer.

In Haus und Hof war nichts zu finden. Da machte Albert darauf aufmerksam, daß Bauer im Staudenmoos einen Streuhaufen habe, den man auch untersuchen sollte. Die Untersuchung dieses 20 Minuten außerhalb der Stadt gelegenen Streuhaufens wurde vorgenommen,

und wirklich fanden sich dortselbst die gesuchten Gegenstände. Bauer war hievon ganz überrascht und erkennt darin nur eine Bosheit des Albert.

Wenn ich mich über den Charakter des Albert nicht täusche, so ist derselbe ein abgefeimter Gauner und beabsichtigte, seinen ehemaligen Meister, dem er große Wohlthaten und viele Nachsicht zu danken hätte, auf die Anklagebank zu bringen.

Joseph Albert ist am 14. Juni 1844 in Laufen geboren, katholisch, verheiratet, Sohn der Lumpensammlerseheleute Kasimir und Maria Albert, letztere eine geborene Scherer.

Heinrich Makart,
Gendarm.

An den Herrn Staatsanwalt
am k. Landgerichte Traunstein.

No. 76.

Protokoll,

aufgenommen zu Laufen am 24. Juni 1887 über die Vornahme einer Durchsuchung in der Behausung des Schlossergesellen Joseph Albert dahier nach entwendeten Karren und der darauf gefolgten Durchsuchung bei Schlossermeister Anton Bauer dahier in demselben Betreff.

Gegenwärtig:

1. Schlossergeselle Joseph Albert,
2. Schlossermeister Anton Bauer,
3. Bürgermeister Hermann Mann,
4. Heinrich Makart, Gendarm als Protokollführer

Der Schlossermeister Anton Bauer beschuldigt seinen früheren Gesellen Joseph Albert, in der Nacht vom 16. auf

den 17. d. Mts. in seinem Hofe eingebrochen und ein vierräderiges Handwägelchen, einen zweiräderigen Karren und einen Schubkarren im Gesamtwerte von 85 ℳ entwendet zu haben.

Ich nahm deshalb heute vormittags unter Beiziehung des Herrn Bürgermeisters Hermann Mann bei dem Bezichtigten eine Durchsuchung vor. Dabei fanden sich unter einem Reisighaufen im Hofe als Teile der entwendeten Gegenstände die 4 Räder und die Deichsel des Handwägelchens, sowie das Rad des Schubkarrens nebst 4 eisernen Schrauben vor, welche Objekte Bauer bestimmt als sein Eigentum anerkennt.

Albert beschuldigt hinwiederum den Schlossermeister Bauer, derselbe hätte den Diebstahl fingiert, und behauptete, man würde die fehlenden Wagenteile sicher bei diesem selbst finden, wenn man bei ihm suchte. Hierauf fand bei Bauer Durchsuchung statt und zwar mit dem Endergebnis, daß die gesuchten Gegenstände wirklich in einem 20 Minuten von dem Stadtthore gelegenen, Bauer gehörenden Streuhaufen gefunden wurden. Sie wurden mit den bei Albert gefundenen Teilen vereinigt und vorerst im Souterrain des Rathauses unter Verschluß gebracht.

Vorgelesen und unterzeichnet.

Joseph Albert,
Anton Bauer,
Hermann Mann, Bürgermeister,
Heinrich Makart, Gendarm.

No. 77. Burglengenfeld, 26. Juni 1887.

Betreff: Ermordung eines unbekannten Reisenden.

(Mit 1 Beilage.)

Dem königlichen Amtsgerichte habe ich folgende Anzeige zu erstatten:

Gestern abends 8 Uhr kam ein fein gekleideter, fremder Herr, dessen Gepäck aus einer auf dem Rücken zu tragenden, grauleinenen Touristentasche und einem braunledernen Geldtäschchen bestand, in der Kreisl'schen Wirtschaft zu Maxhütte zu Fuß an. Nach Begrüßung durch den Wirt Joseph Kreisl gab derselbe die Absicht kund, den morgigen Tag zur Besichtigung des Hüttenwerkes zu benützen, ließ sich Abendbrot geben und begab sich gegen 9 Uhr in das von der Frau des Wirtes ihm angewiesene Zimmer.

Heute früh 8 1/2 Uhr wurde die im Hause bedienstete Kellnerin Josepha Bauer entsendet, um nach etwaigen Wünschen des Fremden zu fragen; sie kam aber mit der Bemerkung zurück, daß im Zimmer alles still sei und ihr wiederholtes, immer kräftigeres Pochen an der Thüre keine Erwiderung gefunden habe. Kreisl befürchtete eine Erkrankung seines Gastes, klopfte nun selbst wuchtig, jedoch resultatlos an die Thüre und sprengte dieselbe schließlich gewaltsam auf. Da lag der Fremde mit eingeschlagenem Schädel als Leiche am Boden. Der sofort beigezogene Arzt Dr. Hiller von Maxhütte konstatierte den eingetretenen Tod, worauf der Wirt das Zimmer wieder verschloß und einen Boten nach der Gendarmerie sandte.

Bei meinem Eintreffen, morgens 10 1/2 Uhr, fand ich den Erschlagenen, zirka 36 Jahre alt, mit kurzgeschnittenen, schwarzen Haaren, ebensolchem Schnurrbarte, dunkelbraunen Augen, gebogener Nase, großem Munde mit aufgeworfenen

Lippen und weit abstehenden Ohren auf dem Rücken, den Kopf gegen Osten, stark blutig, am Boden liegend. Das Schädeldach war anscheinend mit einem stumpfen Instrumente, Hammer oder Beil, eingeschlagen. Der Körper mißt 1,67 m in der Länge, ist mager, nur mit weißem Hemde bekleidet, welches, wie die am Sofa liegenden weißleinenen Unterhosen und Strümpfe, mit A H gezeichnet ist. Die teilweise abgebrochenen Fingernägel der rechten Hand lassen auf einen Kampf schließen. Das Bett war benützt, das obere Kopfkissen sowie die Bettdecke waren blutig, letztere zur Hälfte aus dem Bette heraushängend. Der Tisch ist aus seiner gewöhnlichen Stellung vor dem Sofa verrückt, einige Stühle stehen ungeordnet im Zimmer umher, einer war umgeworfen. Das Zimmer liegt in einem rückwärts an das Wohnhaus angebauten Flügel im ersten Stocke über dem Pferdestalle; seine beiden Fenster münden gegen Osten in den Ökonomiehof; eines davon, das rechte, steht offen. Von diesem Zimmer führt eine Thüre gegen Westen nach dem Gange und eine zweite, aber verschlossene, nördlich in ein weiteres, in dieser Nacht nicht belegtes Fremdenzimmer. An Kleidern fanden sich vor: Rock, Hose und Weste von grauem Sommerstoff (Salz- und Pfeffer-Farbe), brauner Sommerüberzieher, Gummistiefeletten, weißer Strohhut. In der Touristentasche befindet sich lediglich Wäsche, Waschzeug und eine Karte des bayerischen Waldes.

Das von dem Verlebten getragene Geldtäschchen ist verschwunden; auch konnte weder Geldbörse noch Uhr, welch letztere Utensilien bei ihm zwar nicht gesehen wurden, aber ganz sicher vorhanden waren, vorgefunden werden. Alle diese Umstände schließen Selbstentleibung oder Unglücksfall aus und lassen am Thatbestande des Raubmordes keinen Zweifel. Leiche und Beschaffenheit des Zimmers bleiben unter Bewachung im gegenwärtigen Zustande bis zur Ankunft der Gerichtskommission; Spuren des Thäters sind

nicht zurückgeblieben; es ist wahrscheinlich, daß der Ermordete bei offenem Fenster schlief, der oder die Thäter auf einer Leiter barfüßig eingestiegen sind und den Schlafenden überfallen haben.

Da sich einiger Verdacht auf die allerdings bislang unbeanstandeten Knechte des Kreisl, Joseph Kreuzer von Hohenfels, B. A. Parsberg, und Anton Reiner von Altheim, B. A. Straubing, lenkt, nahm ich unter Zuziehung des Bürgermeisters und ihres Dienstherrn sofort genaueste Durchsuchung ihrer Räume und Effekten vor; hiebei fand sich aber weder das abhandengekommene Geldtäschchen, noch die vermutlich geraubte Börse und Uhr; auch war an Kleidern und Wäsche nicht die geringste Spur von Blutflecken zu entdecken. Es ist nicht unmöglich, daß die Thäter außer dem Hause gesucht werden müssen, da von Kreisl nachgewiesen ist, daß seine Knechte häufig aus Nachlässigkeit das Hofthor zu schließen unterlassen. Die unter dem vorstehenden Scheunendache aufbewahrte Leiter scheint bei Verübung der That gebraucht worden zu sein, wenigstens glaubte ich 3 verdächtige Flecken an den Sprossen derselben bemerkt zu haben, welche von Blut herrühren dürften. Für Erhaltung dieser Spuren ist Vorsorge getroffen. Der Herr Staatsanwalt ist in Kenntnis gesetzt; auch sind die umliegenden Gendarmeriestationen durch Zirkular zur Spähe aufgefordert. Das über die beregte Durchsuchung aufgenommene Protokoll liegt an.

Theodor Sturm,
Wachtmeister.

An das k. Amtsgericht Burglengenfeld.

No. 78. Burglengenfeld, 26. Juni 1887.

Betreff: Ermordung eines unbekannten Reisenden.

Ich gebe bekannt, daß in der Nacht von gestern auf heute in einem Zimmer der Kreisl'schen Wirtschaft zu Maxhütte ein fremder, den besseren Ständen angehörender Herr ermordet wurde.

Der Ermordete ist etwa 36 Jahre alt, hat schwarze Haare und schwarzen Schnurrbart, trug graue Kleidung mit braunem Überzieher, weißen Strohhut, grauleinene Tasche und braunledernes Geldtäschchen; dessen Wäsche ist mit A H gezeichnet. Das braunlederne Geldtäschchen ist abhanden gekommen, ebenso scheinen die Uhr und der Geldbeutel des Ermordeten geraubt zu sein, weil solche Gegenstände bei der Leiche nicht gefunden wurden.

Von dem Thäter fehlt jede Spur.

Theodor Sturm,
Wachtmeister.

An die Gendarmeriestationen:
Schwandorf,
Regenstauf,
Kallmünz,
Hohenfels
und zurück.

No. 79. Weilheim, 30. Juni 1887.

Betreff: Rehm Johann, wegen Brandstiftung.

Dem Herrn Staatsanwalte bringe ich hiemit folgendes zur Anzeige:

In verwichener Nacht zwischen 11 und 12 Uhr brach in der Scheune des Gastwirts Johann Hagen in Wielen=

bach, B. A. Weilheim, Feuer aus, welches trotz des raschen Eingreifens der dortigen Feuerwehr so schnell um sich griff, daß im Verlaufe von 2 Stunden beinahe das ganze Anwesen niederbrannte. Das Vieh, sowie ein Teil der Mobilien konnte gerettet werden. Hagen erleidet nach seiner Angabe und nach Schätzung des Bürgermeisters von Wielenbach einen Schaden von 10000 M.

Als ich von dem Vorfalle Kenntnis erhielt, begab ich mich sofort zur Brandstätte und erkundigte mich bei dem dort anwesenden Hagen, wo und wie der Brand ausgekommen und ob Anhaltspunkte für absichtliche Brandstiftung vorhanden seien. Hierauf erzählte mir dieser, daß ihm der Nachtwächter Georg Gruber von Wielenbach mitteilte, der Brand sei kurz nach 11 Uhr durch eine in den oberen Räumen der Scheune auflodernde Flamme sichtbar geworden. Der Wirt Hagen ist der sicheren Überzeugung, daß der Brand absichtlich gelegt wurde und bezeichnet als Thäter einen verkommenen Handwerksburschen, der gestern abends zwischen 7 und 8 1/2 Uhr in seine Wirtschaft kam, etwa für 60 ₰ Essen und Trinken verzehrte und dann bei ihm übernachten wollte. Nachdem derselbe aber nicht einmal die Mittel zur Bezahlung der gemachten Zeche besaß, dagegen bei der Aufforderung, dieselbe zu bezahlen, sich grober Ausdrücke bediente, wurde er aus dem Lokale gewiesen. Mit der Drohung: „Ihr werdet an mich denken!" verließ er das Dorf in der Richtung gegen Wilzhofen.

Nach mehrseitig gemachter Angabe wäre er zirka 40 Jahre alt, groß, hätte einen langen, roten Bart und trug einen hohen, schwarzen Filzhut, grauen Rock, schwarzbraune Hose und Schnallenschuhe, alles sehr abgetragen.

Eine ähnlich beschriebene Mannsperson will der Nachtwächter Gruber gelegentlich seines Umganges, 1/2 Stunde vor Ausbruch des Brandes auf dem Wege von Wielenbach

nach Wilzhofen gesehen haben. Da er die Personalbeschreibung des Verdächtigen vor meinem Eintreffen erhielt, so begab er sich mit dem Hausknechte Michael Löhr von Wielenbach, welcher zur Zeit bei Hagen bedienstet ist und den Verdächtigen tags vorher gesehen hatte, auf die Suche behufs Habhaftwerdung desselben.

An der Stelle, wo das Feuer aufging, fand ich an einem noch wenig betretenen Platze ein unangebranntes und 3 angebrannte, rote, schwedische Zündhölzchen.

Später verbreitete sich die Nachricht, daß der mutmaßliche Thäter in einem Heustadel bei Wilzhofen schlafend aufgefunden, von dem Hausknechte Löhr als der verdächtige Handwerksbursche erkannt und von Gruber und Löhr zum Bürgermeister von Wielenbach geführt worden sei.

Ich begab mich sofort dahin, befragte den Vorgeführten über Name, Stand und Wohnort und machte ihm Vorhalt, daß er dringend verdächtig sei, die Scheune des Hagen in Brand gesteckt zu haben. Anfangs leugnete er hartnäckig, als ich aber bei der Durchsuchung seiner Kleider ein halbes Schächtelchen roter, schwedischer Zündhölzchen, die ebenso wie das unangebrannte, am vorderen Ende mit gelbem Zündstoff versehen sind, vorfand, gestand er die That ein.

Nach seiner Angabe, welche mit dem bei ihm vorgefundenen Reisepaß übereinstimmt, heißt er Johann Rehm, ist lediger Eisenbahnarbeiter aus Neustift, B. A. Freising, am 10. März 1847 geboren, kath., Sohn der verstorbenen Taglöhnerseheleute Johann und Maria Rehm, letztere eine geborene Miller. Er wurde von mir vorläufig festgenommen und heute früh 4 Uhr in das landgerichtliche Aushilfsgefängnis Weilheim eingeliefert.

Michael Luber,
Gendarm.

An den Herrn Staatsanwalt
am k. Landgerichte München II.

No. 80. Pottenstein, 1. Juli 1887.

Betreff: Walser Ferdinand wegen Diebstahls.

(Mit 1 Protokoll und 1 Halskette.)

Dem Herrn Amtsanwalt erstatte ich aufgrund Mitteilung des Bauern Joseph Kern von Körzendorf, B. A. Pegnitz, und hierauf gepflogener Erhebung nachstehende Anzeige:

Gestern nachmittags war Mitteiler Kern mit Frau und drei Söhnen auf seinem ungefähr 1/2 Stunde von Körzendorf entfernten Felde mit Erntearbeit beschäftigt, während er in der Wohnung sein vierjähriges Töchterchen Anna zurück gelassen hatte.

Als Kern um 4 1/2 Uhr nach Hause kam, bemerkte er, daß aus dem zu ebener Erde befindlichen Wohnzimmer aus einem Wandkorbe das Mieder seiner Frau entfernt worden war, an dem sich eine achtgängige, kleingliederige, silberne Halskette mit vergoldeter Schließe im Werte von 25 ℳ befunden hatte. Frau Kern hatte dasselbe mittags erst an die betreffende Stelle verbracht. Das Mieder fand sich unter der Ofenbank, aber Kette und Schließe waren verschwunden.

Von seinem Töchterchen erfuhr Kern, daß der Schlosser-Ferdl dagewesen sei, daß es ihm auf Verlangen die Thüre geöffnet und dann auf dessen Veranlassung im Garten hinter dem Hause nach einer schönen Blume gesucht habe. Walser war vor einem Jahre längere Zeit bei Kern in Arbeit und deshalb dem Kinde noch bekannt.

Nach der ganzen Sachlage mußte angenommen werden, der in hiesiger Gegend unter dem Namen Schlosser-Ferdl

bekannte Taglöhner Ferdinand Walser von Langenloch habe in der Voraussetzung, das Kind könne ihn nicht verraten, sich durch dasselbe Einlaß verschafft und die Miederkette entwendet.

Heute vormittags 9 Uhr traf ich Walser bei dem Bauern Michael Kühn in Leienfels mit Getreideschneiden beschäftigt. Auf Vorhalt leugnete er und will gar nicht in Körzendorf gewesen sein. Um sein Alibi zu beweisen, gibt er an, er sei gestern mittags 12 Uhr, da er keine Arbeit hatte, nach Sterndorf gegangen, habe sich dort von 2 bis 4 1/2 Uhr beim Gastwirt Wolfgang Huber aufgehalten und sei hierauf geradenwegs zurückgekehrt. In Langenloch habe er noch um 5 1/4 Uhr mit dem Austrägler Michael Sand, welcher vor dem Hause saß, längere Zeit gesprochen, dann aber habe er sich direkt in seine Wohnung begeben.

Hierüber habe ich Recherchen gepflogen, wobei M. Sand angab:

„Ich bin ein alter Mann, bin schon weit in den Siebzigern; ich weiß nichts.“ Schließlich sagte er: „Ja, ja, es ist so, der Schlosser-Ferdl ist gestern dagewesen; ich meine, er ist nach Sterndorf, oder er ist von daher gekommen; ich weiß nicht.“ Wie viel Uhr es war, konnte der Alte nicht angeben, aber Nacht sei es noch lange nicht gewesen, die Sonne sei noch hoch gestanden.

Gastwirt Huber erklärte, der Schlosser-Ferdl habe gestern Nachmittag in seinem Hausgange eine Maß Bier getrunken und habe dafür nicht mehr als 18 ₰ bezahlen können. Es sei dies anfangs Nachmittags gewesen; er könne das um so bestimmter behaupten, als gleichzeitig der Meierbauer von hier draußen im Garten gewesen sei. Diesen habe Walser aufgefordert, eine Maß mit ihm auszukegeln und habe darauf die Antwort erhalten: „Ja, wenn Du statt meiner zum 1/2 4 Uhr-Zug nach Lautersdorf gehst.“

Kaum sei der Meierbauer fort gewesen, so habe sich auch der Schlosser-Ferdl entfernt; mehr als 1/2 3 Uhr könne es nicht gewesen sein.

Der Straßenwärter Johann Kellner von Körzendorf, der schon seit 8 Tagen auf der Straße zwischen genanntem Orte und Langenloch beschäftigt ist, machte mir folgende Mitteilung: „Ich war gestern nachmittags auf der Straße außerhalb Körzendorf beschäftigt, als ich bemerkte, wie der Schlosser-Ferdl aus dem Dorfe kam. Er bog aber, als er mich erblickte, in die Felder ein. Weiter hinten sah ich ihn wieder auf der Straße Langenloch zugehen. Ich dachte mir: „Schau, der geht mir wieder aus dem Wege; er fürchtet, ich möchte ihm eine Arbeit antragen, allein davor ist er sicher; wer ihn einmal eingestellt hat, verlangt ihn kein zweites Mal. Es war um 3 3/4 Uhr, ich hielt gerade Brotzeit."

Infolge der vorliegenden Verdachtsgründe habe ich heute abends 8 Uhr unter Beiziehung des Bürgermeisters Wilhelm Weber von Langenloch bei Walser eine Durchsuchung vorgenommen und dabei in dem Ofengesimse unter einem lockeren Ziegel eine silberne Halskette vorgefunden. Walser behauptet, er habe dieselbe vor mehreren Jahren in Spalt gelegentlich des Hopfenpflückens von einer ihm unbekannten Frauensperson um 20 ℳ erstanden. Unter dem Ofen habe er die Kette nur deshalb versteckt, damit sie ihm nicht gestohlen werde.

Kern dagegen erkannte dieselbe mit aller Bestimmtheit als die ihm abhanden gekommene. Trotzdem leugnet Walser auf das entschiedenste. Er warf sich auf die Kniee, hob die Hände auf und schrie: „Heilige Mutter Gottes, steh' mir bei! Du weißt, daß ich unschuldig bin."

Das über die Durchsuchung aufgenommene Protokoll, sowie die betreffende Halskette liegen der Anzeige bei.

Ferdinand Walser ist geboren am 19. September 1846, katholisch, ledig und illegitimer Sohn der verstorbenen Taglöhnerswitwe Anna Storch, geb. Walser von Langenloch.

Ernst Steiner,
Gendarm.

An den Herrn Amtsanwalt am
k. Amtsgerichte Pottenstein.

No. 81.

Protokoll,

aufgenommen zu Langenloch am 1. Juli 1887 über die Vornahme einer Durchsuchung bei dem Taglöhner Ferdinand Walser von hier nach einer entwendeten silbernen Halskette.

Gegenwärtig sind:

1. Ferdinand Walser, Taglöhner,
2. Wilh. Weber, Bürgermeister,
3. Ernst Steiner, Gendarm als Protokollaufnehmer.

Nachdem Verdachtsgründe dafür vorhanden sind, daß der Taglöhner Ferdinand Walser von Langenloch dem Bauern Joseph Kern von Körzendorf eine silberne Halskette entwendete, so habe ich heute abends 8 Uhr unter Beiziehung des oben erwähnten Bürgermeisters bei demselben eine Durchsuchung vorgenommen. Dabei fand ich unter dem Ofengesimse unter einem lockeren Ziegel eine silberne Halskette, welche Kern als die seinige erkannte. Die Kette

wurde mit Beschlag belegt, da Walser gegen die Wegnahme Widerspruch erhoben hat.

V. u. u.

Ferdinand Walser, Taglöhner,
Wilhelm Weber, Bürgermeister,
Ernst Steiner, Gendarm als Protokollaufnehmer.

No. 82. Holzkirchen, 3. Juli 1887.

Betreff: Menschenraub.

Dem Herrn Staatsanwalte habe ich hiemit folgende Anzeige zu erstatten:

Gestern nachmittags 3 Uhr machten mir die Wirtseheleute Johann und Maria Krug von Holzkirchen die Mitteilung, daß ihr 3jähriger Knabe Johann seit 6 Stunden abgängig sei und trotz eifrigsten Suchens bis jetzt noch nicht habe aufgefunden werden können.

Da die Zeit der Abreise der seit 4 Tagen hier weilenden Zigeuner- und Gymnastikers-Familie Gabriel mit dem Verschwinden des Kleinen zusammentrifft, so besteht dringender Verdacht, daß diese den Knaben an sich gelockt und mitgenommen habe. Während ihres Aufenthaltes dahier hatte dieselbe im Hofe der Wirtsleute Krug ihren Wohnwagen eingestellt und gab dort ihre Produktionen. Der kleine Krug, der an den Kunststücken und an den bunten Kostümen großen Gefallen fand, hielt sich gerne in der Nähe der Zigeuner auf, und man sah ihn öfter mit deren Kindern spielen.

Die eingezogenen Erkundigungen über den Weg, welchen die Zigeuner genommen, ergaben, daß sie die Richtung desselben oft änderten und auch häufig Nebenstraßen einschlugen. Ich setzte deshalb die umliegenden Gendarmeriestationen Oberhaching, Höhenkirchen, Grafing, Aßling, Rosenheim, Miesbach, Tegernsee, Tölz und Wolfratshausen von dem Vorfalle telegraphisch in Kenntnis.

Nach Angabe der Eltern ist der vermißte Knabe für sein Alter ziemlich groß, er mißt bereits 90 cm, hat blondgelockte Haare, kann den Namen seiner Eltern und deren Wohnort angeben und hört auf den Ruf „Hansl!“ Bekleidet war er bei seinem Abgange mit kurzem, bis an die Kniee reichenden Gradlhöschen, blau und rot gestreiftem Hemdchen und Lederschuhen.

Joseph Gabriel ist ausweislich des Eintrags im Fremdenbuch des Gastwirts Krug am 10. Mai 1838 in Samocleve, k. k. Bezirkshauptmannschaft Cles in Südtirol, geboren, mittelgroß, mager, hat lange schwarze Haare, trägt einen alten schwarzen Filzhut mit breiter Krempe, graue Jacke und Weste, Segeltuchhose und Schnürschuhe. Derselbe ist von seiner Frau und 5 Kindern — 3 Knaben, 16, 12 und 8 Jahre und 2 Mädchen, 14 und 6 Jahre alt — begleitet und führt einen gelb angestrichenen Wohnwagen mit 2 magern, braunen Pferden bespannt, mit sich.

Adam Horn,
Gendarm.

An den Herrn Staatsanwalt
am k. Landgerichte München II.

No. 83. Tegernsee, 3. Juli 1887.

Betreff: Gabriel Joseph, Gymnastiker, wegen Menschenraubes.

Dem k. Amtsgerichte bringe ich folgendes zur Anzeige:

Infolge eingetroffenen Telegrammes der Gendarmeriestation Holzkirchen, wonach dort ein 3jähriger Knabe mutmaßlich von Zigeunern geraubt worden sei, begab ich mich nach vorheriger genauer Absuchung des hiesigen Ortes und der Umgegend heute abends 5 Uhr nach Egern, Gemeinde Rottach, k. B. A. Miesbach, und traf dort außerhalb des Dorfes eine Zigeunerfamilie lagernd.

Da die mitgeteilten Angaben so ziemlich auf die Bande paßten, so nahm ich Kontrolle vor, welche ergab, daß ich die Gymnastikers-Familie Gabriel aufgegriffen hatte. Meine Frage, ob sie nicht wüßten, wo der 3jährige Knabe des Gastwirts Krug von Holzkirchen hingekommen sei, verneinten sie. Ich gab mich jedoch damit nicht zufrieden, sondern durchsuchte den Wagen und fand in einer Ecke desselben einen ungefähr 3 Jahre alten Knaben schlafend, den ich weckte und aus dem Wagen hob. Der Befund stimmte so genau mit der eingelaufenen Personalbeschreibung überein, daß ich nicht mehr zweifeln konnte, den gesuchten Knaben gefunden zu haben.

Auf die Frage, warum Gabriel den Knaben mitgenommen und mir gegenüber verleugnet habe, antwortete er, das Kind habe bei der Abfahrt in Holzkirchen verlangt, mitfahren zu dürfen, und da er es liebgewonnen habe, wollte er ihm die Freude nicht versagen. Er hätte es am Ende des Marktes wieder abgesetzt, wenn es inzwischen nicht eingeschlafen wäre.

Ich habe den Knaben bis auf weiteres bei dem Beigeordneten Michael Rohm in Egern untergebracht, Gabriel

samt Familie festgenommen und diesen nebst seiner Ehefrau Luise abends 8 Uhr in das Amtsgerichtsgefängnis Tegernsee eingeliefert. Dessen 5 Kinder sind vorläufig im Gemeindehaus in Egern untergebracht und Fuhrwerk und Gespann dem Bürgermeister Karl Keck in Egern zur einstweiligen Aufbewahrung übergeben.

Joseph Gabriel ist ausweislich seines Wandergewerbescheines am 10. Mai 1838 geboren und in Samocleve, k. k. Bezirkshauptmannschaft Cles in Südtirol, beheimatet. Dessen Ehefrau Luise ist 40 Jahre alt; und die Kinder, 3 Knaben sind 16, 12 und 8 Jahre, 2 Mädchen 14 und 6 Jahre alt.

Die Gendarmeriestation Holzkirchen wurde von der Festnahme telegraphisch verständigt.

Joseph Mayer,
Gendarm.

An das k. Amtsgericht Tegernsee.

No. 84. Egg, 24. Juli 1887.

Betreff: Kern August, wegen Verdachts des Mordes.

(Mit 1 Beilage.)

Dem Herrn Staatsanwalte habe ich folgende Anzeige zu erstatten:

Heute früh 6 Uhr wurde die ledige, 19 Jahre alte Näherin Anna Weiss von Fischersdorf im sogenannten Meierforste, etwa 1/2 Stunde außerhalb Greising, von dem

Forstgehilfen Anton Glas von Metten ermordet aufgefunden. Die Leiche lag zirka 50 Schritte nordwärts abseits der von Fischersdorf nach Greising führenden Distriktsstraße im Niederholze unter einer Gruppe kleiner Büsche versteckt, auf dem Rücken. Der Hinterkopf war durch einen Hieb zerschmettert.

Ungefähr 12 Schritte waldeinwärts beginnt Hochholz, woselbst am Waldessaume mehrere Ster Prügelholz aufgeschichtet sind. Unmittelbar daneben befand sich eine Blutlache, während 10 Schritte seitwärts in einer Vertiefung sich ein mit Blut befleckter Fichtenprügel von 1 m Länge und zirka 6 cm Stärke vorfand. Von dem Holzstoße bis zur Leiche führen im Moose Blutspuren. Dortselbst wird die Leiche bis zum Eintreffen der Gerichtskommission bewacht.

Da nun weder an der Ermordeten noch auf der Strecke bis zur Straße am Boden anderweitige Spuren von Gewaltanwendung sichtbar sind, so ist anzunehmen, daß die Weiss bis zur bezeichneten Stelle den Weg freiwillig machte, eventuell unter irgend einem Vorwande dorthin gelockt wurde. Dies konnte, nach dem Charakter der Weiss zu schließen, nur einer Person gelungen sein, welche zu derselben in näherer Beziehung stand.

Wie nun die gepflogene Erhebung ergab, verließ Weiss gestern nachmittags 4 Uhr ihre Wohnung bei der Gütlerswitwe Anna Wild in Fischersdorf, um verfertigte Wäsche an den Weißwarenhändler Wilhelm Kirch in Greising abzuliefern. Letzteren Ort erreichte sie nicht, da die Wäsche, bestehend aus 4 neuen Hemden, in ein Tuch gewickelt, neben der Leiche gefunden wurde.

Der Verdacht des Mordes fällt auf den Bauerssohn August Kern von Fischersdorf und zwar aus folgenden Gründen: Kern unterhielt mit der vermögenslosen Weiss trotz Verbotes seiner Eltern ein Liebesverhältnis. Hierwegen

kam es nach Angabe des Bürgermeisters Ferdinand Meier von Fischersdorf zwischen Eltern und Sohn oft zu den heftigsten Auftritten.

In letzterer Zeit verbreitete sich im Orte das Gerücht, die Weiss sei schwanger. Tiefverletzt drohte der Bauer Kern seinem Sohne mit Entziehung des Anrechtes auf den späteren Besitz des Anwesens, falls sich das Gerücht bewahrheite.

Der Hausfrau Wild gegenüber gestand die Weiss vor einigen Tagen ihre Schwangerschaft mit dem Bemerken, daß Kern ihr erklärt habe, er müsse jetzt das Verhältnis brechen, wolle sie jedoch durch eine nicht unbedeutende Geldsumme abfinden, wenn sie sich aus dem Orte entferne und ihn seinerzeit nicht als Vater des Kindes angebe, was zu thun sie sich jedoch entschieden geweigert habe.

Weiss machte regelmäßig jeden Samstag fast zur selben Tageszeit den Gang zu Kirch, um ihre fertige Ware abzuliefern, wovon auch Kern wußte. Durch die Aussage der Wild steht sogar fest, daß Kern die Weiss mehrfach auf diesen Gängen begleitete.

Ich habe den Kern heute mittags zurede gestellt; er leugnete den Mord, ebenso leugnet er, davon gewußt zu haben, daß die Weiss schwanger sei, gibt aber das Verhältnis mit derselben zu. Weiters gab er an, daß er gestern früh 4 Uhr auf die Schranne nach Deggendorf gegangen sei, um im Auftrage seiner Eltern sich über den derzeitigen Getreidepreis zu erkundigen. Erst abends 8 Uhr sei er von Deggendorf nachhause gekommen. In Deggendorf will er bei dem Gastwirt Andreas Huber nachmittags um 5 Uhr noch eingekehrt sein und sich mit dem ihm persönlich bekannten Wirte längere Zeit unterhalten haben.

Die sofort telegraphisch eingezogene Erkundigung bei der Gendarmeriebrigade in Deggendorf ergab jedoch die

vollständige Unwahrheit dieser Angabe. Demzufolge habe ich unter Beiziehung des schon erwähnten Bürgermeisters Meier bei Kern eine Durchsuchung vorgenommen und in dessen Kleiderkasten eine an den Ärmeln mit Blut befleckte graue Tuchjoppe gefunden. Die Blutflecken waren teilweise verwischt und die Joppe an der betreffenden Stelle naß. Hierüber befragt, gab Kern an, er habe gestern auf dem Heimwege Nasenbluten gehabt und heute früh die davon herrührenden Blutflecken ausgewaschen.

Die vorliegenden Anhaltspunkte dürften zu dem Schlusse berechtigen, Kern habe die Weiss auf ihrem Gange abgefaßt — was ja möglich war, selbst wenn er vormittags wirklich sollte in Deggendorf gewesen sein —, habe sich derselben vielleicht in freundlicher Weise angeschlossen, sie an den Thatort gelockt und dann erschlagen, um sich derselben zu entledigen. Ich nahm ihn deshalb vorläufig fest und lieferte ihn nachmittags 4 Uhr in das k. Landgerichtsgefängnis Deggendorf ein.

Den aufgefundenen Prügel, sowie die mit Blut befleckte Joppe habe ich per Post an den Herrn Staatsanwalt abgesendet.

August Kern ist geboren am 19. Mai 1863 zu Fischersdorf, B. A. Deggendorf, katholisch, ledig, nicht im Militärverbande, Sohn der Bauerseheleute Adam und Theres Kern, letztere eine geborene Weil.

Protokoll über die Durchsuchung liegt bei.

Michael Held,
Gendarm.

An den Herrn Staatsanwalt
am k. Landgerichte Deggendorf.

No. 85. Pasing, 25. Juli 1887.

Betreff: Stahl Xaver, wegen
Berufsbeleidigung.

Dem k. Bezirksamte bringe ich aufgrund eigener Wahrnehmung zur Anzeige, daß der ledige Bahnarbeiter Xaver Stahl von Bruck, B. A. daselbst, gestern abends in der Huber'schen Wirtschaft in Aubing in Gegenwart mehrerer Gäste über die Gendarmerie und über die Herren Staatsanwälte schimpfte in der ausgesprochenen Absicht, um für den Winter im Gefängnis Unterkunft zu finden.

Der Sachverhalt ist folgender:

Als ich mich gestern abends gegen 6 Uhr auf meinem Dienstgange der genannten Wirtschaft näherte, hörte ich schon in ziemlicher Ferne lärmen. Näher gekommen, erkannte ich die Stimme des als Krakeeler bekannten Bahnarbeiters Xaver Stahl, der erst vor 14 Tagen aus dem Zuchthause entlassen wurde, woselbst er wegen Majestätsbeleidigung sechs Monate gesessen hatte. Ich hörte, wie er über seine Verurteilung raisonnierte, wie er über die Richter loszog und behauptete, sie hätten ihm unrecht gethan. „Jetzt aber", sagte er, „habe ich die rechte Schule durchgemacht, jetzt will ich's den schönen Herrn schon zeigen, wie man sich nicht erwischen läßt u. s. w."

Nun begab ich mich in die Wirtschaft, um dem wüsten Treiben ein Ende zu machen. Allein, als Stahl meiner ansichtig wurde, fing er ganz wütend zu schimpfen an: „Kerl, Du kommst mir gerade recht! Ös Gendarmen, ös seid's mir die rechten Canaillen. Mich habt's eini bracht, aber besser g'macht habt's ös nicht. Das könnt's euch schon merken; jetzt zeigt sich der Stahl erst wie er ist — so hart, daß's enk d' Zähn' ausbeißen sollt's, ös Lumpen!"

Meine eindringliche Aufforderung, ruhig zu sein, schien er gar nicht zu hören, und auf die Frage, wer die Lumpen

seien, erwiderte er so laut, daß man es bis auf die Straße hören konnte: „Alle Gendarmen und alle Staatsanwälte sind's; d'rum können's mir aber auch alle miteinander den Buckel aufi steigen.“ Und dann setzte er bei: „So, jetzt, wenn's d'meinst, jetzt kannst mi glei' mitnehmen; haben müßt's mi' den Winter alleweil.“

Als Zeugen sind u. a. zu nennen: Anton Landes, Bäckermeister in Aubing, Ignaz Ester, Kutscher in Freiham, Christoph Riemer, Brachbauer in Aubing und Anna Huber, Wirtin dortselbst.

Wegen der an mir verübten Beleidigung bitte ich um Stellung des gesetzlichen Strafantrages von amtswegen.

Xaver Stahl ist am 17. Oktober 1854 in Bruck geboren, katholisch, ledig, Sohn der Schmiedseheleute Johann und Magdalena Stahl, letztere eine geborene Angerer.

Albert Wening,
Gendarm.

An das k. Bezirksamt
München I.

No. 86. Hohenfels, 28. Juli 1887.

Betreff: Diebstahl.

Dem Herrn Staatsanwalte zeige ich aufgrund Mitteilung des Herrn Pfarrers Josef Herrle von Schurrbach, B. A. Parsberg, an, daß ihm gestern vormittags zwischen 8 und 10 Uhr während des sonntägigen Gottesdienstes aus seiner zweifellos mittels Dietrichs geöffneten Schreibtischschublade im Wohnzimmer Hochparterre folgende Wertpapiere gestohlen wurden:

1. zwei Aktien der bayr. Hypotheken- und Wechselbank samt Coupons No. 643 und No. 7428,
2. ein 4% Pfandbrief der süddeutschen Bodencreditbank Ser. XX. Lit. G. No. 078402 zu 2000 ℳ,
3. zwei 4% bayr. Staatsobligationen (Eisenbahnanlehen vom 1. August 1876) mit Coupons No. $\frac{1025}{74038}$ und $\frac{1493}{85456}$ zu je 1000 ℳ,
4. drei Ansbach-Gunzenhausener Lose Ser. 57 No. 868, Ser. 96 No. 45 und Ser. 118 No. 2416,
5. der neueste Couponbogen mit dem ersten, am nächsten Januar fälligen und auf 40,20 ℳ lautenden Coupon der österreichischen Goldrente — Obligation No. 17249.

Der Dieb ist sicher vom nie versperrten Hofe aus durch das offen gelassene nördliche Fenster eingestiegen, ohne jedoch davon Spuren zurückzulassen.

Da nachweislich die sämtlichen Dienstboten des Herrn Pfarrers vor diesem das Haus verlassen und von 8 bis 10 Uhr in der Kirche waren, auch das Pfarrhaus zuerst vom Pfarrer wieder betreten wurde, fehlt bislang jeder Verdacht.

Die nächsten Gendarmeriestationen wurden durch Zirkular verständigt und die Polizeimannschaft zu Regensburg und Amberg behufs Verständigung der Banquiers in Kenntnis gesetzt.

Joh. Martin,
Gendarm.

An den Herrn Staatsanwalt
des k. Landgerichts Amberg.

No. 87. München, 27. September 1887.

Betreff: Werner Konrad wegen Unterschlagung und Urkundenfälschung.

(Mit 1 Beilage.)

Der k. Polizeidirektion erstatte ich auf Mitteilung des verheirateten Herrenkleider-Geschäftsinhabers Friedrich Eisert, Sendlingerstr. Hs. No. 94 hier, folgende dienstliche Anzeige:

Am 15. d. M. übergab Eisert seinem Ausgeher Konrad Werner einen Winterüberrock behufs Zustellung an den Notariatsbuchhalter Robert Gleichauf, Rindermarkt 17/IV hier, und erhielt von diesem auch sofort den auf der Rechnung angeführten Betrag von 75 ℳ mit dem Ersuchen eingehändigt, ihm die Rechnung nach erfolgter Abquittierung durch Eisert wieder zu überbringen, was des andern Tages geschah. Am 20. d. M. erhielt Gleichauf von Eisert wiederholt eine Rechnung zugestellt, worauf er sich zu diesem begab und ihm unter Vorzeigung der abquittierten Rechnung bedeutete, daß hier ein Irrtum vorliegen müsse.

Im Beisein des Buchhalters Gleichauf wurde Werner zurede gestellt, der nun gestand, den ihm übergebenen Betrag von 75 ℳ für sich verwendet und die Rechnung selbst abquittiert zu haben, zu welchem Zwecke er den Namen seines Herrn aus einem Briefe abgepaust habe. Zu seiner Entschuldigung gab er an, daß er sich nur aus einer momentanen Notlage befreien wollte, in die er durch andauernde Krankheit in seiner Familie versetzt worden sei. Bis anfangs Januar nächsten Jahres, bis zu welchem Zeitpunkte er erst die Rechnungserstellung durch Eisert vermutete, hätte er den Betrag wieder ersetzt.

Die gefälschte Quittung liegt der Anzeige bei.

Konrad Werner ist am 28. Mai 1852 zu München geboren, katholisch, verheiratet, Sohn der verstorbenen Hof-

theaterbilleteurs=Eheleute Joseph und Franziska Werner, letztere eine geborene Krieger, und Frühlingstraße No. 15/II Rückgebäude wohnhaft.

Paul Mehringer,
Gendarm.

An die k. Polizeidirektion
München.

No. 88. Waldheim, 29. September 1887.

Betreff: Pferdediebstahl.

Dem Herrn Staatsanwalte zeige ich dienstlich an, daß ich gestern auf der durch die Staatswaldung nach Bergdorf führenden Straße einen herabgekommenen Burschen auf einem Pferde reitend betroffen und zurede gestellt habe.

Seine Angabe, daß er das Pferd zum Gutsbesitzer Hoff nach Anzing zu bringen habe, welcher es von dem Wasenmeister Meier in Bach, B. A. Schrobenhausen, erstanden hätte, schien mir nicht glaubwürdig. Ich veranlaßte ihn daher abzusteigen, um das Pferd in meiner Begleitung zum genannten Gutsbesitzer zu führen.

Willig sprang der Bursche, der sich als Wasenmeistergehilfe ausgab und J. Klinger nannte, aber ausweislos war, vom Pferde und ersuchte mich, dieses so lange zu halten, bis er ein natürliches Bedürfnis verrichtet habe, zu welchem Zwecke er waldeinwärts ging.

Sofort war mir verdächtig, daß das Sittlichkeitsgefühl den Burschen auffallend weit in den Wald hineingehen hieß. Er kam jedoch nicht mehr zurück, und es war mir somit klar, daß das Pferd gestohlen und der Dieb entflohen war.

Das Pferd ist eine braune, junge, lebhafte, 300 *M* werte Stute mit voller, schwarzer Mähne und gestutztem, hochgetragenen Schweife, hat einen Stern auf der Stirne, weiße Fessel links vorne, zierliche Hufe und ist 1,60 m hoch. Ich habe es dem Wirte Gutbier in Brunbach um den vereinbarten Preis von 1,20 *M* pro Tag zur Pflege übergeben.

Der Bursche ist zirka 24 Jahre alt, mittelgroß, mager, blaß, bartlos, hat unstete, graue Augen, kurz geschnittene, blonde Haare und einen großen Mund. Bekleidet war er mit einer fadenscheinigen, schwarzen Hose, einem abgetragenen, braunen Janker, einer Mütze nach Art der Rennbuben und Lederpantoffeln.

Meine bisherigen Recherchen haben ergeben, daß der Reiter auf der Augsburger Straße herkam und im Wirtshause zu Amweg behufs Nährung von Mann und Roß einkehrte.

Die umliegenden Gendarmeriestationen wurden von dem Sachverhalt durch Zirkular verständigt und wurde bislang telegraphisch ermittelt, daß Wasenmeister Meier in Bach weder gestern einen Pferdehandel abgeschlossen, noch einen Gehilfen Klinger bedienstet.

Anton Winter,
Gendarm.

An den Herrn I. Staatsanwalt
am k Landgerichte München I.

No. 89. Neufahrn, 1. Oktober 1887.

Betreff: Kindsaussetzung.

(Mit 1 Frauenhemd und
1 Kopftuch.)

Dem Herrn Staatsanwalte erstatte ich nachstehende Anzeige:

Gestern nachmittags 2 Uhr kam der Gemeindediener Georg Spitzer von hier auf die hiesige Station und machte

mir die Mitteilung, daß er außerhalb des Dorfes in der Gartenhecke des Gemeindehauses etwas nach 1 Uhr ein neugeborenes, lebendes Kind männlichen Geschlechts gefunden habe. Dasselbe lag auf einem Frauenhemd und war mit einem schwarzen Kopftuch zugedeckt. Einstweilen habe er das Kind, das aller Wahrscheinlichkeit nach von der Kindsmutter an diesem Platze ausgesetzt worden sei, der im Gemeindehause wohnenden Frau des Gemeindehirten, Lina Hut, in Pflege übergeben.

Ich begab mich nun mit dem Bürgermeister Benno Bauer zunächst in das Gemeindehaus. Das Kind ist ein gesund und kräftig aussehender Knabe. Das Frauenhemd, sowie das Kopftuch sind rot eingemerkt, und zwar trägt das erstere auf der Brust, das letztere in einer Ecke die Buchstaben J. K.

Hierauf zog ich allseitig Erkundigungen ein mit folgendem Ergebnisse:

1. Die 45 Jahre alte, ledige Näherin Albertine Simsel von hier beobachtete heute früh etwa gegen 8 Uhr durch das Fenster der Wohnstube des Bauern Fidel Kugler dahier, woselbst sie auf der Stör arbeitete, eine nach ihrer Schätzung noch nicht 30 Jahre alte, blasse, kranke Person von großer, kräftiger Statur, mit schwarzem Kopftuche und einem in einen braunen Shawl eingewickelten Bündelchen, das sie sorgfältig auf dem linken Arme hielt, die Straße von Heubuch herkommen.

2. Bei der Krämerin Therese Bindl kaufte nach 8 Uhr „ein krankes Mädchen", im Anfang der 20er Jahre stehend, groß, mager, dunkel gekleidet, ohne Kopfbedeckung, mit flachsgelben Haaren und blauen Augen für 10 ₰ Pfeffermünzzeltchen und für 5 ₰ Zucker. Dabei erfragte die Krämerin, daß das Mädchen in Heubuch im Dienste gewesen, nun aber von einer abzehrenden Krankheit befallen sei und darum den

Dienst verlassen habe, um sich zu seiner Tante nach Weihenstephan zu begeben. Auf die Frage, warum es bei seinem Schwächezustand nicht fahre, sagte das Mädchen, es gehe jetzt zur Bahn und werde dann nach Freising fahren.

3. In dem Bahnhofe wurde die betreffende Person nicht gesehen.

4. Der 12jährige Gänsehirte Michael Klotz, Sohn des Taglöhners Kaspar Klotz, sah auf zirka 200 m Entfernung ein „fremdes Weib" mit einem schwarzen Bündel von 9 bis nach 10 Uhr an dem sogenannten Fuchsrain sitzen. Mit dem Bündel machte sie sich immerfort zu schaffen. Meistens hatte sie es auf den Knieen.

5. Die 9jährige Schwester des Gänsehirten, Kreszenz Klotz, kam um 10 Uhr an der Fremden vorbei und wurde von ihr ausgefragt, wer alles in dem nächsten Hause — dem Gemeindehause — wohne.

6. Durch den Gendarmen Leo Kurz ließ ich in Heubuch recherchieren, während ich die Spur der Betreffenden in der Richtung gegen Lasching suchte. Eine Stunde außerhalb Neufahrn begegnete mir um 5 Uhr der Müller Jakob Perl von hier mit seinem Fuhrwerke. Demselben war etwa eine Viertelstunde vorher ein „Weibsbild" begegnet, das ihm wie eine „Hexe" vorkam. Ihre hellen Zöpfe waren ungeordnet; nachlässig um die Schultern gewickelt trug sie einen dunklen Shawl; sie sah „wild" darein und grüßte ihn kaum. Ihr Gang war ziemlich frisch; sie könnte etwa 30 Jahre alt sein und war ziemlich groß und breitschulterig.

7. Eine halbe Stunde später kam ich nach Berg. Aber hier war keine Spur von der Gesuchten zu entdecken. Kinder und ältere Leute waren an der Straße vor den Häusern und an den offenen Fenstern; aber niemand hatte eine Fremde bemerkt. Sie konnte also noch nicht in den Ort

gekommen sein. Ich verständigte den Bürgermeister und requirierte den Gemeindediener, daß er den Eingang des Dorfes bewache. Dann durchsuchte ich mit Hilfe einiger Knaben den Wald und die Gegend, jedoch vergeblich. Nicht die leiseste Spur war zu entdecken. Nach 9 Uhr begab ich mich auf den Rückweg.

8. Hier angekommen, erfuhr ich durch Gendarm Kurz, daß bei dem Bauern Georg Hammerl in Heubuch die Magd Johanna Klein von Lohhof, B. A. Freising, gestern in aller Früh fort sei, um sich über Neufahrn nach Weihenstephan zu begeben zu ihrer Tante, die verheiratet sei, Lene heiße und zwei kleinere Kinder habe. Die Magd sei 24 Jahre alt, sehr kräftig gebaut, ziemlich groß, habe blonde Haare, schöne, blaue Augen, gute Zähne und eine kleine Warze unter dem Kinn. Gekleidet sei sie gewesen mit einem schwarzen Rock, geblumtem Schurz, mit einem alten, grünen Fürtuch und einem schwarzen Kopftuch. Auf dem Arme habe sie ihren alten, braunen Shawl getragen. Sie habe den Dienst verlassen, da sie angeblich leberkrank sei.

In der That habe sie früher auch häufig die fahle Gesichtsfarbe der Leberkranken gehabt. Die Bäuerin habe sie damals schon für schwanger gehalten. Da die Magd aber von jeher etwas plump war und eine auffallende Zunahme ihres Körperumfanges sich nicht einstellte, so habe schließlich niemand mehr so etwas gedacht. Indessen sei es gar nicht unwahrscheinlich, daß die Klein schwanger war und daß jetzt ihre Zeit um sei.

Die Gendarmeriebrigade Freising habe ich um Mitwirkung zur Spähe und eventuelle Feststellung der Personalien der Klein angegangen. Das plötzliche Verschwinden jeder Spur dieser Person dürfte vielleicht mutmaßen lassen, daß sie einen Selbstmord begangen habe, was übrigens die nächsten Tage klären werden.

Johanna Klein ist von Lohhof, B. A. Freising, katholisch und soll die Tochter eines Taglöhners sein.

Jakob Zierhut,
Sergent.

An den Herrn Staatsanwalt
am k. Landgerichte München II.

No. 90. Pasing, 19. Oktober 1887.

Betreff: Schlägerei.

Dem k. Bezirksamte zeige ich an, daß gestern in Aubing eine bedeutende Schlägerei stattfand, wobei der ledige Taglöhner Christoph Schlemmer von Langwied ein Auge einbüßte, dem verheirateten Besenbinder Klemens Werner von Aubing der rechte Unterarm abgeschlagen wurde und der ledige Metzgerssohn Sebastian Kufer von Pasing einen Schnitt in den rechten Oberarm erhielt. Die Thäter sind noch nicht eruiert.

Florian Pflichtgetreu,
Sergent.

An das k. Bezirksamt
München I.

No. 91. Pasing, 23. Oktober 1887.

Betreff: Gellhofer Friedrich, Zapf Joseph und Genossen wegen Schlägerei, schwerer Körperverletzung und Sachbeschädigung.

(Mit 1 Knicker, 1 Taschenmesser, 1 Schürhaken, 1 Rohrstock und 2 Planskizzen.)

Dem Herrn Staatsanwalte habe ich teils aufgrund eigener Wahrnehmung, teils aufgrund gepflogener Recherchen folgende Anzeige zu erstatten:

Am vergangenen Sonntag d. 18. ds. war in Aubing beim „Alten Wirt“ Kirchweih mit Tanzmusik, an der wie alljährlich die Bewohner der umliegenden Ortschaften, darunter namentlich die jüngere und ledige Bevölkerung, zahlreich teilnahm. Da es bei dieser Gelegenheit gewöhnlich exzessiv hergeht und in Rücksicht auf das gespannte Verhältnis zwischen den Burschen in Aubing und Pasing, begab ich mich mit dem Gendarmen Eduard Staudigel zeitlich dorthin.

Schon um 3 Uhr waren die oberen Lokalitäten der Wirtschaft vollständig gefüllt. Die jungen Leute zechten und tanzten tüchtig und machten ihre Glossen über dies und das, wobei es an derben Neckereien und Anzüglichkeiten nicht fehlte. Besonders wurden die Pasinger ihrer Feuerwehr wegen aufgezogen. Der Schneider Adam Mucker von Aubing gab verschiedene Schnaderhüpfel zum besten und machte herausfordernde Bemerkungen. Etwa um 5 Uhr packte ihn der Bäckerschießer Friedrich Gellhofer von Pasing auf einmal an der Kehle und drosselte ihn derart, daß ihm die Zunge aus dem Munde hing und die Spuren der Gewaltthat heute noch an seinem Halse sichtbar sind. Mucker und Gellhofer wurden aus der Wirtschaft entfernt und unter Androhung sofortiger Festnahme, falls sie sich nochmal blicken ließen, fortgewiesen.

Gegen 8 Uhr ging's neuerdings wieder an. „Gel', jetzt habt's d'Schneid verloren, seit's den Gellhofer nimmer seht's!“ spottete der Schmiedssohn Georg Rehm von Aubing, womit das Necken und Spötteln wieder begann. Um halb 10 Uhr wurde auf einmal im Tanzsaal und in der Zechstube daneben gleichzeitig gerauft. Die Burschen zerrten an einander herum und schlugen mit Fäusten auf einander los, wobei der Glaser Sebastian Stützl von Pasing mehrere Faustschläge ins Gesicht bekam, so daß er aus Mund und Nase blutete und heute noch ein verschwollenes, mit blauen Malen gezeichnetes Gesicht hat.

Der Bürgermeister Matthias Burger von Aubing stellte hierauf die Tanzmusik ein und bemühte sich im Vereine mit den verheirateten Männern Karl Oppel, Krämer, und Rudolf Förster, Wörgelbauer, beide von Aubing, die erregten Gemüter zu besänftigen, während die Gendarmerie und der Wirt Andreas Rapp ihrerseits alles aufboten, Streitende zu trennen und weitere Ausschreitungen zu verhüten. Die oberen Lokalitäten wurden geräumt. Dabei sah ich auf zehn Schritte Entfernung, wie sich Joseph Zapf von Aubing, unter dem Namen Zapfenseppl in der ganzen Gegend als ein bösartiger Raufbold bekannt, von rückwärts auf seinen keineswegs in besserem Rufe stehenden Gegner Sebastian Kufer, vulgo Metzgerwastl, von Pasing warf, von den umstehenden Burschen aber zurückgerissen wurde.

Die besseren Elemente der Gäste gingen nun größtenteils nachhause; die andern aber, wohl gegen sechzig Personen, begaben sich in die Wirtsstube und johlten und pfiffen. Nicht selten hörte man die bekannten Herausforderungen: „Wir fürchten uns nicht vor Euch!" — „Wie sich die breit machen!" — „Ihr habt's kei' Schneid!" u. dgl. Es stand denn auch nur wenige Minuten an, so ging die Keilerei wieder los. Allseitig hörte man zuschlagen und schreien. Auf einmal drängte alles auf die Straße. Mit Lattenstücken, Zaunpfählen und Steinen wurde gefochten. Jedes Wort der Beschwichtigung verhallte ungehört im allgemeinen Spektakel. Da kam der Wirt auf den Gedanken, einen zweirädrigen Karren, der im Hofe stand, zwischen die Streitenden zu schieben. Diesen Moment benützend, packte ich zwei der ärgsten Tumultanten, den Malergehilfen Bartholomäus Dengler und den Bauernsohn Simon Klinger, beide von Pasing, während Gendarm Staudigel den Zapfenseppl ergriff, worauf die Ruhe wieder hergestellt war.

Das Ergebnis der Affaire war folgendes:

1. Der ledige Taglöhner Christoph Schlemmer von Langwied wurde, mit Blut überströmt, zwei Messerstiche im Kopfe, wovon einer das linke Auge zerstörte, unter dem Wagen hervorgezogen, in die Wohnung seines Stiefbruders, des Schuhmachers Bernhard Vogt in Aubing, verbracht und vorerst von dem Bader Martin Selz in Aubing verbunden.

2. Dem verheirateten Besenbinder Klemens Werner von Aubing war der rechte Unterarm abgeschlagen.

3. Sebastian Kufer von Pasing hatte von rückwärts einen Schnitt in den rechten Oberarm und durch einen Wurf mit einem zerbrochenen Glase eine Wunde auf der linken Wange erhalten.

Alle drei Genannte stehen in Behandlung des praktischen Arztes Herrn Dr. Stern von hier und sind laut Aussage desselben nicht lebensgefährlich verletzt.

4. Der Wirt Andreas Rapp erleidet durch Beschädigung seines Inventars nach seiner Angabe einen Schaden von 50 *M*.

5. Außerdem wurde am Kriegerdenkmal, das sich vor dem Wirtshause befindet, der Germania die erhobene Rechte mit dem Lorberkranz abgeschlagen, welcher Schaden vorerst noch nicht bemessen werden kann.

Der Schauplatz der Schlußszene präsentiert sich folgendermaßen:

Die Wirtschaft (a) liegt westlich an der in der Richtung von Nord nach Süd zum Bahnhof führenden Straße (b). Vor derselben ist eine 2 1/2 m breite, gepflasterte, der Länge nach durch ein Eisengitter abgegrenzte Terrasse (c), von welcher eine ziemlich steile Böschung (d) zu der über einen Meter tiefer liegenden Straße abfällt. Südlich führen 3 steinerne Stufen (e) gegen den Hof und zur Straße hinab.

An der Böschung vor der Terrasse steht links eine Esche (f), rechts ein Kastanienbaum (g). Südlich schließt sich der Hofraum (h), von Westen und Süden von den Ökonomiegebäuden umschlossen, an das Haus an. Über der Straße, fast vis à vis ist das Schweizer-, schief rechts das Baderanwesen, vor demselben in südöstlicher Richtung von der Wirtschaft das Kriegerdenkmal (n).

Die Nacht war finster, doch standen Sterne am Himmel.

An der Wand neben der Eingangsthüre zur Wirtschaft hing eine brennende Petroleumlampe. Außerdem postierte sich auf der Terrasse die Wirtin mit einer Laterne, die spärlich Licht spendete (o).

Die Menge bildete drei Hauptgruppen:

Die erste und wichtigste seitlich vom südlichen Eingange zur Terrasse, wo Schlemmer verwundet wurde (p), die zweite beim Kastanienbaum links vor bezeichnetem Eingange (g), die dritte schräg rechts über der Straße beim Kriegerdenkmal (n). Die Entfernung dieser Punkte von einander beträgt: p—g 12 m, p—n 18 m, g—n 20 m. Übrigens war der ganze Platz mit zerstreut stehenden Menschen besetzt.

Bei der Gruppe p erkannte ich mit Bestimmtheit außer dem verwundeten Schlemmer, den Bartholomäus Dengler, den Simon Klinger, den Besenbinder Klemens Werner von Aubing und in nächster Nähe dessen 20jährige Tochter Therese Werner. Diese erkannte außerdem den Schmiedssohn Georg Rehm und den seit sechs Jahren bei dem Schweizer bediensteten Knecht Franz Ostertag.

Bei der Gruppe g erkannte Gendarm Staudigel den Zapfenseppl und den Metzgerwastl, und die Wirtin erkannte den mitten auf der Straße stehenden Bauernsohn Michael Ingert von Aubing mit seinem Schatz. Fanny

Meswang, Taglöhnerstochter von Freiham. Die Meswang sah den Metzgerwastl anfangs auf der Straße zwischen p und n, dann bei n und zuletzt bei g.

Bei der Gruppe n erkannte Bader Selz den Schmiedssohn Rehm von Aubing und meinte, den Bäcker Gellhofer von Pasing an der Stimme zu erkennen. Staudigel glaubte den Gellhofer vom Monumente aus über die Straße laufen zu sehen.

Als Einzelwahrnehmungen der Augenzeugen sind zu erwähnen:

1. Auf dem Wege zwischen Aubing und Pasing begegnete der Metzgerwastl (Kufer) etwa um 2 1/2 Uhr der 24jährigen Schreinerstochter Walburga Seufzer von Aubing, der gegenüber er sich folgendermaßen ausließ: „Deandl, hast Schneid? Wollen wir raufen? Hättest Du Hosen an, dann solltest Du sehen, wie Dir's erging'. Heut' raufen wir noch, daß die Fetzen davon fliegen!"

2. Der Austrägler Lorenz Grässl von Aubing beobachtete von seinem Kammerfenster aus, wie zwei Burschen — es waren der Metzgerwastl und der Bauernsohn Simon Klinger von Pasing — des Weges kamen, von denen der kleinere (Klinger) einen Stein, so groß wie ein Gänseei, in sein Sacktuch band, damit ein paarmal wie zur Übung herumfuchtelte und ihn dann einsteckte.

3. Der Bäckerlehrling Max Kleinschrot, mit Gellhofer bei Bäckermeister Haberland in Pasing beschäftigt, hörte mittags nach Tisch den Gellhofer zu seinem Nebengesellen Anton Nickel sagen: „Geh' mit auf die Kirchweih, wenn Du willst einmal gehörig raufen sehen. Heute wollen wir die Aubinger Tropfen auszahlen." Ferner bezeugt er, daß Gellhofer um 12 Uhr nachts nachhause kam,

gegen seine Gewohnheit sich noch wusch und an seinen Kleidern nähte.

Festgestellt ist, daß Gellhofer mit den Maurern Ernst Anderl und Felix Bartl von Allach u. a. von $^1/_2$ 6 bis 9 Uhr abends beim „Untern Wirt", Fridolin Gerster, in Aubing kegelte, daß er 3—4 Liter Bier trank, sehr ärgerlich war und ziemlich Geld verlor, was ihm aber gleichgiltig zu sein schien. Er gab sich den Anschein, als ob er von der Kirchweih gar nichts wissen wollte.

4. Bürgermeister Burger bezeugt: „Um halb 10 Uhr wand sich der Schlosserssohn Joseph Locher von Pasing eiligst vom Tanzsaal aus durch die stehenden Paare in die Zechstube, versetzte dem nichtsahnenden Schmiedssohn Georg Rehm von Aubing ein paar tüchtige Ohrfeigen, zog sich rasch etwas zurück und schlug, von Aubinger Burschen angegriffen, mit den Fäusten nach allen Seiten um sich. Rehm sprang auf und bearbeitete den zufällig hinter ihm stehenden, harmlosen Glaser Stützl von Pasing. Stützl wendete sich und erhielt auch noch von anderer Seite Püffe und Stöße.

5. Der sogenannte Tanzmeister, Schreiner Nikolaus Bindl von Aubing: „Schon den ganzen Abend wollten die Pasinger Burschen sich in keine Ordnung fügen. Besonders tanzten der Metzgerwastl, der „Große" vom Schäfflerbauern (Johann Hamster) und der Photograph Otto Pils immer aus der Reihe. In der Wut packte ich den Pils und warf ihn samt seinem Schatz in die Reihe hinein — hiezu habe ich als Tanzmeister das Recht. Der fängt an: „Du Lackl!" weiter aber kommt er nicht, derweil gibt ihm sein Vormann, wer dieser war, weiß ich nicht, ein paar Watschen, wie er es verdiente. Im selben Augenblicke wurde ich selbst über den Haufen gerumpelt."

6. Christoph Schlemmer von Langwied: „Um 10 Uhr, als ich sah, daß der Rummel wieder losging, wollte ich nachhause gehen, wurde aber unter der Hausthüre von mehreren, darunter war auch der Photograph von Pasing, angepackt. Ich verteidigte mich mit einem Stuhlfuß, den ich zufällig aufgeklaubt hatte. Dann wurde ich gegen den Hof gezerrt, mit Latten auf Kopf und Arme geschlagen und mit einem Messer am Kopfe verwundet, wobei mir das linke Auge ausgestochen wurde. In der Hand des Photographen bemerkte ich etwas Glänzendes; ich glaube, daß er mich gestochen hat.“

7. Photograph Pils: „Ich habe mit meiner Mini (Wilhelmine Sommer, Arbeiterin in der Papierfabrik Pasing) ganz schön getanzt. Einmal habe ich nicht ausgehalten; da packte uns der Bindl mit seinen Bärenpratzen und warf uns unter die Leute. Als ich mir das verbitten wollte, schlugen sie von allen Seiten nicht nur auf mich, sondern auch auf meine Mini. Die ärgsten Hiebe bekam ich vom Zapfenseppl; der hat mich wenigstens 10 mal ins Gesicht geschlagen. Der Mini haben sie ihren neuen Hut vom Kopfe geschlagen und zertreten und ihr den (falschen) Zopf ausgerissen. Der Zapfenseppl hat den Zopf in höhnischer Weise auf seinen Hut hinauf gesteckt, was mich am meisten geärgert hat. So etwas kann sich nur eine Memme gefallen lassen. Im übrigen habe ich mich dann doch zurück gezogen der Mini wegen und bin mit ihr heimgegangen. Als die Schlägerei vor der Wirtschaft losging, waren wir schon aus dem Dorfe draußen.“

8. Dagegen erfuhr ich teils durch Pils' Geliebte, Mina Sommer, teils durch die Wirtin Anna Rapp, daß das Paar nach der unsanften Zurechtweisung durch Bindl sich tief gekränkt in die Wirtsstube hinunter begab, weidlich über die Aubinger und namentlich über Bindl schimpfte, ein Gläschen Cognac zu sich nahm und sich dann hinter dem

Kriegerdenkmal aufstellte. Dortselbst sei ihr der Otto, sagt die Sommer, auf einmal von der Seite gerissen und sie selbst gegen den Gartenzaun geschleudert worden. Inzwischen sei arg gerauft worden und sie habe den Otto erst nach fünf Minuten wieder gefunden. Messer habe er keines bei sich gehabt.

9. Durch die Brüder Stephan und Martin Daumer, Wagnerssöhne von Aubing, ist festgestellt, daß Pils ein Messer bei sich trug. Sie sahen nämlich von ihrer Stube aus, wie Pils vor ihrem Hause ein Birkenreis beschnitt, um sein Zigarrenpfeifchen instand zu setzen.

10. Der Malergehilfe Bartholomäus Dengler von Pasing, der Busenfreund des Pils, will mit aller Bestimmtheit gesehen haben, daß der Besenbinder Klemens Werner von Aubing ganz in der Nähe des Schlemmer mit einem Messer um sich geschlagen habe. Jedenfalls, meint er, habe der den Schlemmer gestochen. Er selbst sei als ruhiger Zuschauer hinten drauß gestanden und durch den herankommenden Karren in den Haufen hineingedrängt worden. Von den Leuten, die neben ihm standen, will er niemand gekannt haben. — Die Art und Weise dieser Aussage war unsicher, zurückhaltend, wenig vertrauenerweckend.

11. Bader Martin Selz: „Ich sah der Schlägerei zuerst von meinem Fenster aus zu. Dann aber begab ich mich in den Garten, stieg in der Nähe des Kriegermonuments auf den Zaun und konnte sehen, wie 6—8 Burschen um das Monument herum — ob mit Stecken oder Latten, konnte ich in der Dunkelheit nicht unterscheiden — fochten. Darunter erkannte ich den Schmiedssohn Georg Rehm von Aubing mit Bestimmtheit und glaubte, auch den Bäcker Gellhofer von Pasing an der Stimme zu erkennen. Da ich Besorgnis hegte, es möchte das Denkmal beschädigt werden, rief ich die Burschen an, worauf sie sich entfernten. Einer lief schleunigst gerade über die Straße, einer ebenso=

eilig gegen den Kastanienbaum zu. Hierauf bemerkte ich auch, daß das Monument schon beschädigt war. In einiger Entfernung gewahrte ich ein Frauenzimmer, das wiederholt rief: „Otto, Otto, so komm doch!" Nach Beendigung der Rauferei hatte sie auch eine Mannsperson an ihrer Seite — wo dieselbe hergekommen war, habe ich nicht bemerkt — die ich mit einer gewissen Wichtigthuerei und Geziertheit und in nicht ganz ländlicher Ausdrucksweise sagen hörte: „So, des hätt' mer wieder. I hab' s' auszahlt!"

Nebenbei sei hier sogleich gesagt, daß „So, des hätt' mer wieder" zu den speziellen Redensarten des Photographen Pils von Pasing gehört.

12. Klemens Werner: „Ich wollte nachhause gehen und sah mich deshalb nach meiner Tochter Theres um, wurde aber von dem Trubel niedergeworfen, und als ich mich wieder erhob, schlug ein baumlanger Kerl, den ich für den Meztgerwastl hielt, mit einer Latte 4—5 mal auf mich ein. Zur Abwehr hielt ich den Arm über den Kopf; da wurde mir mit einem Hiebe der Arm abgeschlagen. Ich schrie: „Wastl, hörst auf!" worauf der Angreifer verschwand. Mit Bestimmtheit habe ich ihn nicht erkannt."

13. Gendarm Staudigel: „Vom Tanzsaal aus sah ich gleich dem Bürgermeister Burger, wie Rehm den Stützl schlug. Da zu gleicher Zeit der Streit im Tanzsaal losbrach, mußte ich hier abwehren und bekam (von wem, konnte bis jetzt nicht festgestellt werden) von rückwärts einen Schlag, daß mir die Mütze zuboden flog. Hinter mir standen die Mühlburschen Friedrich Preller und Peter Walker von Obermenzing, etwas rechts der Schuhmacher Benedikt Klotz von Aubing und links zwei Schritte zurück der Zapfenseppl. Auch Pils und Mini waren nicht fern.

Bei der Schlußszene vor dem Hause stand ich in der Nähe des Kastanienbaumes und glaubte beim Scheine eines

aufleuchtenden Streichhölzchens Gellhofer zu erkennen, wie er mit einem Lattenstück bewaffnet hinter dem Kriegerdenkmal hervorstürzte und sich am Kampfe beteiligte. Ich konnte ihn nicht weiter verfolgen, einerseits weil nächst mir eine Gruppe sich gegenseitig in den Haaren lag, die ich zu trennen versuchte, teils weil bei der raschen Bewegung des großen Haufens der einzelne dem Auge im Moment entwischte.

Durch das Vorschieben des Karrens wurde der Zapfenseppl, der reichlich Schläge austeilte und ebenso reichlich erhielt, gegen mich hergedrängt, wobei ich ihn ergriff und so vom Kampfe abzustehen zwang. Seine Waffe, ein Rohrstock, der weder von ihm, noch von jemand anderem als Eigentum anerkannt wird, folgt der Anzeige bei.

Zum Schlusse drängte sich der Metzgerwastl heran und that, als ob er mir beispringen wollte. Im linken Ärmel hatte er einen Schürhaken, den ich ihm abnahm. Dabei bemerkte ich auch Blutspuren an den Fingern der linken Hand. Da sein Gesicht verkratzt war, glaubte ich, die Blutflecken kämen von daher.

14. Der Unterzeichnete: „Mein Augenmerk war der Gruppe zugewendet, bei der Schlemmer beteiligt war. Hier ging es am heißesten her. Ich sah, wie Schlemmer in herausfordernder Weise mit dem Stuhlfuß in der Luft herumfuchtelte, sofort aber von drei Burschen, wovon zwei mit Latten und der Metzgerwastl mit einem Schürhaken bewaffnet waren, angegriffen und niedergeworfen wurde, wie andere auf diese drei und wieder andere auf die letzten einhieben. Dabei glaubte ich Gellhofer's kreischende Stimme zu erkennen. Auch Werner war in dem Haufen und brüllte: „Wastl, hörst auf! hörst auf!“

Durch den Karren, der in ziemlich raschem Tempo den Hof herab geschoben wurde, wurden die Kämpfenden getrennt.

Ich packte zwei davon und hatte, als ich sie beim Lichte besah, den Dengler und den Klinger.

Andern Tages fand Susanna Emmer, die Stalldirne des Rapp, an der Stelle, wo Schlemmer gestochen worden war, das mitfolgende Messer geöffnet, fest in die Erde getreten. Pils will es zwar nicht als sein Eigentum anerkennen; aber durch die Kellnerin Maria Frisch im Schützengarten in Pasing ist erwiesen, daß er am Samstag den 18. abends noch mit einem solchen Messer seinen Rettig schnitt und daß sie (die Kellnerin) häufig ein Messer bei ihm gesehen. Pils dagegen behauptet, daß er außer einem kleinen, schwachen Messerchen, das er mir vorwies, einem Instrumente, mit dem man keinen Rettig schneiden kann, kein Taschenmesser besitze und in letzter Zeit auch kein anderes besessen habe.

Auch der Zapfenseppl, der wahrscheinlich den Metzgerwastl verwundete, will kein Messer bei sich geführt haben, während er erwiesenermaßen sonst ständig den beifolgenden Knicker zu tragen pflegt. Er hätte schon im voraus gefürchtet, es möchte zum Raufen kommen, sagte er, und da wollte er sich gegen böswillige Nachreden, denen er in solchen Fällen stets ausgesetzt sei, sicher stellen; deshalb habe er sein Messer zuhause gelassen. Den Rohrstock, dessen er sich bediente, habe er in einer Ecke stehen sehen und erst ergriffen, als von allen Seiten nach ihm geschlagen worden sei.

Daß der Metzgerwastl gestochen worden war, erfuhr ich erst des andern Tages in der Früh durch den Wirt Rapp, als ich die Blutspuren sah, die, an der Schwelle des Tanzsaales beginnend, bis zum Brunnen in der Küche führten, wo sich Kufer nach Beendigung des Tanzes zu schaffen machte. Allem Anscheine nach hat er hier die Wunde oder wenigstens die befleckten Kleider gewaschen und dann den Schürhaken mitgenommen, den ihm Gendarm Staudigl abnahm.

Als ich ihn mittags hierüber zurede stellte, leugnete er, verwundet zu sein. Ich ließ ihn aber die Arme entblößen; da kam dann am rechten Oberarm eine 8 cm lange, etwa 1/2 cm tiefe Schnittwunde zum Vorschein. Auch Rock und Hemdärmel zeigen an der betreffenden Stelle einen entsprechenden, von einem scharfen Messer herrührenden Schnitt. Den Schürhaken will er während des Kampfes von der Straße aufgehoben und nur zur Vorsorge zu sich genommen haben. Die Wirtin erkennt ihn als ihr Eigentum an und meint, ihn um 9 Uhr in der Küche noch benützt zu haben. Kufer verweigerte jeden weiteren Aufschluß. Das sei ihm nur eine Bagatelle, sagte er. Er möchte deshalb niemand ins Unglück bringen. Er sei friedlicher Natur und habe sich gestern alle Mühe gegeben, die Streitigkeiten zu unterdrücken. Der Zapfenseppl habe sich nur deshalb auf ihn gestürzt, weil dieser seine Friedensbestrebungen mißverstanden habe.

Daß Klemens Werner geschrien habe: „Wastl, hörst auf!" beruhe jedenfalls auf einem Mißverständnis, denn er habe sich während der ganzen Schlußszene unter dem Kastanienbaume aufgehalten, woselbst er nur abwehrend thätig gewesen und von dem Gendarmen Staudigel gesehen worden sei.

Ich ersuchte den praktischen Arzt Herrn Dr. Stern von hier, die Wunde des Kufer zu untersuchen.

Merkwürdigerweise deponierte auch der Zapfenseppl in ähnlichem Sinne, wie Kufer. Auch er will nur als Friedensstifter aufgetreten sein.

Es hat einige Wahrscheinlichkeit für sich, daß Werner von Gellhofer geschlagen wurde und diesen, da er in der Statur vom Metzgerwastl nicht sehr verschieden ist, mit letzterem verwechselte. Dagegen ist durch Staudigel, Rapp, Bindl u. a. erwiesen, daß Kufer bald da, bald dort auftauchte und mit dem Schürhaken weidlich Hiebe austeilte.

Friedrich Gellhofer, Schießer bei Bäcker Haberland

hier, ist am 16. Juni 1864 zu Wasserburg a./J. geboren, katholisch, ledig, militärfrei und Sohn der Bäckerseheleute Korbinian und Theresia Gellhofer, letztere eine geborene Streitaxt.

Sebastian Kufer (Metzgerwastl) ist am 5. Juli 1862 hier geboren, katholisch, ledig, Reservist des 2. Chevauxlegers-Regiments und Sohn der Metzgersgattin Bertha Raufer, geborene Kufer.

Otto Pils, lediger Photograph hier, ist am 24. Okt. 1858 zu München geboren, protestantisch, militärfrei und illegitimer Sohn der Köchin Rosine Pils von Oberfahlheim, B. A. Neu-Ulm.

Bartholomäus Dengler, geb. am 13. Aug. 1861 zu Chemnitz in Sachsen, protestantisch, militärfrei, ledig, z. Z. bei Maler Anton Zech hier in Arbeit, illeg. Sohn der Hausiererin Bertha Dengler von Chemnitz.

Simon Klinger, geb. am 20. Jan. 1869 zu Pasing, kath., Sohn der Bauerseheleute Benedikt und Rosina Klinger hier, letztere geb. Sprenzel.

Joseph Locher, geb. am 3. Januar 1869 zu Pasing, kath., Sohn der Schlosserseheleute Thomas und Ursula Locher hier, letztere geb. Heimhofer.

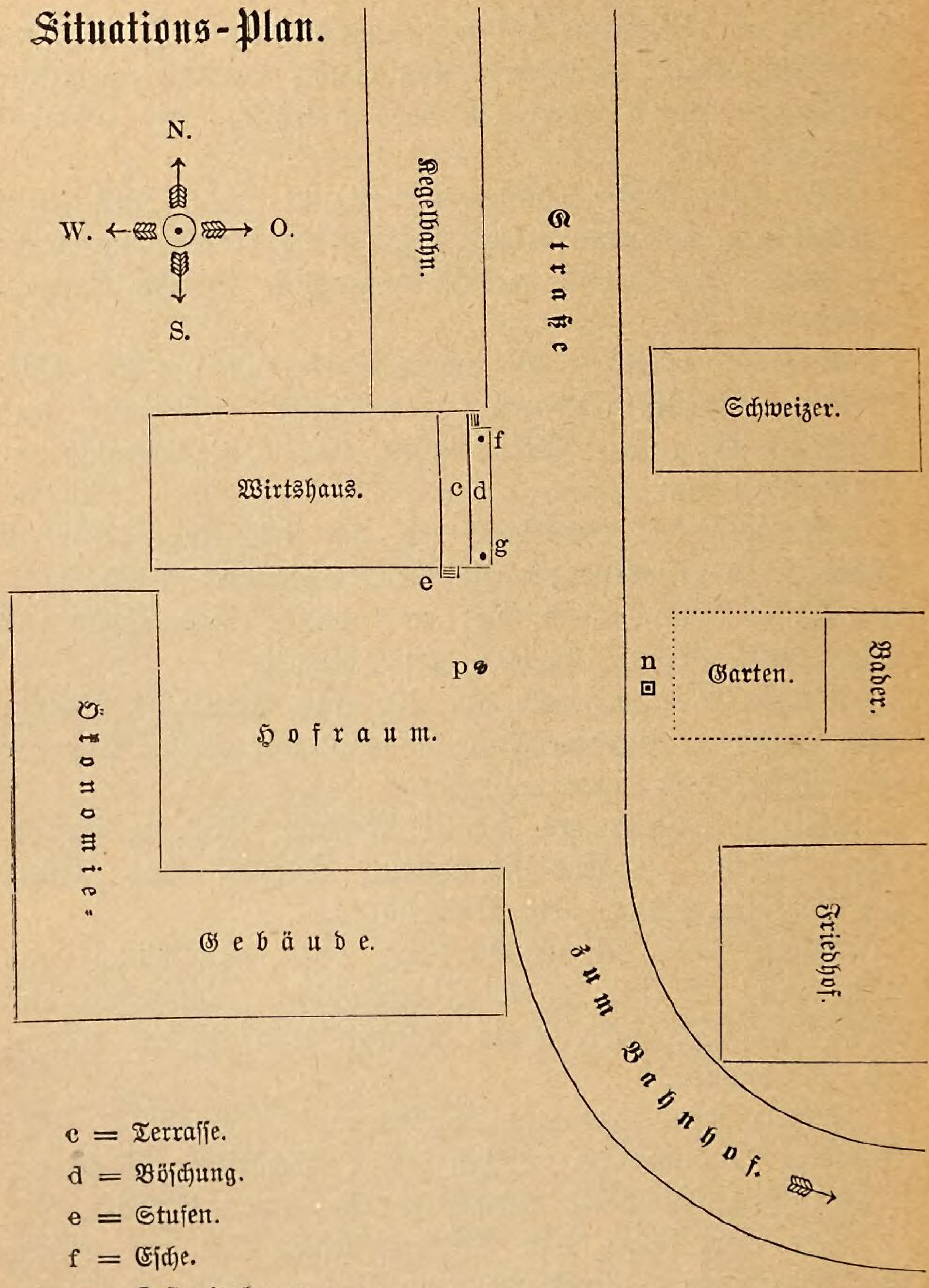
Georg Rehm ist am 20. Aug. 1867 zu Aubing geb., kath., ledig, Soldat im 4. Jägerbataillon (Landshut) und Sohn der Schmiedseheleute Konrad und Maria Rehm, geb. Schmalzer.

Joseph Zapf, genannt Zapfenseppl, ist am 5. Mai 1856 zu Aubing geb., kath., ledig, Schäffler, Sohn der ledigen Armenhäuslerin Klementine Zapf von Aubing.

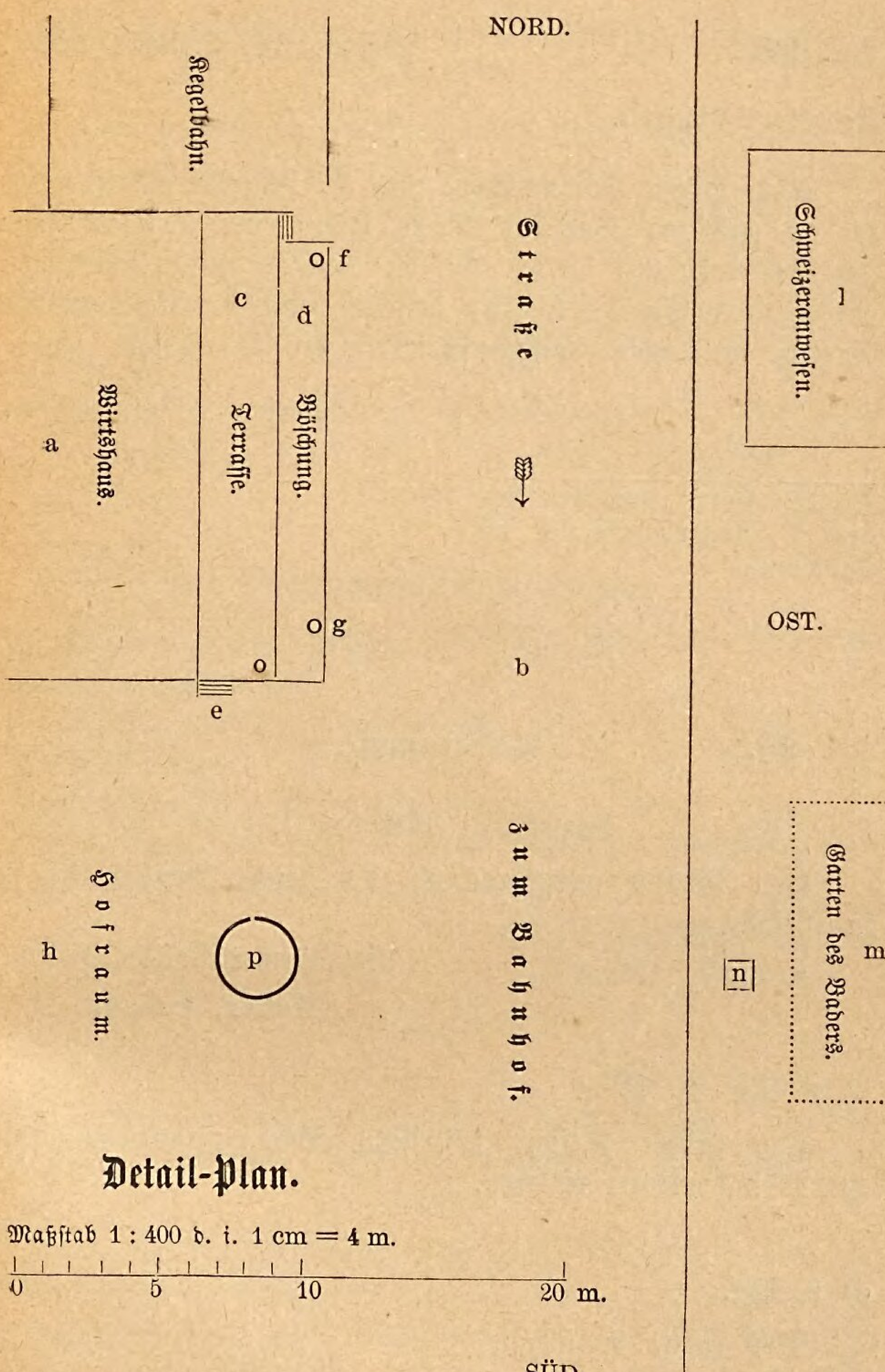
Der Wirt Rapp von Aubing behält sich vor, wegen Sachbeschädigung Strafantrag zu stellen, falls die bezüglichen Thäter eruiert werden.

Florian Pflichtgetreu,
Sergent.

Situations-Plan.



c = Terrasse.
d = Böschung.
e = Stufen.
f = Esche.
g = Kastanienbaum.
n = Kriegerdenkmal.
p = Stelle, wo Schlemmer verwundet wurde.



Detail-Plan.

Maßstab 1 : 400 d. i. 1 cm = 4 m.

No. 92. Pasing, 24. Oktober 1887.

Betreff: Schlägerei.

Dem Herrn Kommandeur des 4. Jägerbataillons zeige ich an, daß der Gemeine Georg Rehm der 2. Kompagnie sich bei der am 18. d. M. in Aubing unter Zivilisten entstandenen Schlägerei aktiv beteiligte und die diesbezügliche Anzeige an das k. Landgericht München I ergangen ist.

Florian Pflichtgetreu,
Sergent.

An den Herrn Kommandeur
des 4. Jägerbataillons in
Landshut.

No. 93. **Telegramme.**

a) 8 Uhr. Bezirksamt München I.

Hier Brand ausgebrochen; die ganze Armenhausgasse in Gefahr.

Gendarmeriestation Pasing.
Keller, Sergent.

b) 8 Uhr 30 Min.

Die größte Gefahr beseitigt. Schweigeranwesen und ein Menschenleben verloren.

K.....

c) 9 Uhr.

Das Feuer bewältigt.

K.....

Gendarmeriestationen Hundham, Schliersee, Tegernsee, Waakirchen.

In vorvergangener Nacht Opferstock der Marienkapelle bei Darching erbrochen und Inhalt von zirka 20 M gestohlen. Verdächtig ein reisender Schlossergeselle, 30—36 Jahre alt, mittelgroß, untersetzt, blasses Gesicht, schwarze Haare und Schnurrbart, kleinen runden braunen Filzhut, schwarze Joppe, graue Hose und Weste, großgliederige Nickeluhrkette mit Thaler.

Gendarmeriestation Holzkirchen.
Kurz, Gendarm.

Gendarmeriebrigade Lindau.

Heute abends zwischen Wangen und hier Notzuchtsversuch vorgekommen.

Thäter mittelgroß, gedrungen, 25 Jahre. Haare rötlich, Schnurrbart rot und klein, Nase stumpf, Gesicht voll, Sommersprossen, Oberkiefer Zahnlücke, Narbe über dem rechten Auge. Kleidung: hoher, schwarzer, schäbiger Filzhut, brauner Überzieher, gestreifte graue Hose.

Gendarmeriestation Hergatz.
Leistritt, Gendarm.

Gendarmeriestationen Oberhaching, Höhenkirchen, Grafing, Aßling, Rosenheim, Miesbach, Tegernsee, Tölz, Wolfratshausen.

Zigeunerfamilie Gabriel dringend verdächtig, von hier den 3 jährigen Wirtssohn Johann Krug mitgenommen zu haben. Derselbe ist 90 cm groß, blondgelockt, kann seine Eltern nennen und hört auf den Ruf Hansl; trägt kurze

Gradlhöschen, blau und rot gestreiftes Hemd und Lederschuhe. Zigeunerältester Joseph Gabriel, 49 Jahre alt, mittelgroß, mager, lange schwarze Haare, alter schwarzer Filzhut, graue Jacke und Weste, Segeltuchhose, Schnürschuhe. Mit Frau und 5 Kindern in einem gelben Wohnwagen mit 2 dürren Braunen bespannt.

Gendarmeriestation Holzkirchen.
Horn, Gendarm.

Gendarmeriestation Holzkirchen.

Zigeunerfamilie Gabriel heute festgenommen und dem Amtsgerichte eingeliefert. Knabe Johann Krug beim Beigeordneten Rehm in Egern untergebracht; dessen Eltern verständigen.

Gendarmeriestation Tegernsee.
Mayer, Gendarm.

Gendarmeriebrigade Deggendorf.

Sofort Drahtnachricht, ob Bauerssohn August Kern von Fischersdorf gestern auf der Schranne war, nachmittags gegen 5 Uhr beim Wirt Andreas Huber eingekehrt und mit diesem gesprochen hat.

Gendarmeriestation Egg.
Held, Gendarm.

Gendarmeriestation Egg.

August Kern wurde gestern weder auf der Schranne, noch in der Huber'schen Wirtschaft gesehen. Wirt Huber seit 4 Tagen verreist.

Gendarmeriebrigade Deggendorf.
Weber, Wachtmeister.

Gendarmeriebrigade Traunstein.

Morgen vormittags 10 Uhr 4 Minuten im Bahnhof Schübling übernehmen.

Gendarmeriebrigade München II.
Scholz, Wachtmeister.

Gendarmeriekompagnie der Oberpfalz in Regensburg.

Gendarm Kolb hat sich heute früh 8 1/2 Uhr mit Dienstgewehr im Stationslokale erschossen. Meldung folgt.

Gendarmeriestation Floß.
Schreiner, Stationskommandant.

Gendarmeriekompagnie von Unterfranken in Würzburg.

Gendarm Winter plötzlich bedenklich geistesgestört, Tobanfälle. Bezirksärztliche Unterbringung in Irrenanstalt angeordnet. Bitte Befehl.

Gendarmeriebrigade Lohr.
Luber, Wachtmeister.

Gendarmeriestation Burgau.

Schleunigst Drahtantwort, ob und seit wann sich Schreinergeselle Peter Wutz bei seinen Eltern in Haldenwang aufhält.

Gendarmeriestation Haag.
Maier, Sergent.

Bezirksamt Roding.

Schutzdamm des linken Regenufers vom Hochwasser sehr gefährdet. Nieder gelegene Häuser werden verlassen. Große Ratlosigkeit. Arbeitermangel. Material wird beigefahren.

Gendarmeriestation Walderbach.
Weissmann, Sergent.

Amtsgericht Eschenbach.

Heute vormittags 10 Uhr im Weiher an der Bayreuther Straße eine unbekannte männliche Leiche aufgefunden mit Spuren einer Gewaltthat.

Gendarmeriestation Kirchenthumbach.
Burger, Gendarm.

Bezirksamt Burglengenfeld.

Arbeiter der Porzellanfabrik Arbeit eingestellt, rotten sich zusammen. Landfriedensbruch und Aufruhr wahrscheinlich.

Gendarmeriestation Schwandorf.
Schuster, Sergent.

Polizeibureau Bahnhof Augsburg.

In dem jetzt von München kommenden Zuge sitzt III. Klasse der Raubmörder Kraus — Fall Zeller — nun bartlos; Kleidung grau und abgetragen, Hut schwarz, niedrig.

Körber, Gendarm.

An sämtliche Schnellzugsstationen bis Hof.

In dem jetzt durchfahrenden Schnellzuge nach Hof fährt II. Klasse ein gefährlicher Einbruchdieb; groß, hager, brauner Spitzbart, gewellte Haare; dunkle Kleidung, Schnürschuhe mit gelben Haken. Bitte, wo irgend möglich, Gendarmerie oder Polizei zu verständigen.

Manz, Stationskommandant.

No. 94.

Personalbeschreibung.

Für jeden Gendarmen ist die rasche und sichere Auffassung der charakteristischen Merkmale einer Person, sowie die Darstellung dieser Merkmale in kurzen, zutreffenden Worten von großer Wichtigkeit. Nachstehendes Schema will hiezu Anleitung geben.

Alter und Aussehen: Man spricht von Kindheit, Knaben- und Mädchenalter, von Flegeljahren, von Bürschchen, Backfischen, heranwachsenden Jungfrauen, Burschen, Männern, Herren, Frauen, Weibern, Damen, Fräulein im besten Alter, in vorgerückten Jahren, von kaum entfalteten, blühenden, abgeblühten Schönheiten, alten Jungfern, von Greisen, Matronen, Alten.

Äußeres, Auftreten, Haltung, Habitus, Exterieur: Er hat das Äußere eines Pfarrers, Predigers, Pastors, Schauspielers, Kavaliers, Künstlers, Juden, Vagabunden, Lakaien, Kaufmanns, Handlungsreisenden, Kellners, Roué, Louis, Strizzi. Sie hat das Auftreten einer feinen Dame, einer behäbigen Bürgersfrau, einer bescheidenen Arbeitersfrau, einer Dame der Halbwelt; sie gleicht einer Magd, einer Köchin, einer Kammerzofe.

Gestalt, Erscheinung, Körperbau, Statur, Figur, Aussehen im allgemeinen: riesenmäßig, hünenhaft, Hünengestalt, strotzt von Gesundheit und Kraft, wohlbeleibt, wohlgenährt, doch nicht fett, knochig, gedrungen, untersetzt, groß, klein, behäbig, korpulent, hager, mager, dabei sehnig und zäh; niemand traute der unansehnlichen, mageren Erscheinung die ihr innewohnende Kraft und Ausdauer zu.

Amazone, Germania, Bavaria, groß, stark, imponierend, stattlich, schlank, plump, schwerfällig, mittel, klein, schmächtig,

schwächlich, unansehnlich, fleischig, rund, voll, mollig, knochig, dürr, klapperdürr, frisch, kerngesund, üppig, kränklich, leidend, blutarm, abgelebt.

Auftreten, Wesen, Benehmen, Verhalten (Haltung), Manieren: würdevoll, respekteinflößend, sicher, achtunggebietend, vornehm, stramm, militärisch, aufrecht, nachlässig, schlotternd, vorgebeugt, gebückt, schnurgerade, stutzerhaft, geckenhaft, bäuerisch, protzig, gravitätisch, polternd, selbstbewußt, hochmütig, aristokratisch, elastisch, eckig, schwerfällig. langsam, weltmännisch, gewinnend, einnehmend, abstoßend, vierschrötig, derb, lümmelhaft, ungeschlacht, täppisch, urwüchsig, männlich, knabenhaft, selbstgefällig, eckig, linkisch, kriechend, devot, abstoßend, liebenswürdig, schüchtern, weibisch, biderb, bäuerisch, chevaleresk, burschikos, pedantisch, kleinlich, unmännlich, geziert; sein Auftreten verrät den feinen Weltmann, den gewandten Geschäftsmann, den routinierten Reisenden, den protzigen Geldmenschen, den behäbigen Bürger, den ungebildeten Bauern, den kleinlichen Wichtigthuer, den vierschrötigen Hausknecht; ist ein starker Trinker; trinkt gerne Schnaps.

pfauenhaft, resolut, theatralisch, steif, leger, elegant, stolz, unruhig, leicht, sicher, gewandt, flink, hastig, graziös, anmutig, einnehmend, ungezwungen, nobel, eitel, kokett, Quecksilbernatur, gespreizt, selbstgefällig, frech, herausfordernd, männlich, mädchenhaft, zart, agil, langsam, bedächtig, schläfrig. Sie liebt es, die züchtige Jungfrau, die gewandte Schauspielerin, die unnahbare Kokette, die legere Bürgersfrau, die unwissende Landbewohnerin, die schnippische Überlegenheit, die fromme Einfalt zu spielen.

Gang, Bewegungen: sicher, nachlässig, stramm, militärisch, schleppend, schleichend, schwerfällig, leicht, gravitätisch, abgemessen, steif, elastisch, tänzelnd, trippelnd, weit ausschreitend, wackelnd, wiegend, auswärts- oder einwärts-

gehend, in die Knie sinkend, wie auf Eiern gehend, breit wie die Matrosen gehen.

Kopf: Apollo, Titus, Krauskopf, Mohr, intelligent, interessant, auffallend, schmal, spitzig, eckig, klein, rund, lang, griechisches Profil.

Gesicht, Gesichtsausdruck, Gesichtszüge, Physiognomie: Mulatte, Mops-, Fuchs-, Mondschein-, Milchgesicht, verschmitzt, intelligent, derb, roh, indolent, gleichgültig, blöd, dumm, unheimlich, verschlagen, mürrisch, verdrießlich, bärbeißig, martialisch, affenartig, blasiert, blaß, knochig, mager, geisterhaft, verwettert, gebräunt, sonnverbrannt, bläulichrot (Trinker), ordinär, gemein, Bauerngesicht, feingeschnitten, neckisch, lächelnd, komisch, offen, abgelebt, mild, weich, hart, interessant, nichtssagend, gewöhnlich, vornehm, klassisch, griechisch, jüdischer Typus, Verbrecher-Physiognomie, Engel, Furie, Hexe.

Blick: unheimlich, unruhig, scheu, offen, verschmitzt, schläfrig, trüb, heimtückisch, trotzig, frech, träumerisch, stechend, schwärmerisch, niedergeschlagen, traurig, schmachtend, feurig, herausfordernd, durchdringend.

Haut: weiß, rosig, fein, aschfahl, lederartig, hell, rot, schuppig, braun, dunkel, geblich, glatt, gespannt, schlaff, rauh, runzelig, finnig, Gänsehaut, durch Mitesser, Sommersprossen, Leberflecken, Blatternarben und Eiterbläschen verunstaltet, südländischer Teint.

Stirn: frei, breit, hoch, stark gewölbt, flach, niedrig, schmal, glatt, gerunzelt, faltig, gefurcht.

Augenbrauen: reich, buschig, spärlich, fast zusammenreichend, weit von einander abstehend, Farbe bedeutend dunkler als die Haare.

Augenlid: lahm, halb geschlossen, unruhig, blinzelt, zwinkert, mit Werren behaftet.

Augenwimpern: schön, reich, lang, spärlich, Farbe heller als die Haare.

Auge: groß, klein, klar, glänzend, trüb, vorstehend, tiefliegend, geschlitzt, triefend, zeigt auffallend viel Weiß, gerötet, entzündet; entzündlich gerötet. Farbe: dunkel, schwarz, braun, blau, grau, blaugrau, grünlich, grün.

Haar: Farbe: schwarz, braun, kastanienbraun, dunkel, hell, feuerrot, fuchsrot, rötlich, blond, gelblich, gelb, flachsgelb, weißlich, fahl, weiß, grau, gebleicht, mit einigen grauen (weißen) Haaren untermischt, ins Rötliche schillernd, Blondine, Brünette.

Form, Qualität, Frisur (Perücke): schön, reich, ärmlich, spärlich, lang, kurz, steif, borstig, struppig, weich, fein, Seidenhaar, wollig, kraus, gekräuselt, glatt, wellig, fliegend, lockig, gelockt, wallend, glänzend, aufgebrannt, kurz geschnitten, Giselafransen, Tituskopf, sorgfältig gekämmt, geglättet, gescheitelt, gepflegt.

Scheitel: ohne, in der Mitte, links, rechts, bis in den Nacken, bis zum Wirbel.

Schopf: kraus, in malerischer Unordnung, aufgebunden, hoch, bauschig.

Zopf: dünn, spärlich, reich, üppig, aus drei dicken Strähnen bestehend, um den Hinterkopf gewunden und mittels eines stählernen Pfeiles, eines Kammes von Schildpatt 2c. befestigt.

Glatze: groß, beginnend, tonsurartig, rings noch mit schwarzem Haar reich garniert, mit zwei von hinten nach vorn gekämmten, wohlgeglätteten Haarbüscheln, die am Ende in Schneckenform gekräuselt sind, bedeckt; Hofratsecken.

Bart: Farbe wie die Haare, jedoch etwas heller, mit grau spärlich oder reichlich untermischt, meliert. Form: abrasiert; im weitern siehe Haar!

Knebelbart ähnelt dem einer Ziege, breit und in zwei Teile geteilt, rübenförmig, schwer, lang, kurz, struppig, weich, spärlich, spitzig, breit.

Schnurrbart gewichst und steif, nach den Seiten weit abstehend, noch schwach und nach aufwärts gedreht, martialisch, reich, schön; Oberlippe mit schwachem, schwarzen Flaum versehen. Mücke.

Backenbart vom Ohr gegen den Mund verlaufend; Kinn abrasiert, Schurrbart durch den Backenbart verlängert, Henriquatre, bedientenartig.

Vollbart: dünn, kurz geschnitten, lang, schwer, breit, durchsichtig, fliegend (siehe Haar!).

Ohren: klein, groß, unschön, vom Kopfe abstehend, auffallend rot, erfroren, weshalb sich die Haut abschält.

Ohrläppchen groß und wulstig, zerstochen, ausgeschlitzt, fein, frei, mit dem Gesichte verwachsen, schlapp.

Wangen: voll, pausbackig, rund, mit Grübchen, herabhängend, eingefallen, knochig, fahl, aschfahl, fein gerötet, mit sanftem Rot angehaucht, patzig rot, runzelig, glatt, rauh, zart, blaß, frisch rot wie ein Apfel.

Nase: groß, klein, lang und gerade, klassisch, gebogen, Adlernase, aufwärtsstehend, spitzig, stumpf, mit zusammengedrückten oder aufgeblasenen Nasenflügeln, fleischig, rot, bläulich rot, Trinkernase, Schnupfernase, narbig, aufgedunsen, schwach behaart, auf dem Rücken und an der Spitze mit einigen ziemlich langen Härchen ausstaffiert.

Mund: weit, breit, klein, rund, halb offen, zugeklemmt; er atmet stets durch den Mund; eckig, zierlich.

Lippen: aufgeworfen, Oberlippe überhängend, Unterlippe vorstehend, wulstig, fleischig, fein, klein, rot, blaß, bleich, zusammengekniffen. Hasenscharte.

Zähne*): schön, weiß, milchweiß, gelblich, gelb, gelbbraun, braun, wie Elfenbein, gut, schlecht, scharf, schartig, scharfkantig, teilweise vom Pfeifenspitz abgenützt, Vorderzähne groß, breit, schaufelförmig, ungleich in der Länge, teilweise fehlend (welche?), geschlossen, weitstehend, unregelmäßig gestellt, vorstehend, Eckzähne groß, hauerartig hervorragend, schief nach auswärts stehend.

Kinn: spitzig, lang, kurz, rund, breit, fleischig, mit Grübchen, doppelt.

Hals: lang, kurz, schlank, dünn, mager, dick, fleischig, (sog. Satthals), mit einem kleinen, oder bedeutenden Kropf ausgestattet, weiß, braun, wohlgepflegt, gebräunt, stark ausgeprägter Adamsapfel.

Schultern: breit, aufgezogen, stark abfallend, ungleich in der Höhe, herabhängend, fleischig.

Brust: eng, eingedrückt, gewölbt, breit, schmal, spitzig.

Busen: wenig entwickelt, gering entw., sehr entw., voll, rund, gefällig, wohlgeformt, schön, schwerfällig, schwer, umfangreich, herabhängend.

Taille, Büste: eng, Wespentaille, elegant, schön, vernachlässigt, schwerfällig, stark geschnürt, aber trotzdem plump.

Bauch: unbedeutend, auffallend, Bierranzen, Schmerbauch, Hängebauch, man möchte sie für schwanger halten, Embonpoint.

Hüften: auffallend breit, etwas breit, stark ausgeprägt, schmal, spindelartig verlaufend.

Knie: schlotternd, krumm, etwas auswärts gebogen, stramm, spitzig, breit.

---

*) Man unterscheidet zwei Kiefer, den Ober- und Unterkiefer; in jedem sind 4 Schneidezähne, 2 Eck- oder Augenzähne und 10 Stock- oder Backenzähne, in Summa 32 Stück.

Beine: lang, krumm, dünn, stramm, Oberschenkel wie bei langjährigen Reitern auswärts gebogen, X=Beine, O=Beine, der Gang etwas schwerfällig und breitspurig.

Füße: gerade (parallel) nach vorwärts gerichtet, stark seitwärts oder einwärts gehalten, lang, breit, plump, groß, klein, niedlich, kurz (Stiefel und Stiefelabsatz).

Arme: kräftig, stark, schwach, lang, fleischig, muskulös, sehnig, dünn, mager, lang und schlaff (affenartig), stramm anliegend, Ellenbogen gespreizt, Unterarm stark behaart.

Hände: groß, klein, schmal, breit, schön, fein, grob, weiß, braun, rund, weich, knochig, mager, fett, schwielig, schrundig, mit stark hervortretenden Adern.

Finger: zart, schön, weich, lang, fein, schrundig, grob, dick, kurz, einer oder mehrere verkrümmt.

Nägel: lang, sehr gepflegt (krallenartig vorstehend), kurz geschnitten, vernachlässigt, mit schwarzen (schmutzigen) Rändern (Enden), mit sog. Nagelwurzeln (aufgesprungene Häute hinter den Nägeln), eingewachsen, glatt, rauh, mit grauen, wolkigen Flecken versehen.

Atem: keuchend, laut, pfeifend, sausend, schnarchend, stinkend.

Stimme: sonor, wohlklingend, volltönend, tief, hoch, gellend, meckernd, bellend, krächzend, polternd, rauh, schreiend, hell, kreischend, verschleiert, dumpf, angenehm, fein, heiser, zart, schwach, Fistelstimme.

Lachen: schallend, meckernd, bellend, kichernd, rauh; lacht gezwungen, ungeheuer laut über jede Kleinigkeit; ist nicht aus dem Lachen zu bringen; es schüttelt den ganzen Körper, wenn er lacht; biegt sich vor= und rückwärts beim Lachen, hält sich dabei den Bauch.

Sprache, Ausdrucksweise: hochdeutsch, gewählt, ordinär, gemein, gewöhnlich, grob, derb, roh, bäuerisch, leicht, fließend,

unbehilflich, stockend, stotternd, gesucht, fein, elegant, plaudert leicht und angenehm, schwatzhaft, schweigsam, laut, leise, lispelnd, zischelnd, schmetternd, flötend, süßlich, affektiert, theatralisch, näselnd, hohl.

Dialekt: städtisch, ländlich, angenehm, wohlklingend, hat keinen ausgesprochenen. (Im übrigen verschieden nach Volksstamm, Provinz, Thal, Gegend, Gemeinde &c.)

Besonderheiten in Bezug auf Aussprache im Deutschen und Französischen: X hat eine schwere Zunge, stoßt an, spricht durch die Nase, man merkt beim Sprechen die Zahnlücke, kann den Laut s nicht sauber sprechen, spricht s ähnlich wie sch, sp wie s=p, st wie s=t, sp wie sch=p, st wie scht, spricht den Laut r etwas steif, t und k auffallend hart, g wie ch, g wie j u. dgl.

Redensarten: Weiß Gott! Apropo! A bah! net? Was? (klingt wie „waß?") so=so, aha, ja=ja. Saperlott! Saperment! sakra! Do bist g'schlenkt! Jegerl, jegerl! Jes', Maria und Joseph! Jeses! hat er g'sagt, hab i g'sagt! &c., sagt bei jeder Gelegenheit „verstanden?"; sagt „wohl=wohl" statt „ja"; sagt zu allen Leuten „Du".

Besondere Kennzeichen: Verkrüppelung, Verkrümmungen, Auswüchse, Warzen, Narben, Muttermale, Bruch (Leibschaden), einzelne behaarte Stellen, Tättowierungen, Mitesser, Sommersprossen, Leberflecken, Blatternarben, Eiterbläschen, Brille, Glatze, Blick in die Höhe, Blick zu Boden, besonders eigentümlicher Gang.

Gewohnheiten, Eigenheiten, Liebhabereien: Händereiben, Fingerknacken, durch die Haare fahren, hinterm Ohr kratzen, Schnurrbart drehen, Knebelbart streichen, in der Nase bohren, in den Zähnen stochern, Hände in die Tasche stecken, Hände auf den Rücken legen, Füße verschränken, mit der Faust auf den Tisch schlagen, mit den Fingern trommeln, großsprechen, prahlen, Schenkel streichen,

Hände über den Bauch kreuzen (verschlingen, ineinander legen), Achseln zucken, blinzeln, räuspern, hüsteln, husten, geifern, durch die Zähne spucken, beim Sprechen spucken, den Nasenschleim aufziehen, durch die Nase blasen, pfeifen, singen, trällern, durch die Zähne reden, schreien, fluchen; Verhalten gegen Personen anderen Geschlechtes, gegen Kellnerinnen, Dienstpersonal, Kinder, gegen Pferde, Hunde 2c. 2c. Verhalten gegenüber den Zeitungen, gegenüber der Politik und politischen Gegnern; Erzählen aus dem Leben, aus der Lektüre, Zitate, Anekdoten, schlechte Witze.

Luxus, Schmucksachen 2c. 2c.: Handschuhe, deren Beschaffenheit und Art, sie zu tragen. Rauchen, Art, die Zigarre zu dirigieren; schnupfen, Eigenheiten, die dabei vorkommen. Spazierstock (Schirm), Beschaffenheit desselben, Art, ihn zu tragen. Kopfbedeckung, Handschuhe und Schuhwerk, Art, die erstere zu tragen. Haarschmuck und Haarbefestigungsmittel, Brille, Zwicker, Lorgnette, Monocle, Ohrengehänge u. dgl. Zierat. Halsketten, Bänder, Schnüre, Maschen; Anhängsel, Brochen, Busennadeln, Uhrketten- und Bänder (Charivari, Anhängsel), Armbänder und Manschettenknöpfe, Fingerringe, Gürtel- und Hüftbänder. Spiel, Eigentümlichkeiten und Gewohnheiten, die dabei vorkommen, besondere Fertigkeiten.

Temperament, Humor: ernst, träumerisch, polternd, hitzig, freundlich, heiter, ausgelassen, still, lacht zu allem, Sanguiniker, Melancholiker, Phlegmatiker, Choleriker, hat stets ein lakaienhaftes Lächeln parat, lustig, rasch, unruhig, griesgrämig, gallsüchtig, launisch, gleichgiltig, mürrisch.

Charaktereigenschaften: widerspricht gern, rechthaberisch, kann keinen Widerspruch vertragen, empfindlich, eigensinnig, streitsüchtig, unterwürfig, hat keine eigene Meinung, devot, besonnen, zuvorkommend, selbstbewußt, verschlossen, offen, hochnasig, hinterlistig, verschlagen, verschmitzt (Planer),

spöttisch, gutmütig, bescheiden, nachgiebig, anmaßend, prätensiös, liebenswürdig, abstoßend, selbstgefällig, eitel, hoffärtig, stolz, hochfahrend, keck, frech, ungeziemend, ausgelassen, ruhig, still, schwatzhaft, Plaudertasche, raffiniert, witzelt gern, ist schüchtern, unbeholfen, gemein, naseweis.

Bildungsgrad, wie er sich durch Wort und Schrift (Konversation und Korrespondenz), Ideengang, Satzbildung, Wahl des Ausdruckes, Korrektheit inbezug auf Orthographie, Grammatik, Logik und Stil ꝛc. zu erkennen gibt. (Es empfiehlt sich, wo möglich etwas von der betreffenden Person Geschriebenes beizulegen.)

Kleidung: Qualität im allgemeinen: nobel, vornehm, fein, elegant, proper, stutzermäßig, auffallend, herrenmäßig, städtisch, ländlich, bäuerisch, ärmlich, wie beim vermöglichen Landvolk, reich.

Schnitt und Mode nach Gegend, Zeit, Saison ꝛc.

Stoff: Art, Qualität, Farbe.

Beschreibung der einzelnen Kleidungsstücke im ganzen und im besonderen nach Form, Farbe, Zeichnung und besonderen Erkennungsmerkmalen (Knöpfe, besondere Verzierungen, Schnallen, Maschen, Bänder, Nägel in der Fußbekleidung, hohe, niedere, spitze, breite Absätze oder Haken ꝛc.)

No. 95.

Eingehende Beschreibung einer Frauensperson.

Die entflohene Gaunerin ist zirka 26 Jahre alt, hat ein hübsches, einnehmendes, volles, interessant blasses Gesicht mit edler, etwas gebogener Nase, dunkle, große Augen mit durchdringendem, aber keineswegs frechem Blick, schwarze, nach aufwärts frisierte, üppige Haare, Giselafransen und blendend weiße, gleichförmige, zierliche Zähne. Sie ist ziemlich groß, kräftig, dabei schlank gewachsen, hat schneeweißen Hals, fleischige Schultern und einen angenehm entwickelten, wohlgeformten Busen.

Ihre Kleidung bestand aus einem schwarzen, glatt anliegenden Seidenkleide, — darunter eine auffallend umfangreiche Tournüre — einem weißen, links aufgebogenen Strohhute mit schwarzem Sammetausputz und großer, gelber Straußenfeder. In den Ohren hingen kleine, in Gold gefaßte Brillanten. Ihren Hals umschlang in mehreren Reihen eine weiße Perlenkette. Aus der Busenumhüllung sproßte eine zirka 10 cm lange, mattgoldene, in eine Kugel auslaufende Uhrkette. Der mit Silberschnürchen verzierte Kragen des Kleides war mit einem als Nadel verwendeten Georgithaler kleinerer Sorte geschlossen. Hellgraue, lange Glacéhandschuhe ließen die Konturen schwerer Fingerringe erkennen, während das linke Handgelenke mit einem kettenförmigen, hellgoldenen Armreife geschmückt war. Die Fußbekleidung bestand aus hocheleganten, zarten Füßen entsprechenden, ungewichsten Lederstiefelchen mit hohen, spitzen Haken.

Ihrer ganzen Erscheinung angemessen, ist das Auftreten der Flüchtigen gewandt, sorgfältigste Erziehung verratend, und, ihrer Rolle als Hochstaplerin entsprechend, gewinnend

und vertrauenerweckend. Haltung und Gang sind von großer Anmut. Sie spricht gewählt und sicher, den Buchstaben R ein klein wenig schnurrend, was indes gar nicht störend lautet, und hat angenehmen, norddeutschen, dem Hannoverischen ähnlichen Dialekt.

Als besondere Kennzeichen sind ein kleines, rundes, dunkles Muttermal auf der rechten Wange in der Nähe des Ohres — sogenanntes Schönheitstüpfchen — und ein zierliches Grübchen im Kinn zu verzeichnen.

No. 96.

Eingehende Beschreibung einer Mannsperson.

Über die Persönlichkeit des Max Rasch kann nachfolgende Auskunft erteilt werden.

Rasch, der im Jahre 18 . . vom Frühjahr bis Weihnachten unter dem Namen Barsch ohne Beschäftigung hier gelebt hat, ist ein ziemlich großer, schöner Mann, jetzt etwa 36 Jahre alt, kräftig gebaut und wohl genährt. Auf den breiten Schultern sitzt ein mächtiges Haupt mit vollem Gesichte von gesunder, roter Farbe. Sein Haar ist blond, ans rote streifend, weich und von üppigem Wuchs. Damals trug er es bauschig nach rückwärts frisiert, lang bis auf den Rockkragen abfallend. Der kurz gehaltene Vollbart ist von gleicher Farbe wie das Haar, der Schnurrbart von mäßiger Stärke.

Rasch hat eine breite, freie Stirn, schöne, kleine, blaue, unruhig blickende Augen. Nase und Mund sind proportioniert, die Zähne gelblich, die untern Schneidezähne vom Pfeifen-

biß angegriffen. Die Hände sind stark, doch nicht rauh, die Finger kurz und fett, die Fingernägel lang, aber nicht sorgfältig gepflegt. Seine Gestalt ist mehr knochig als geschmeidig; die Füße sind stark nach auswärts gekehrt; der Gang ist ein wenig wiegend.

Er kleidete sich nach Art der Künstler, trug ein braunes Sammtjackett, einen feinen, breitkrempigen, weichen Hut von schwarzer Farbe und rechnete sich zu den Dilettanten in der Malerei. Am kleinen Finger der linken Hand trug er einen schmalen, aber kräftigen, goldenen Ring mit einem fast erbsengroßen, feurigen Diamant in der bekannten Krallenfassung und vor diesem ein feines Goldreifchen.

An Geld fehlte es ihm nicht. Er bezahlte überall prompt, lebte jedoch viel sparsamer, als es seiner Neigung zum Großthun angemessen gewesen wäre.

Über seine Herkunft hat er nie etwas verlauten lassen. Der Sprache nach dürfte er ein Algäuer sein. Im allgemeinen spricht er hochdeutsch, liebt es aber, scherzweise die derbe Ausdrucksweise des gemeinen Volkes nachzuahmen, wobei das Wort „bigott!“ häufig zur Verwendung kommt. Seine gewöhnliche Redeweise ist etwas unbehilflich; die Sätze sind mangelhaft konstruiert, werden kurz abgestoßen, rasch, aber absatzweise gesprochen. Das Organ ist stark und volltönend. Bei Überraschungen stößt er ein rasches „Saperment!“ aus.

Rasch ist von hochfahrendem, jähzornigen Charakter, von polterndem, herrischen Wesen, oft anmaßend und grob. Erwähnenswert ist seine ausgesprochene Zuneigung zu Kindern, besonders zu frischen, kecken Knaben, die er gerne anredet und beschenkt.

Besonders kennzeichnet ihn eine von einer Brandwunde herrührende, rosettenartig gezeichnete Narbe in der innern Fläche der linken Hand.

No. 97.

Anleitung

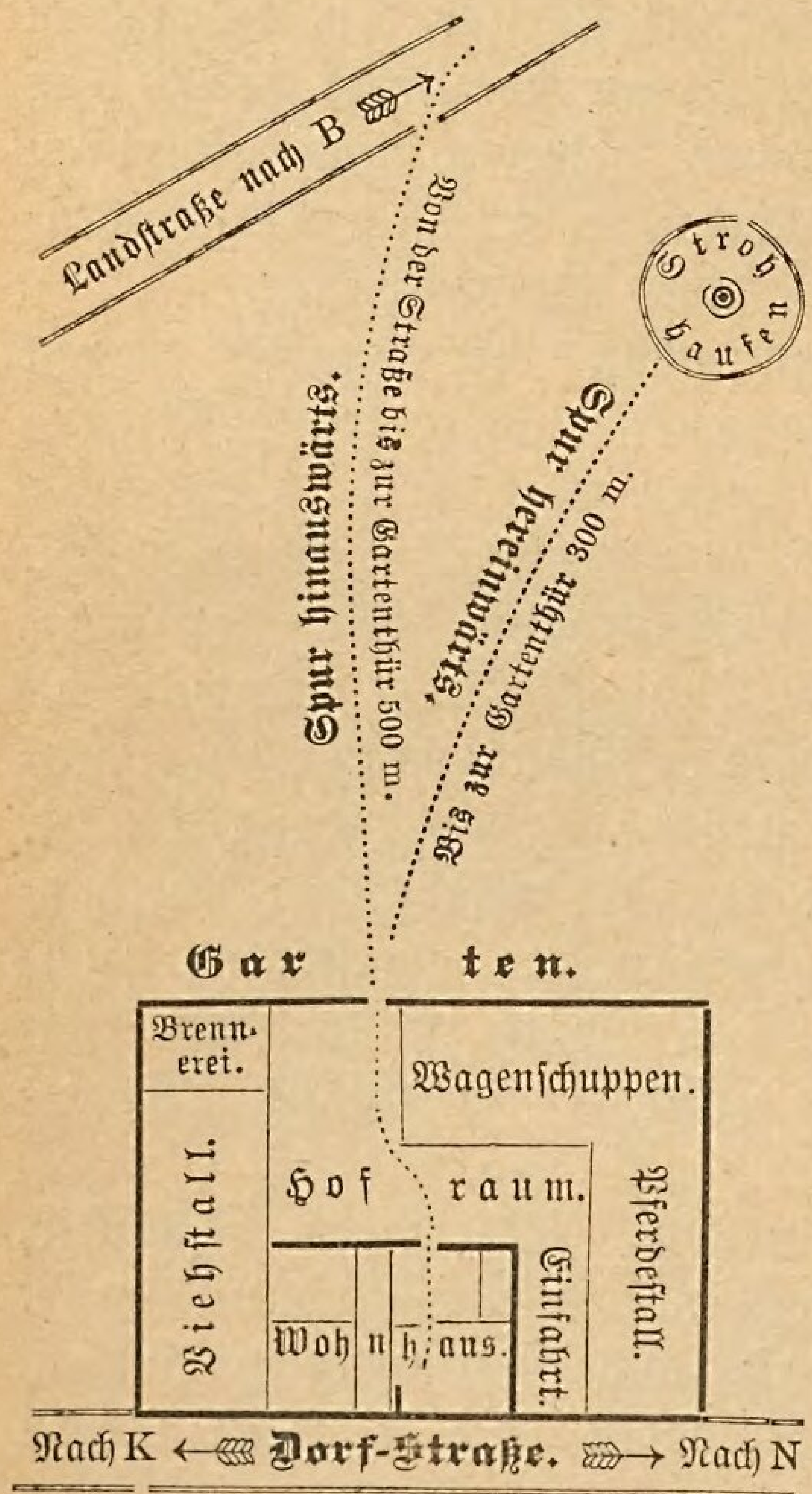
zur

Augenscheinsaufnahme — Sicherung des Beweises.

(Frei nach Orloff's Lehrbuch der Kriminalpolizei bearbeitet.)

I. Befund des objektiven Thatbestandes.

A. Örtlichkeit, Lage in Umrissen (Situationsplan, Grenze, Umgebung, Zugänge.)

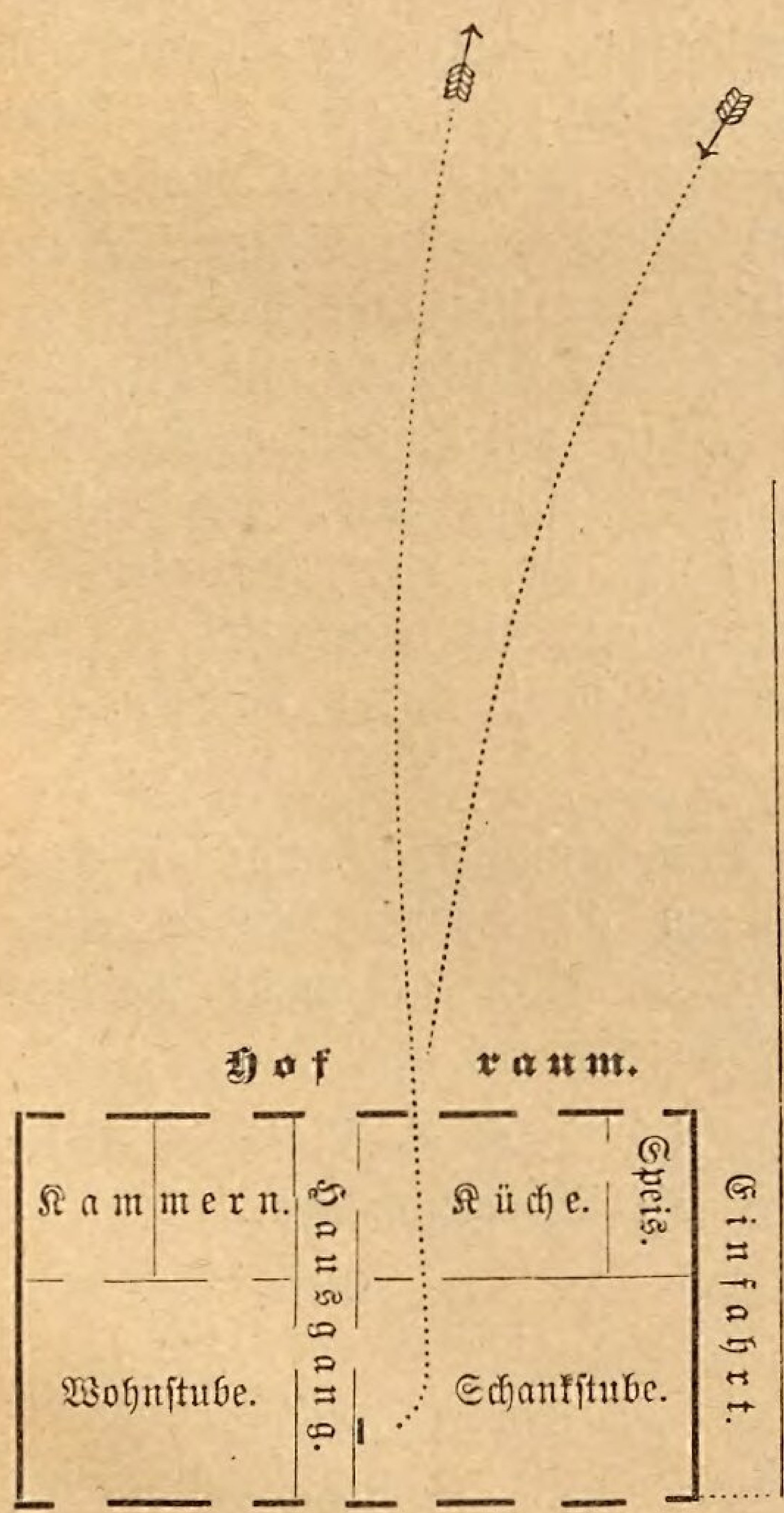


Das Gehöft liegt an der Dorfstraße zwischen dem Leuchtbauern- und dem Schmiedanwesen, jedoch von diesen getrennt durch Höfe und Gärten, welche in das freie Feld verlaufen. Durch Neben- und Hintergebäude ist es an den Seiten begrenzt, und der zwischen den Gebäulichkeiten gelegene Hof ist gegen den dahinterliegenden Obstgarten zu durch einen Bretterzaun abgeschlossen, durch welchen eine auch in der fraglichen Nacht mit Vorlegschloß verschlossene Thüre nach hinten führt. Von der Straße her ist der Zugang nur durch eine nachts stets verriegelte Thorfahrt in den Hof ermöglicht.

Eine Skizze (Zeichnung) empfiehlt sich besonders, wenn der Thatort, die Spur, das Beweismittel einer möglichen Veränderung oder Verwischung ausgesetzt erscheint, was bei Brandstätten, Wald- und Uferstellen &c., namentlich aber bei Stiefelabdrücken der Fall ist.

Durch die Hausthüre gelangt man in die Hausflur, durch die das Wohn- und Wirtshaus in zwei Hälften geteilt wird. Ihr gegenüber führt eine Hinterthüre in den Hof. Sämtliche Zugänge sollen geschlossen gewesen sein.

B. Gliederung des Schauplatzes, der Lokalitäten.
Zusammenhang derselben untereinander. Nähere Beschreibung der zunächst in Betracht kommenden.
(Grundriß des Schauplatzes, des Hauses 2c.)



Die rechts von der Hausflur gelegenen Räume bestehen aus der Gaststube, die nach der Straße zu mit drei Fenstern versehen ist und aus der dahinterliegenden Küche mit zwei Fenstern nach dem Hofe, sowie aus einer anstoßenden Speisekammer. Alle drei Räumlichkeiten sind durch je eine Thüre unter einander verbunden. Außerdem führt sowohl von der Schankstube als auch von der Küche aus eine Thüre in die Hausflur.

Links von der Hausflur findet sich gegen die Straße zu die Wohnstube; gegen den Hof sind zwei Kammern, die jedoch nur von der Wohnstube aus zugänglich sind und als Schlafstätte für die Familie des Wirtes dienen.

C. **Besonderheit, die den Gegenstand des verbrecherischen Angriffes gebildet hat.**

Man verfährt hier in der gleichen Weise methodisch, vom Allgemeinen zum Besonderen, von den Umrissen zum Kernpunkt übergehend, die Kreise immer enger ziehend.

(Objekt, Gestalt, Festigkeit, Teile, Verschluß, Inhalt ꝛc.)
(Detailzeichnung des Objektes und der That.)

In der Schenkstube befindet sich an der Hausflurwand nach den Fenstern zu, an diese mit Bandeisen befestigt, ein dem Ortsgesangvereine angehöriger, hölzerner Schrank von 1 m Höhe, 50 cm Breite und 30 cm Tiefe. Die Thüre desselben ist mit einem einfachen, französischen Schlosse versehen und hängt in Charnierbändern. In diesem Schrank war nach Angabe des Wirtes, der Vorstand des Gesangvereines ist, auch in der Nacht des Einbruchs die Vereinskasse im Betrage von 200 *M* in zwei Portemonnaies, das eine von rotbraunem Leder mit Messingbügel, das andere von gelbem Leder (ganz neu) und einer Brieftasche gleichend aufbewahrt, welche nach Erbrechung des Schrankes mittelst Abzwängens der Charnierbänder samt ihrem Inhalt entwendet worden ist.

Bei dem Erbrechen des Wandschrankes ist, wie die Eindrücke in dem weichen Holz um die Charnierbänder herum deutlich ersehen lassen, ein Stemmeisen gebraucht worden, das auf der Schärfe eine Lücke hat.

Im Weggehen haben die Diebe noch ein Paar in dieser Stube stehende Männerstiefel mit sich genommen.

II. Die auf die Thäterschaft hinführenden Spuren,

welche die Augenscheinnahme ergibt, werden in entsprechender Weise nach einander aufgestellt, und können dabei auch vorläufige Ermittelungen anderer Beobachter, welche später als Zeugen zu verwenden sind, eingeflochten werden.

A. Spuren, die der Verübung der That vorangegangen sind.

(Vorbereitung, Auskundschaft von Ort und Gelegenheit, Spuren des Auflauerns, des eingeschlagenen Weges, Herbeischaffung von Mitteln, Werkzeugen, Behältern zum Fortschaffen der Beute ꝛc.)

Am Nachmittag vor dem Einbruch waren, wie ermittelt worden, zwei Fremde in der Wirtschaft eingekehrt und haben einige Zeit im Hofe verweilt, wahrscheinlich um die Gelegenheit zur Verübung des Verbrechens auszuspüren. Die Diebe haben wohl in einem Haufen Rapsstroh übernachtet, der einige hundert Schritte von dem Gehöfte entfernt im freien Felde steht. Denn von da ab lassen sich in dem vom Regen durchweichten Boden zweierlei Fußspuren wahrnehmen, geradenwegs auf den Lattenzaun zuführend. Behufs sicherer Erhaltung wurden einige mit Brettstücken bedeckt. Auch wurden Maße und Abzeichnungen davon genommen.

Außerdem wurde unter dem Küchenfenster, durch welches das Einsteigen erfolgte, eine Rapskappe gefunden, welche sich wohl einem der Diebe angehängt hatte und hier beim Einsteigen wieder loslöste. Diese Spur hat erst zur Auffindung der beiden Lager im Strohhaufen geführt.

Die Diebe überstiegen, wie die Schmutzspuren ausweisen, den Lattenzaun, nahmen die an der Scheune aufgehängte Handleiter, lehnten sie, wie aus den Eindrücken der Leiterspitzen ersichtlich ist, an das 2 m vom Erdboden entfernte erste Küchenfenster nächst der Hofthüre und öffneten nach Beseitigung des nicht fest verwirbelten Riegels — wahrscheinlich durch Rütteln am Fenster — die Fensterflügel.

Durch dieses Küchenfenster, das am Morgen offen gefunden wurde, waren sie eingestiegen und konnten nun ungehindert durch die unverschlossene Zwischenthüre in die Schankstube gelangen.

B. Spuren, die bei und während der Thatverübung zurückgelassen worden sind.

(Blutspuren, Tropfen von Kerzen, Streichhölzchen, Papierstückchen, Gewehrpfropfen, Stiefelkot, Knöpfe, Stücke von Kleidern, Lappen, Strohhalme &c. &c. Werkzeuge, Spuren eines stattgehabten Kampfes u. s. w.)

Vor dem Wandschrank in der Schankstube hat einer der Thäter einen erdigen Ansatz an seinem Stiefelabsatz verloren. Derselbe enthält ebensolche Abdrücke der unregelmäßig eingeschlagenen Nägel wie die eine der Fußspuren im Gartenweg. Dieser deutliche Erdabdruck wurde getrocknet und in Verwahrung genommen. Außerdem fanden sich auf dem Fußboden Spuren von Brasiltabak (sog. Schmalzler).

C. Spuren, welche der Verbrecher nach Vollführung der That zurückgelassen hat.

(Rückweg, Verlust von Beutestücken (-teilen), Getreidekörner, Blut, Schleifspuren (bei schweren Sachen), Eindrücke von Körben oder Säcken &c. &c. Scheinspuren, die zur Verwischung der richtigen Fährte dienen sollten.)

Auf einem Rasenfleck unweit des Gartens hat der eine Dieb jedenfalls die gestohlenen Stiefel mit den seinigen vertauscht, denn es wurden hier zwei aus einem weißleinenen Taschentuch gemachte Fußlappen gefunden, wovon der eine mit rotem Garn gezeichnet, die Buchstaben A. R. ersehen läßt. Auch diese Lappen sind in Verwahrung genommen worden.

Die von hier aus noch bis auf die nahe Landstraße verfolgbaren Fußspuren — auch von den gewechselten Stiefeln — verlaufen sich allmählich auf jener in der Richtung nach B.

Hiezu bemerkt Ortloff:

Die umsichtige und genaue Aufnahme dieser, der Praxis entnommenen Besichtigung führte wirklich 14 Tage später zur Entdeckung zweier gefährlicher Stromer, welche mit Feilen, Kapitalschlüsseln, Dietrichen und einem Stemmeisen, auch mit zwei Revolvern versehen, schon mehrere Wochen in Thüringen schwere Diebstähle in frechster Weise ausgeführt hatten. Bei ihnen wurden reichliches Geld und mehrere Uhren gefunden. Ihr Leugnen half nichts. Die Stiefel paßten genau in die Fußspuren; der Absatz des einen harmonierte mit dem getrockneten Abdruck. Die Fußlappen wurden von einer Frau in J., wo der eine der Diebe längere Zeit als Maurer gearbeitet hatte, als dem letzteren verabreicht anerkannt; das Stemmeisen, welches die Verhafteten bei sich führten, zeigte richtig eine Lücke, und zur Krönung des Beweises erkannte auch der Schankwirt, obschon er sich der Personen nicht erinnern konnte, die beiden Portemonnaies, welche sich in ihrem Bündel vorfanden und auch die Kasse noch zum teil enthielten, eidlich an.

Alphabetisches Inhaltsverzeichnis

zum II. Teil.

Druck von C. Mühlthaler, k. Hofbuchdruckerei, München.

96.